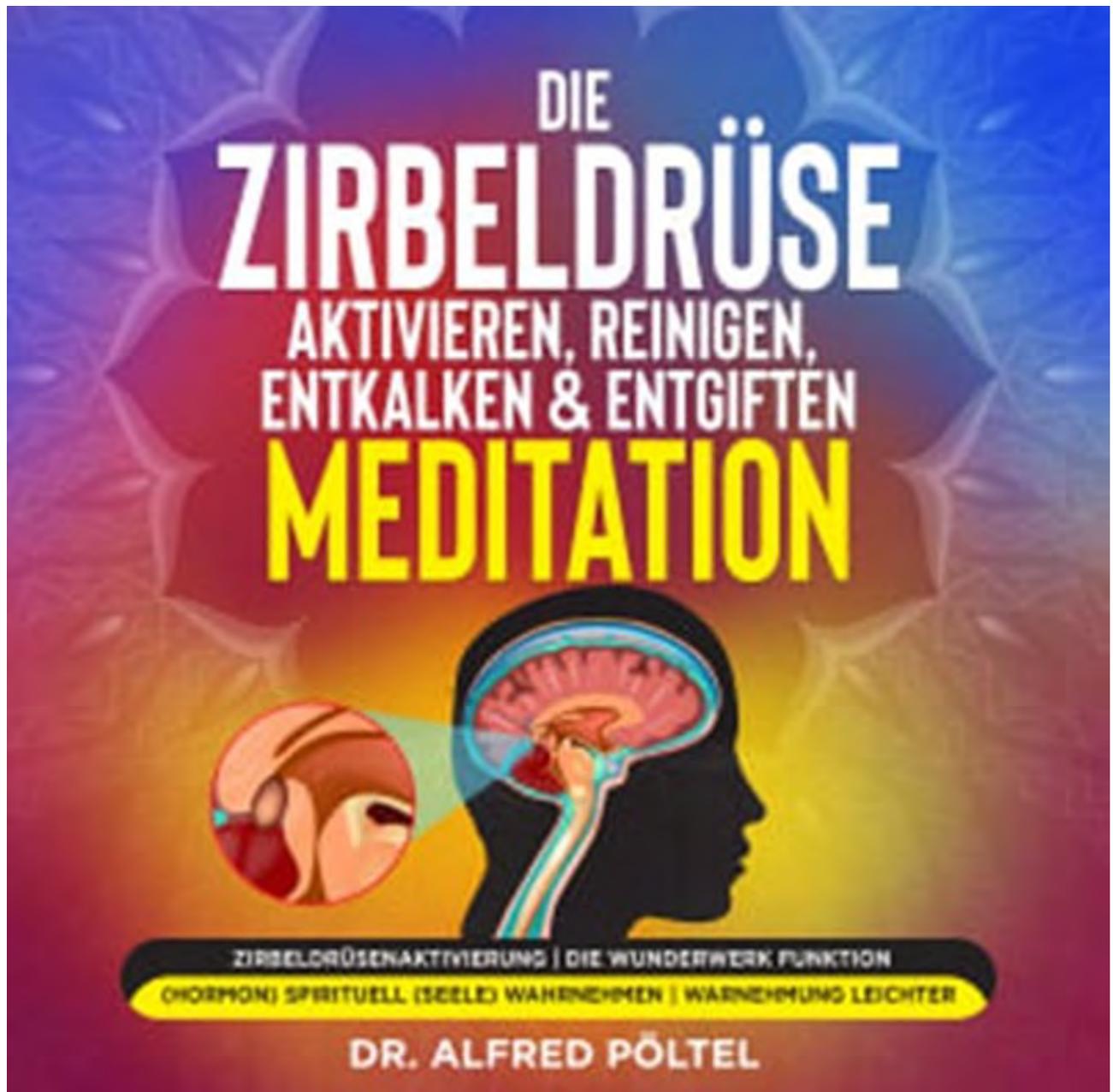


Das Reformprogramm für Deutschland!

Erkenne Dich selbst!



Entscheide Dich einfach!

Wissen ist Macht!

Die Unwissenden sind machtlos!

Wer glaubt, dass er alles weiß, der weiß herzlich wenig!

Je mehr man Bescheid weiß, um so weiser wird man!





Mensch, erkenne dich selbst, dann weißt du alles.
(Sokrates)

gutezitate.com



Der Mensch kann nur Mensch werden durch
Erziehung. Er ist nichts, als was die Erziehung aus
ihm macht.
(Immanuel Kant)

gutezitate.com

**2Der Mensch ist das, was die Erziehung aus ihm macht!2
u der Erziehung zum Menschen kommen die Zeichen der Erbinformation
(2genetischer Code2), die den Menschen grundsätzlich innerlich wie äußerlich
prägen.**

Was ist die Matrix?

Das Dumme ist: Die Matrix kann man nicht erklären!
Jeder muss es und sich selbst erkennen wollen!



DU BIST EIN SKLAVE („Neo“)!

Du wurdest wie Deine Familienmitglieder und Urahnen bereits in die Sklaverei geboren, ohne es zu wissen.



Die gesamte komplexe Steuerung dient einzig und allein dazu, Dich in der Sklaverei und von Deiner wahren Bestimmung als Mensch und dem Sinn Deines Lebens abzulenken!

Nimm das Schicksal von nun ab einfach selbst in die Hand und fange an dieses Heimat- und Friedensprogramm aufmerksam Rubrik für Rubrik in Ruhe zu studieren!

Viel Freude wünscht die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info!

FREIHEIT und FRIEDEN durch intelligente VOLKSHERRSCHAFT bedeutet eine positive Zukunft für alle Menschen!

Die Deutschen sind die einzigen, die sozusagen „per Knopfdruck“ ein völlig neues, unabhängiges System erschaffen können, wovon alle Völker der Erde nur profitieren werden!

Dieses Reformprogramm ist ein wirksames Gegengewicht zu dem satanischen Chaos-System der westlichen Reichtums-Herrschaft. (lateinisch „Plutokratien“)

Nur ein völkerrechtlich unabhängiger (souveräner) Nationalstaat der indigenen Deutschen kann ein stabiler Garant für die Welt-Sicherheit und damit dem Welt-Frieden sein!

Zurück in die Zukunft = das Reformprogramm für Deutschland und Europa!

*Für alle Menschen und/oder Völker als Zusammenfassung zur aktuell-
gesellschaftspolitischen Lage und Empfehlung für die gemeinsame Arbeit auf der
Basis national und international gültiger Rechtsgrundlagen und Verträge -
Sein oder Nichtsein - aber sein wird es!
(Herrschafts-) Wissen ist Holschuld!*



**Revision = Untersuchung und Überprüfung
von der Urzeit bis zum gegenwärtigen Zustand in
Deutschland und Europa!**



Vorwort

Das Ringen der Deutschen um ihre Heimat!

Die angloamerikanische Okkupationsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ („BRD“) führt bis heute einen Vernichtungskampf gegen die ethnischen Deutschen und in Folge alle indigenen Völker.

Offenkundig befinden sich gegenwärtig zwei Organisationen auf demselben Territorium im Zentrum Europas:

Zum einen das angloamerikanische Besatzungsregime in Form einer vollprivatisierten Treuhandverwaltung - Verwertungsgesellschaft mit den Bezeichnungen „*Bundesrepublik Deutschland*“ (BRD), irreführend „*Deutschland*“ und dessen alliierter Militär-Grundgesetz (GG) für die BRD vom 8. Mai 1949, welche kein völkerrechtlicher Staat auf deutschem Boden ist und niemals sein kann.

Zum anderen der völkerrechtliche Staat „Deutschland“ - gleichbedeutend „Deutsches Reich“, welcher 1945 NICHT untergegangen ist und mit seiner letzten Verfassung - die sog. „Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919“ bis zum heutigen Tage auf deutschem Boden weiter fortbesteht.

(siehe Artikel 139, 146 und 140 Grundgesetz für die BRD)

Es kann nur ein Staat auf demselben Boden existieren!

Grundsatz: Daher muss jeder Mensch für sich selbst entscheiden, in welcher gesellschaftlichen Staatsform er künftig leben will:

A) in einer vollprivatisierten, monopolkapitalistischen Staatsimulation einer angloamerikanischen Besatzungsverwaltung mit der Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ („BRD“) -

als Personal verwaltet und verwertet als juristische Person (Geschäftsführer ohne Auftrag) entrechtet-versklavt im bürgerlichen Tod unter dem römischen See- und Handelsrecht und letztendlich vernichtet in einen dauerhaften allgemeinen Kriegszustand

ODER

B) in einen reformierten völkerrechtlichen Staat der Deutschen mit der Bezeichnung „Deutsche Demokratische Republik“ = zurück im natürlichen Personenstand - Inhaber aller Rechte = Beendigung bürgerlicher Tod im vorrangigen Völker- und Naturrecht - Heimat- einen dauerhaften Friedenszustand = lebenswerte Zukunft!

Die rechtliche Generallösung dafür ergibt sich auch aus dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, dem alliierten Besatzungsrecht zur Entnazifizierung, den UN-Bestimmungen und weiteren Rechtsgrundlagen und Verträgen. Sie dazu auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD), Artikel 139, 146 und 140.

Der wirtschaftliche, finanzielle und militärische Motor des weltweiten militärisch industriellen Banken- und Konzernkomplexes (auch als „Tiefer Staat“ - „Deep State“ bezeichnet) sind heute kapitalistisch- faschistische, private Interessengruppen. Zum Beispiel Vereine, Stiftungen der Hochfinanz- und Konzernkartelle, wie die sog. „Bilderberger“, „World Economic Forum“, „Atlantikbrücke“, „Club of Rome“, Freimaurer-Organisationen und weitere.

Die international gegen die gesamte Menschheit operierenden privaten Verschwörer-Sekte(n) können offensichtlich nur noch über die bis heute in Deutschland gültigen

alliierten vertraglichen Rechtsgrundlagen im „Potsdamer Abkommen“ Teil II und III Deutschland gestoppt und unschädlich gemacht werden.

Die konkrete Umsetzung der Befreiung der Deutschen vom Nazismus kann offenbar nur über die Wiederherstellung der jeweiligen Handlungsfähigkeit der DDR und des Staates „Deutschland“ erfolgen.

Die „Bundesrepublik Deutschland“ ist rechtlich vergleichbar mit einer großen, kommerziell agierenden Immobilienverwaltung auf dem Stammesgebiet der deutschen Völker.

Es geht dabei um die Durchsetzung der Eigentumsansprüche - insbesondere dem DDR-Volkseigentum und der **Bodenrechte dieser „neudeutschen Volksstämme“**. Erst wenn die provisorische Treuhandverwaltung BRD das Heimatgebiet der Deutschen auf Weisung derer Treugeber: dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen - United Nations (UN), der alliierten Siegermächte räumt, können die darauf lebenden Menschen durch Rückführung der Person über die sog. „Angehörigkeit zu einem Land“ in die ursprüngliche Stammesangehörigkeit endgültig und dauerhaft entnazifiziert werden und ihre Rechte zurückerhalten.

Sog. Heimatrehabilitation:

1. Schritt: § 1 „Deutscher ist, wer die Angehörigkeit in einem Land besitzt.

Die Angehörigkeit in einem Land führt automatisch zum Besitz der Staatsangehörigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik.“

2. Schritt:

§ 1 unveränderliche Staatsangehörigkeit:

Die Staatsangehörigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik wird ausschließlich über die Angehörigkeit in einem der deutschen Stämme erworben: Deutscher ist, wer die Angehörigkeit in einem der deutschen Stämme besitzt.“

Die römisch- angelsächsische „parlamentarische Parteien-Demokratie“ hat erst die Gewalt-Herrschaft des weltweit geächteten Nazismus mit all dessen vernichtenden kriegerischen Auswirkungen gegen die gesamte Schöpfung ermöglicht!

Diese „parlamentarische Parteien-Demokratie“ hat sich daher von Anfang an nicht bewährt und hat sich damit für die gesamte internationale Gemeinschaft als untragbar herausgestellt!

Das Ziel ist daher die Errichtung einer Volksherrschaft („Volksdemokratie“) der Deutschen nach dem traditionellen Leistungsprinzip.

Die freiheitlich-natürliche Ordnung wird künftig über direkte Volksabstimmungen (sog. „Referenden“) in den deutschen Stammesgebieten umgesetzt.

Die notwendigen Schritte der konkreten rechtlichen Umsetzung werden in diesem Heimat- und Friedensprogramm ausgeführt.

Was ist die MATRIX und was ist die Wirklichkeit?

Wie kam es zur gesamtgesellschaftlichen Katastrophe in Deutschland und in Folge auf der gesamten Erde?
Ein Rückblick in die jüngere Vergangenheit der Deutschen...



?

?



Basiswissen:

Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann weder die Gegenwart verstehen noch die Zukunft gestalten!

Der Sieger bestimmt immer die Geschichte!

Der Kriegssieger legt immer die Vertragsbedingungen fest!

Vertrag kommt von vertragen!

Vertrag basiert immer auf Recht!

Verträge müssen immer gerecht sein!

Gerechtigkeit ist das Gegenteil von Unrecht!

Unrecht birgt Streit, Hass und Zorn!

Hass und Streit bringt Unfrieden! Unfrieden bedeutet Krieg!

Krieg bedeutet immer Not, Tod, Terror - Zerstörung der Schöpfung!

Zusammengefasst besteht immer die Notwendigkeit zu der Umsetzung eines stabilen, dauerhaften Friedens über die Schließung eines Friedensvertrages zur Beendigung des Krieges (Krieges)! (z. Bsp. „Ägyptisch-Hethitische Friedensvertrag von 1259 v. Chr.“ Westfälischer Frieden zur Beendigung des sog. „30jährigen Krieges“ 1648, Friedensvertrag von Paris zur Beendigung des sog. „Vietnamkrieges“ vom 27.01.1973)

Ein **Friedensvertrag** ist ein [völkerrechtlicher Vertrag](#) zwischen Kriegsparteien, der den Kriegszustand beendet ([Frieden](#)) und einen [Friedensschluss](#) (*definitiver Friedensvertrag*) oder dessen wesentliche Bedingungen vorläufig festsetzende Bestimmungen ([Präliminarfrieden](#)) enthält. Beide Arten folgen den gleichen Rechtssätzen über Form, Wirkung usw.

Im Gegensatz zum [Waffenstillstand](#) ist der Abschluss eines Friedensvertrages in der Gegenwart nur zwischen [völkerrechtlich](#) anerkannten [Regierungen](#) möglich.

Wichtigste Bestandteile von Friedensverträgen sind u. a. schriftlich fixierte Regelungen zu Fragen der territorialen [Souveränität](#) und der politischen Verhältnisse, Absichtserklärungen zur künftigen Gestaltung der sog. [bi-](#) bzw. [multilateralen](#) Beziehungen, Art und Umfang der Entschädigungsansprüche und Konsequenzen im militärischen Bereich, etwa [Demobilisierung](#) der Streitkräfte. Ein Friedensvertrag führt zum [Vertragsfrieden](#).

Mitunter führt ein Friedensvertrag nicht zur Regelung aller strittigen Fragen.

Möglicherweise gibt es eine Einigung, sie zu einem späteren Zeitpunkt zu verhandeln oder eine internationale Kommission zu berufen, die sich damit auseinandersetzt, oder bestehende [internationale Organisationen](#) einzuschalten.

Wesentlich für die Vereinbarungen eines Friedensvertrages sind auch die Instrumente, die ihre Erfüllung garantieren sollen. Sie müssen wirksam sein. (z. Bsp. die sog. „UN-Blauhelme“ u./o. „Peacekeeper“) –

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Friedensvertrag>

Der satanische Trick im BRD-Spiegelkabinett:

Es gibt Führungspersonen und Ausführende, die der satanischen Verdrehung zum Opfer geworden sind und unwissend im Auftrag Satans die Schöpfung auf der Erde vernichten!

Man arbeitet also für ein satanisches Regime, ohne dass man es bemerkt. Selbst wenn man es merkt, kann man es ohne Hintergrundwissen nicht ändern, weil man in diesem teuflischen System vollständig abhängig versklavt ist!

„Der erste Schritt ein Volk zu liquidieren ist,
seine Erinnerung auszulöschen.
Zerstöre seine Bücher, seine Kultur und seine Geschichte. Danach
soll jemand neue Bücher schreiben, eine neue Kultur erzeugen
und eine neue Geschichte erfinden. Innerhalb kurzer Zeit wird das
Volk vergessen was es war und was es ist. Die Welt ringsherum wird
es noch schneller vergessen.“



© Patriotische.Alternative@gmail.com

Sefton Delmer

Britischer Chefpropagandist im II. WK

Die Hölle ist leer, alle
Teufel sind hier!

William Shakespeare





(Ich bin) Ein Teil von jener Kraft, Die stets das Böse will und stets das Gute schafft.
(Johann Wolfgang von Goethe)

gutezitate.com

Im Zweifel liegt die Erkenntnis!

Grundregel:

Die sog. „Geschichte“ (Aufgeschichtete Erzählungen, Märchen, Sagen, Fabeln) wurde immer im Auftrag der jeweiligen Machthaber geschrieben!

Man kann davon ausgehen, dass alle großen Persönlichkeiten der Vergangenheit gesteuert waren!

Falschinformationen = sog. „Fake-News“ gab es schon im Mittelalter.

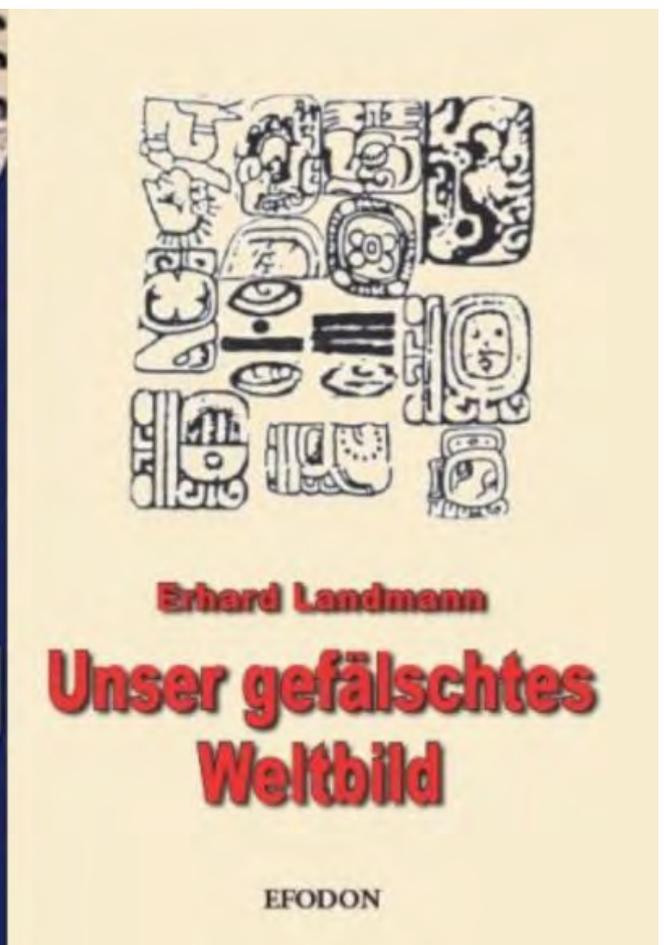
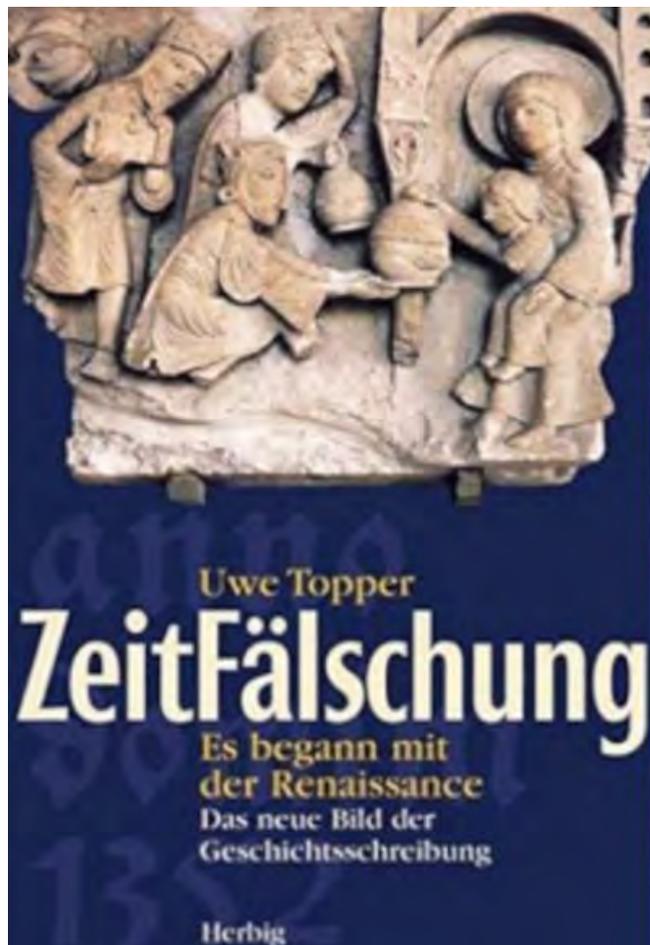
Und das zeigt: Erkenntnis gibt es nur, wo der Zweifel am Anfang steht. Wer Nachrichten verbreitet, will etwas erreichen.

Hinter jedem Menschenwerk kann auch ein Versuch lauern, Menschen zu beeinflussen.

Dagegen gibt es nur einen Schutz: Außer an Gott nichts glauben!

Stets alles menschlich Erschaffene hinterfragen und prüfen!

Quelle: <https://www.nzz.ch/feuilleton/fake-news-gab-es-schon-im-mittelalter-und-das-zeigt-erkenntnis-gibt-es-nur-wo-der-zweifel-am-anfang-steht-ld.1439596?reduced=true>

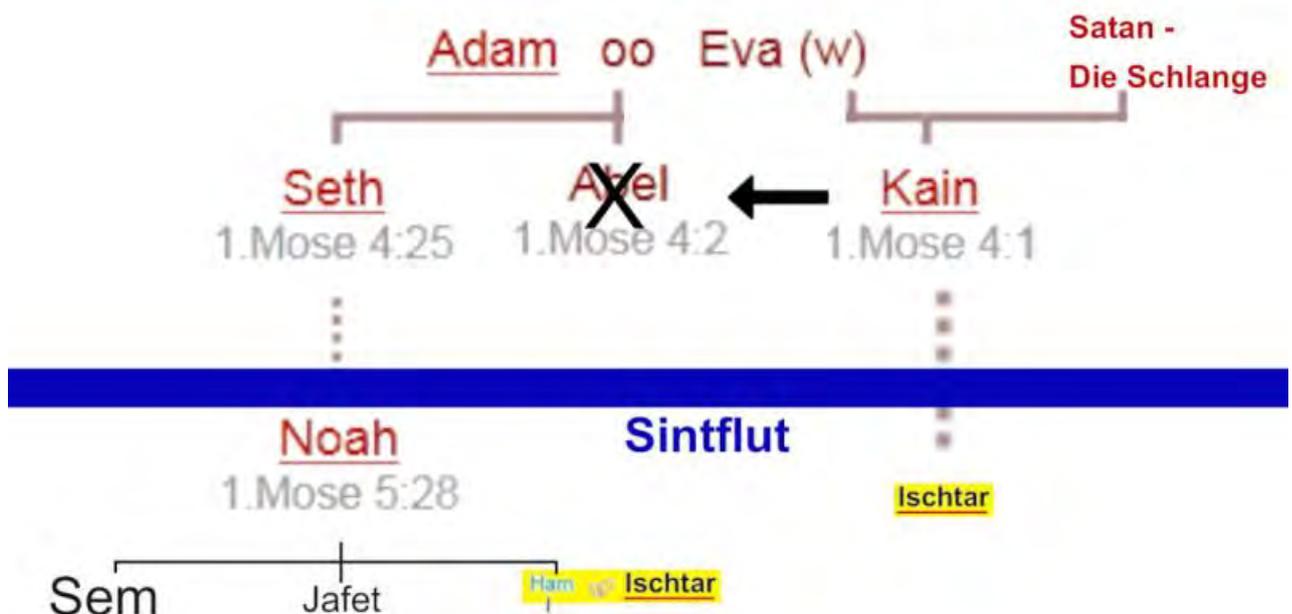


Überlieferungen und Versionen zur Vergangenheit aus der babylonisch-ägyptischen-römischen „Geschichtsschreibung“!

1. Die sog. „Vorsintflutliche Zeit“



Der Stammbaum



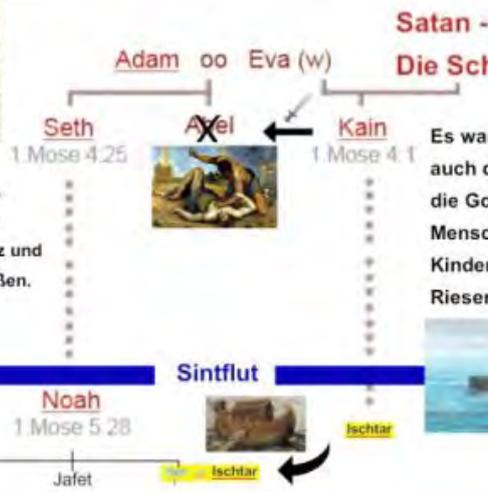


1. Mose

Der Stammbaum



Als aber der Herr sah, dass der Menschen Bosheit groß war auf Erden (...) Das Ende allen Fleisches ist bei mir beschlossen, denn die Erde ist voller Frevel von ihnen; und siehe, ich will sie verderben mit der Erde. Mache dir einen Kasten von Tannenholz und mache Kammern darin und verpiche ihn mit Pech innen und außen.



Es waren Riesen zu den Zeiten und auch danach noch auf Erden. Denn als die Gottessöhne zu den Töchtern der Menschen eingingen und sie ihnen Kinder gebaren, wurden daraus die Riesen.

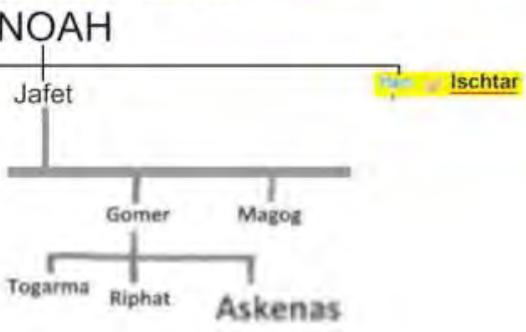


Die Völkertafel in Gen 10
 „Das ist die Toledot der Söhne Noahs, Sem, Ham und Jafet ihnen wurden nach der Flut Söhne geboren.“



Jakob = Israel (Umbenennung)

Er sprach: Wie heißt du? Er antwortete: Jakob. Er sprach: Du sollst nicht mehr Jakob heißen, sondern Israel; denn du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft und hast gewonnen. (Genesis 32,28)

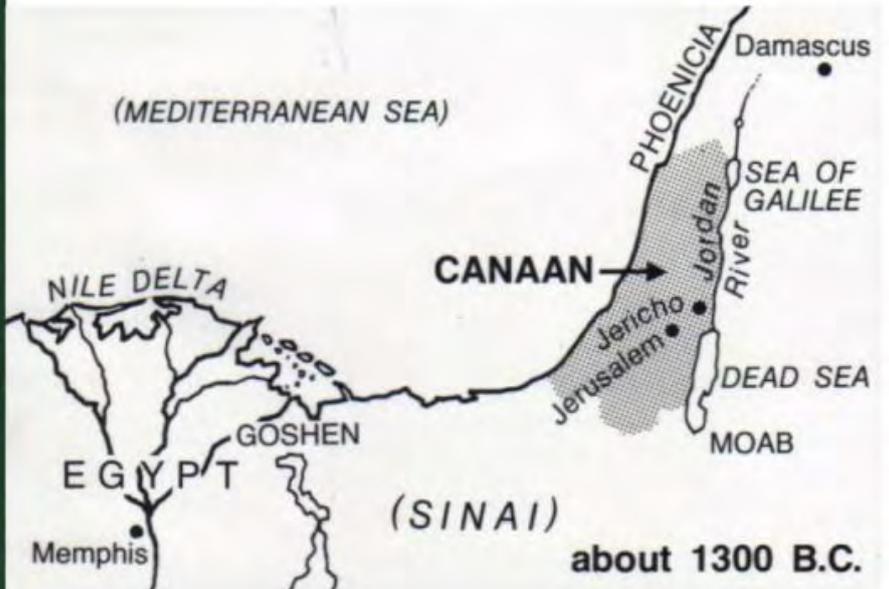
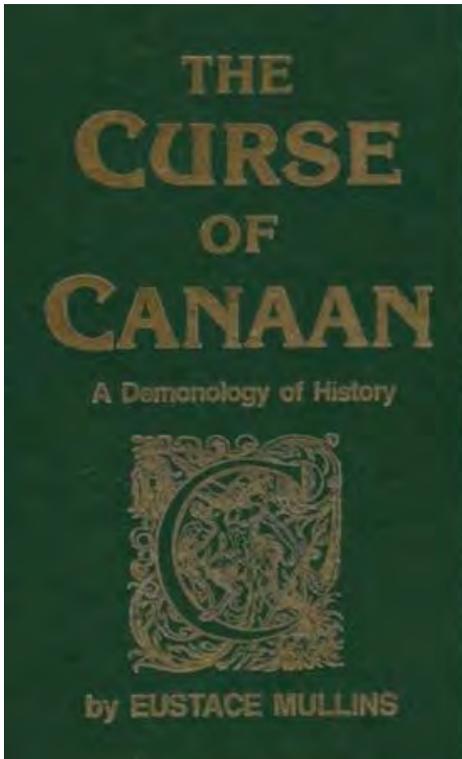


Aschkenasim

Als **Aschkenasim** (hebräisch אֲשְׁכְנַזִּים, Plural von אֲשְׁכְנַז *Aschkenasi*), deutsch **Aschkenasen** oder **aschkenasische Juden** (hebräisch יהודי אֲשְׁכְנַזִּים *Jehudei Aschkenas*, jiddisch אַשכּנזישע יידן *Aschkenasische Jiddn*), bezeichnen sich mittel-, nord- und osteuropäische Juden und ihre Nachfahren. Sie bilden die größte ethnoreligiöse Gruppe im heutigen Judentum. 1939 waren 94 % aller Juden aschkenasischer Abstammung, und im 21. Jahrhundert machen sie etwa 70 % aus.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Aschkenasim>

1.1 Die Linie die Satane? Das Drama beginnt... (sog. „biblische Geschichte“)



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kanaan>

Die Völkertafel in Gen 10
„Das ist die Toledot der Söhne Noahs, Sem, Ham und Jafet. Ihnen wurden nach der Flut Söhne geboren.“

Semiramis, auch bekannt als Ischtar und Isis.

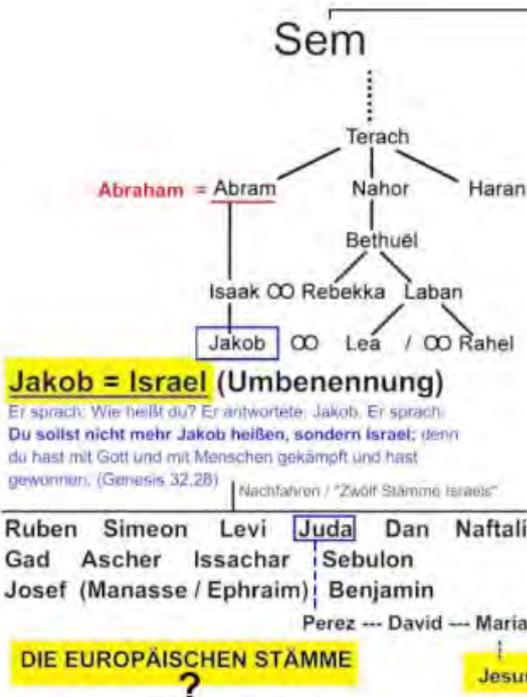
Quelle: <https://www.bibletools.org/index.cfm/fuseaction/topical.show/RTD/cgg/ID/780/Ashera-Ashtoreth-Astarte.htm>



Quelle: <https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/das-bibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/voelkertafel/ch/6f30b19e175610c63f27a72d186e8532/>

Quelle: <https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/das-bibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/jakob-2/ch/714fc4a60651f2b5738c0e1ec24e125d/>

NOAH



1. Mose 12:1-7 HFA

Der HERR sagte zu Abram: »Geh fort aus deinem Land, verlass deine Heimat und deine Verwandtschaft und zieh in das Land, das ich dir zeigen werde! Ich werde dich zum Stammvater eines großen Volkes machen und dir viel Gutes tun; dein Name wird überall berühmt sein. Durch dich werden auch andere Menschen am Segen teilhaben. Wer dir Gutes wünscht, den werde ich segnen. Wer dir aber Böses wünscht, den werde ich verfluchen! Alle Völker der Erde sollen durch dich gesegnet werden.«

Abram gehorchte und machte sich auf den Weg. Er war 75 Jahre alt, als er Haran verließ. Mit ihm kamen seine Frau Sarai, sein Neffe Lot sowie alle Knechte und Mägde, die sie in Haran in den Dienst genommen hatten. Mit ihrem ganzen Besitz brachen sie in Richtung Kanaan auf. Als sie schließlich dort ankamen, durchzogen sie das Land, das damals von den Kanaanitern bewohnt wurde. Bei Sichem ließen sie sich nieder, in der Nähe der Eiche von More.

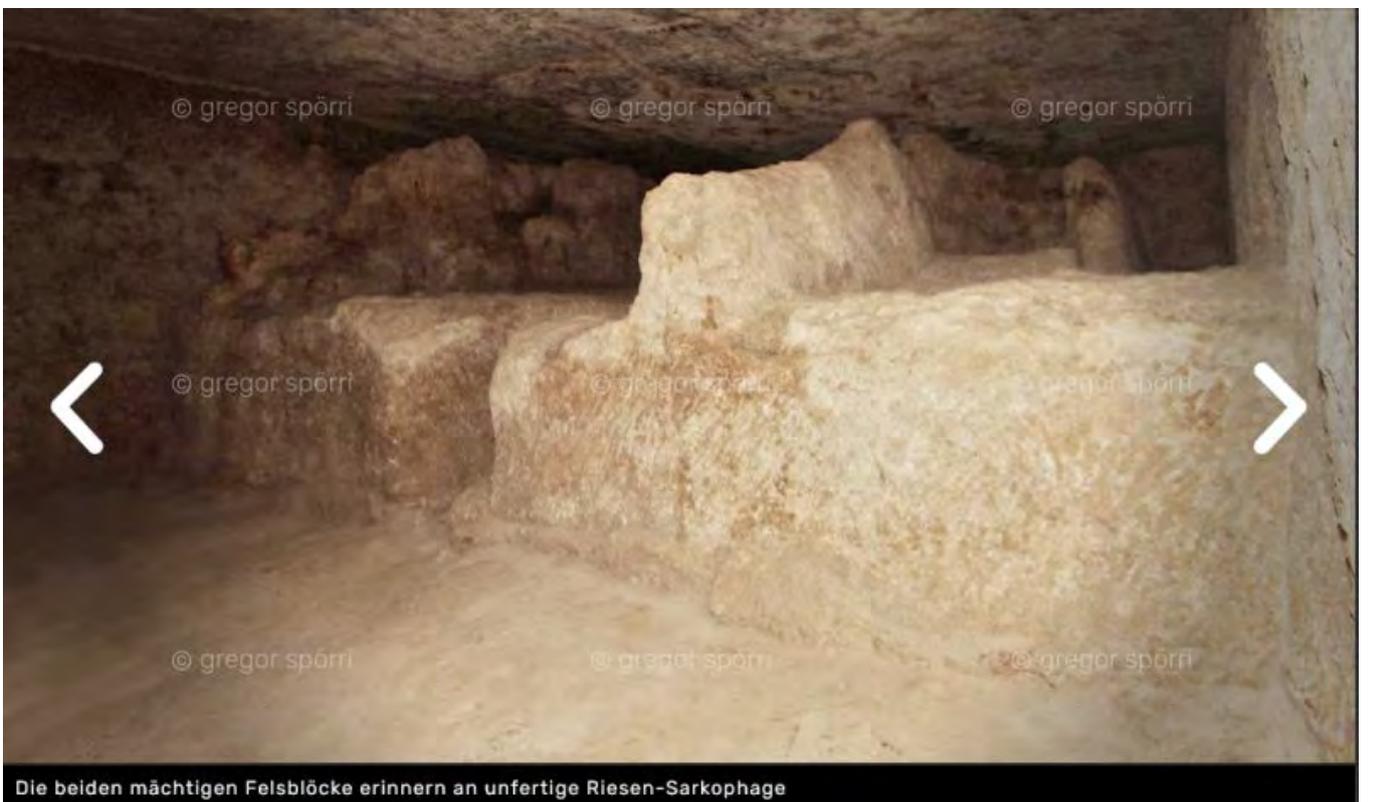
Die zwölf Stämme der Abraham-Isaak-Jakob-Linie, der Abraham der in das Land Kanaan ging = Ursprünge der europäischen Volksstämme?

Abstammung der Deutschen: Abraham (der in das Land Kanaan kam, um dort "aufzuräumen" Sodom und Gomorrah etc.) - Isaac - Jakob(=Israel) die Zwölf Stämme Jakob-Israels als Ursprünge der Deutschen?

Auf den Spuren sog. „Riesen“ – die sog. „Nephilim“...



Stammt die Große Pyramide aus vorsintflutlicher Zeit?



Die beiden mächtigen Felsblöcke erinnern an unfertige Riesen-Sarkophage

Quelle: <https://gregorspoerri.com/info/die-grosse-pyramide-in-gizeh-gruft-der-riesen/>



Wer waren die Nephilim?

Antwort der Bibel

Die Nephilim waren riesenhafte und grausame übermenschliche Wesen, die zur Zeit Noahs von bösen Engeln mit Frauen auf der Erde gezeugt wurden.

Der Bibelbericht sagt, „dass dann die Söhne des wahren Gottes die Töchter der Menschen zu beachten begannen und gewahrten, dass sie gut aussahen“ (1. Mose 6:2). Diese Söhne Gottes waren Geistwesen, die gegen Gott rebellierten als sie den Himmel, „ihre eigene rechte Wohnstätte verließen“, Menschengestalt an nahmen und „sich dann Frauen [nahmen], nämlich alle, die sie erwählten“ (Judas 6; 1. Mose 6:2).

Die Mischwesen, die aus dieser unnatürlichen Verbindung hervorgingen, waren keine normalen Kinder (1. Mose 6:4). Die Nephilim waren riesenhafte, brutale Tyrannen – sie erfüllten die Welt mit Gewalt (1. Mose 6:13). Die Bibel beschreibt sie als „die Starken, ... die Männer von Ruhm“ der alten Zeit (1. Mose 6:4).

Sie hinterließen eine Welt voller Gewalt und Angst (1. Mose 6:5; 4. Mose 13:33).

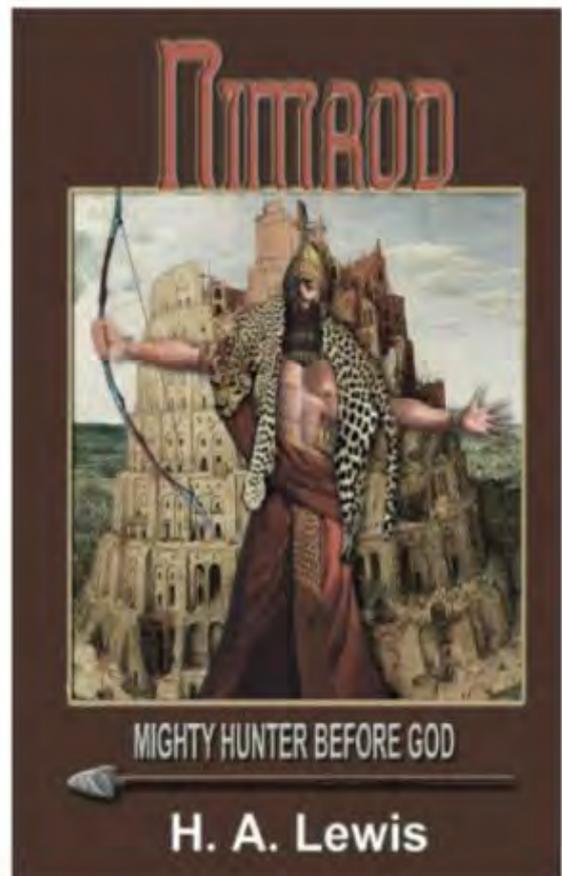
Die Nephilim waren riesenhafte, brutale Tyrannen – sie erfüllten die Welt mit Gewalt (1. Mose 6:13). Die Bibel beschreibt sie als „die Starken, ... die Männer von Ruhm“ der alten Zeit (1. Mose 6:4). Sie hinterließen eine Welt voller Gewalt und Angst (1. Mose 6:5; 4. Mose 13:33). Beachte dazu die GEGENWART!

Quelle: <https://www.jw.org/de/biblische-lehren/fragen/nephilim-riesen/>



Und Kusch zeugte Nimrod;
der war der erste Gewaltige
auf der Erde.

Quelle: [Elberfelder Bibel 1Mo 2,13](#)



kanaanäische Gottheiten

Forschung

8+ Das Geheimnis der heiligen Huren

Wissenschaftler streiten um die »Kultprostitution«: Gab es in Mesopotamien Sex im Dienst der Götter?



Die "hässlichste Sitte" in Babylon, meinte der Historiker Herodot (um 490 bis 425 vor Christus), sei die massenhafte Kuppelei im Ischtar-Tempel. Einmal im Leben mussten alle Frauen des Landes dort niedersitzen und sich - gegen Geld - "einem Fremden preisgeben".

Quelle: <https://www.spiegel.de/spiegel/a-684975.html>

kanaanäische Gottheiten

Satanische Statue: Katholiken durch Aufstellen einer **Moloch-Statue** im Kolosseum empört

6. November 2019 / aikos2309



<https://www.pravda-tv.com/2019/11/satanische-statue-katholiken-durch-aufstellen-einer-moloch-statue-im-kolosseum-empuert/>



Eine Rekonstruktion eines heidnischen Idols, das Kinderopfer forderte, wurde im Rahmen einer weltlichen historischen Ausstellung am Eingang des Kolosseums in Rom stationiert.

Moloch ist die biblische Bezeichnung für **phönizisch-kanaanäische Opferriten**, die nach der biblischen Überlieferung die Opferung von Kindern durch Feuer vorsahen.

Quelle: [https://www.wikiwand.com/de/Moloch_\(Religion\)](https://www.wikiwand.com/de/Moloch_(Religion))

1.2 Die sog. „Kanaaniter“



Xerxis aus dem Hollywood-Film „300“



Artefakt zeugt von den Kanaanitern gemäß der Bibel-Überlieferung

Ein palästinensischer Bauer hat den Kopf einer 4500 Jahre alten Statue des Götzen Anat entdeckt, einem Abgott der Kanaaniter. Dieses Volk lebte zur Zeit des Alten Testaments in Kanaan. Das Fundstück aus Kalkstein ist etwa 20 Zentimeter hoch und zeigt ein in Stein gemeißeltes Gesicht, das eine Schlange als Krone trägt. Anat war ein Götzenbild der Kanaaniter, einer Gruppe von Menschen, die Gott im Alten Testament aus Israel vertreiben ließ - Quelle: https://www.jesus.ch/information/wissen_und_forschung/408431-artefakt_zeugt_von_den_kanaanitern_aus_der_bibel.html

1.3 Das „Geld“ als wahre Ursache des gesamten Übels...



Die Geldwechsler, um 1530



Lydische Elektron-Münze, frühes 6. Jahrhundert v. Chr.

Rückblende zur Geschichte des Geldes

Die Geschichte des Geldes beginnt in urgeschichtlicher Zeit und reicht bis in die Gegenwart. **Geld wurde als Recheneinheit bereits in den frühen Agrargesellschaften in Mesopotamien und Ägypten verwendet.** Eine Frühform des Geldes ist Warengeld wie zum Beispiel bestimmte Muscheln, Getreide, Vieh oder Edelmetalle. Letztere haben den Vorteil, dass sie relativ knapp, haltbar und leicht teilbar sind. **Edelmetalle kamen daher schon in prähistorischer Zeit als Zahlungsmittel zum Einsatz.**

Die Lyder prägten in Kleinasien im 7. Jahrhundert v. Chr. erste Münzen. Über das heutige Griechenland verbreiteten sich Münzen in Europa. Im Zeitalter des Hellenismus setzten sie sich im Gebiet des ehemaligen Perserreiches und in Nordafrika durch. Parallel entwickelten sich in Indien und China unabhängige Finanzsysteme. Die Römische Republik etablierte in ihrem Herrschaftsgebiet zentrale Münzstandards. Durch den Niedergang Roms dezentralisierte sich die europäische Geldwirtschaft im Frühmittelalter. Münzprägungen knüpften dort an ihr vorheriges Niveau erst im 13. Jahrhundert wieder an. **Die Kalifen führten in ihrem Reich islamische Münzen**

ein. Sie fungierten bis zum osmanischen Münzwesen im 14. Jahrhundert als offizielle Währung.

Phasen mit stabilen Geldwerten wechselten im Laufe der Geschichte immer wieder mit Perioden der Inflation oder Deflation ab. In der frühen Neuzeit gab es beispielsweise die europaweite Preisrevolution. Für das Heilige Römische Reich bedeutsam war auch die Kipper- und Wipperzeit im 17. Jahrhundert gründeten Handelsstädte wie Hamburg, Nürnberg und Venedig als Reaktion auf die damaligen Wertschwankungen bei Münzen ein Netzwerk aus öffentlichen Girobanken. Durch den Transfer von Buchgeld ermöglichten diese einen bargeldlosen Zahlungsverkehr, der sich im Fernhandel bereits etabliert hatte.

Papiergeld wurde in China während der Song-Dynastie im 11. Jahrhundert eingeführt. In Europa verbreiteten sich Banknoten im 17. Jahrhundert. Als erste Notenbank gilt der Stockholms Banco, der ab 1661 Papiergeld ausgab. Den Wert der umlaufenden Credityf-Zedel sollte eine Einlage in der Bank garantieren. Aus diesem Prinzip entwickelte sich im 19. Jahrhundert das Notenbankwesen und setzte sich in gesamt Europa durch. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden europäische Währungen oft im Rahmen des sogenannten Goldstandards durch mehr oder weniger hohe Goldreserven der Zentralbank abgesichert.

Die nationalen Währungen lösten sich in den 1930er Jahren vom Goldstandard als Reaktion auf die Deflation der Weltwirtschaftskrise. Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis Anfang der 1970er Jahre bildete das Abkommen von Bretton Woods mit dem US-Dollar als Ankerwährung eine internationale Währungsordnung. Die anschließende Digitalisierung führte dazu, dass Geldgeschäfte zunehmend elektronisch abgewickelt wurden (Elektronisches Geld). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bildeten sich rein digital verfügbare Kryptowährungen, wie der Bitcoin. Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Geldes

Wortbedeutung/ Etymologie

Das Wort stammt vom althochdeutschen *gelt*, das soviel bedeutete wie „Entgelt, Zins, Lohn, Opfer, Einkommen, Wert, gelten“ und erstmals im Jahre 790 auftauchte.[1][2] Später übernahm es das Mittelhochdeutsche als *geld/gelt* (bereits in der Bedeutung Geld und Zahlungsmittel), wie es noch mit den Begriffen Entgelt oder abgelten geläufig ist.

Definitionen

Aus juristischer Sicht ist Geld das vom Staat vorgeschriebene gesetzliche Zahlungsmittel mit vorgegebenen Denominationen, ein „Geschöpf der Rechtsordnung“.[5] Geld ist das vom Staat oder einer staatlichen Behörde als Wertträger zum Umlauf ausgegebene und für den öffentlichen Verkehr bestimmte Zahlungsmittel.

Im praktischen Gebrauch ist Geld ein Zahlungsmittel, das sich von einfachen Tauschmitteln dadurch unterscheidet, dass es nicht unmittelbar den Bedarf eines Tauschpartners befriedigt, sondern aufgrund allgemeiner Akzeptanz zu weiterem Tausch eingesetzt werden kann.

Das in der Währungsverfassung eines Staates als gesetzliches Zahlungsmittel bestimmte Geld bezeichnet man als Währung.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Geld>

Die Wurzel des Geldes in Babylon?

Babylon - Ägypten - Rom

Den geheimnisvollen Kanaanitern (Phöniziern) auf der Spur...

Eroberung und Kolonisierung des Mittelmeer-Raumes mit der damaligen Handels-Hauptstadt Carthago.

Das römische Reich vor der Teilung war das erste Handelsimperium.

Bilder sagen mehr als tausend Worte...



Im 8. Jahrhundert wurden in Japan Pfeilspitzen, Reis und Goldpuder als Tauschmittel benutzt.



Uruk-zeitliche Zählsteine aus Susa in Mesopotamien. Geld diente bereits in frühen Agrargesellschaften als Recheneinheit.



Die Azteken nutzten in Mittelamerika Kakaobohnen als Geldform.



Chinesisches Kaurigeld ist eine Art des Muschel- und Schneckengeldes.



In Westafrika waren bis ins 20. Jahrhundert Armreife aus Metall, sogenannte Manillen, als Zahlungsmittel in Umlauf.



Auch Karthago, das etwa 10 km vom heutigen Tunis entfernt lag, gehörte zu ihren Handelsstätten. Karthago lag an der Meerenge "Straße von Sizilien" und befand sich im Zentrum der großen Ost-West Handelsrouten. Durch seine Lage konnte es somit den Seehandel im Zentralen Mittelmeer kontrollieren. Dies war ein Hauptgrund für die wirtschaftliche und militärische Vormacht der Stadt. Die Phönizier entwickelten Karthago zum mächtigsten Handelsstaat im Mittelmeerraum. Die imposanten Hafenanlagen wurden überall in der alten Welt gerühmt. Es gab riesige Frachthäfen und separate Kriegshäfen. Die Ruinen von Karthago links im Bild geben nur einen dürftigen Eindruck von der einstigen Größe der Stadt. Bald wurde Karthago so mächtig, dass die Phönizier von hier aus eigene Kolonien gründeten. Quelle: <https://www.afrika-junior.de/inhalt/geschichte/karthago-ein-handelsreich-in-nordafrika.html>



Verleihung von [Ehrgold](#) an [Eje II](#). Im Alten Ägypten wurde der Wert von Waren in einer Einheit namens *shat* gemessen.



Lydische Elektron-Münze, frühes 6. Jahrhundert v. Chr.

Punische Münzen waren ein Zahlungsmittel Karthagos und seiner Provinzen. Die **Münzprägungen** begannen etwa im Jahre **410 v. Chr.** auf der eroberten Insel **Sizilien.**



Schekel

https://de.wikipedia.org/wiki/Punisches_M%C3%BCnzwesen

Solidus

Der **Solidus** oder **Aureus Solidus** war eine römisch-byzantinische Goldmünze. Er wurde vom Kaiser Konstantin dem Großen im Jahr 309^[2] an Stelle des *Aureus* als neue Nominale eingeführt und blieb, ab dem 10. Jahrhundert als *Histamenon* und ab dem 11. Jahrhundert als *Hyperpyron*, bis zur Eroberung von Konstantinopel (1453) länger als ein Jahrtausend im Umlauf. Im 5. und 6. Jahrhundert kursierten viele Millionen *Solidi* im gesamten Mittelmeerraum und darüber hinaus. Der *Solidus* war bis zum beginnenden 12. Jahrhundert die „Leitwährung“ für ganz Europa und den gesamten Mittelmeerraum und wird auch als *Euro des Mittelalters* bezeichnet.



Der Solidus wurde von Konstantin dem Großen ⁵¹ erstmals 309 in Trier geprägt. Hier ein Exemplar zum fünften Kaiserjubiläum, d. h. im Jahr 311. Die Buchstaben PTR stehen für *Percussa TReveris*, d. h. geschlagen in Trier.^[1]

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Solidus>

Der Solidus wurde erstmals unter Konstantin dem Großen geprägt.

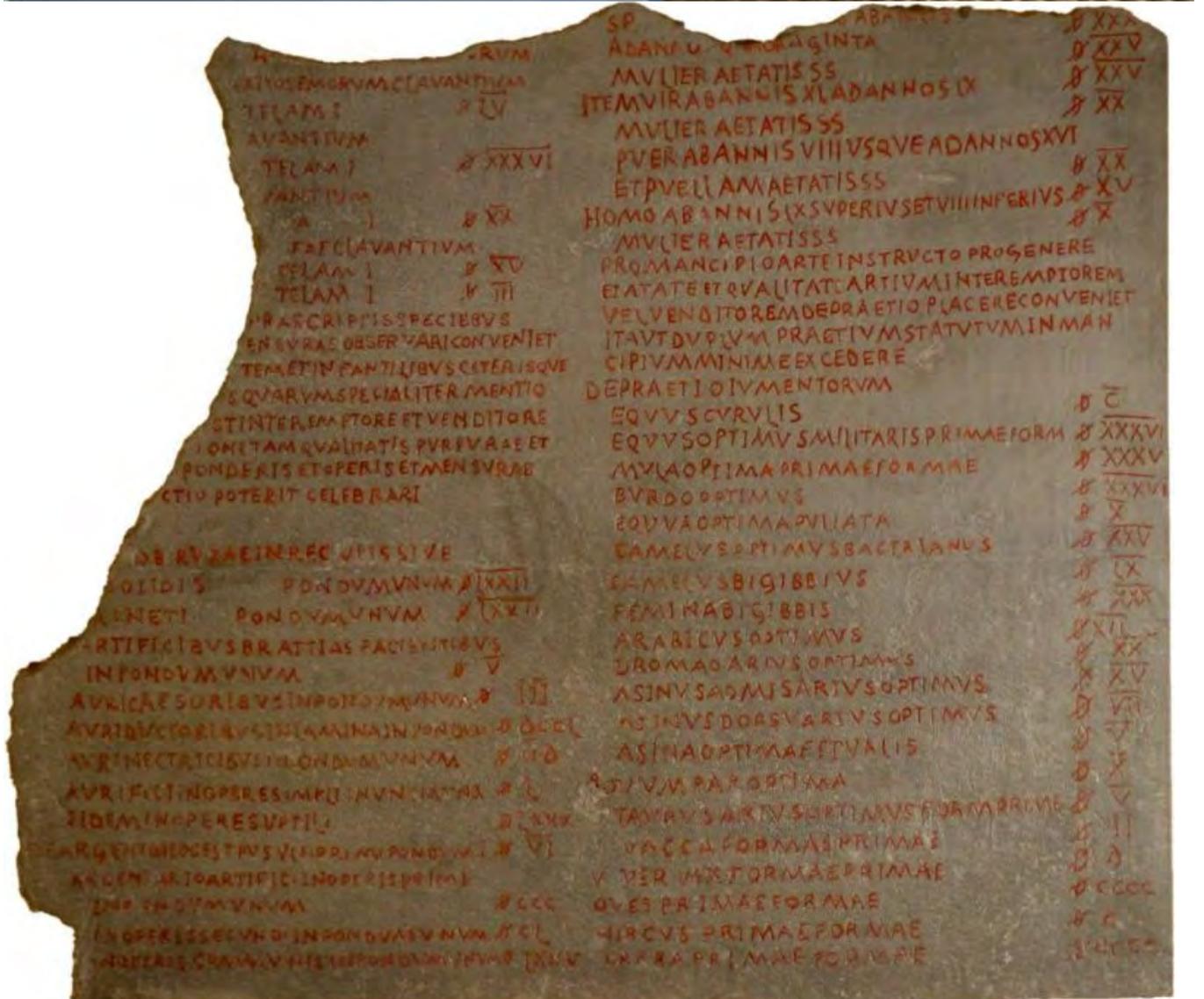
Soziologisch wird darauf verwiesen, dass die ursprüngliche Etablierung von gemünztem Geld im 6. vorchristlichen Jahrhundert historisch auf große Schwierigkeiten stieß und dass dabei die antiken Tempel als erste Depotbanken dessen Einführung erleichterten, weil die dem gemünzten Geld zunächst eine diffuse symbolische (sakrale) Garantie mitgaben (vergleiche den Tempel der *Iuno Moneta* im alten Rom).

Auf die Bedeutung des neu entstandenen Münzgeldes für das abstrakte Denken, zuerst in der ionischen Naturphilosophie, hat Alfred Sohn-Rethel hingewiesen (Theorem der „Realabstraktion“).



Das „Schatzhaus der Athener“ in Delphi – zugleich Tempel und *Thesaurós* (Depotbank)

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Geld>



Kopie eines Bruchstückes des Höchstpreisedikts im Pergamonmuseum.



Solidus Leo III. und seines Sohnes und späteren Kaisers Konstantin V.



Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Leo_III._\(Byzanz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Leo_III._(Byzanz))



BYZANZ. Anastasius (491-518). AV-Solidus, 507-518, Constantinopel, 10. Offizin. 4,48g. Gepanzerte Büste v. v. mit Helm, Speer und Schild // Victoria steht l. mit Christogrammstab, davor Stern.



So viel Geld: Und die Geschichte der Münze führt direkt ins antike Rom. Dorthin, wo die Göttin Juno zum Rechten schaut. (Bild: Gaëtan Bally / Keystone)

Moneta (lat. „Mahnerin“) ist der Beiname der römischen Göttin Juno. Ihr Kult wurde in Rom im Jahre 345 v. Chr. eingeführt. In oder neben deren Tempel befand sich auf dem römischen Kapitol eine Münzstätte. Die Büste der Göttin zierte auch einige der dort geprägten Münzen.

Seit Domitian erscheint auf römischen Münzen die Darstellung der Moneta als Personifikation des Münzwesens oder der Münzprägestätte typischerweise mit einer Waage in der Hand.

Ursprünglich bedeutete *moneta* „Mahnerin“ oder auch „Erinnerung“. Später erhielt die Münzstätte und dann das Geld diesen Namen. Moneta wird heute gewöhnlich mit „Geld“ übersetzt. Von diesem Wort leitet sich ebenfalls die deutsche Bezeichnung „Münzen“ ab. Im 17. Jahrhundert kam die damals studentische Bezeichnung „Moneten“ im deutschen Sprachgebrauch auf.



Moneta auf Denar Kaisers
Septimius Severus



Moneta (lat. „Mahnerin“) ist der Beiname der römischen Göttin **Iuno**. Ihr Kult wurde in Rom im Jahre 345 v. Chr. eingeführt. In oder neben deren Tempel befand sich auf dem römischen **Kapitol** eine Münzstätte. Die Büste der Göttin zierte auch einige der dort geprägten **Münzen**. Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Moneta>



BYZANZ. Justinus II. (565-578) und Sophia. AE-Follis, Jahr 5, 569-570, Nikomedia, 2. Offizin. 15,94g. Herrscherpaar thront

Quelle: <https://www.kuenker-numismatik.de/byzantinische-muenzen/>



Dinar des Kalifen al-Amin



Indische Silbermünze des Maurya-Reiches, 3. Jahrhundert v. Chr.



Yarmaq war die Bezeichnung für die Währung des Khazar Khaganate



Khazar- Scheleg mit der Legende „Moses ist der Prophet Gottes“, frühes 9. Jahrhundert. CE.



Das **Karolingische Münzsystem** (genannt auch **Karolingische Münzordnung**) war die Ende des 8. Jahrhunderts durch Kaiser Karl den Großen erfolgte Festlegung zur Ausprägung von Münzen.^[1] Karls Münzordnung beeinflusste das Münzwesen in Europa über mehrere Jahrhunderte hinweg. Für das mittelalterliche Geldwesen in Deutschland war die von Karl dem Großen um 793/794 durchgeführte Münzreform von entscheidender Bedeutung. Weil Gold fast nur durch den Fernhandel zu beziehen war und es in Europa nördlich der Alpen genügend Silbervorkommen gab, führte er eine reine Silberwährung ein. Münzgrundgewicht wurde das Pfund, aus dem 240 Pfennige geschlagen wurden. Das karolingische Pfund wog ca. 406½ Gramm.

Der Pfennig war die wichtigste Münze des Mittelalters. Das Pfund war eine Gewichtseinheit und wurde mit diesem System auch zur Währungseinheit. Ebenso wie der Schilling wurde das Pfund über lange Zeit nicht geprägt, sondern bloß als Rechnungsmünze verwendet. Ein Schilling galt genau zwölf Pfennige.

Dieses System existiert in mehreren Sprachen:

Deutsch:	240 Pfennig	= 20 Schilling	= 1 Pfund
Französisch:	240 Deniers	= 20 Sols (Sous)	= 1 Livre
Englisch:	240 Pence	= 20 Shillings	= 1 Pound
Lateinisch:	240 Denari *	= 20 Solidi	= 1 Libra
Italienisch:	240 Denari *	= 20 Soldi	= 1 Lira

Quelle: https://www.wikiwand.com/de/Karolingisches_M%C3%BCnzsystem



Karolingischer Denarius (Denier)





Chinesische Huizi-Banknote, 12. Jahrhundert

Als Karl der Große den ersten Euro schuf

Mit dem Denar setzte Karl der Große eine einheitliche Währung in Westeuropa durch. Die Originalmünzen sind jedoch selten und teuer.



Das Münzbild des von Karl des Großen eingeführten Denars: Die Vorderseite (Avers) zeigt ein Kreuz und in der Umschrift die Worte „CARLVS REX FRANCORVM“ mit der Bedeutung „Karl, König der Franken“. Auf der Rückseite (Revers) findet sich der Prägeort (hier TVRONIS = Tours).

Foto: Lübke & Wiedemann KG, Leonberg

Quelle: <https://www.vdi-nachrichten.com/karriere/work-life-balance/als-karl-der-grosse-den-ersten-euro-schuf/>



Quelle: <https://tanguay.info/learntracker/page/lectureNotesItems?idCode=sachsenreich>

Das Karolingische Münzsystem (genannt auch Karolingische Münzordnung) war die Ende des 8. Jahrhunderts durch Kaiser Karl den Großen erfolgte Festlegung zur Ausprägung von Münzen.[1] Karls Münzordnung beeinflusste das Münzwesen in Europa über mehrere Jahrhunderte hinweg. Für das mittelalterliche Geldwesen in Deutschland war die von Karl dem Großen um 793/794 durchgeführte Münzreform von entscheidender Bedeutung. Weil Gold fast nur durch den Fernhandel zu beziehen war und es in Europa nördlich der Alpen genügend Silbervorkommen gab, führte er eine reine Silberwährung ein. Münzgrundgewicht wurde das Pfund, aus dem 240 Pfennige geschlagen wurden. Das karolingische Pfund wog ca. 406½ Gramm.

Der Pfennig war die wichtigste Münze des Mittelalters. Das Pfund war eine Gewichtseinheit und wurde mit diesem System auch zur Währungseinheit. Ebenso wie der Schilling wurde das Pfund über lange Zeit nicht geprägt, sondern bloß als Rechnungsmünze verwendet. Ein Schilling galt genau zwölf Pfennige.

Dieses System existiert in mehreren Sprachen:

Deutsch: 240 Pfennig = 20 Schilling = 1 Pfund

Französisch: 240 Deniers = 20 Sols (Sous) = 1 Livre

Englisch: 240 Pence = 20 Shillings = 1 Pound

Lateinisch: 240 Denarii * = 20 Solidi = 1 Libra

Italienisch: 240 Denari * = 20 Soldi = 1 Lira

* Plural von Denarius (Denar)

In Großbritannien hat sich dieses System bis zur Dezimalisierung von 1971 gehalten. Nach den aus dem Lateinischen stammenden Abkürzungen (libra, solidus, denarius) wurde es auch „£sd-System“ genannt. Bis heute ist das karolingische Münzsystem offiziell Basis der Währung des Malteserordens. Da der Orden allerdings kein eigenes Staatsgebiet mehr besitzt, hat die Währung heute keine tatsächliche Bedeutung mehr.

Das Pfund als Silbergewicht wurde ab dem 11. Jahrhundert von der Mark verdrängt.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Karolingisches_M%C3%BCnzsystem



Sachsenpfennig (etwa 1070–1100)

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschordensstaat>



Preußischer Halbschoter



Preußischer Schilling



Preußisches Vierchen



Preußischer Groschen

Handel und Geldwesen [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Zentren des Handels waren vor allem die durch den Orden nach kulmischem und lübischem Recht gegründeten Städte sowie das reiche und mächtige Danzig. Sie waren fast alle Mitglieder der Hanse, was einen zusätzlichen positiven Schub für ihre Prosperität schuf, wie überhaupt das wirkungsvolle Zusammenspiel von Ordensstaat und Hanse die Grundlage für die deutsche Nord- und Ostseeherrschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts bildete.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschordensstaat>



10-Dukaten-Münze Wolter von Plettenbergs



Aktuelles Ergebnis...

Banknote des Stockholms Banco aus dem Jahr 1666



US-Dollar-Banknote. Der Dollar dient seit dem 20. Jahrhundert als internationale Leitwahrung.



1.4 Babylon

Ishtar (Astaroth, Aschera, Aschtarti, Astarte, Aschrath, Aschirat, Aschirta, Mylitta, Nana, Mami) ist die babylonische Haupt- und Muttergöttin (...)



ISCHTAR-TOR (in Berlin)



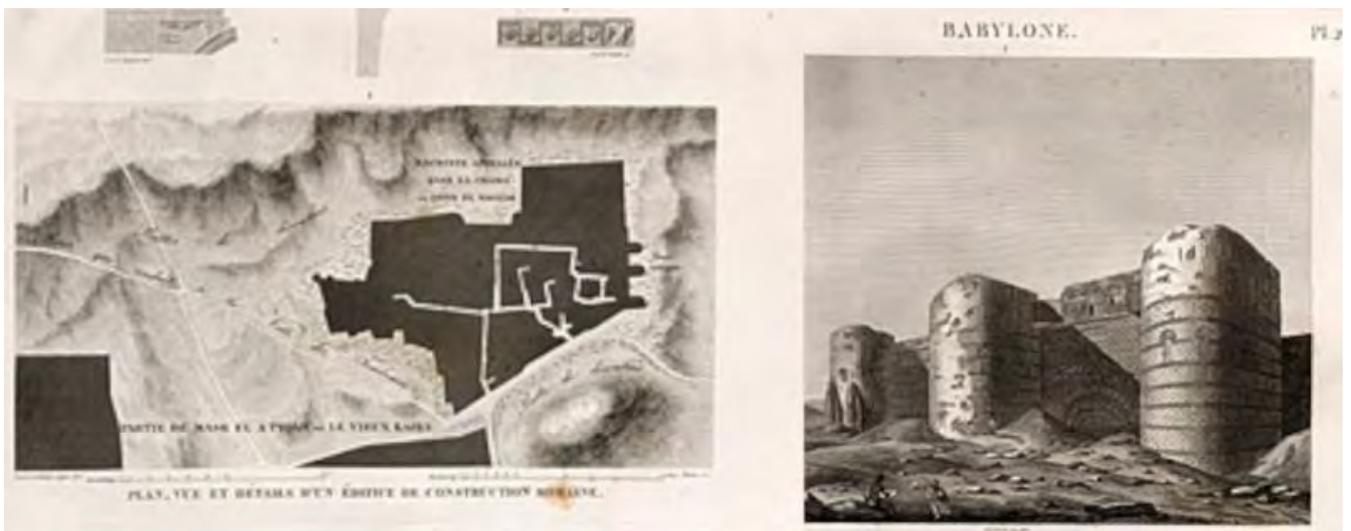
Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=BrnKYulRe-I>

Festung Babylon (Ägypten)

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Festung_Babylon_\(%C3%84gypten\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Festung_Babylon_(%C3%84gypten))

Die **Festung Babylon** war eine antike römische Militäranlage in Ägypten am Übergang vom oberen Niltal zum Nildelta, unmittelbar an der Abzweigung eines Kanals, der den Nil mit dem Roten Meer verband. Wegen dieser strategisch wichtigen Lage gründeten die islamischen Eroberer Ägyptens ab dem Jahre 642 in der Umgebung von Babylon ihre neue Hauptstadt, die Garnisonsstadt al-Fustat, während die bestehende christlich-jüdische Bevölkerung in der Festung Babylon wohnen blieb. Al-Fustat wuchs im Frühmittelalter zu einer bedeutenden Metropole heran, zusammen mit weiteren Palast- und Garnisonsstädten späterer Herrscherdynastien (al-Askar, al-Qata'i, al-Qahira) entstand daraus die ägyptische Hauptstadt und heutige Weltstadt Kairo. Auf dem Gebiet der ehemaligen Festung Babylon, heute „Altkairo“ genannt, stehen viele bedeutende Denkmäler der christlich-jüdischen Kultur Ägyptens aus der Zeit vor dem Islam. Besucher können hier koptische und orthodoxe Kirchen, Klöster und einen Friedhof, das Koptische Museum und eine Synagoge besichtigen.

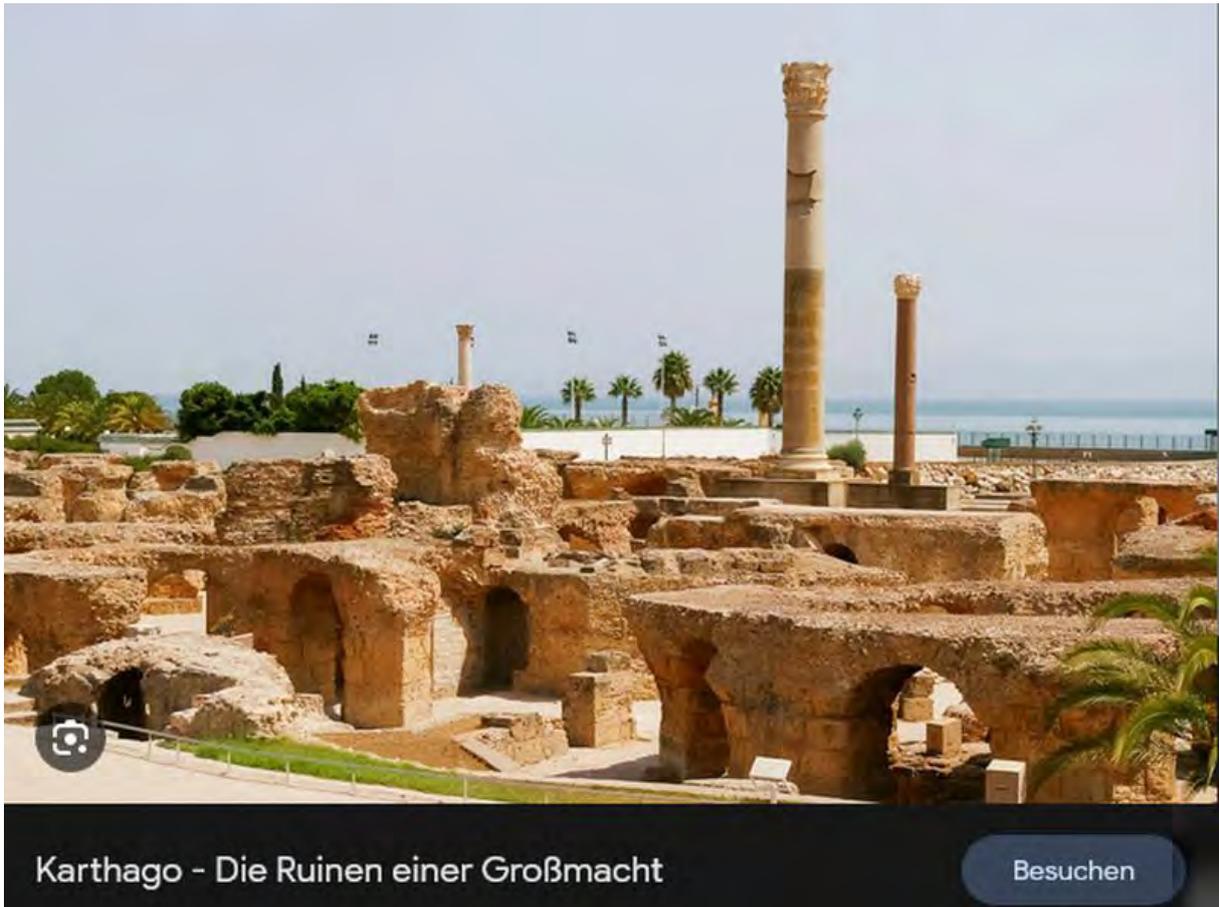
Festung Babylon	
Limes	spätantike Binnenbefestigung
Datierung (Belegung)	tetrarchisch
Typ	Festung
Bauweise	Ziegel, Stein
Erhaltungszustand	sehr gut erhaltene, restaurierte Baureste
Ort	Altkairo
Geographische Lage	δ 30° 0' 21,2" N, 31° 13' 47,6" O



Aegyptus, lateinisch für Ägypten, war von 30 v. Chr. bis zur islamischen Expansion 642 n. Chr. eine Provinz des römischen bzw. byzantinischen Reichs. Wegen des großen Reichtums Ägyptens nahm sie unter den römischen Provinzen eine gewisse, früher jedoch oft überschätzte Sonderstellung ein: Ägypten galt als die Kornkammer des Imperiums. Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Aegyptus>

Die Pharaonen galten im alten Ägypten als fleischgewordene Götter. Auch nach ihrem Tod sollten sie weiter aus dem Jenseits über ihr Volk wachen – dafür bauten ihre Untertanen ihnen monumentale Bauwerke. Quelle: <https://www.planet-wissen.de/geschichte/antike/pharaonen/index.html>

1.5 Karthago



Quelle: <https://www.skr.de/tunesien-reisen/sehenswuerdigkeiten/karthago/>

Auch Karthago, das etwa 10 km vom heutigen Tunis entfernt lag, gehörte zu ihren Handelsstätten. Karthago lag an der Meerenge "Straße von Sizilien" und befand sich im Zentrum der großen Ost-West Handelsrouten. Durch seine Lage konnte es somit den Seehandel im Zentralen Mittelmeer kontrollieren. Dies war ein Hauptgrund für die wirtschaftliche und militärische Vormacht der Stadt. Die Phönizier entwickelten Karthago zum mächtigsten Handelsstaat im Mittelmeerraum. Die imposanten Hafenanlagen wurden überall in der alten Welt gerühmt. Es gab riesige Frachthäfen und separate Kriegshäfen. Die Ruinen von Karthago links im Bild geben nur einen dürftigen Eindruck von der einstigen Größe der Stadt. Bald wurde Karthago so mächtig, dass die Phönizier von hier aus eigene Kolonien gründeten.

Quelle: <https://afrika-junior.de/inhalt/geschichte/karthago-ein-handelsreich-in-nordafrika.html>



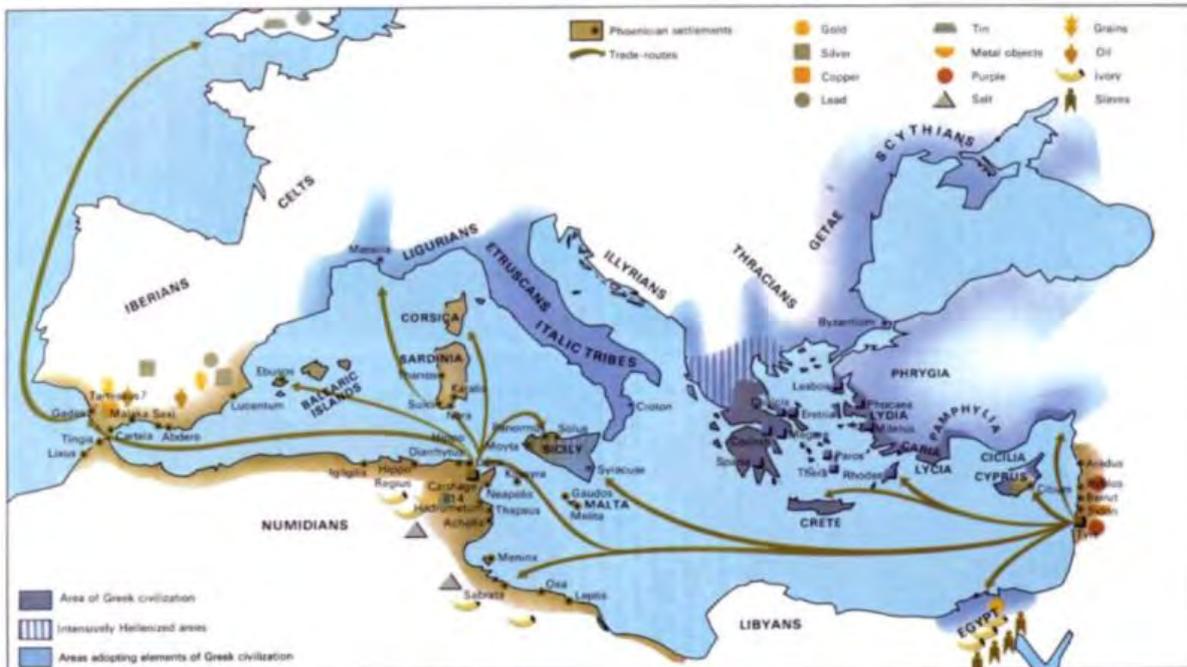
Je nach Region werden die Karthager auch Phönizier oder Punier genannt!



1.6 Das See-Handelsvolk der Phönizier

Phönizische Kolonisation

Quelle: <https://commons.princeton.edu/mg/phoenician-colonization/>



Um 1000 vor Christus eroberten die Phönizier die Küsten Nordafrikas. Sie waren ein Seefahrervolk aus dem östlichen Rand des Mittelmeeres, auf dem sich heute hauptsächlich Libanon, Syrien und Israel verteilen. Dank ihrer Lage am Mittelmeer besaßen sie erstklassige Handelsbeziehungen zu den umliegenden Großreichen. Die Griechen nannten sie "Phönikier", Bewohner des Purpurlandes. Denn die Phönizier konnten mit dem Farbstoff der Purpurschnecke violettrote Stoffe herstellen. Auf dem rechten Photo siehst du eine phönizische Götterdarstellung.

Quelle: <https://afrika-junior.de/inhalt/geschichte/karthago-ein-handelsreich-in-nordafrika.html>



1.7 Ägypten

Aegyptus

Aegyptus, lateinisch für **Ägypten**, war von 30 v. Chr. bis zur islamischen Expansion 642 n. Chr. eine Provinz des römischen bzw. byzantinischen Reichs. Wegen des großen Reichtums Ägyptens nahm sie unter den römischen Provinzen eine gewisse, früher jedoch oft überschätzte Sonderstellung ein: Ägypten galt als die Kornkammer des Imperiums.



Aegyptus, hier dunkelrot unterlegt 

FESTUNG BABYLON IN KAIRO/ALTKAIRO



ZIKKURAT Mesopotamien / Hauptstadt Babylon



Pyramiden in Kairo



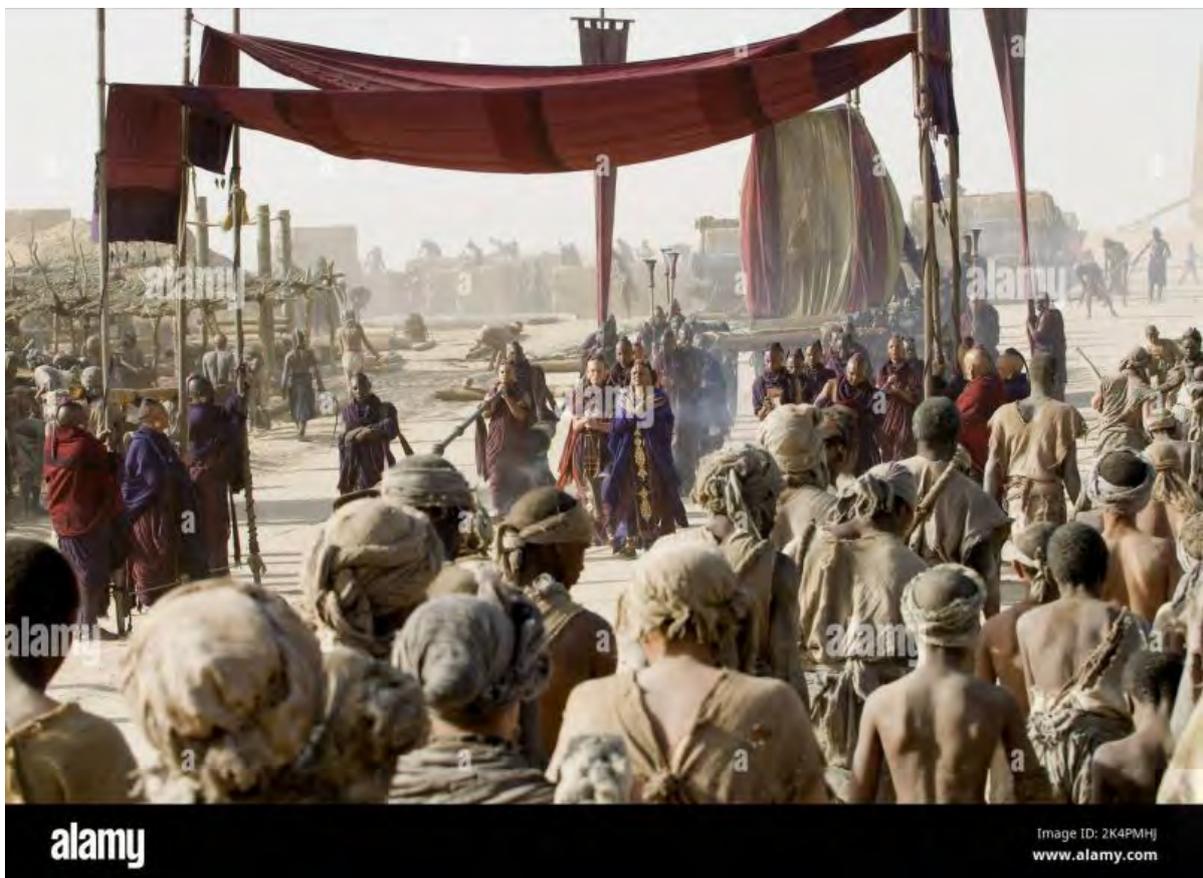


Aegyptus, hier dunkelrot unterlegt

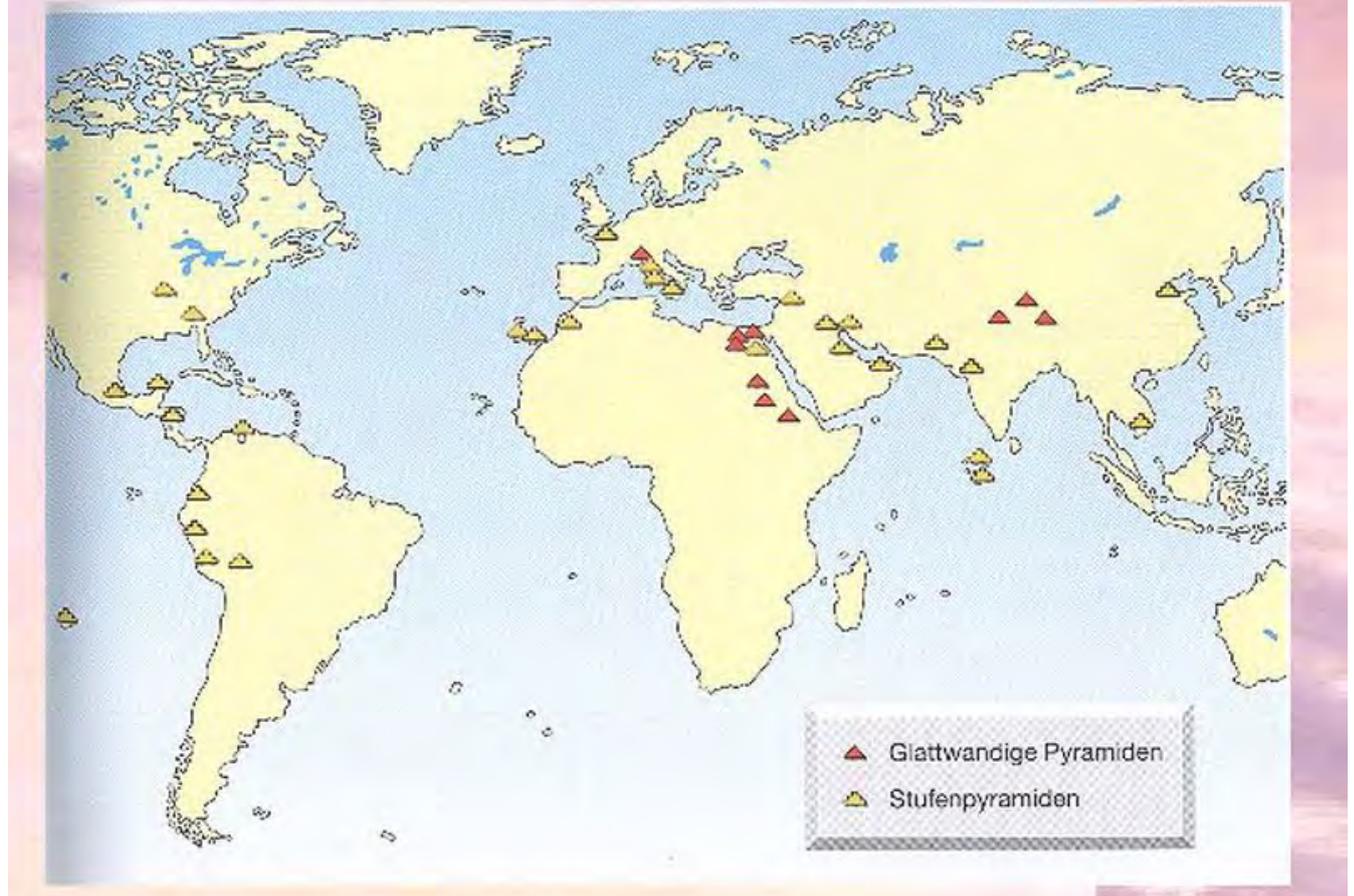




Hollywood-Film „10.000 B.C.“



Der Pyramidenring der Erde



Im Allgemeinen werden Pyramiden mit Ägypten und den Maya oder Inkas in Mittelamerika in Verbindung gebracht, wer weiß jedoch, dass auch in China monumentale Bauwerke dieser Form gefunden wurden?? Unzählige steinerne Pyramidenanlagen, die sich um die ganze Erdkugel spannen, scheinen bei ihrer Bauplanung stets in Verbindung mit Sternenbeobachtungen ausgerichtet worden zu sein. Darunter sind die ägyptischen Pyramiden, die Pyramiden Süd- und Mittelamerikas sowie weitere geheimnisvolle Pyramidenkulturen aus China, den Kanarischen Inseln und aus dem sibirischen Altai-Gebirge. In den Urwäldern, auf verlassenen Wüstenebenen, in Tälern und unzugänglichen Bergregionen erheben sie sich, schweigend und rätselhaft: die zahlreichen Pyramiden aus längst vergangenen Tagen. Seit über 4000 Jahren ziehen ihre Geheimnisse die Menschheit in Bann, beflügeln die Phantasie und fordern den Forschergeist heraus. Kaum zu glauben, aber auf beinahe allen Kontinenten der Erde ragen Pyramiden in den Himmel. In sämtlichen Hochkulturen vergangener Jahrtausende sind sie - und das ist das Erstaunliche - von Anfang an vorhanden. Wie ist es zu erklären, dass sich diese markante Architekturform über ein so großes Territorium verbreitete? Ist die Pyramide am Ende eine universelle Bauform, die alle großen Zivilisationen des Altertums unabhängig voneinander schufen, um dem Himmel ein Stück näher zu sein? Oder waren die Menschen viel früher, als heute vermutet, in der Lage, weite Ozeane zu überwinden und die Ur-Idee, die Vorstellung einer Pyramide, von einem Ort zum anderen zu transportieren? Liegt all diesen Pyramiden womöglich eine fundamentale Übereinstimmung in der Religion, in der **Weltanschauung**, in der geistigen Ausrichtung zugrunde? War das »magische Dreieck« am Ende vielleicht so etwas wie das Symbol und Erkennungszeichen einer unbekannt **Weltkultur**? "Das schönste Erlebnis ist die

Begegnung mit dem Geheimnisvollen", hatte einst Albert Einstein gesagt, und genauso verstehen wir unsere Reise um die Erde zu den Landeplätzen der Götter, den Pyramiden. Voraussetzung ist, einen Blick auf neueste Forschungen zu werfen, um Ähnlichkeiten und verbleibende Rätsel des Pyramidenbaus aufzuzeigen, um der Frage nachzugehen, ob nicht ein unsichtbares Netz die Hochkulturen der Welt miteinander verbindet. Je mehr Detail-Erkenntnisse die Fachwissenschaft gewinnt, umso mehr Phantasie müssen wir paradoxerweise aufbringen, um größere Zusammenhänge zu erfassen und anschaulich zu machen. Betrachten wir zunächst die »**Wiege der Menschheit**«, das Land zwischen Euphrat und Tigris.

Mesopotamien...(Irak/Iran)

Mohenjo Daro/(Pakistan)

Gizeh/(Ägypten)

Sudan, Nubien (Afrika)

Barnenez/(Frankreich)

Mittelmeer-Inseln

Kanarische Inseln

Amerika

Asien

Quelle: Terra X Planet der Pyramiden/Wo lag Atlantis von Uta von Borries/Gottfried Kirchner, ISBN: 65486 6001, Weltbild-Verlag

Quelle: Verbotene Ägyptologie von Erdogan Ercivan, ISBN: 3-9320219-47-6, 2003, Kopp Verlag

wissenschaft.de

Den geheimnisvollen Kanaanitern auf der Spur

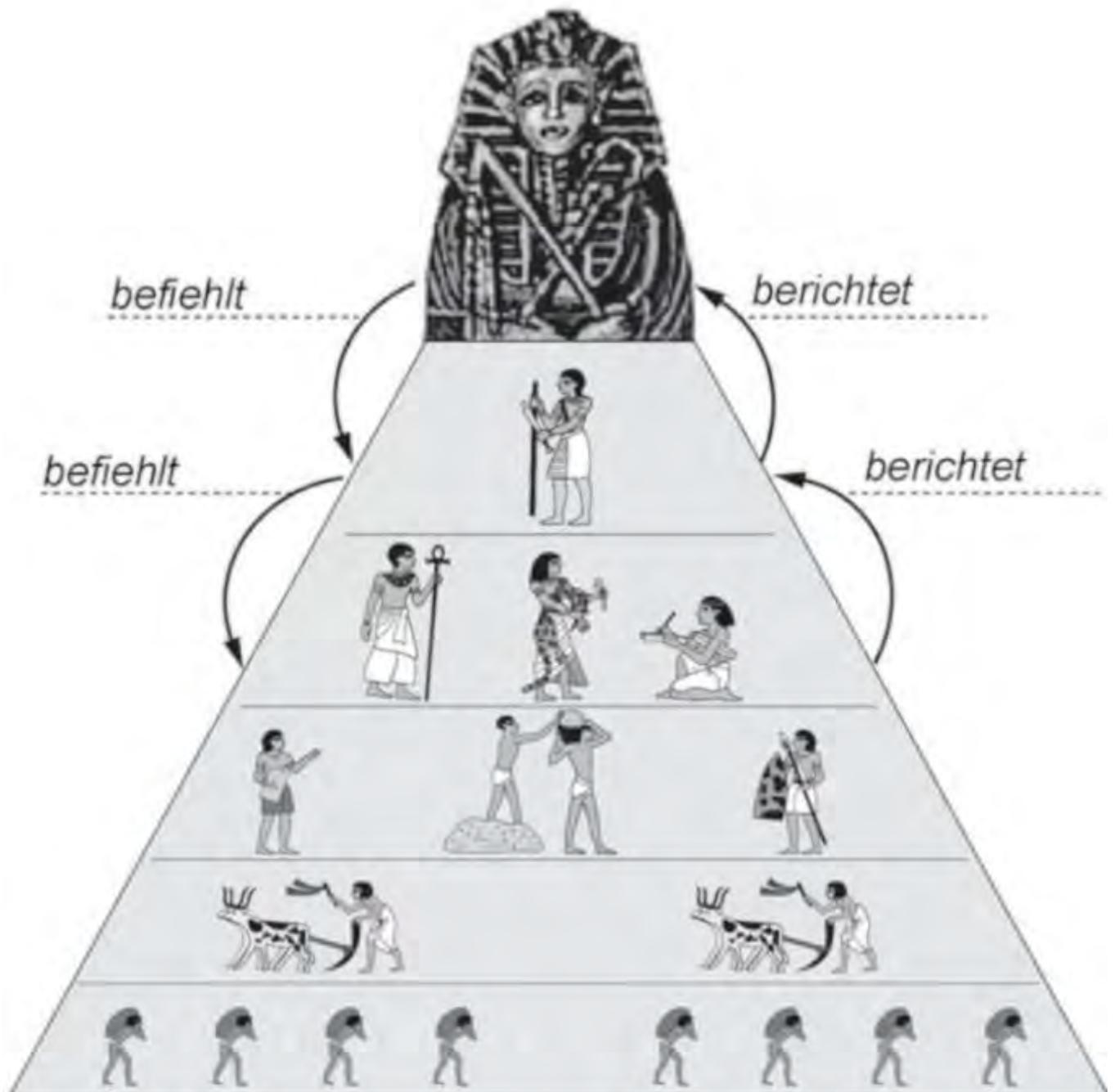
31. Juli 2011 · Diesen Artikel melden · Keine Kommentare



Die Berichte der Bibel haben sie bekannt gemacht: Als die Israeliten aus Ägypten ins gelobte Land Kanaan zogen, stießen sie dort auf Menschen einer hochentwickelten Kultur: Die Kanaaniter lebten in einem Teil des östlichen Mittelmeers, der heute Israel, Palästina, Libanon, Syrien und Jordanien umfasst. Aus der historischen Überlieferung ist bekannt, dass ihre Kultur erheblichen Einfluss auf den Nahen Osten und darüber hinaus besaß: **Die Kanaaniter schufen beispielsweise das erste Alphabet und etablierten schließlich Kolonien im ganzen Mittelmeerraum – später bezeichnete man sie dort als die Phönizier.**

<https://www.wissenschaft.de/geschichte-archaeologie/den-geheimnisvollen-kanaanitern-auf-der-spur/>

Die Herrschaft der Pharaonen



Ist das „demokratische“ Herrschaftssystem bis heute!



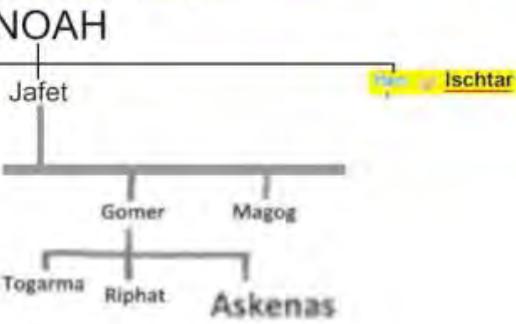
Die Völkertafel in Gen 10
 „Das ist die Toledot der Söhne Noachs, Sem, Ham und Jafet. Ihnen wurden nach der Flut Söhne geboren.“



Jakob = Israel (Umbenennung)
 Er sprach: Wie heißt du? Er antwortete: Jakob. Er sprach: Du sollst nicht mehr Jakob heißen, sondern Israel; denn du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft und hast gewonnen. (Genesis 32,28)

Nachfahren | *Zwölf Stämme Israels*

Ruben Simeon Levi **Juda** Dan Naftali
 Gad Ascher Issachar Sebulon
 Josef (Manasse / Ephraim) Benjamin
 Perez --- David --- Maria
 Jesus



Aschkenasim

Als **Aschkenasim** (hebräisch אַשְׁכְּנַזִּים, Plural von אַשְׁכְּנַז *Aschkenasi*), deutsch **Aschkenasen** oder **aschkenasische Juden** (hebräisch יהודי אַשְׁכְּנַזִּי *Jehudei Aschkenas*, jiddisch אַשְׁכְּנַזִּישַׁע יידן *Aschkenasische Jiddn*), bezeichnen sich mittel-, nord- und osteuropäische Juden und ihre Nachfahren. Sie bilden die größte ethnoreligiöse Gruppe im heutigen Judentum. 1939 waren 94 % aller Juden aschkenasischer Abstammung, und im 21. Jahrhundert machen sie etwa 70 % aus.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Aschkenasim>

1.8 Das Römische Reich – „Ewiges ROM“



Das Römische Reich (lateinisch *Imperium Romanum*) war das von den Römern, der Stadt Rom bzw. dem römischen Staat beherrschte Gebiet zwischen dem 8. Jahrhundert v. Chr. und dem 7. Jahrhundert n. Chr., wobei eine eindeutige Abgrenzung weder zur vorrömischen Epoche noch zum Byzantinischen Reich möglich ist. Die Bezeichnung *Imperium Romanum* für den römischen Machtbereich ist seit der Zeit Ciceros belegt. Die antike staatsrechtliche Bezeichnung lautete *Senatus Populusque Romanus (S.P.Q.R.)* – „Der Senat und das Volk von Rom“.

Die Staatsform wandelte sich im Laufe der Zeit von einer (unsicher belegten) Königsherrschaft zur Republik und schließlich zum Kaisertum. Die Geschichte des Römischen Reiches lässt sich traditionell grob in vier Phasen gliedern, für die folgende – historisch nicht immer gesicherten – Zeiträume gelten:

1. Römische Königszeit: 753 v. Chr. bis 509 v. Chr.
2. Römische Republik: 509 v. Chr. bis 27 v. Chr. (Untergang der Republik infolge der Bürgerkriege ab 133 v. Chr.)
3. Prinzipat bzw. (frühe und hohe) Römische Kaiserzeit: 27 v. Chr. bis in die Zeit der Reichskrise des 3. Jahrhunderts (235 bis 284/285; auch als „Zeit der Soldatenkaiser“ bezeichnet)
4. Spätantike: ab 284/285 bis ins 6./7. Jahrhundert (in der älteren Forschung auch als „Dominat“ bezeichnet), mit einem fließenden Übergang hin zum Frühmittelalter. In dieser Zeit ereigneten sich die sogenannte Völkerwanderung (375 bis 568) und die faktische Teilung des Reiches (395) sowie der Untergang des Römischen Reiches im Westen (476/480) und die Transformation in das Byzantinische Reich im Osten (7. Jahrhundert).

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/R%C3%B6misches_Reich

S.P.Q.R.

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Aquila_\(Standarte\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Aquila_(Standarte))



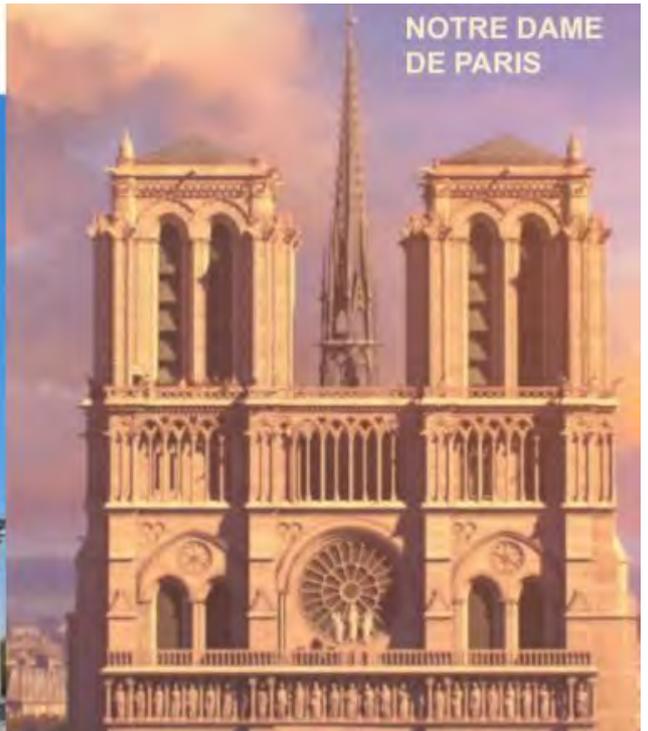
S.P.Q.R. (auch: **SPQR**) ist die Abkürzung für das lateinische **Senatus Populusque Romanus** („Senat und Volk von Rom“ oder „der (römische) Senat und das römische Volk“). Dieser Schriftzug war das **Hoheitszeichen** des antiken Rom und ist heute immer noch als Leitspruch im Wappen der Stadt zu finden. Die **Legionen** des **Römischen Reiches** führten es auf ihren **Signa**. In Rom sind heutzutage viele **Schrifttafeln**, **Kanaldeckel**, **Mülleimer** und öffentliche Einrichtungen mit diesen vier Buchstaben versehen.



Palazzo Corsini (18. Jahrhundert) 



Seit dem 5. Jahrhundert stand an dieser Stelle die erste Kirche mit dem Patrozinium der Apostel Petrus und Paulus, in der Genoveva von Paris († um 502), die Schutzpatronin der Stadt, aber auch der Merowingerkönig Chlodwig I. († 511) und seine zweite Gattin Chrodechild begraben wurden.



Seit dem 5. Jahrhundert stand an dieser Stelle die erste Kirche mit dem Patrozinium der Apostel Petrus und Paulus, in der Genoveva von Paris († um 502), die Schutzpatronin der Stadt, aber auch der Merowingerkönig Chlodwig I. († 511) und seine zweite Gattin Chrodechild begraben wurden. Im 9. Jahrhundert wurde die Apostelkirche in Sainte-Geneviève umbenannt. 1148 gründete Suger von Saint-Denis bei Sainte-Geneviève einen Konvent der Augustiner-Chorherren vom Heiligen Victor. Quelle:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Panth%C3%A9on_\(Paris\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Panth%C3%A9on_(Paris))



Babylon

Ägypten

Rom

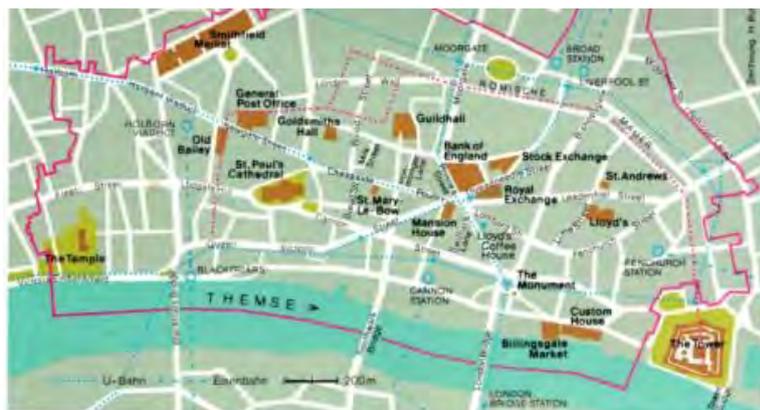


Londinium nach London; von einer römischen Stadt zu einer weitläufigen Metropole



Quelle: <https://www.selectglaze.co.uk/blogs-and-events/blogs-and-articles/london-wall>

Quelle: <https://knowyourlondon.wordpress.com/2017/09/15/london-roman-london/>



6000 Schlafbürger leben in der »City of London« - doch 14 500 dürfen wählen

Die Enklave in Greater London mißt 274 Hektar; sie hat eine eigene Polizei und Stadtverwaltung. 14 500 Zutrittsmitglieder bestimmen die 159 Stadträte und 26 Aldermen. Wählen darf, wer in der »Quadratmeile« wohnt oder aber dort Eigentum im Wert von 10 Pfund besitzt oder gepachtet hat. Die »City«, wie Londons Herzstück genannt wird, ist der älteste Teil der Metropole, Reste der ersten Stadtmauer aus dem 2. Jahrhundert sind erhalten geblieben.

Londinium ist ein riesiger Handelsplatz: Der Römer Tacitus schrieb diesen ersten Werbespot

Etwa 1670 Jahre später, anno 1773, beschlossen Makler der *Royal Exchange*, die ihre Geschäfte in die zwanglose Atmosphäre von Kaffeehäusern verlegt hatten, eine eigene Börse zu gründen. Über 9000 Wertpapiere werden heute an dieser *Stock Exchange* gehandelt, neunmal mehr als in Wall Street. Auch die tägliche Bilanz des historischen Fischmarkts von Billingsgate kann sich sehen lassen: Bis zu 250 Tonnen werden in drei Stunden umgeschlagen: Die Möwen sind Dauerkunden

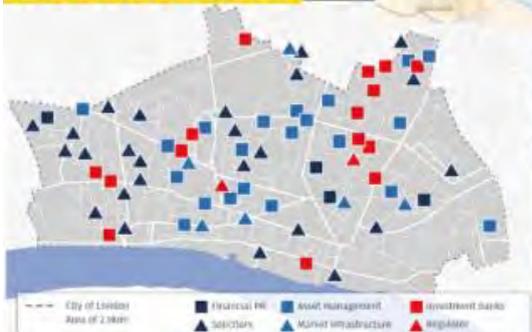
Quelle: GEO-MAGAZIN

Die City of London wurde einst durch den London Wall begrenzt. Diese Befestigungsanlage war bereits von den Römern errichtet worden, um die strategisch günstig gelegene Hafenstadt Londinium zu schützen.

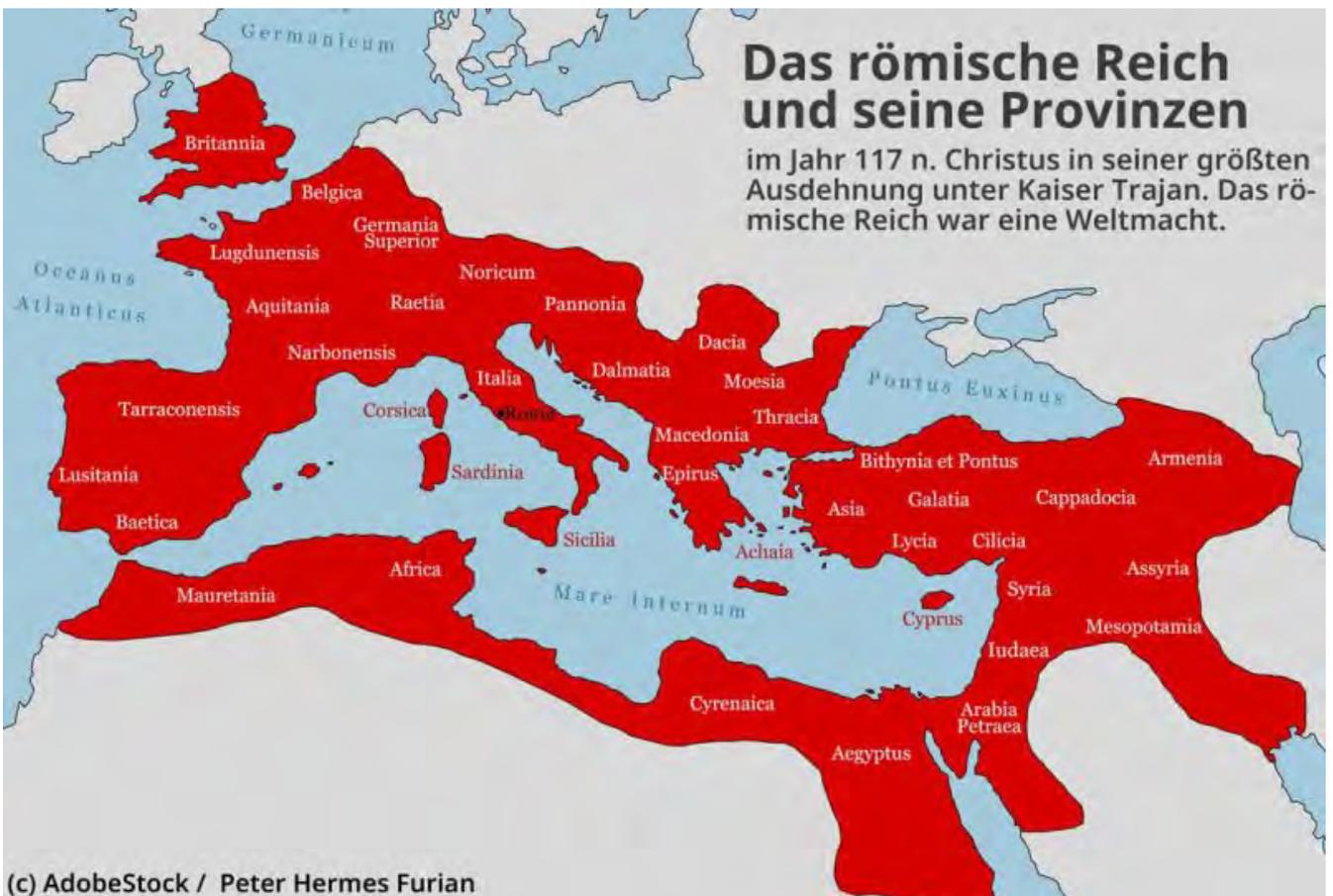
Domine, dirige nos
=
Meister, führe uns



eigenständige Rechtseinheit



Status	City, District sui generis und zeremonielle Grafschaft
Region	Greater London
Verwaltungssitz	Guildhall
Fläche	2,90 km²
Einwohner	9.721
Bevölkerungsdichte	3352 Einwohner/km²
Stand	Juni 2019 ^[1]



Das römische Reich und seine Provinzen

im Jahr 117 n. Christus in seiner größten Ausdehnung unter Kaiser Trajan. Das römische Reich war eine Weltmacht.

(c) AdobeStock / Peter Hermes Furian

Teilung in West- und oströmisches Reich



https://de.wikil.de/Lexikon/Reichsbanner_des_Heiligen_R%C3%B6mischen_Reiches

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Doppeladler>

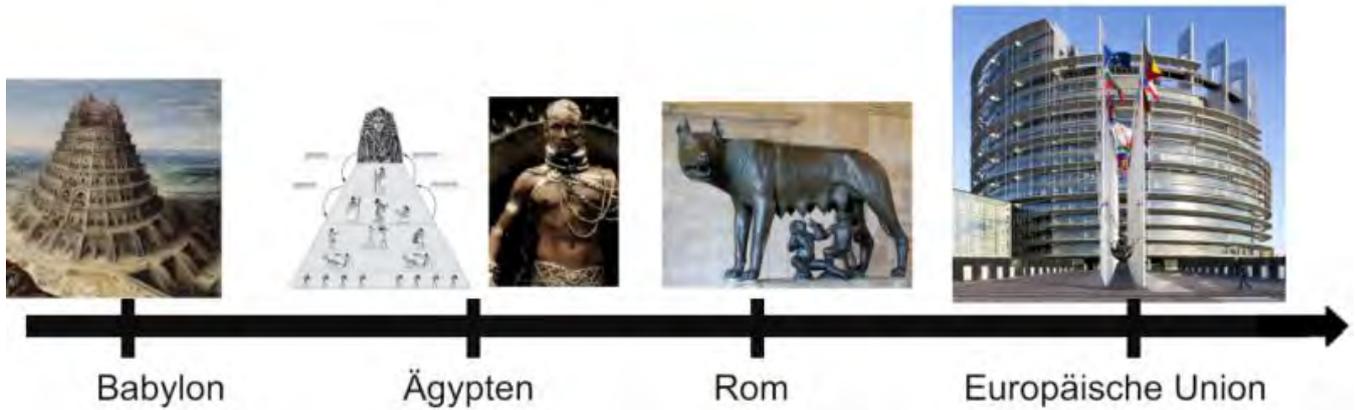
https://de.wikipedia.org/wiki/Byzantisches_Reich

Das geteilte römische Reich zum Zeitpunkt der Teilung

Das römische Reich zerfiel im Jahr 395 nach Christus in das weströmische Reich mit Rom als Hauptstadt und das oströmische Reich mit Konstantinopel als Hauptstadt.

Karte: (c) AdobeStock / drutska

1.9 Das oströmische Weltreich und die Chasaren



1. Babylon Ägypten Rom : Teilung des römischen Reiches in West-Rom und Ost-Rom

2a) Westrom: Paris London Köln: Entstehung des römischen Reiches Karl des Großen: Ausdehnung des römischen Rechtes bis hin zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (Westfälisches System)

2b) Ostrom: Konstantinopel Byzanz Khazarien



„Dieses jüdische Imperium reichte weit nach Europa“

Veröffentlicht am 07.02.2017 | Lesedauer: 6 Minuten Von Berthold Seewald, Freier Autor Geschichte

Im 9. Jahrhundert errichtete das Turkvolk der Chasaren an der Wolga ein riesiges Reich. Fernhandel war die Quelle seiner Macht. Schließlich traf der Adel eine welthistorische Entscheidung.



Von den Steppen nördlich des Kaukasus dehnte sich das Chasarenreich bald bis in die Ukraine und nach Zentralasien aus. **Im Jahr 860 kam es in Itil an der unteren Wolga zu einem bemerkenswerten Schlagabtausch. Je eine hochrangig besetzte Delegation aus dem Byzantinischen Reich und aus dem Abbasidenkalifat von Bagdad rangen um die Frage, welche Religion die bessere sei, Christentum oder Islam. Als Dritte im Bunde meldeten sich jüdische Schriftgelehrte zu Wort. Aufgefordert zum Disput hatte sie kein Geringerer als der Khagan der Chasaren, eines Steppenvolkes, das innerhalb weniger Generationen ein riesiges Reich erobert hatte, das von der Ukraine im Westen bis in den Norden Irans reichte. Entsprechend wertvoll sollte der Lohn sein: Dem siegreichen Gott würden sich die Chasaren unterwerfen und seine Religion annehmen.** Die Christen unter Führung des späteren Slawenapostels Kyrill sollen erklärt haben, dass der Islam auf jeden Fall schlimmer sei als das Judentum. Mit gegenteiliger Stoßrichtung meinten die Muslime dies auch. Daraus zog der Khagan seinen eigenen Schluss: **Zweimal habe man zugegeben, dass die Religion der Israeliten besser sei. „Und deshalb entscheide ich mich im Vertrauen auf die Gnade Gottes und die Macht des Allmächtigen für die Religion Israels.“ So überlieferte ein Gelehrter hundert Jahre später eine Entscheidung, die vorher noch kein Volk außer den Juden getroffen hatte. Das Gros der Chasaren, auf jeden Fall ihre Führungsschicht, nahm den mosaischen Glauben an.**

Quelle: <https://www.welt.de/geschichte/article161864828/Dieses-juedische-Imperium-reichte-weit-nach-Europa.html>



Quelle: <https://www.welt.de/geschichte/article161864828/Dieses-juedische-Imperium-reichte-weit-nach-Europa.html>



Eine Ressource zur türkischen und jüdischen Geschichte in Russland und der Ukraine

Letzte Aktualisierung: 25. März 2023

Lesen um *Die Juden von Khazaria* - Die bestes Allgemeinbuch über die Chasaren in englischer Sprache

Bestellen Sie die **verbesserte 3. Auflage** (Februar 2018) im Hardcover-Format:

Der Juden von Khazaria aus [Amazon.com](https://www.amazon.com)

aus [Amazon.ca](https://www.amazon.ca) in Kanada

von [Amazon.co.uk](https://www.amazon.co.uk) in Großbritannien

aus Booktopia in Australien

ENTZÜNDEN AUSGABE (3. Auflage)

E-BOOK zum GÜNSTIGSTEN PREIS (2. Auflage)

Weitere Bestellmöglichkeiten + Weitere Formate (Hardcover, eBook) + Weitere Informationen zum Buch



Die Fortsetzung ist *The Maternal Genetic Lineages of Ashkenazic Jews* (Oktober 2022)

Quelle: <http://www.khazaria.com/>

Khazar Khaganat

C. 650–969



Khazar Khaganate, 650–850

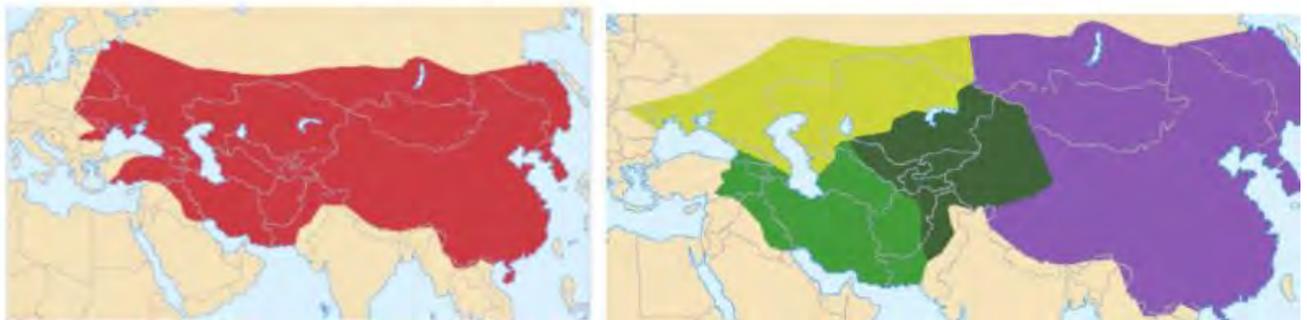
Die Chasaren waren ein halbnomadisches Turkvolk, das im späten 6. Jahrhundert n. Chr. ein großes Handelsimperium gründete, das den südöstlichen Teil des modernen europäischen Russlands, die Südukraine, die Krim usw. abdeckte Kasachstan. Sie schufen das für seine Dauer mächtigste Gemeinwesen, das aus dem Zerfall des westtürkischen Khaganats hervorgegangen war. An einer wichtigen Handelsader zwischen Osteuropa und Südwestasien gelegen, wurde Khazaria zu einem der bedeutendsten Handelsreiche der frühmittelalterlichen Welt, befehligte die westlichen Märsche der Seidenstraße und spielte eine wichtige Handelsrolle als Knotenpunkt zwischen China, Der Nahe Osten und die Kiewer Rus. Etwa drei Jahrhunderte lang (ca. 650–965) beherrschten die Chasaren das weite Gebiet, das sich von der Wolga-Don-Steppe bis zur östlichen Krim und dem nördlichen Kaukasus erstreckte.

Quelle: <https://en.wikipedia.org/wiki/Khazars>

Khaghanat

Ein **Khaghanat** oder **Chaghanat** (alttürkisch *Qaqanlyk*, *Khaghanlyk*; türkisch *Kağanlık*) ist die Bezeichnung eines Reiches im Gebiet der Altaisprachen, das von einem **Khaghan** regiert wurde. Andere Schreibweisen sind *Kaganat* und *Kaghanat*.

Ein Khaghanat ist größer und mächtiger als ein **Khanat** und kann bedingt mit einem **Kaiserreich** verglichen werden.



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Mongolisches_Reich

- **Rouran-Khaganat** (4.–6. Jahrhundert)
- **Khaganat der Awaren** (568–828)
- **Erstes Türk-Kaganat** (552–630/659)
- Khaganat der **Xueyantuo** (630–646) als Nachfolger östlichen Türk-Khaghanats
- **Zweites Türk-Kaganat** (682–742)
- Khaganat der **Chasaren** (7.–10. Jahrhundert)
- **Uigurisches Kaganat** (745–840)
- Die **Kimek–Kiptschak-Konföderation** war von 880 bis 1050 ein Khaganat, danach ein Khanat
- Das Khaganat der **Jenissei-Kirgisen** (840–925)



Das Reich der Chasaren im 9. Jahrhundert

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Chasaren>

Wikipedia: Die Chasaren (auch Chazaren, Chozaren, Khazaren; griechisch Χάζαροι Cházaroi; lateinisch Gazari oder Cosri; persisch خزر Xazar; hebräisch כוזרים Kuzarim; türkisch Hazarlar; tatarisch Xäzärlär; russisch Хазары, Chasáry) waren ein ursprünglich nomadisches Turkvolk, das später teilweise sesshaft wurde[1] im westlichen Zentralasien, dem nördlichen Kaukasus und Teilen des östlichen Europas. Im 7. Jahrhundert nach Christus gründeten die Chasaren ein unabhängiges Khaganat im nördlichen Kaukasus an der Küste des Kaspischen Meeres. **Ab dem 8. bis frühen 9. Jahrhundert wurde die jüdische Religion zur wichtigsten Religion im Reich.**

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Chasaren>

Das Byzantinische Reich, verkürzt auch nur Byzanz, oder das Oströmische Reich bzw. Ostrom war ein Kaiserreich im östlichen Mittelmeerraum. Die Bezeichnungen sind modernen Ursprungs, für Zeitgenossen handelte es sich zunächst um die östliche Hälfte des spätantiken Römischen Reiches, das bei der sogenannten Reichsteilung von 395 in zwei Verwaltungseinheiten mit je einem Kaiser unterteilt wurde.

Die Reichsteilungen seit Konstantin dem Großen:

Die Wurzeln des Byzantinischen Reiches liegen in der römischen Spätantike (284–641). Das Byzantinische Reich stellte keine Neugründung dar, vielmehr handelt es sich um die bis 1453 weiter existierende östliche Hälfte des 395 endgültig geteilten Römerreichs, also um die direkte Fortsetzung des *Imperium Romanum*. Die damit verbundene Frage, wann die byzantinische Geschichte konkret beginnt, ist allerdings nicht eindeutig zu beantworten, da verschiedene Forschungsansätze möglich sind. Vor allem in der älteren Forschung wurde als Beginn oft die Regierungszeit Kaiser Konstantins des Großen (306 bis 337) angesehen, während in der neueren Forschung die Tendenz vorherrscht, erst die Zeit ab dem 7. Jahrhundert als „byzantinisch“ und die davor liegende Zeit noch als eindeutig zur Spätantike gehörig zu charakterisieren, wenngleich auch dies nicht unumstritten ist.



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Byzantisches_Reich

Die Chasaren und Byzanz

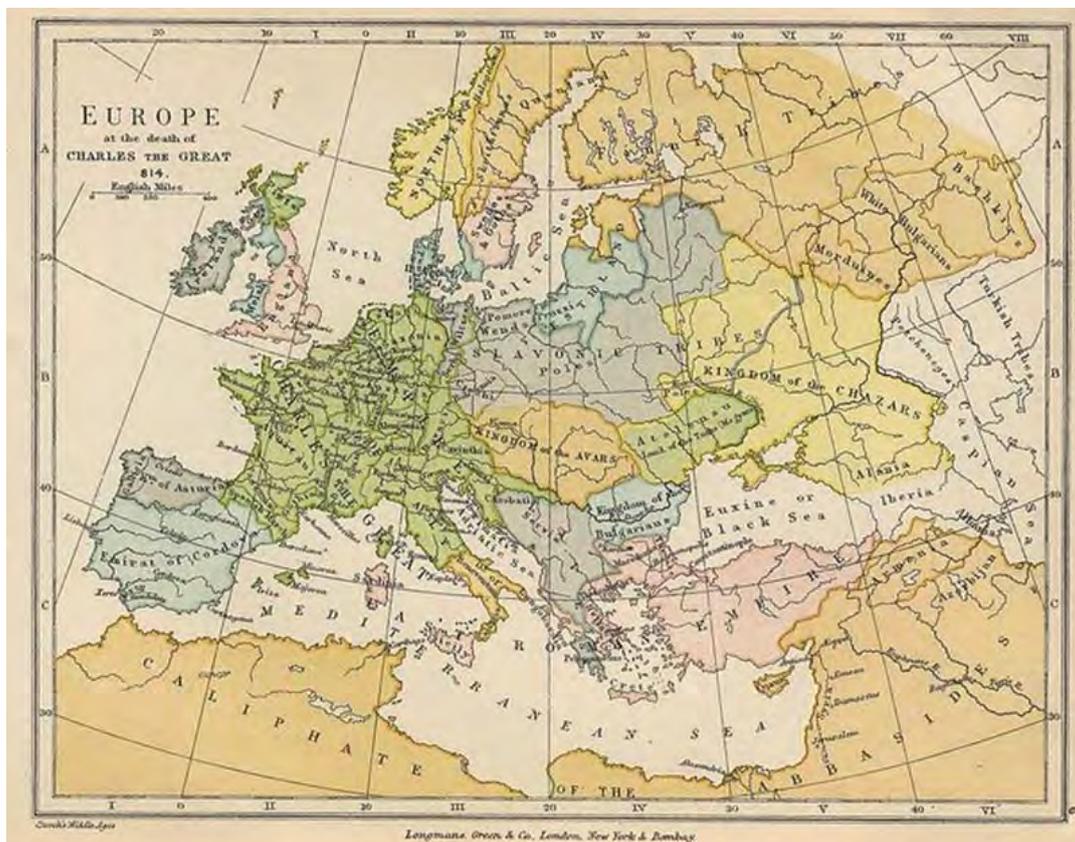
Die chasarische Oberherrschaft über die Krim geht auf das späte 7. Jahrhundert zurück. Etwa seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts drangen **die Chasaren langsam auf die Krim vor, ohne jedoch eine offene Kollision mit Ostrom zu riskieren.** Bospor und Sugdeja auf der Krim sowie Phanagoreia auf der gegenüber liegenden Seite der Meerenge von Kertsch hatten spätestens im Jahr 704 einen chasarischen Statthalter. In der Mitte des 8. Jahrhunderts wurden die aufständischen Krim-Goten unterworfen und ihre Hauptstadt Doros (das heutige Mangup-Kale) besetzt. Nur Chersones konnte von den Byzantinern gehalten

werden; Angriffe der Araber im Kaukasusraum sorgten dann dafür, dass es zu **keinen militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Chasaren und Byzanz kam, im Gegenteil: Oftmals waren die Chasaren (...) Bundesgenossen des Byzantinischen Reichs**, auch wenn später die Beziehungen der Chasaren zum Abbasidenkalifat in der Regel freundlich waren. (...)

Der byzantinische Kaiser Leo III. war von dem Sieg der Chasaren gegen die Araber bei Ardabil 730 (s. u.) derart beeindruckt, dass er im Rahmen einer Allianz zwischen den beiden Reichen seinen Sohn Konstantin, den späteren Konstantin V., mit der chasarischen Prinzessin Tzitzak (Tochter des Khagans Bihar) verheiratete. Tzitzak, die auf den Namen Irene getauft wurde, wurde für ihr Hochzeitskleid berühmt. In Konstantinopel wurden daraufhin Männerroben mit der Bezeichnung *tzitzakion* sehr populär. Ihr Sohn Leo (Leo IV.) war besser bekannt unter dem Namen „Leo der Chasare“.

Zweiter chasarisch-arabischer Krieg:

Arabische Armeen, angeführt von dem arabischen Prinzen Maslama ibn Abd al-Malik und später von Marwan ibn Muhammad (den späteren Kalifen Marwan II.) zogen über den Kaukasus und besiegten 737 eine chasarische Armee unter dem Kommando von Hazer Tarchan, wobei sie kurzzeitig Itil besetzt hielten und den Khagan zwangen, zum Islam zu konvertieren. Auch einige bis dahin von den Chasaren beherrschte Kaukasusvölker (Lesgier, Darginer usw.) nahmen daraufhin den Islam an. **Die Instabilität der Umayyadenherrschaft machte eine andauernde Besetzung unmöglich, die arabischen Armeen zogen sich zurück und die chasarische Unabhängigkeit war wiederhergestellt.** Es ist darüber spekuliert worden, ob die Annahme des Judentums, die demnach um 740 hätte stattfinden müssen, im Zusammenhang mit dieser Wiederherstellung der Unabhängigkeit stand.



Es ist auffällig, dass arabische Quellen um 739 den Namen einer Herrscherin namens Parsbit oder Barsbek enthalten. Diese Frau scheint die Militäroperationen gegen die Araber geleitet zu haben. Dies legt nahe, dass Frauen im chasarischen Staat höchste Ämter erlangen konnten, möglicherweise bis zur Vertretung des Khagans. Obwohl sie die arabische Expansion nach Osteuropa für einige Zeit aufhielten, waren die Chasaren gezwungen, sich in die Gebiete nördlich des Kaukasus zurückzuziehen. In den folgenden Jahrzehnten dehnten sie ihren Herrschaftsbereich auf ein Gebiet vom Kaspischen Meer im Osten bis zu den Steppengebieten nördlich des Schwarzen Meeres, mindestens bis zum Fluss Dnepr aus. In manchen Sprachen wird das Kaspische Meer immer noch „Chasarisches Meer“ genannt, zum Beispiel türkisch *Hazar Denizi*, arabisch بحر الخزر *Bahr al-Chazar*, persisch دریای خزر *Daryā-ye Chazar*.

758 befahl der abbasidische Kalif Abdullah al-Mansur seinem Militärgouverneur von Armenien, sich eine chasarische Frau aus königlicher Familie zu nehmen und Frieden zu stiften. Yazid heiratete daraufhin die Tochter des chasarischen Herrschers, Khagan Baghatur. Diese starb bald auf unerklärte Weise, möglicherweise im Kindbett. Ihre Begleiter kehrten nach Hause zurück, überzeugten ihren Vater davon, dass sie von Arabern vergiftet worden sei und ihr Vater war erzürnt. Ein chasarischer General namens Ras Tarchan marschierte daraufhin in den Nordwesten des heutigen Iran ein, wo seine Armee mehrere Monate lang Plünderungen und Raubzüge unternahm. Später wurden die Beziehungen zum Abbasidenkalifat, dessen Außenpolitik weitaus weniger expansionistisch war als die der Umayyaden, ausgesprochen herzlich, wenn auch vermutlich ein starker Gegensatz bestand zwischen den jüdischen Schriftgelehrten (die Existenz des Schriftgelehrten Elia ist überliefert) und den arabisch-islamischen Theologen wie z. B. Scheich Abu-bin Said Jaheera, die am Hof der Abbasiden lehrten.

Religion „Alttürkischer Schamanismus“:

Ursprünglich praktizierten die Chasaren einen traditionellen tengristischen Schamanismus, in dessen Mittelpunkt der Himmelsgott Tengri stand, der aber auch von konfuzianischen Ideen aus China beeinflusst war. Die Aschina-Sippe wurde als von Tengri auserwählt angesehen und der Khagan war die Verkörperung der Gunst, die der Himmelsgott den Chasaren erwies. Ein Khagan, der versagte, hatte die Gunst des Gottes verloren und wurde rituell hingerichtet. (...) Die Chasaren verehrten eine Reihe von Tengri untergeordneten Gottheiten, so die Fruchtbarkeitsgöttin Umay, den Donnergott Kuara und Erlik, den Gott des Todes.

Hinwendung zum „Judentum“

Seit klassischer Zeit gab es in den griechischen Städten an der Schwarzmeerküste jüdische Gemeinden. Chersones, Sudak, Kertsch und andere Städte der Krim hatten ebenso jüdische Gemeinden wie Gorgippa; Tmutarakan hatte in den 670er Jahren sogar eine jüdische Bevölkerungsmehrheit. Zu den ursprünglichen jüdischen Siedlern kamen Immigrationswellen von Flüchtlingen, die vor der Verfolgung im Byzantinischen Reich, im sassanidischen Persien und später aus der islamischen Welt flohen. **Viele jüdische Händler wie etwa die Radhaniten betrieben regelmäßig Handel mit dem Chasarenggebiet und haben dabei möglicherweise bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Einfluss ausgeübt. Obwohl ihre Ursprünge und ihre Geschichte im Unklaren liegen, haben auch die Bergjuden in der Nähe des Chasarenggebietes gelebt und könnten entweder ihre Bundesgenossen gewesen oder**

ihrer Oberherrschaft unterstanden haben. Es wäre möglich, dass sie bei der Konversion der Chasaren eine Rolle gespielt haben.

Entweder am Ende des 8. Jahrhunderts oder im frühen 9. Jahrhundert konvertierten das chasarische Herrscherhaus, der Adel sowie Teile der einfachen Bevölkerung zur jüdischen Religion. Welcher Anteil der Bevölkerung hiervon erfasst wurde, ist Gegenstand historischer Debatten. Früher glaubten die meisten Wissenschaftler, ausschließlich die Oberschicht sei zur jüdischen Religion konvertiert, diese These wird durch zeitgenössische islamische Texte gestützt. Neuere archäologische Ausgrabungen haben jedoch weitverbreitete Wandlungen bei Begräbnispraktiken gezeigt. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts begannen die chasarischen Begräbnisse einen dezidiert jüdischen Charakter anzunehmen. Grabbeigaben verschwanden fast vollständig. Die Begräbniskultur spricht dafür, dass die jüdische Religion um 950 in allen Schichten der chasarischen Gesellschaft verbreitet war.

Handel



Karte Eurasiens mit dem Handelsnetz der Radhaniten, um 870, nach Berichten des Ibn Chordadbeh im Buch der Straßen und Königreiche.

Die Chasaren befanden sich an einer zentralen Schnittstelle des Welthandels. Güter aus Westeuropa wurden nach Mittelasien und China verkauft und umgekehrt. Die islamische Welt konnte sich mit Nordeuropa nur durch chasarische Vermittlung austauschen. Die Radhaniten, eine mittelalterliche jüdische Händlergilde, unterhielt Handelsstraßen durch das Chasarenreich, möglicherweise beförderten sie die Konversion der Chasaren zur jüdischen Religion.

Die Chasaren zahlten keinerlei Steuern an die Zentralregierung. Staatseinnahmen wurden durch einen zehnpromzentigen Zoll auf Güter, die durch die Region transportiert wurden, sowie durch die Tributzahlungen unterworfenen Nationen erzielt. Die Chasaren exportierten Honig, Pelze, Wolle, Hirse und andere Getreide, Fisch und Sklaven. D. M. Dunlop und Artamanow nahmen an, dass die Chasaren selbst keine materiellen Güter produzierten, sondern ausschließlich vom Handel lebten. Diese

Theorie ist durch Entdeckungen im Laufe des letzten halben Jahrhunderts widerlegt worden, zu denen Töpfereien und Glasmanufakturen gehören.



ungefähre Ausdehnung des chasarischen Khaganats (hellblau) und seines Einflussgebiets (dunkelblau) auf der Höhe seiner Machtentfaltung, etwa 820. Ortsnamen in weißer Schrift bezeichnen abhängige Gebiete oder chasarische Stämme. Quelle:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Chasaren>



Quelle: <https://www.welt.de/geschichte/article161864828/Dieses-juedische-Imperium-reichte-weit-nach-Europa.html>

Antisemitismus – „ein Missverständnis der Geschichte“?

Vor genau 40 Jahren erschien Arthur Koestlers noch heute
hoch aktuelles Buch „Der dreizehnte Stamm“ über die Chasaren
Arn Strohmeier



Quelle: https://www.palaestina-portal.eu/Stimmen_deutsch/Strohmeier_Antisemitismus_Missverstaendnis_der_Geschichte.htm

Arthur Koestler

DER DREIZEHNTTE STAMM

Das Reich der Khasaren und sein Erbe



Sammlung
Lübbe

Quelle: <https://www.abebooks.de/9783785705391/Dreizehnte-Stamm-Reich-Khasaren-Erbe-3785705395/plp>



Wappen der
Familie Rothschild



Flagge der Ukraine



Kleines Wappen
der Ukraine



Tamuk* Siegel des
Khazachischen Reichs

*Tamuk, Tam oder Tamu ist der Name der Hölle in
der alttürkischen und mongolischen Mythologie



Quelle: Netzfund <https://twitter.com/Roykej>



MEROWINGER
BIENEN



Fleur-de-Lys



MOLOCH
SIEGEL



JESUITEN



TAMUK SIEGEL
(TAMGA)



UKRAINE

Quelle: Netzfund <https://twitter.com/grgggd/status/1631356409425059855>



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCdische_Legion



Dschingis Khan, ursprünglich **Temüdschin** oder **Temüüdschin** (* wahrscheinlich um 1155, 1162 oder 1167; † wahrscheinlich am 18. August [1227^{\[1\]}](#)), war ein Khagan der Mongolen und Begründer des Mongolischen Reichs. **Er vereinte die mongolischen Stämme^[2] und eroberte weite Teile Zentralasiens und Nordchinas.** Seine Regierungszeit als erster Khagan der Mongolen dauerte von 1206 bis 1227.

Er vereinte die mongolischen Stämme auf dem Territorium der heutigen zentralen und nördlichen Mongolei und führte sie zum Sieg gegen mehrere benachbarte Völker. Nach der Ernennung zum Khagan aller Mongolen begann er mit der **Eroberung weiterer Gebiete; im Osten bis an das Japanische Meer und im Westen bis zum Kaspischen Meer.** Um dieses Reich zu verwalten, ließ er eine eigene Schrift entwickeln und setzte schriftliche und für alle verbindliche Gesetze durch. Nach seinem Tod wurde das Reich unter seinen Söhnen aufgeteilt und noch weiter vergrößert, fiel aber zwei Generationen später auseinander.

Die nach Dschingis Khans Tod geschriebene **Geheime Geschichte der Mongolen** stellt heraus, dass er aufgrund seines Werdeganges **höchsten Wert auf die persönliche Treue und Loyalität der Menschen gegenüber ihrem Herren** oder ihren Freunden legte. Die Völker, denen er Leid und Tod brachte, charakterisieren ihn als grausamen Schlächter, und **er gilt bis heute als einer der größten Massenmörder in der Geschichte der Menschheit.**

Doch brachte sein gewaltiges Reich seinen Bewohnern für eine lange Zeitspanne **Sicherheit und Frieden.**

Außerdem war er in religiösen Dingen sehr tolerant und bereit, jeder Glaubensrichtung und jeder Staatsphilosophie sein Ohr zu leihen. Gegen Ende seines Lebens begriff er offenbar, dass seine Regierungsprinzipien nicht die einzig gültigen waren und setzte Berater wie den [Kitan Yelü Chucai](#) und den Choresm-Türken [Machmud Jalatwatsch](#) in

Spitzenpositionen ein, um sein Reich umfassend zu organisieren. Allerdings trug dieses Bemühen erst nach seinem Tod unter seinen Söhnen und Enkeln Früchte. Dschingis Khans Reich wurde weiter ausgebaut und war gegen 1260 im Inneren so gut organisiert und befriedet, wie es für die meisten seiner Territorien zu keiner anderen Zeit der Fall war – die **Pax Mongolica**.

Damals umfasste es etwas über 33 Millionen km².

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Dschingis_Khan

Pax Mongolica

Pax Mongolica oder „Der Mongolische Friede“ ist ein durch **westliche** Autoren^[1] geprägter Ausdruck, um – in Anlehnung an die **Pax Romana** – die relativ stabilen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Inneren des **Mongolischen Reiches** zu beschreiben.

Dieses von Dschingis Khan und seinen Erben eroberte Reich umfasste vom späten 12. bis ins 16. Jahrhundert große Teile Asiens und Europas.

Die gut organisierten zivilen Verwaltungsstrukturen und die daraus resultierende relative Sicherheit im Inneren des Reiches basierte nur teilweise auf politischer Einheit innerhalb des **Mongolischen Reiches**. Eine solche bestand nämlich nur von 1190 bis 1307 für das gesamte Reich. Vielmehr manifestierte sich der Zusammenhalt nach 1307 in dem in der **Jassa** kodifizierten Recht, dem Post- und Kommunikationssystem (Örtöö und Païza), und dem gemeinsamen Kunst- und Kulturgut wie insbesondere **Schrift** und **Sprache**. Insofern war das Mongolische Reich ab 1307 die meiste Zeit über eher ein dem **Heiligen Römischen Reich** ähnlicher **Staatensbund** unter mehr formeller denn faktischer Leitung durch den jeweiligen **Großkhan** als ein einheitlicher Staat im modernen Sinn.^{[2][3]}

In seiner größten Ausdehnung erstreckte sich das Reich von Polen bis nach Vietnam und von Moskau bis nach Nordindien, beherrschte unter anderem die gesamte Seidenstraße, den wichtigsten Handelsweg zwischen Europa und Asien. Es war umgeben von zahlreichen Vasallenstaaten, die dem Mongolischen Reich tributpflichtig waren und ihre Politik nach den Wünschen der Khane richten mussten. Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Pax_Mongolica

Die als **Pax Mongolica** bezeichneten stabilen politischen Verhältnisse innerhalb des riesigen Mongolischen Reiches erlaubten erstmals effiziente **Handelsbeziehungen zwischen so weit voneinander entfernten Regionen** wie **Baltikum**, **Italien**, **Nahem Osten**, **Indien** und **China**, wobei die **Seidenstraße** eine besondere Rolle spielte. **Die Goldene Horde verfügte über weitreichende Handelsbeziehungen.** Besonders der Handel über die **Krim** nach **Ägypten** war ausgeprägt und kann nur noch mit den Handelsbeziehungen zu den **Italienern**, hier vor allem **Genua** und **Venedig**, verglichen werden. Des Weiteren existierte ein Handelsverkehr auf dem Landweg über **Kiew** und entlang der Flüsse nach Norden. Kaufleute aus **Breslau**, **Groß-Nowgorod** und **Riga** brachten Waren nach **Mitteleuropa**.



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Horde#Wirtschaft

Ein nicht unwesentlicher Teil der Einnahmen der Goldenen Horde bestand aus Tributen: Die Bulgaren beispielsweise leisteten spätestens ab 1253 (und mehr als 100 Jahre lang) nachweislich Tributzahlungen an die Goldene Horde; da es zwischen dem Mongolensturm und 1253 aber keine mongolischen Feldzüge gegen Bulgarien gab, bestand die Tributpflicht aller Wahrscheinlichkeit nach bereits seit Batu Khans Feldzug 1242.^[25]



Verlauf der Hauptroute der Seidenstraße im Mittelalter

Bereits für das Jahr 1242 berichtet die Nestorchronik von mongolischen Volkszählungen im Namen von Batu Khan, um Steuern von den Rus einzuheben.^[26] Für das Jahr 1257 sind Steuerzähler (čislenicy) in den Gebieten der Rus erwähnt, die im Namen von Möngke Khan „durch die Straßen ritten und die christlichen Häuser aufschrieben“. Als Teilreich des Mongolischen Reiches musste ein Zehntel der Steuereinnahmen der Goldenen Horde aber an den jeweiligen Großkhan abgeliefert werden.^[27]

Das Mongolische Reich war ein Khaghanat, allerdings wird es (im Deutschen) kaum als 'Mongolisches Khaghanat' bezeichnet.

Die Mongolen-Reiche unter Dschingis Khan (ab 1206 bis 1227) und seinen Erben:

■ Mongolisches Reich

Ab 1260:

■ Gebiet der Goldenen Horde (Süd-Russland)

■ Tschagatai-Khanat (Zentralasien)

■ Bereich der Ilchane (Persien)

■ Reich der Yuan-Dynastie (China)

Neue Blütezeit [\[Bearbeiten | Quelltext bearbeiten \]](#)

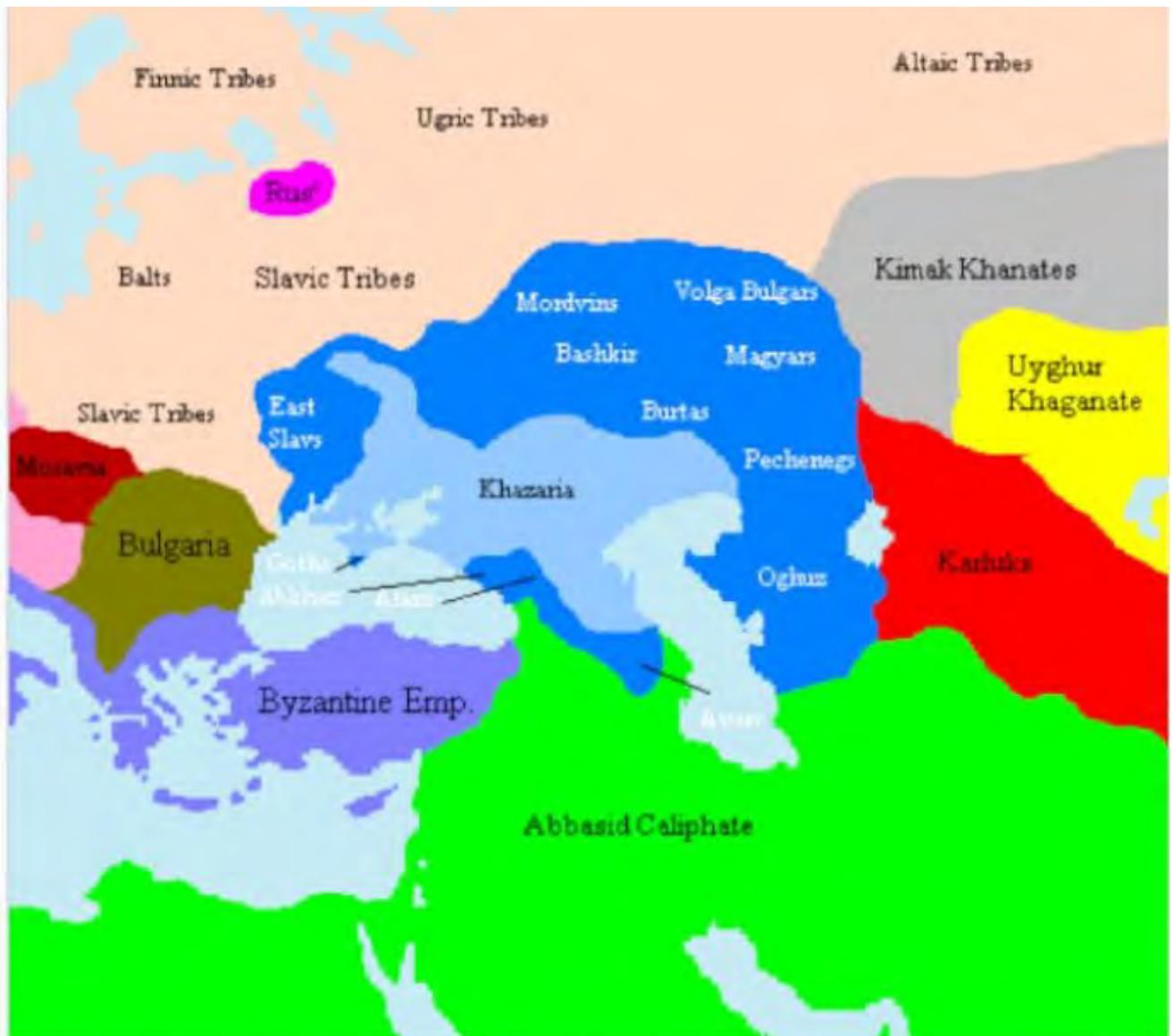
Inzwischen übernahm der von Timur Lenk eingesetzte Emir Edigü († 1419) die Macht in der Goldenen Horde. Edigü handelte zunächst für und im Namen des

Dschinghiskhaniden Timur Qutlugh, eines Enkels des Urus Khan († 1376), nach dessen Tod 1401 seines Bruders Schadi Beg aus dem Namagan-Patrimonium († 1407), nach dessen Tod seines Bruders Bolod (Pulad), nach dessen Tod 1410 Temür Qutlughs Sohn Temür († 1412) und zuletzt Chekre. Edigü traf jedoch einen Großteil der wichtigen außenpolitischen Entscheidungen.^[14] Münzen der

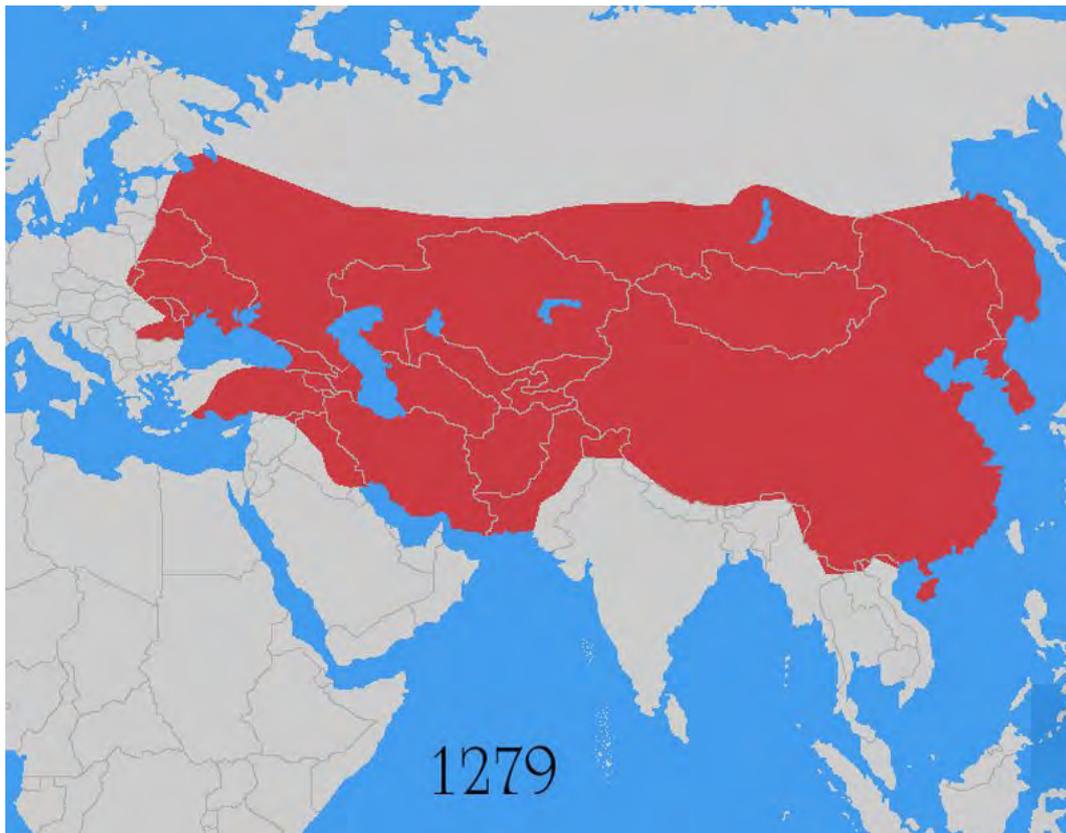
Goldenen Horde aus jener Zeit tragen oftmals Edigüs Bildnis neben jenem des jeweiligen Khans.



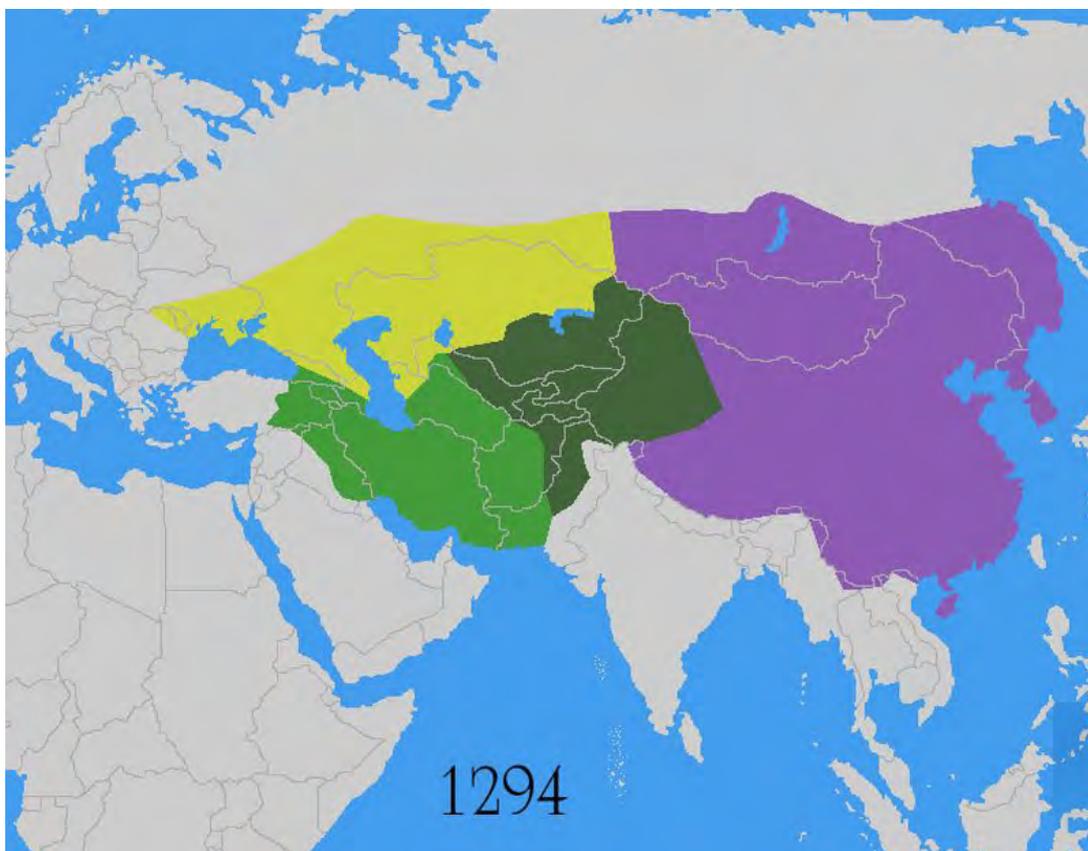
Westteil der Goldenen Horde im späten 14. Jahrhundert



Ungefähre Ausdehnung des chasarischen Khaganats (hellblau) und seines Einflussgebiets (dunkelblau) auf der Höhe seiner Machtentfaltung, etwa 820. Ortsnamen in weißer Schrift bezeichnen abhängige Gebiete oder chasarische Stämme.



Das Mongolenreich unter Dschingis Khan und seinen Nachfolgern. Ausdehnung unter Dschingis Khan und Nachfolgern Nachfolgereiche 1294: [Goldene Horde](#) [Tschagatai-Khanat](#) [Ilchanat](#) [Yuan-Dynastie](#) (Großes Khanat)



Chasaren außerhalb des Chasarenreichs [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Chasarische Gemeinschaften existierten auch außerhalb der Gebiete unter chasarischer Oberherrschaft. Viele chasarische Söldner dienten in den Armeen des Kalifats und anderer islamischer Herrscher. Dokumente aus dem mittelalterlichen **Konstantinopel** erwähnen eine Gemeinde im Vorort **Pera**, die aus Juden und Chasaren bestanden habe. Auch christliche Chasaren lebten in Konstantinopel und einige dienten in seinen Armeen. Der Patriarch Photios I wurde vom Kaiser bei einer Gelegenheit abwertend als „Chasarengesicht“ titulierte, wobei unklar ist, ob sich dies auf seine Gesichtszüge bezog oder einfach eine verbreitete Beleidigung war. **Abraham ibn Daud berichtete von chasarischen Rabbinatsschülern im Spanien des 12. Jahrhunderts.** In Frankreich, Deutschland und England wurde von Juden aus Kiew und anderswo in Russland berichtet, von denen jedoch unbekannt ist, ob sie Chasaren waren. Unter den Kabaren, die sich im späten 9. und frühen 10. Jahrhundert in Ungarn niederließen, können auch Juden gewesen sein. **Viele chasarische Juden sind vor den Eroberern möglicherweise nach Ungarn oder andere Länder Osteuropas geflohen. Dort könnten sie sich mit den einheimischen Juden vermischt haben, die aus Deutschland und Westeuropa zugewandert waren.** Höchstwahrscheinlich haben sie dort, entgegen den Theorien **Arthur Koestlers**, nur eine Minderheit unter den Juden Osteuropas dargestellt. Polnische Legenden sprechen davon, dass es in Polen bereits vor der Begründung der Monarchie Juden gegeben habe. **Polnische Münzen aus dem 12. und 13. Jahrhundert trugen teilweise slawische Inschriften in hebräischer Schrift,** wobei es keine Anzeichen dafür gibt, dass dies mit den Chasaren zu tun haben könnte.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Chasaren>

Der Aufstieg der Rus [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

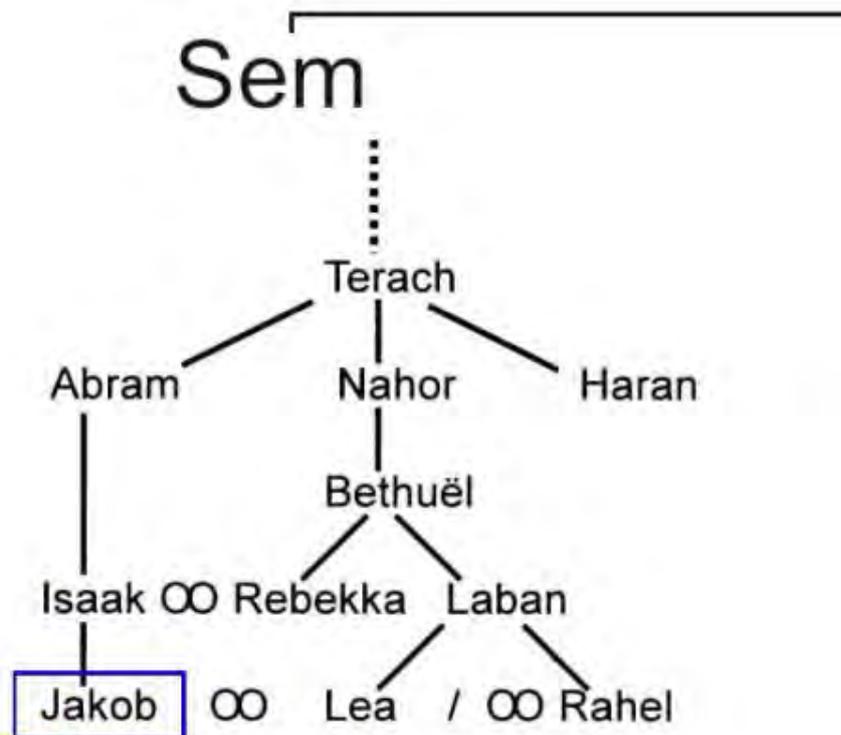
Ursprünglich waren die Chasaren wahrscheinlich mit den nordischen Stammesverbänden verbündet, die die Region um **Nowgorod** kontrollierten und regelmäßig Kriegszüge durch chasarisch gehaltenes Gebiet in die Gebiete am Schwarzen und am Kaspischen Meer unternahmen. Um 913 jedoch kam es zu offenen Feindseligkeiten mit den skandinavischen Marodeuren. Die chasarische Festung Sarkel, mit byzantinischer Unterstützung um 830 erbaut, war möglicherweise zur Abwehr der Angriffe der **Rus** wie auch gegen die Attacken der nomadischen Völker wie der **Petschenegen** motiviert.

Im 10. Jahrhundert begann durch die Angriffe der Waräger aus der Kiewer Rus wie auch verschiedener türkischer Stämme der Niedergang des Reiches. Es erlebte eine kurze Renaissance unter den starken Herrschern Aaron und Josef, welche aufständische Stämme wie die Alanen niederschlugen und siegreich gegen die Invasoren aus der Rus Krieg führten.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Chasaren#Religion>

2. Rückblick in die ältere Vergangenheit der „Deutschen“

Wieder unter dem Vorbehalt der fantastischen babylonisch-ägyptischen-römischen „Geschichts-Schreibung“! Alle anderen Quellen wurden fast ohne Ausnahme vernichtet!



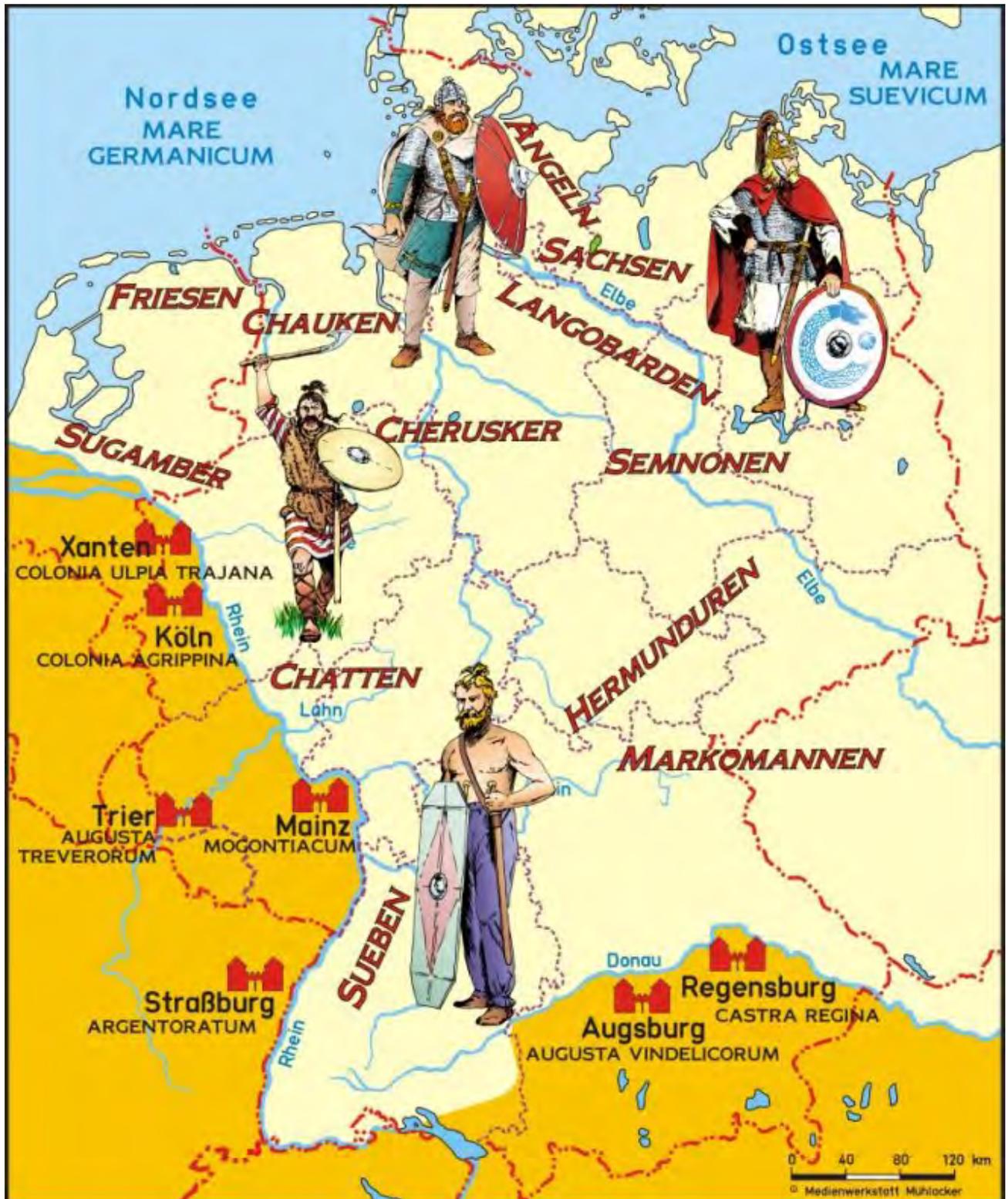
Jakob = Israel (Umbenennung)

Er sprach: Wie heißt du? Er antwortete: Jakob. Er sprach:
Du sollst nicht mehr Jakob heißen, sondern Israel; denn
du hast mit Gott und mit Menschen gekämpft und hast
gewonnen. (Genesis 32,28)

Nachfahren / "Zwölf Stämme Israels"



Die sog. „altdutschen Stämme“ in „Deutschland“



Auswahl Quellen: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_St%C3%A4mme
Die Deutschen Stämme - ein Exkurs: <https://youtu.be/e8WHWDG5lhI>
+ https://www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/vorlagen/showcard.php?id=19284&edit=0
+ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_deutscher_Mundarten



alamy

Image ID: WT634Y
www.alamy.com



Großsteingrab auf der Insel Rügen



Auf dem „Zobtenberg“ in Schlesien.



Archäologische Funde am Zobtenberg: *Niedźwiedź* („Der Bär“) mit der Swastika, dem Symbol des Sonnenkultes, auf dem Rücken

Quelle: <https://www.jewiki.net/wiki/Sob%C3%B3tka>, <http://www.preussenweb.de/schlesien.htm>, <https://de.wikipedia.org/wiki/%C5%9A/%C4%99/%C5%BCa>



Ein **Großsteingrab**, auch **Hünengrab** oder **Hünenhügel**^[1] ist eine megalithische Grabanlage. Die meisten Großsteingräber in Norddeutschland wurden in der späten Jungsteinzeit (Spätneolithikum) angelegt.



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fsteingrab>



„Altdeutsche Stämme“ in Deutschland ca. um 962 römische Zeitrechnung



**Entwicklung „Altdeutsche Stämme“ zu „Neudeutsche Stämme“ ca. ab 1000 – 1600
römische Zeitrechnung**



„Altdeutsche Stämme“ in Deutschland ca. um 962 römische Zeitrechnung





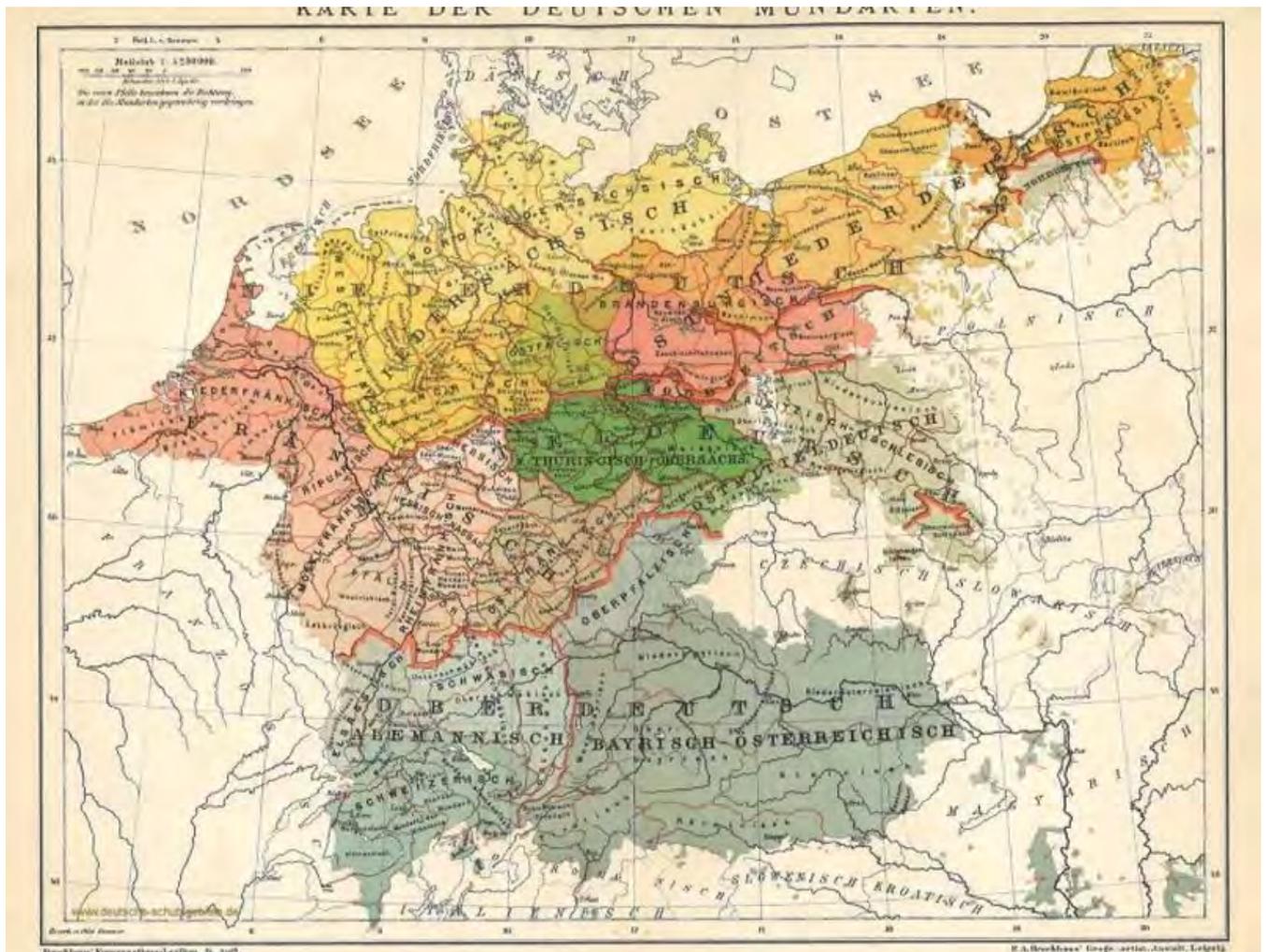


Beginn der christlichen Zeitrechnung.

Die sog. „neudeutschen Stämme“ ca. um 1100-1200 römische Zeitrechnung



Karte der deutschen Mundarten



Weitere offizielle Quellen:

Deutsche Stämme: [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche St%C3%A4mme](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_St%C3%A4mme)

Die Deutschen Stämme - ein Exkurs: <https://youtu.be/e8WHWDG5IhI>

+ Germanische Stämme – Übersicht: https://www.medienwerkstatt-online.de/lws_wissen/vorlagen/showcard.php?id=19284&edit=0

+ Liste deutscher Mundarten: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_deutscher_Mundarten

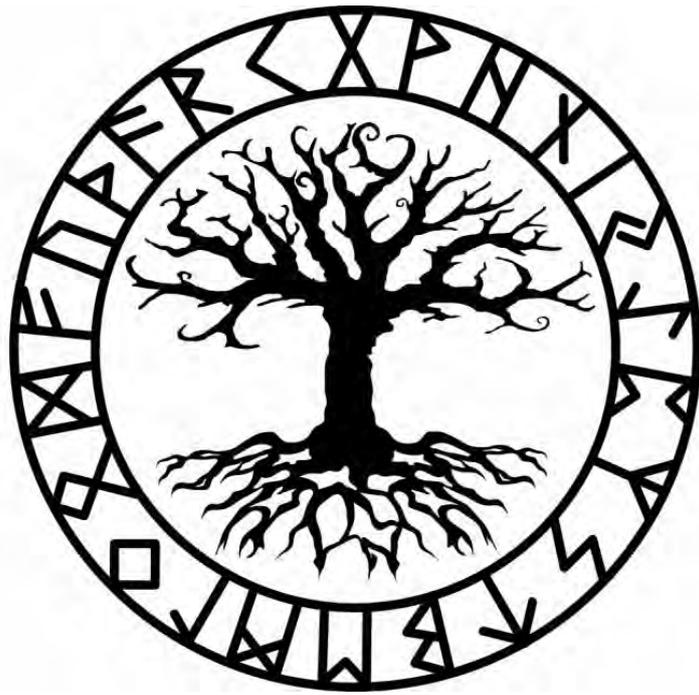
+ Deutsche Dialekte: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Dialekte

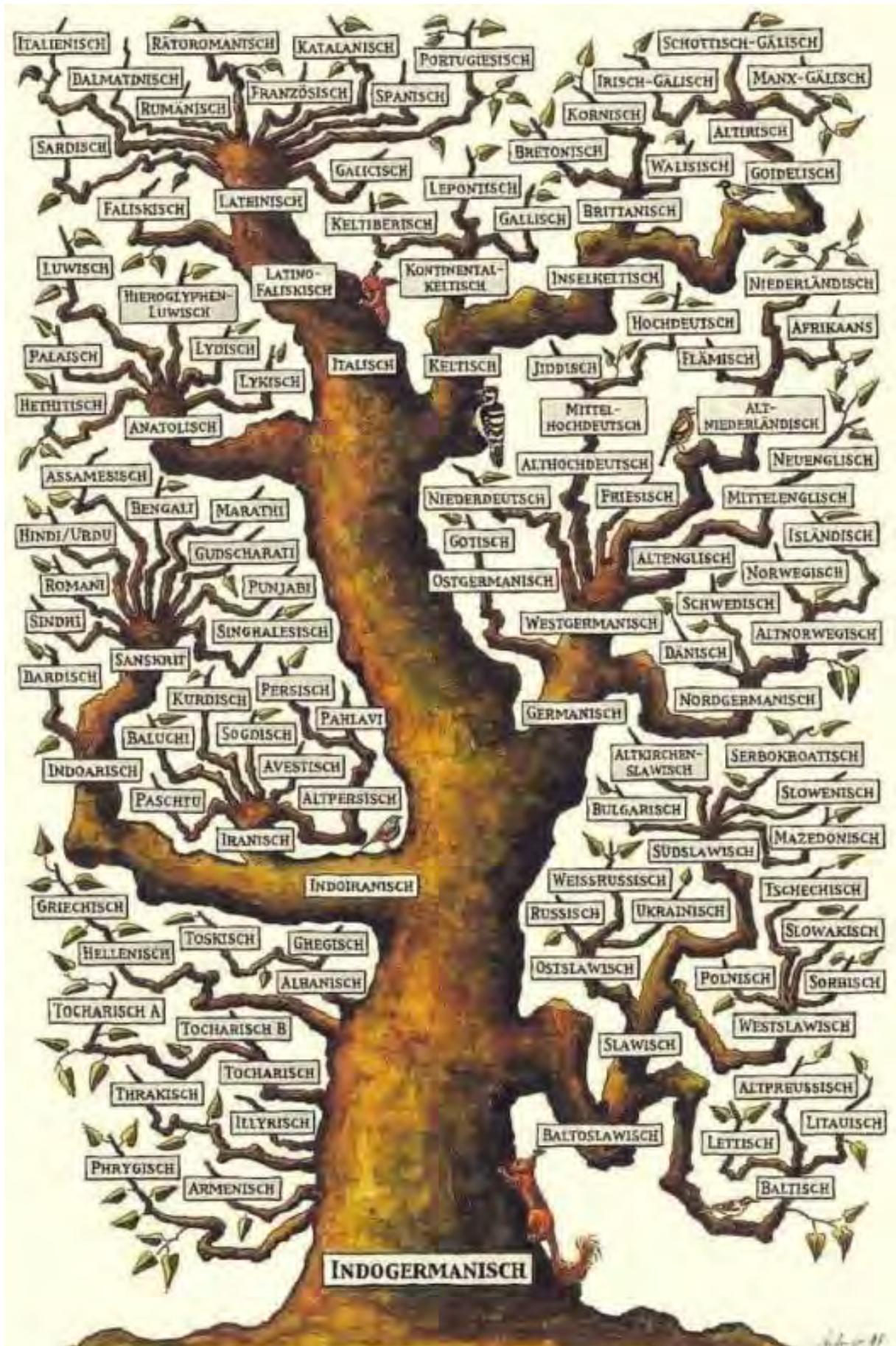
+ Dialekte: https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/geschichte_der_dialekte/index.html



Drittes bis viertes Jahrhundert.













**2.1 Invasion, Flucht und Vertreibung, Völkermord, Zwangs-
„Christianisierung“ durch die kanaanitischen Satane Roms
- Abwehrkämpfe wie die Schlacht im Teutoburger Wald**



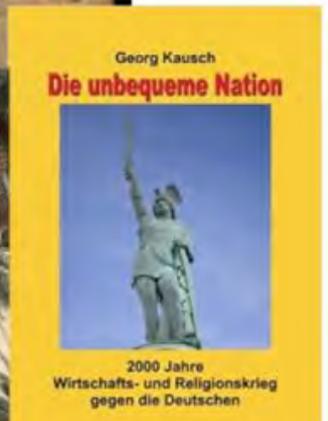


In der **Varusschlacht** (anhören^{7/1}) (auch **Schlacht im Teutoburger Wald** oder **Hermannsschlacht**, von römischen Schriftstellern als *clades Variana*, als „Varusniederlage“ bezeichnet) erlitten in der zweiten Hälfte des Jahres 9 n. Chr. drei römische Legionen samt **Hilfstruppen** und **Tross** unter **Publius Quinctilius Varus** in Germanien eine vernichtende Niederlage gegen ein germanisches Heer unter Führung des **Arminius** („Hermann“), eines Fürsten der **Cherusker**.

Die Schlacht, in der ein Achtel des Gesamtheeres des Römischen Reiches vernichtet wurde, leitete das Ende der römischen Bemühungen ein, die rechtsrheinischen Gebiete **Germaniens** bis zur **Elbe** (*Fluvius Albis*) zu einer Provinz des **Römischen Reiches** zu machen (**Augusteische Germanenkriege**). Sie gehört daher zu den wichtigsten Ereignissen in der **Geschichte der Römer in Germanien** und der Entwicklung **Germaniens**.

Varusschlacht

Teil von: Römisch-Germanische Kriege



„Fällung Irminsul“



Der römische Okkupationsbeauftragte „Bonifatius“





Der römische „Karl der Sachsenschlächter“ (sog. „Karl der Große“)



Krieg mit den Sachsen. Mit einem wohlausgerüsteten Heere zog Karl 772 ins Sachsenland und verwüstete alles mit Feuer und Schwert. Auch zerstörte er die Feste Eresburg (bei Niedermarsberg) mit der Irminsäule. Diese Säule war ein riesenhafter Baum, der nach dem Glauben der Sachsen das Weltall trug und daher göttlich von ihnen verehrt wurde. Dann drang er bis an die Weser vor und machte hier Frieden mit den Sachsen. Unter Anführung Widukinds, eines Edelings der Westfalen, empörten sich die Sachsen zu wiederholten Malen gegen Karl, der sie mit Gewalt zur Taufe sowie zur Entrichtung des „Zehnten“ von ihrem jährlichen Einkommen an die Geistlichen zwingen wollte. Sie zerstörten die neuerbauten christlichen Kirchen und erschlugen oder vertrieben die von Karl eingesetzten Priester. Einmal (782) vernichteten sie Karls Heer am Süntel fast vollständig. Da war dessen Geduld zu Ende. Bei Verden a. d. Aller hielt er Gericht über die Schuldigen und ließ 4500 hinrichten. Widukind war entflohen, kehrte aber bald zurück, um die Sachsen zur Rache für diese Bluttat zu entflammen. Sein Heer wurde jedoch an der Hase so vollständig geschlagen, daß er den ferneren Kampf für den alten Glauben und die alte Freiheit aufgab. Er ging zu Karl, der ihn sehr freundlich aufnahm, und empfing mit vielen sächsischen Edeln die heilige Taufe. Noch mehrmals veruchten die Sachsen, das Joch der Franken abzuschütteln, aber ihr Widerstand erlahmte ohne Widukind nach und nach, bis sie endlich nach 31 Jahren sich vollständig unterwarfen.

aus: "Sächsisches Realienbuch", 1920, Seite 19 (Rechtschreibung aktualisiert)



Der sog. „Sachsenhain“ bei Verden an der Aller

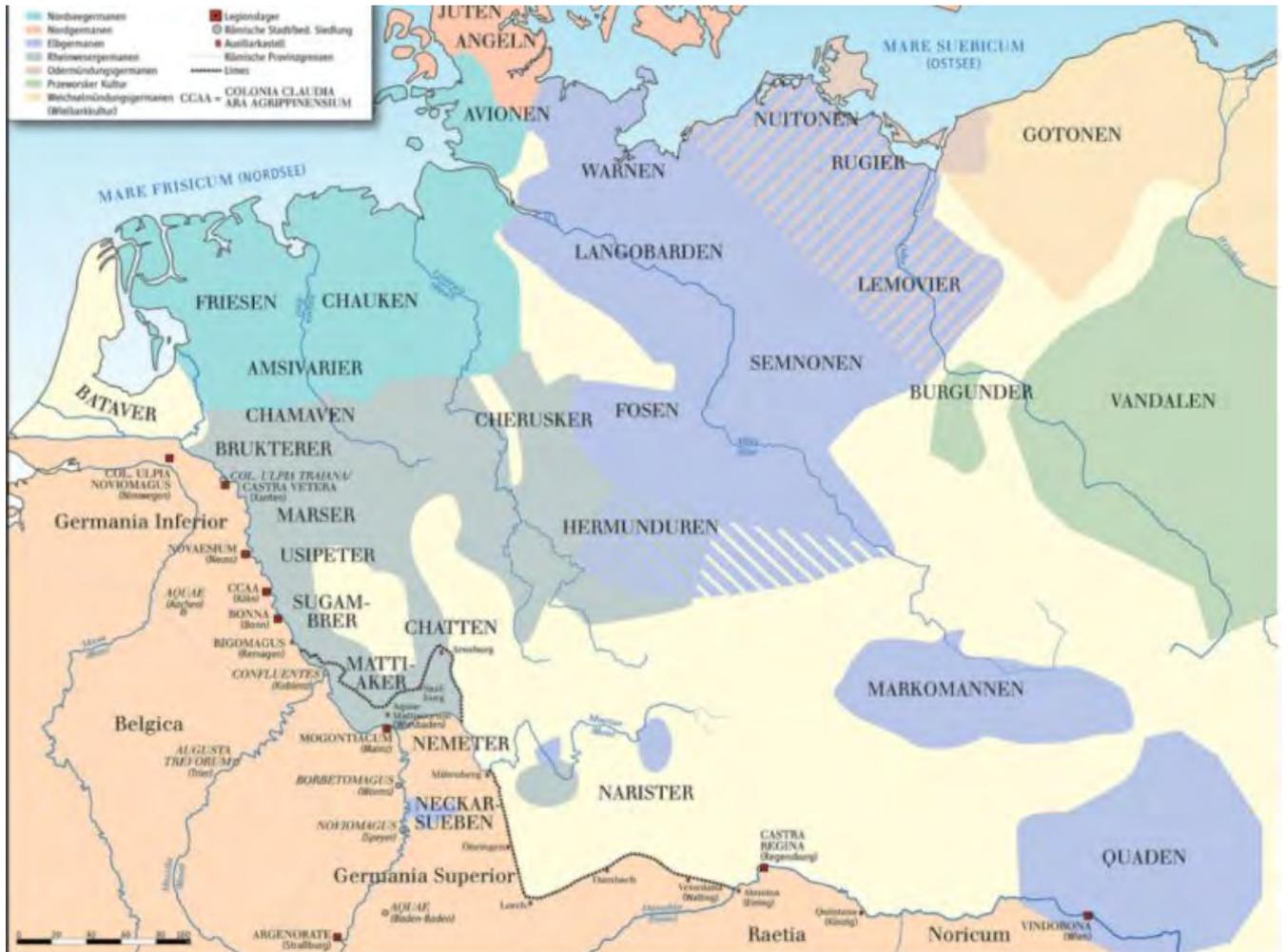
Der römische Brückenkopf Franken-Furt - das heutige „Frankfurt“



8 Beschreibung der fürnehmsten Ort
 cap. 19. & lib. 3. cap. 5. Sind also die Catti und Hatti, oder Catten, Hatten, und Hassen, oder Hessen, ein Volk gewesen, und ist dahero unnoth, daß man die Hessen aus Preussen, Curland, dem Obern-Teutschland, oder anderswo herführe, wie theils die rechten Catten jederzeit gewesen seyn, welche den Römern so viel zu schaffen gegeben haben.

Es ist fast schwer und mühesam, die rechte alte Gränzen der Catten, aus den alten Historiis, Cosmographis und Geographis beständig aufzusuchen, und dieselben, wie sie von Alters benennet worden, mit den jetztbräuchlichen zu conferiren, und sonderlich, weil von etlichen Scribenten aus Unerfahrenheit des rechten alten Sitzes der Cattorum so zweifelhaftige und ungewisse Dinge hiervon berichtet worden.





Siedlungsgebiete der germanischen Stämme in Mitteleuropa um 50 n. Ch

3. Die Weiterführung Roms: Das sog. „Heilige Römische Reich“

Heiliges Römisches Reich ([lateinisch](#) *Sacrum Imperium Romanum* oder *Sacrum Romanum Imperium*),^[1] seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auch **Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation** ([lateinisch](#) *Sacrum Imperium Romanum Nationis Germaniae*), war vom [Spätmittelalter](#) bis 1806 die offizielle Bezeichnung für das seit dem 10. Jahrhundert bestehende Herrschaftsgebiet der [römisch-deutschen Kaiser](#). Der Name leitet sich vom Anspruch seiner [mittelalterlichen](#) Herrscher ab, Nachfolger der [römischen Kaiser der Antike](#) und nach [Gottes heiligem Willen](#) die universalen, weltlichen Oberhäupter der [Christenheit](#) zu sein, im Rang also über allen anderen [Königen Europas](#) zu stehen. [Zur Unterscheidung vom 1871](#) gegründeten [Deutschen Reich](#) wird es auch als **Römisch-Deutsches Reich** oder als **Altes Reich**^[2] bezeichnet.

Name

Durch den Namen wurde der Anspruch auf die Nachfolge des antiken Römischen Reiches und damit gleichsam auf eine Universalherrschaft erhoben. Gleichzeitig fürchtete man das Eintreffen der **Prophezeiungen des Propheten Daniel, der vorhergesagt hatte, dass es vier Weltreiche geben und danach der Antichrist auf die Erde kommen werde (Vier-Reiche-Lehre) – die Apokalypse sollte beginnen. Da in der Vier-Reiche-Lehre das (antike) Römische Imperium als viertes Reich gezählt wurde, durfte es nicht untergehen.** Die Erhöhung durch den Zusatz „Heilig“ betonte das Gottesgnadentum des Kaisertums und die Legitimation der Herrschaft durch göttliches Recht.

Mit der Krönung des Frankenkönigs Karl des Großen zum Kaiser durch Papst Leo III. im Jahr 800 stellte dieser sein Reich in die Nachfolge des antiken römischen Imperiums, die so genannte Translatio Imperii. Geschichtlich und dem eigenen Selbstverständnis nach gab es allerdings schon ein Reich, das aus dem alten römischen Reich entstanden war, nämlich das christlich-orthodoxe byzantinische Reich; nach Ansicht der Byzantiner war das neue westliche „Römische Reich“ ein selbsternanntes und illegitimes.

Das Reich trug zum Zeitpunkt seiner Entstehung Mitte des 10. Jahrhunderts noch nicht das Prädikat heilig. Der erste Kaiser Otto I. und seine Nachfolger sahen sich selbst als Stellvertreter Gottes auf Erden und wurden damit als erste Beschützer der Kirche angesehen. Es bestand also keine Notwendigkeit, die Heiligkeit des Reiches besonders hervorzuheben. **Das Reich hieß weiterhin Regnum Francorum orientalium oder kurz Regnum Francorum.**

Das Reich bildete sich im 10. Jahrhundert unter der Dynastie der [Ottonen](#) aus dem ehemals [karolingischen Ostfrankenreich](#) heraus.^[3] Mit seiner Kaiserkrönung am 2. Februar 962 in Rom knüpfte [Otto I.](#), wie 162 Jahre zuvor [Karl der Große](#), an die Idee des erneuerten [Römerreiches](#) an. An der Theorie der [Translatio imperii](#), die ihren [universalen Herrschaftsanspruch](#) legitimierte, hielten seine Nachfolger bis zum Ende des Reiches prinzipiell fest. Das Gebiet des Ostfrankenreichs wurde erstmals im 11. Jahrhundert in verschiedenen Schriftquellen – aber nie offiziell^[4] – als [Regnum Teutonicum](#) oder [Regnum Teutonicorum](#) bezeichnet.^[5] Seit der Zeit [Kaiser Friedrich Barbarossas](#) sind die Namen *Sacrum Imperium* (1157) und *Sacrum Romanum Imperium* (1184) erstmals urkundlich belegt, nicht erst seit 1254, wovon die ältere Forschung ausging.^[6] Der Zusatz *Deutscher Nation* ([lateinisch](#) *nationis Germanicæ* oder *natio Teutonica*) wurde ab dem späten 15. Jahrhundert gelegentlich gebraucht.^[7]

Umfang und Grenzen des Heiligen Römischen Reiches veränderten sich im Laufe der Jahrhunderte erheblich. Seit 1033 bestand es aus drei Teilen: aus dem Regnum Teutonicum, also dem „deutschen“ Reich, aus [Reichsitalien](#) und – bis zum faktischen Verlust im ausgehenden Spätmittelalter – aus dem [Königreich Burgund](#), das auch als [Arelat](#) bezeichnet wurde.^[8] Eine Sonderrolle nahm das ebenfalls dem Reich angehörige [Königreich Böhmen](#) ein. Zur Zeit seiner größten Ausdehnung um 1200 umfasste das Reichsgebiet das heutige [Deutschland](#) bis zur [Eider](#), die [Benelux](#)-Staaten mit Ausnahme von Teilen [Flanderns](#), die [Schweiz](#), [Liechtenstein](#), [Österreich](#), [Tschechien](#), [Slowenien](#) und [Norditalien](#) außer [Venedig](#) sowie weite Teile im Osten [Frankreichs](#) und ungefähr das westliche Drittel [Polens](#). Wegen verschiedener Unklarheiten bei der Reichszugehörigkeit (z. B. den [Deutschordensstaat](#) betreffend) ist eine eindeutige Darstellung des Reichsgebietes nicht möglich; dies ist auch im Falle der hier verwendeten Karten zu beachten. Aufgrund seines multiethnischen, vor- und übernationalen Charakters und seines universalen Anspruchs entwickelte sich das Reich nie zu einem [Nationalstaat](#) moderner Prägung, sondern blieb ein [monarchisch](#) geführter, [ständisch](#) geprägter Verband von Kaiser und [Reichsständen](#) mit nur wenigen gemeinsamen [Institutionen](#) wie dem [Reichstag](#) und dem [Reichskammergericht](#).

„Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“

Seit der [Frühen Neuzeit](#) war das Reich strukturell nicht mehr zu offensiver Kriegsführung, Machterweiterung und Expansion fähig. Rechtsschutz und Friedenswahrung galten seither als seine wesentlichen Zwecke. Das Reich sollte für Ruhe, Stabilität und die friedliche Lösung von Konflikten sorgen, indem es die Dynamik der Macht eindämmte: Untertanen sollte es vor der Willkür der [Landesherrn](#) und kleinere Reichsstände vor Rechtsverletzungen mächtigerer Stände und des [Kaisers](#) schützen. **Da seit dem [Westfälischen Frieden](#) von 1648 auch benachbarte Staaten als Reichsstände in seine Verfassungsordnung integriert waren, erfüllte das Reich zudem eine friedenssichernde Funktion im System der europäischen Mächte.**

Das Reich konnte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts seine Glieder immer weniger gegen die expansive Politik innerer und äußerer Mächte schützen. Dies trug wesentlich zu seinem Untergang bei. Durch die [Napoleonischen Kriege](#) und die daraus resultierende Gründung des [Rheinbunds](#), dessen Mitglieder aus dem Reich austraten, war es nahezu handlungsunfähig geworden.

Das Ende des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ kam im Jahr 1806.

Zuvor fand in Frankreich die Französische Revolution statt und Napoleon hatte große Teile des Reichs mit der französischen Revolutionsarmee erobert. Einige deutsche Staaten kämpften dabei sogar auf seiner Seite. Napoleon zwang 1806 den letzten Kaiser des deutsch-römischen Reichs Franz II. dazu, abzutreten.

Noch im selben Jahr bildete Napoleon den sog. Rheinbund.

Er war ein Zusammenschluss von deutschen Staaten, der von Frankreich abhängig war. Die Staaten mussten dann alle aus dem Heiligen Römischen Reich austreten.

Das war das endgültige Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.

Rom begann daraufhin die Neustrukturierung „Deutscher Bund“.

Römisches Geschichtschreibung; Quellen und Hinweise:

https://de.wikipedia.org/wiki/Heiliges_R%C3%B6misches_Reich

+ <https://geschichtsblog-student.de/wordpress/das-heilige-roemische-reich-von-karl-bis-otto-dem-grossen/>

+ <https://www.mdr.de/geschichte/weitere-epochen/mittelalter/otto-der-grosse-kaiser-magdeburg-100.html>

+ <https://studyflix.de/geschichte/heiliges-roemisches-reich-deutscher-nation-4979>

Vertrag mit ROM!



Römischer Kaiser Otto der I.



Quelle: <https://www.welt.de/kultur/history/gallery948166/Otto-der-Grosse-Edithas-Mann.html>



Die Römische Reichskrone, Teil der „Reichskleinodien“, in der Schatzkammer der Wiener Hofburg



Heinrich II. und Kunigunde von Christus gekrönt, Personifikationen reichen huldigend Gaben dar. Darstellung aus dem Perikopenbuch Heinrichs II., München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 2r

3.1 Einführung des Römischen Rechtessystems: Der sog. „Vertrag von Verdun“

Im Vertrag von Verdun teilten am 10. August 843 die überlebenden Söhne Kaiser Ludwigs des Frommen das Fränkische Reich der Karolinger in drei Herrschaftsgebiete auf:

- Lothar als ältester erhielt die Kaiserwürde sowie das später als Mittelreich bezeichnete Lotharii Regnum, das sich von der Nordsee bis nach Italien erstreckte;
- Karl der Kahle bekam das Westfrankenreich, aus dem später Frankreich hervorgehen sollte;
- Ludwig der Deutsche erhielt das Ostfrankenreich, aus dem später das Heilige Römische Reich hervorging.

Dem Vertrag ging ein Streit Lothars, Karls und Ludwigs voraus, die sich nicht über ihre jeweiligen Ansprüche auf das Erbe ihres 840 verstorbenen Vaters einigen konnten. Es kam zu lang andauernden, von gegenseitigem Misstrauen begleiteten Verhandlungen, in deren Verlauf das Reich inventarisiert wurde. Die *Descriptio regni* wurde schließlich zur Grundlage der Teilung, die unter den Aspekten der Gleichwertigkeit der geographisch-politischen Lage und des wirtschaftlichen Ertrages erfolgte.

Die Vorverhandlungen kamen vom 19. bis 24. Oktober 842 zum Abschluss, als in der Basilika St. Kastor in Koblenz 110 Gesandte der drei Kaisersöhne zusammenkamen. Das Ergebnis dieser Vorverhandlungen beschworen die drei Brüder im Jahr darauf bei einem Treffen in Verdun. Der genaue Wortlaut des Vertrags ist nicht überliefert. Entweder wurde er nie schriftlich fixiert, oder die Urkunde ist im Laufe der Zeit verloren gegangen. Die wesentlichen Inhalte lassen sich jedoch aus zeitgenössischen Quellen rekonstruieren.

In den westfränkischen Reichsannalen, den *Annales Bertiniani*, heißt es:

„Karl begab sich zur Zusammenkunft mit den Brüdern und traf sie in Verdun. Hier erhielt Ludwig, nachdem die Teilung ausgeführt war, alles jenseits des Rheins, dazu diesseits die Städte und Gaue von Speyer, Worms und Mainz; Lothar das Land zwischen Rhein und Schelde bis zu ihrer Mündung und dann das Land um Cambrai, den Hennegau, das Lomensische (zwischen Maas und Sambre) und Castrische Gebiet (südlich davon) und die Grafschaften links der Maas und weiter bis zum Einfluss der Saône in die Rhone, und der Rhone entlang bis zum Meer mit den Grafschaften auf beiden Seiten. Außerhalb dieser Grenzen erhielt er bloß Arras durch die Güte seines Bruders Karl. Der Rest bis Spanien fiel Karl zu. Und nachdem sie gegenseitige Eide geschworen schied man zuletzt voneinander.“

In den ostfränkischen offiziellen *Annales Fuldenses* heißt es:

„Als von den Edlen das Reich aufgenommen und in drei Teile geteilt war, kamen in Verdun in Gallien die drei Könige im August zusammen und teilten das Reich: Ludwig erhielt den östlichen Teil, Karl den westlichen, Lothar als der älteste den dazwischen gelegenen Anteil. Als sie so Frieden gemacht und durch Eidschwur bekräftigt hatten, zogen sie heim, um jeder seinen Teil zu sichern und zu ordnen. Karl, der Anspruch auf Aquitanien erhob, da es von Rechts wegen zu seinem

Reich gehöre, wurde seinem Neffen Pippin lästig, indem er ihn durch zahlreiche Einfälle heimsuchte, öfters aber große Verluste im eigenen Heere erlitt.“

Die Dreiteilung des Reiches hatte nur kurzen Bestand. Bereits 855, nach dem Tod Lothars, wurde das Mittelreich in der Teilung von Prüm unter seinen Söhnen weiter aufgeteilt. Den nördlichen Teil wiederum, Lotharingen, Ursprung des späteren Lothringen, teilten das Ost- und Westfrankenreich 870 im Vertrag von Meerssen unter sich auf, bevor er 880 im Vertrag von Ribemont vollständig an das Ostfrankenreich fiel.

Nominell und ideell wahrten die Brüder trotz der Teilung die Reichseinheit, indem sie sich um eine gemeinsame Politik bemühten und den dynastischen Zusammenhalt betonten. Das Reich wurde immer noch als ein Ganzes, als gemeinsames karolingisches Herrschaftsgebiet betrachtet. Daher ist der Vertrag von Verdun nicht als Reichs-, sondern als Herrschaftsteilung innerhalb der Königsfamilie zu sehen. Gleichwohl kam es nicht mehr zu einer dauerhaften Wiedervereinigung der Reichsteile.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Verdun#Kurzer_Bestand,_anhaltende_Wirkung







Die Kur-Fürsten

Die **Krönung der römisch-deutschen Könige und Kaiser** war eine Abfolge mehrerer weltlicher und sakraler Hoheitsakte, Zeremonien und Weihen zur Amtseinsetzung eines neuen Herrschers im Heiligen Römischen Reich.

Die **Goldene Bulle** ist ein in Urkundenform verfasstes kaiserliches Gesetzbuch, das von 1356 an das wichtigste der „Grundgesetze“ des Heiligen Römischen Reiches war. Es regelte vor allem die Modalitäten der Wahl und der Krönung der römisch-deutschen Könige und Kaiser durch die Kurfürsten bis zum Ende des Alten Reiches 1806.



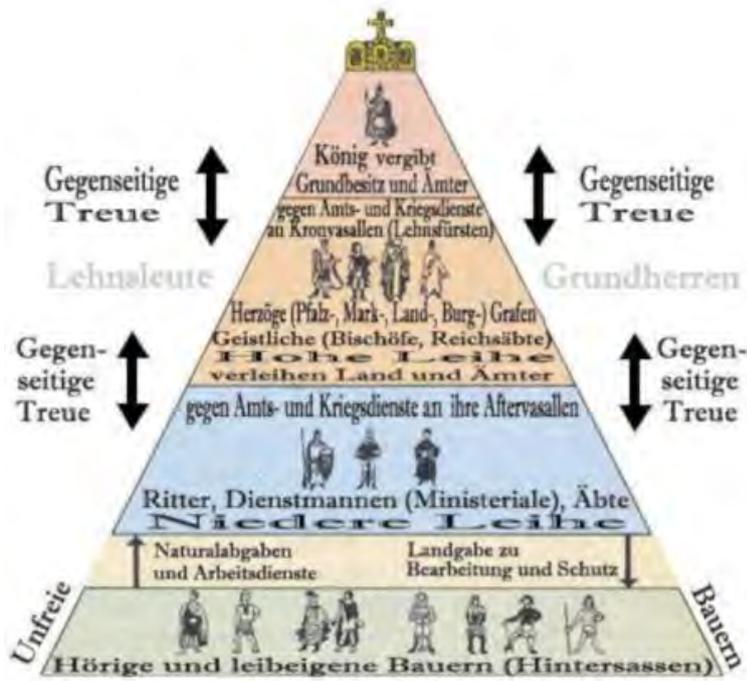
Föderalismus

Regierungssystem

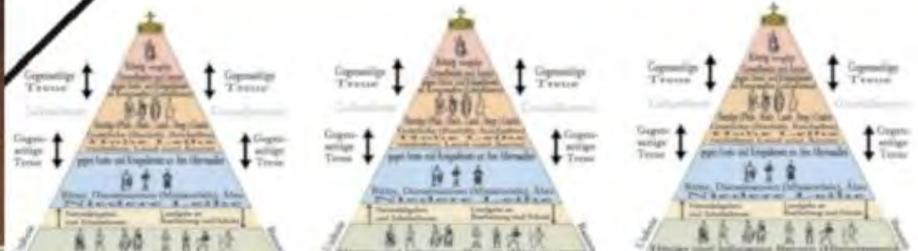
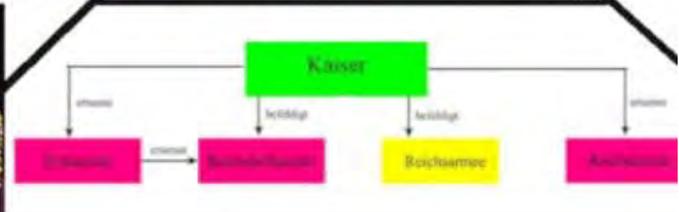
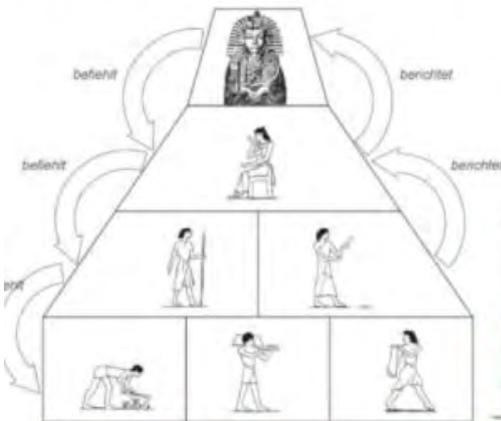
Unter Föderalismus wird heute vorwiegend ein Organisationsprinzip verstanden, bei dem die einzelnen Glieder über eine begrenzte Eigenständigkeit und Staatlichkeit verfügen, aber zu einer übergreifenden Gesamtheit zusammengeschlossen sind. Wikipedia



Ständepyramide im Alten Ägypten



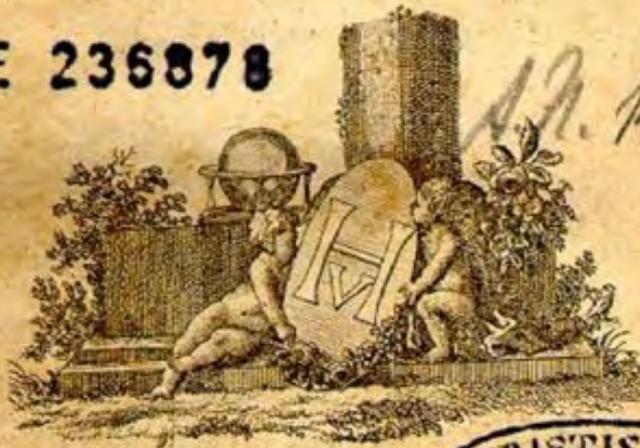
Herrschaft der Pharaonen



Historische Entwicklung
der heutigen
Staatsverfassung
des
Deutschen Reichs

vom *J. P.*
geheimen Justizrath Pütter
zu Göttingen.

E 236878



A. N. 1268
JURISTISCHES
SEMINAR
GÖTTINGEN

Erster Theil
bis 1558.

Zweyte unveränderte Auflage.

Göttingen,
im Verlage Vandenhoeck und Ruprecht 1788.

Das Heilige Römische Reich hatte kein in einer einzigen Urkunde festgeschriebenes Grundgesetz im heutigen verfassungsrechtlichen Sinne. Seine Verfassungsordnung ergab sich vielmehr aus zahlreichen, durch lange Überlieferung und Ausübung gefestigten und praktizierten Rechtsnormen, die erst seit dem Spätmittelalter und verstärkt seit der Frühen Neuzeit durch schriftlich fixierte Gesetze ergänzt wurden.[72] Diese Ordnung, wie sie seit dem 17. Jahrhundert im Rahmen der später so genannten Reichspublizistik durch Staatsrechtler erörtert und definiert wurde, bestand also aus einem Konglomerat geschriebener und ungeschriebener Rechtsgrundsätze über Idee, Form, Aufbau, Zuständigkeiten und Handeln des Reiches und seiner Glieder. Da sich der stark föderative Charakter des Reiches verbunden mit einer Wahlmonarchie kaum in ein Schema pressen lässt, formulierte bereits der Staatsrechtler Johann Jakob Moser ausweichend über den Charakter der Reichsverfassung:

„Teutschland wird auf teutsch regiert, und zwar so, daß sich kein Schulwort oder wenige Worte oder die Regierungsart anderer Staaten dazu schicken, unsere Regierungsart begreiflich zu machen.“ [73]

Die Tatsache der föderalistischen Ordnung mit vielen Einzelregelungen wurde schon von Zeitgenossen wie Samuel von Pufendorf kritisch untersucht, der 1667 in seinem unter dem Pseudonym *Severinus von Monzambano* veröffentlichten Werk De statu imperii Germanici das Reich als *systema monstrosum* und unglückliches „Mittelding“ zwischen Monarchie und Staatenbund charakterisierte. Zu seiner berühmten Einschätzung der Reichsverfassung als „irregulär“ und „monströs“ gelangte er auf Grund der Erkenntnis, dass das Reich in seiner Form weder einer der aristotelischen Staatsformen zugeordnet werden kann noch den Begrifflichkeiten der Souveränitätsthese gerecht wird.[74]

Das „Ewige Grundgesetz“

(Entwicklungsgeschichte durch Verträge von 1122 bis 1648)

Die niedergeschriebenen Gesetze und Texte, die zur Reichsverfassung gezählt wurden, entstanden in verschiedenen Jahrhunderten und ihre Anerkennung als zur Verfassung gehörig war nicht einheitlich. Dennoch lassen sich einige dieser allgemein akzeptierten Grundgesetze benennen.

Die erste quasi-verfassungsrechtliche Regelung lässt sich im [Wormser Konkordat](#) von 1122 finden, mit dem der [Investiturstreit](#) endgültig beendet wurde. Die Festschreibung des zeitlichen Vorrangs der Einsetzung des Bischofs in das weltliche Amt durch den Kaiser vor der Einsetzung in das geistliche Amt durch den Papst eröffnete der weltlichen Macht eine gewisse Unabhängigkeit von der geistlichen Macht. Dies ist damit ein erster Mosaikstein im Rahmen der jahrhundertlang andauernden Emanzipation des Staates - der hier jedoch noch kaum so genannt werden kann - von der Kirche.

Reichsintern entstand der erste verfassungsrechtliche Meilenstein gut 100 Jahre später. Die ursprünglich autonomen Stammesfürstentümer hatten sich im 12. Jahrhundert zu abhängigen Reichsfürstentümern gewandelt. [Friedrich II.](#) musste auf dem Reichstag in Worms 1231 im [Statut zugunsten der Fürsten](#) Münze, Zoll, Markt und Geleit sowie das Recht zum Burgen- und Städtebau an die Reichsfürsten abtreten. Darüber hinaus erkannte Friedrich II. auf selbigem Reichstag auch das Gesetzgebungsrecht der Fürsten an.

Als neben dem *Statut zugunsten der Fürsten* wichtigste Verfassungsregelung ist sicherlich die [Goldene Bulle](#) von 1356 zu nennen, die die Grundsätze der Königswahl erstmals verbindlich regelte und damit Doppelwahlen, wie bereits mehrfach geschehen, vermied. Daneben wurden aber noch die Gruppe der Fürsten zur Wahl des Königs festgelegt und die Kurfürstentümer für unteilbar erklärt, um ein Anwachsen der Zahl der Kurfürsten zu vermeiden. Außerdem schloss sie päpstliche Rechte bei der Wahl aus und beschränkte das Fehderecht.

Als drittes Grundgesetz gelten die [Deutschen Konkordate](#) von 1447 zwischen Papst [Nikolaus V.](#) und Kaiser [Friedrich III.](#), in denen die päpstlichen Rechte und die Freiheiten der Kirche und der Bischöfe im Reich geregelt wurden. Dies betraf unter anderem die Wahl der Bischöfe, Äbte und Pröpste und deren Bestätigung durch den Papst, aber auch die Vergabe von kirchlichen Würden und die Eigentumsfragen nach dem Tod eines kirchlichen Würdenträgers. Die Konkordate bildeten eine wichtige Grundlage für die Rolle und Struktur der Kirche als Reichskirche in den nächsten Jahrhunderten.

Der vierte dieser wichtigen Rechtsgrundsätze ist der [Ewige Reichsfriede](#), der am 7. August 1495 auf dem [Reichstag zu Worms](#) verkündet wurde und mit der Schaffung des [Reichskammergerichts](#) gesichert werden sollte. Damit wurde das bis dahin allgemein übliche adlige Recht auf [Fehde](#) verboten und versucht das Gewaltmonopol des Staates durchzusetzen. Bewaffnete Auseinandersetzungen und Selbsthilfe des Adels wurden für rechtswidrig erklärt. Vielmehr sollten nun die Gerichte der Territorien beziehungsweise des Reiches, wenn es Reichsstände betraf, die Streitigkeiten regeln und entscheiden. Der Bruch des Landfriedens sollte hart bestraft werden. So waren für die Brechung des Landfriedens die [Reichsacht](#) oder hohe Geldstrafen ausgesetzt.

Die Wormser [Reichsmatrikel](#) von 1521 kann als fünftes dieser „Reichsgrundgesetze“ betrachtet werden. In diesem wurden alle Reichsstände mit der Anzahl der für das Reichsheer zu stellenden Truppen und der Summe, die für den Unterhalt des Heeres gezahlt werden musste, erfasst. Trotz Anpassungen an die aktuellen Verhältnisse und kleinerer Änderungen war es die Grundlage der Reichsheeresverfassung.

Hinzu kommen eine Anzahl weiterer Gesetze und Ordnungen, wie der [Augsburger Religionsfrieden](#) vom 25. September 1555 mit der [Reichsexekutionsordnung](#) und die Ordnung des Reichshofrates sowie die jeweilige Wahlkapitulation, die in ihrer Gesamtheit die Verfassung des Reiches seit dem Beginn der Frühen Neuzeit prägten.

Nach dem Ende des [Dreißigjährigen Krieges](#) wurden die Bestimmungen des [Westfälischen Friedens](#) nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden 1649 zum *Ewigen Grundgesetz* des Reiches erklärt. Neben den territorialen Veränderungen wurde in diesem Vertrag den Reichsterritorien endgültig die Landeshoheit zuerkannt und neben den Katholiken und Protestanten, die bereits im Augsburger Frieden als voll berechnigte Konfessionen anerkannt wurden, den [Calvinisten](#) (Reformierten) ebenfalls dieser Status gewährt. Weiterhin wurden Bestimmungen über den Religionsfrieden und die [konfessionell paritätische](#) Besetzung von Reichsinstitutionen vereinbart.

Damit war die Herausbildung der Reichsverfassung im Wesentlichen abgeschlossen.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Heiliges_R%C3%B6misches_Reich



3.2 Einführung der Fundamente des heutigen Römischen Rechtssystems: Der sog. „Codex Maximilianus Bavaricus Civilis“


Territorium im Heiligen Römischen Reich

Kurfürstentum Bayern

Wappen



Karte



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kurf%C3%BCrstentum_Bayern

Codex Maximilianus Bavaricus Civilis von 1756

- ist ein historisches bayerisches Gesetzeswerk. (Er trat am 1. Januar 1900 außer Kraft, als das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat.)

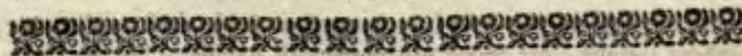
- leitete Maßnahmen ein, um die inneren Verhältnisse des Staates zu bessern und ihn leistungsfähiger zu machen.[3] In dieser Hinsicht kann die Kodifikation als Instrument zur Kontrolle der politischen Macht verstanden werden.

- das Prinzip der „direkten Stellvertretung“

Quelle: Auszüge - https://de.wikipedia.org/wiki/Codex_Maximilianus_Bavaricus_Civilis



Quelle: http://repertorium.at/img/cmbc_1756/original/s001.html



Zweytes Capitul

Von dem Unterschied deren Rechten.

§. 1.

Eintheilung derselben.

Das Rechte wird hauptsächlich in Göttlich- und Menschlich- Natur- und Völker- Staats- und Bürgerlich- Weltlich- und Geistlich- Römisch- Longobardisch- und Teutsch- Gemein- und statutarisch- geschrieben- oder ungeschrieben- durch Gewohnheit, Observanz oder besondere Freyheiten und Verordnungen eingeführtes Rechte getheilt.

§. 2.

Göttliches Recht.

Göttliches Rechte, welches Gott unmittelbar selbst zum Urheber hat, (Jus Divinum) ist dem Menschen entweder mit der Natur angeboren, oder durch die Schrift geoffenbahret. (naturale vel positivum) von dem ersten siehe §. seq. 4.

§. 3.

Menschliches

Was von menschlichen Gesetzgebern willkürlicher Weis verordnet wird, heißt menschliches Rechte. (Jus Humanum.)

§. 4.

Natürliches

Das natürliche Rechte (Jus Naturæ) ist ein Gesetz, welches von Gott auf die menschliche Natur gegründet ist, und sich aus dem Endzweck und innerlicher Beschaffenheit derselben dergestalt zu erkennen giebt, daß der Mensch solches durch die bloße Vernunft begreifen, mithin auch wissen kan, was er zuzuförderist Gott, sodann sich selbst, und endlich seinem Nebenmenschen sowol insgemein als besonders zu seiner Nothdurft oder Bequemlichkeit zu leisten habe.

§. 5.

Völker- Recht.

Völker- Rechte (Jus Gentium) wird eigentlich genannt, was unter freyen Völkern durch stillschweigende Einwilligung zum verbindlichen Gebrauch worden ist.

§. 6.

Natur-Recht + Völker-Recht + Staats-Recht



Rechte und Pflichten



Drittes Kapitel; Personen

Quelle: http://repertorium.at/img/cmbc_1756/original/s004.html



Die Gebietsaufteilung des Fränkischen Reiches im Vertrag von Verdun (Wirten) 843



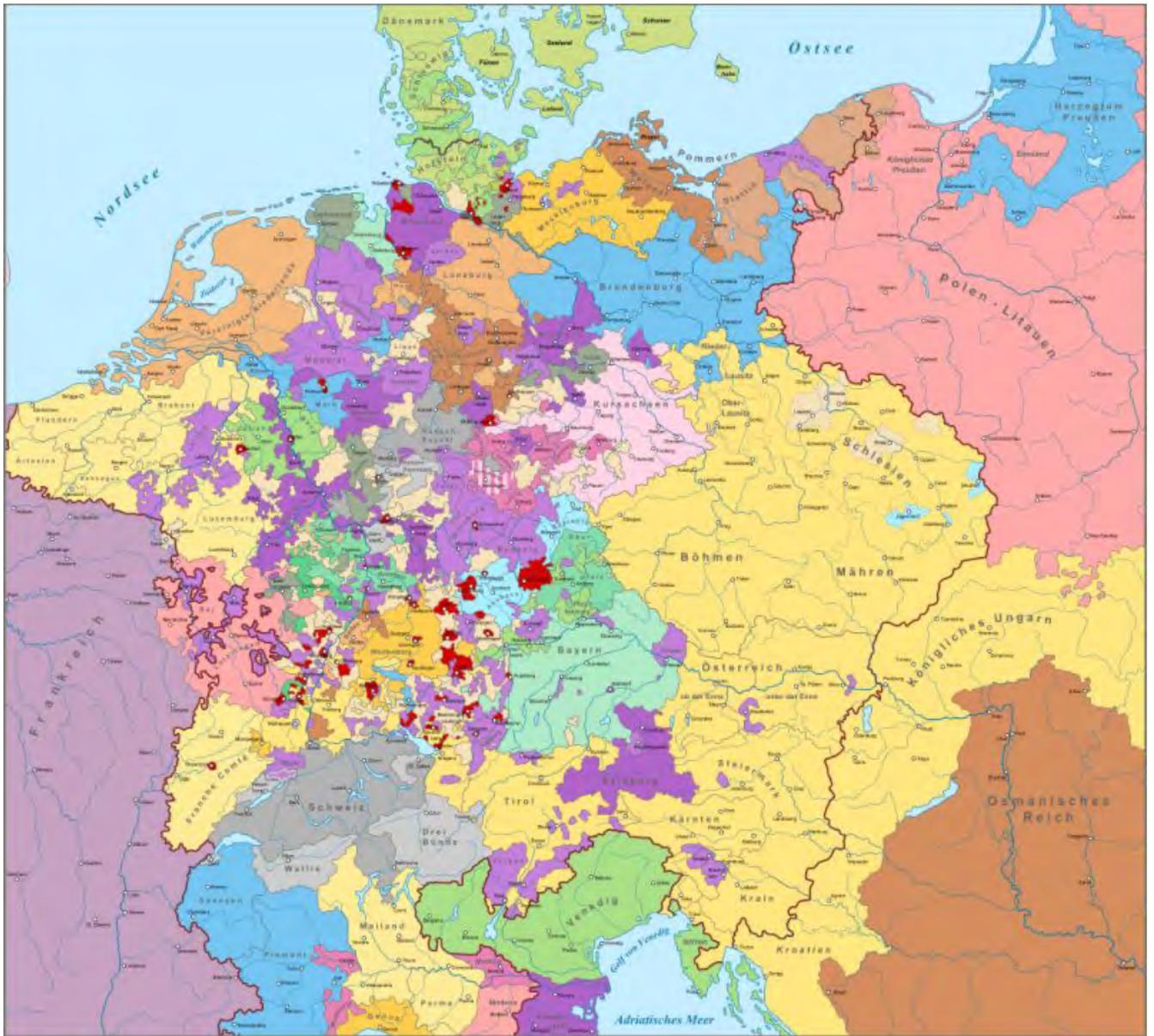
Sachsenpfennig (etwa 1070–1100)



Das „Römische Reich“ um 1000



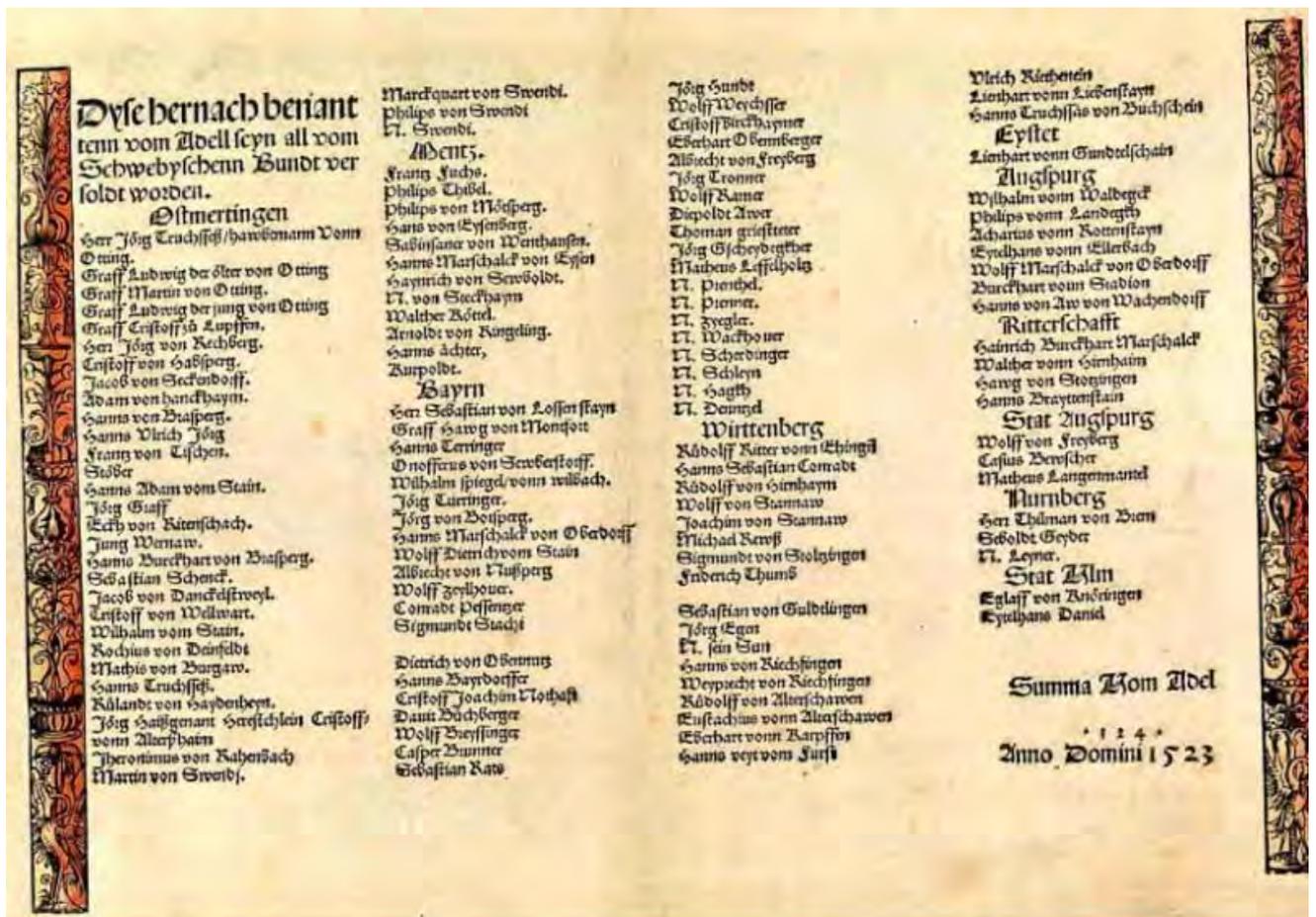
Das „Heilige Römische Reich“ zur Zeit der späten Staufer



Das „Heilige Römische Reich“ um 1400



Der Doppeladler mit Wappen einzelner Staaten, das Symbol des Heiligen Römischen Reiches (Gemälde von 1510)

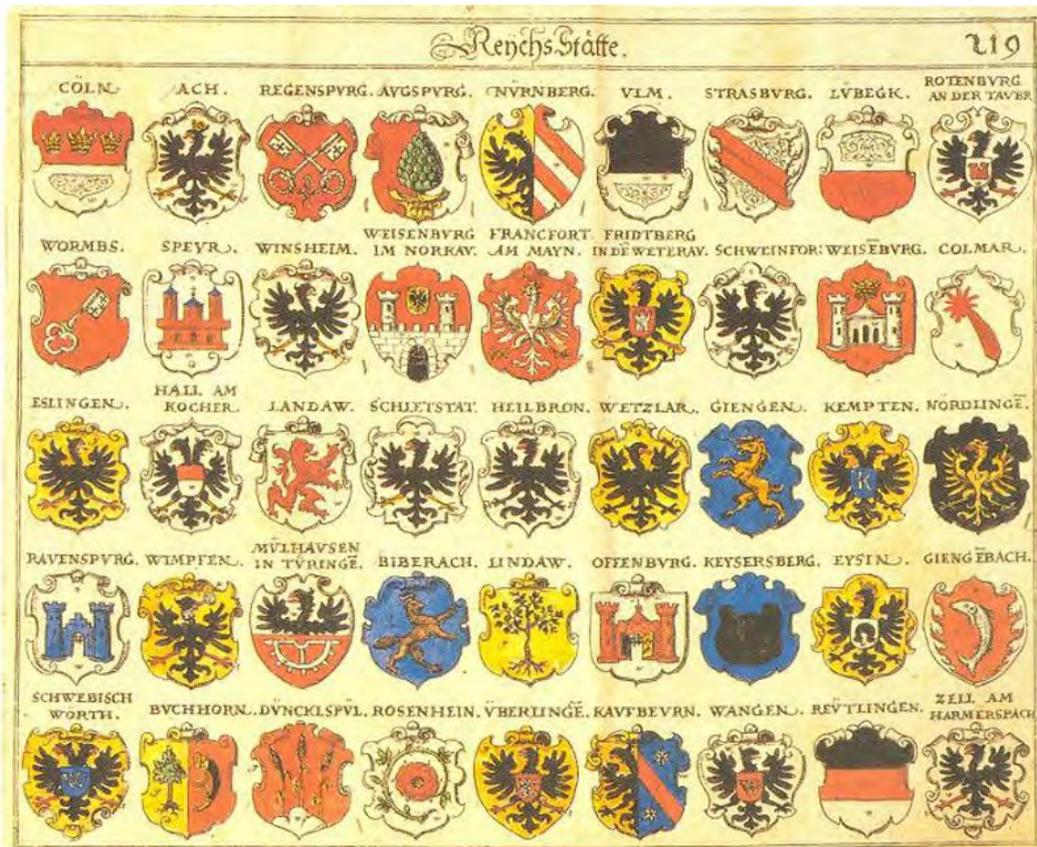


Personenliste der besoldeten Adeligen von 1523 aus einem Bamberger Burgenbuch

Quelle: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Personenliste_Fr%C3%A4nkischer_Krieg.jpg



Das „Heilige Römische Reich“ nach dem Westfälischen Frieden 1648 (in lila geistliche Territorien, in Rot die römischen Reichsstädte/ Provinzverwalter).





L'Empire d'Allemagne, Karte des Reiches nach Reichskreisen um 1705 von Nicolas de Fer



Die **Krönung der römisch-deutschen Könige und Kaiser** war eine Abfolge mehrerer weltlicher und sakraler **Hoheitsakte**, **Zeremonien** und **Weihen** zur Amtseinsetzung eines neuen Herrschers im **Heiligen Römischen Reich**.

Die **Goldene Bulle** ist ein in Urkundenform verfasstes kaiserliches Gesetzbuch, das von 1356 an das wichtigste der **„Grundgesetze“** des **Heiligen Römischen Reiches** war. Es regelte vor allem die Modalitäten der **Wahl** und der **Krönung der römisch-deutschen Könige und Kaiser** durch die **Kurfürsten** bis zum Ende des Alten Reiches 1806.

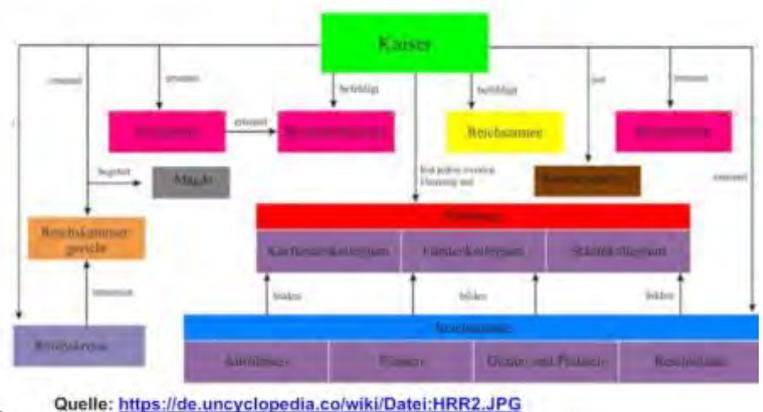
Heiliges Römisches Reich / Österreich [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

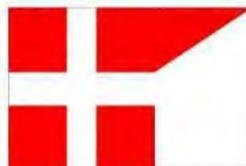
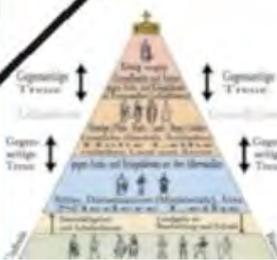
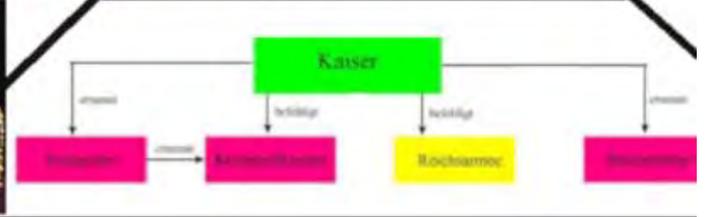
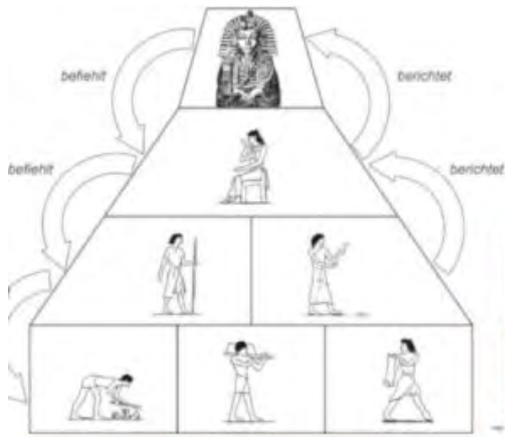
Quellen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Herrschartitel>

Im **Westfälischen Frieden** erhielten alle **reichsunmittelbaren Territorialherren** im **Heiligen Römischen Reich deutscher Nation** die **Landeshoheit** über ihr „**Staatsgebiet**“ zugesprochen, darunter auch sehr kleine Einheiten. Dies führt dazu, dass hier historisch auch sehr niederrangige Adelstitel (siehe dort) **Herrschartitel** sein konnten.

→ **Hauptartikel: Titulatur und Wappen der Deutschen Kaiser nach 1873 und Großer Titel des Kaisers von Österreich**

Kaiser, König, Kurfürst, Erz-/Groß-Herzog, Herzog, Mark-/Land-/Pfalzgraf, (Reichs-)Fürst, (Reichs-)Graf, Freiherr, Baron, Ritter, Junker, Edler



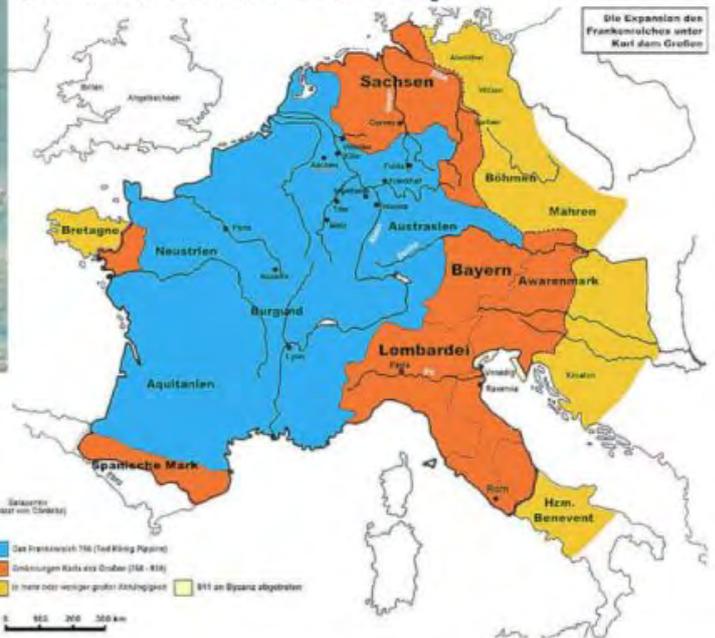


„Deutschland HRE Flagge“ „Heiliges Römisches Reich“ königlicher Kaiser
Kriegsmarine Jack Charles V. Reich

3.3 Projekt römische Osterexpansion (das sog. „Preußen“)



Etwa im Jahre 750 römischer Zeitrechnung



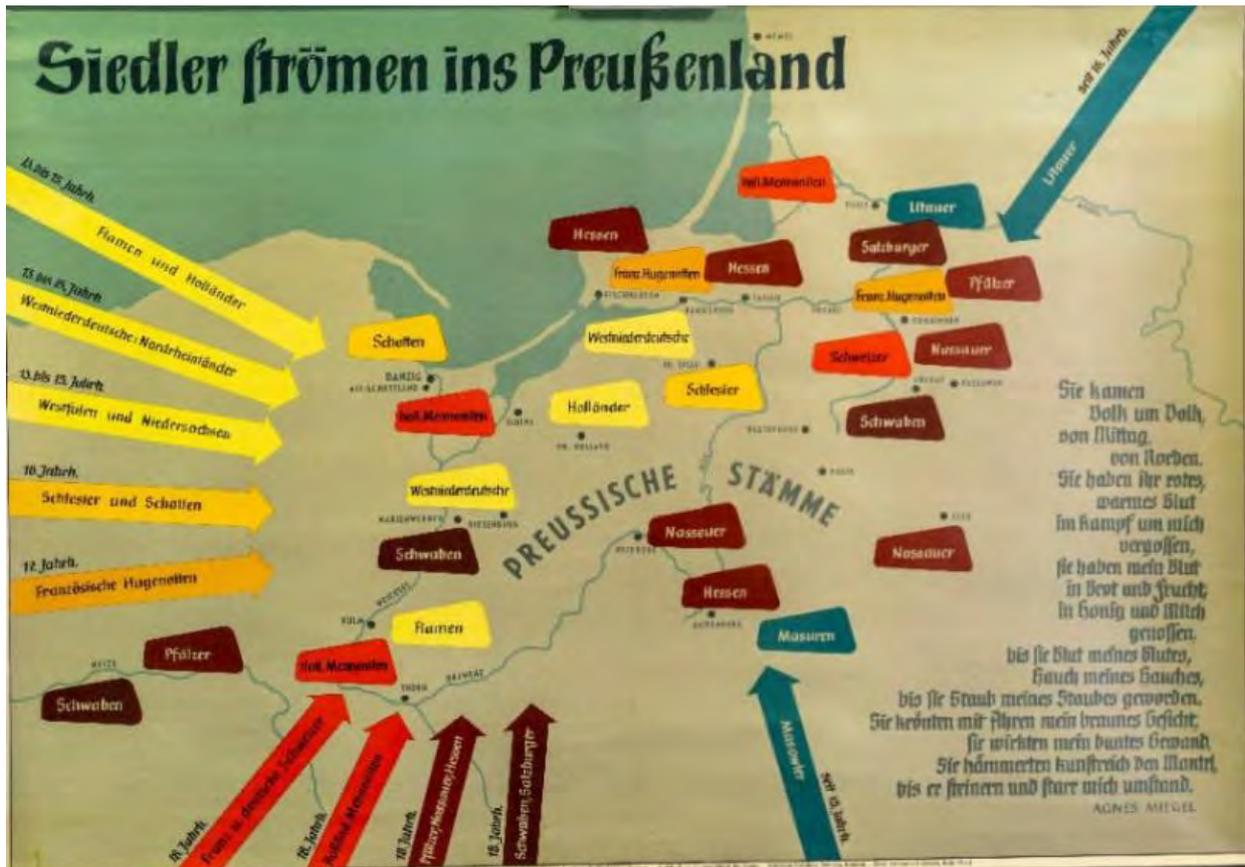
Quelle: <https://tanguay.info/learntracker/page/lectureNotesItems?idCode=sachsenreich>

Deutschordensstaat

Der **Deutschordensstaat** oder **Staat des Deutschen Ordens** war das Territorium des Deutschen Ordens in der Zeit von 1230 bis 1561. Der Staat umfasste im Kern etwa das Gebiet Alt-Preußens zwischen Weichsel und Memel (das spätere West- und Ostpreußen) sowie als eigenständiges Meistertum Livland im Baltikum bis 1561 etwa das heutige Estland und Lettland. Auch die Ordensprovinzen im Heiligen Römischen Reich, die dem Hochmeister direkt unterstellt waren, können dem Ordensstaat zugerechnet werden.



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschordensstaat>



Universitätsbibliothek
Bielefeld

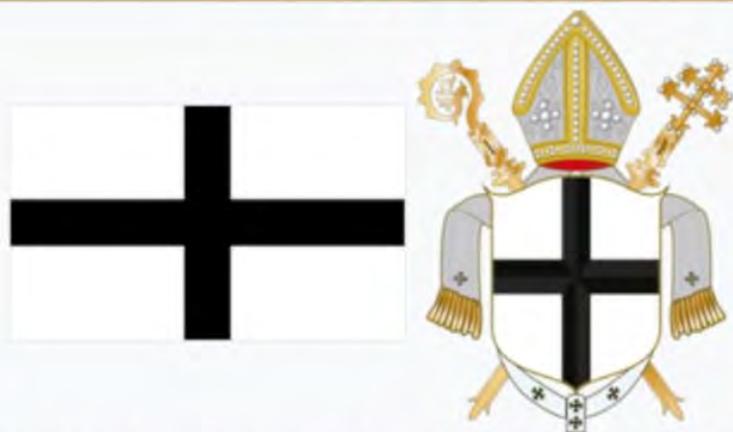





Territorium im Heiligen Römischen Reich

Kurköln

Wappen



Das Kurfürstentum existierte ab der Mitte des 10. Jahrhunderts

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kurk%C3%B6ln>



DOSSIER

Der Mann, der Preußen erfand

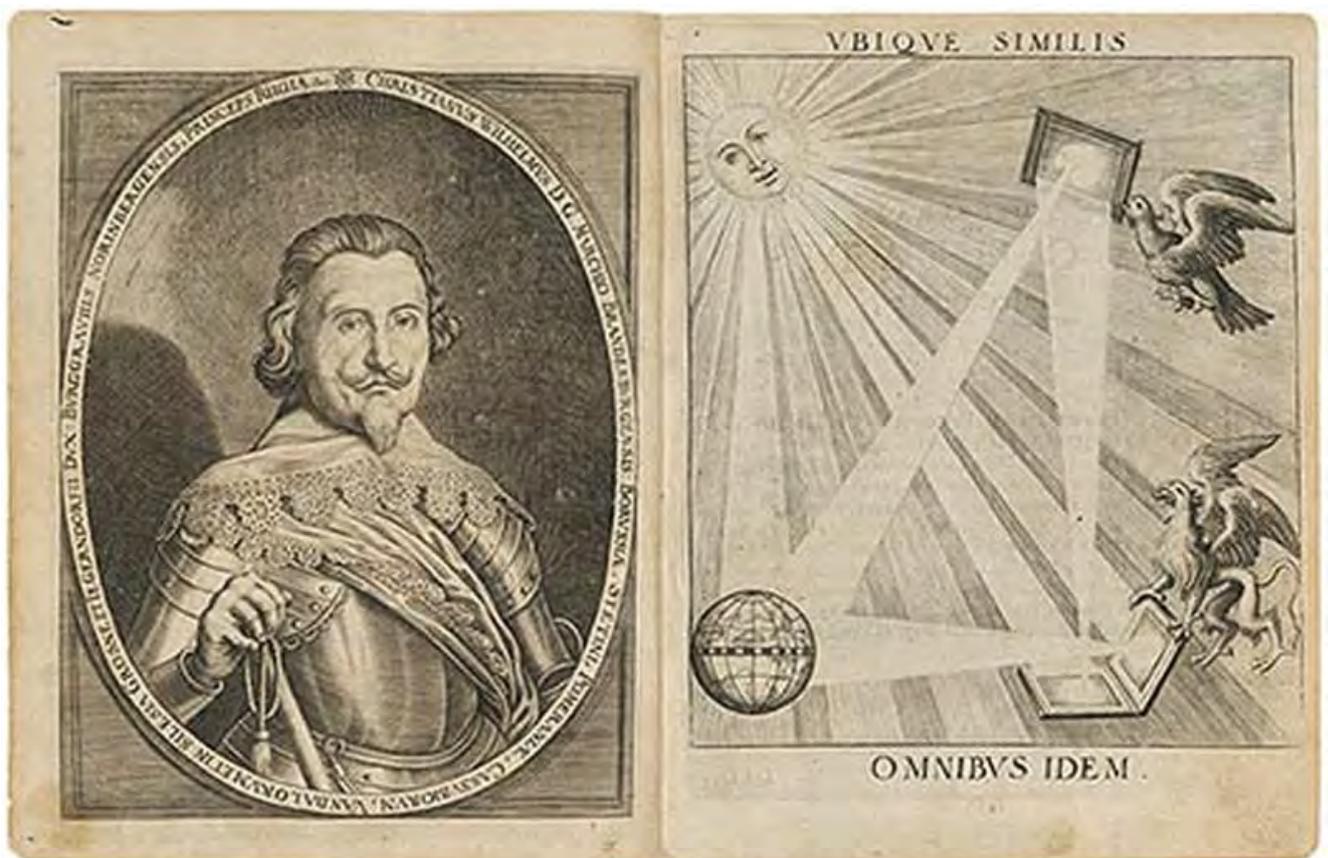
Serie zum 400. Geburtstag des ‚Großen Kurfürsten‘ Friedrich Wilhelm von Brandenburg



Königreiche, Herzogtümer und Fürstentümer: Einzelstaaten als römische Besatzungskonstruktionen deutscher Stammesgebiete

Preußens zur Großmacht und der Hohenzollern zu einem der führenden deutschen Herrscherhäuser.

Quelle: <https://gsta.prussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/newsroom/dossiers/der-grosse-kurfuerst.html>





Das Schwarze Kreuz ist ein Hoheitszeichen, das von den preußischen, den deutschen und teilweise im Ersten Weltkrieg auch von den österreichisch-ungarischen Streitkräften genutzt wurde und beim Deutschen Orden als Ordenskreuz genutzt wird. Die Bundeswehr



verwendet es als stilisiertes Tatzenkreuz bis heute. Ein schwarzes Kreuz auf weißem Grund führten bzw. führen auch das Erzstift und Kurfürstentum Köln sowie verschiedene Städte seines Territoriums in Wappen und Flaggen, z. B. Bonn, Kaiserswerth, Attendorn (mit zusätzlichem Roten Halbmond), Rheinbach und Rhens. Zu Beginn der Befreiungskriege 1813 wurde das schwarze Kreuz auf weißem Hintergrund von Preußen als Kriegsauszeichnung und Symbol übernommen. Fortan zierte es neben dem schwarzen Adler die Preußische Kriegsflagge. Die Kriegsauszeichnung hatte den Namen „Eisernes Kreuz“ erhalten, da sie aus Eisen hergestellt wurde. Mit der Gründung des Deutschen Reiches und der Kaiserlichen Marine 1871 erschien das Eiserner Kreuz in der Kriegsflagge, da es schon vorher an nicht preußische Soldaten des Norddeutschen Bundes verliehen worden war. Von 1916 bis 1918 wurde es in seiner vereinfachten Form als Balkenkreuz verwendet. Später übernahmen sowohl die Reichswehr als auch die Wehrmacht das Symbol in seinen verschiedenen Formen als Hoheitszeichen.

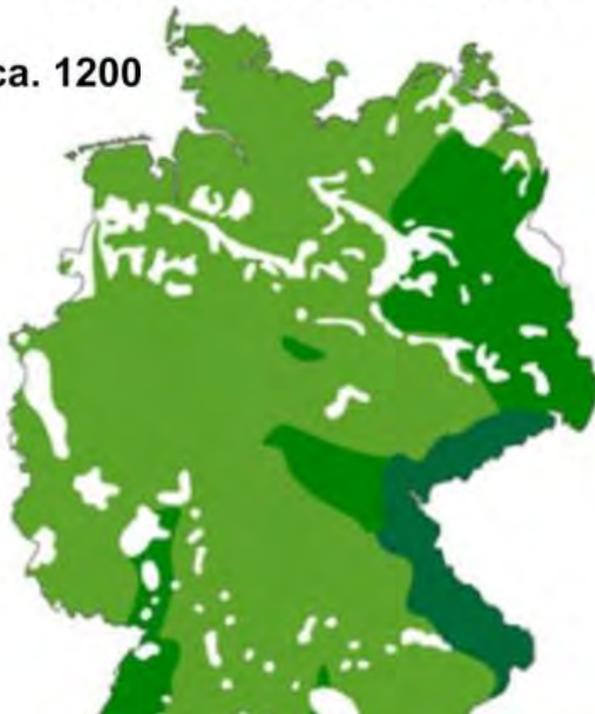
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzes_Kreuz_%28Symbol%29

Ab 1200; die gezielte Vernichtung des deutschen Ur-Waldes!

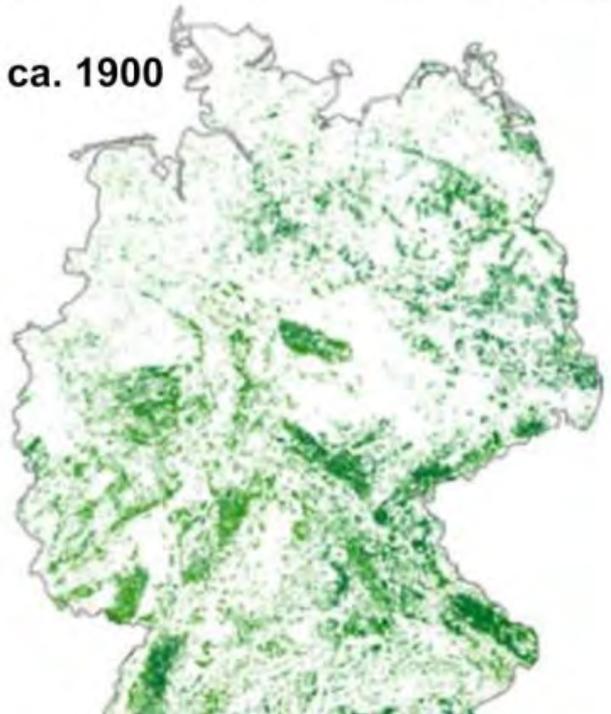
Bewaldungs-Karte (BRD-Gebiet) im Vergleich

Quelle: <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2011-11/entwicklung-waldbestaende-europa>

ca. 1200



ca. 1900



Die Rodungsperioden im Mittelalter (500 bis 1.350 u.Z.)



In der Folge der Römerzeit zogen drei große Rodungsperioden über Europa hinweg. In der ersten Rodungsperiode trat der Holzmangel nur im Bereich der Städte wie schon zu Zeiten der Römer auf. Dieser Holzmangel führte bereits zu den ersten Regeln der Waldnutzung. Seit 1232 konnten sich die Fürsten Land aneignen, insbesondere den Wald. Dieses war bis dahin ein Privileg der Könige. Später erlangt die Kirche einen immer größeren Besitz an Wäldern und Ländereien. Um 1250 u.Z. sinkt die Bewaldung erstmals auf den heutigen Stand von 30 Prozent. Nur die wenig ertragreichen Böden fallen nicht der Landwirtschaft und damit der Axt zum Opfer. Mit der Einverleibung des Waldes durch Könige, Fürsten und die Kirche verliert der Wald seinen Status als Allgemeingut.

Quelle: <https://www.wald-rlp.de/de/wald/waldgeschichte/wald-und-mensch-im-wandel-der-zeitalter/>

Als die Menschen im Mittelalter die riesigen Wälder Deutschlands abholzten



© akg / Bildarchiv Steffens / Picture Alliance

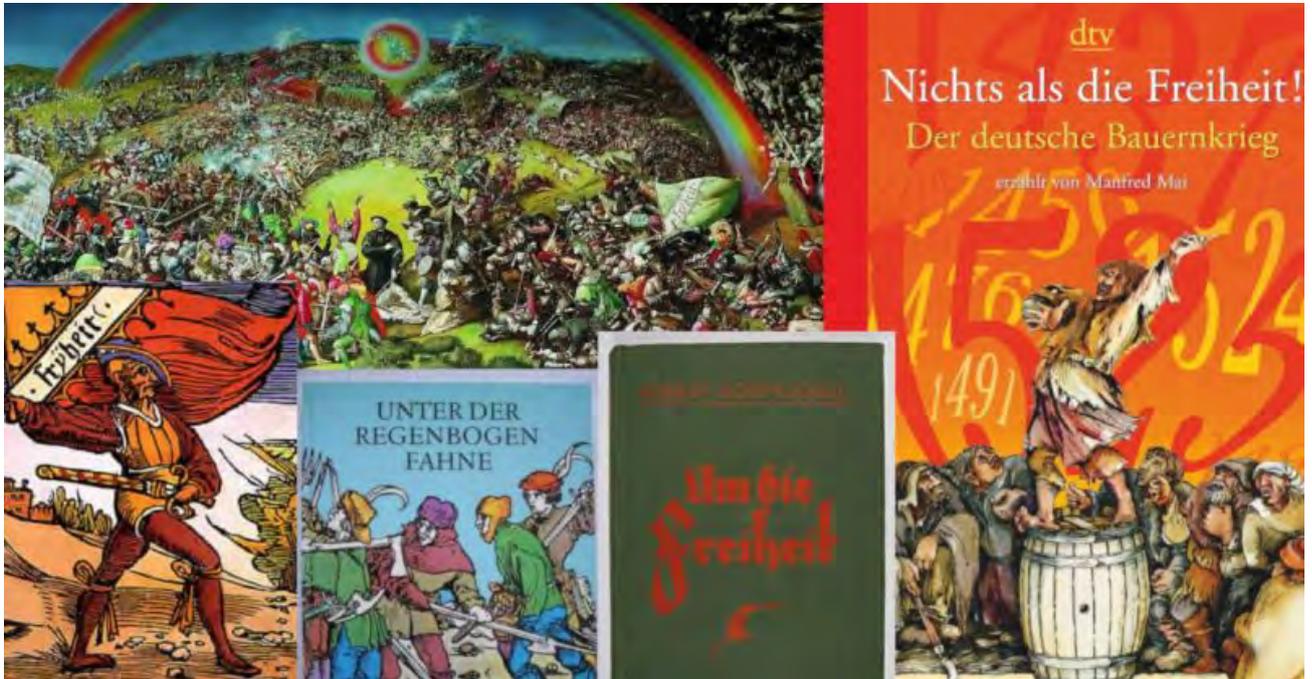
26.12.2021, 20:55 • 9 Min.

 MERKEN

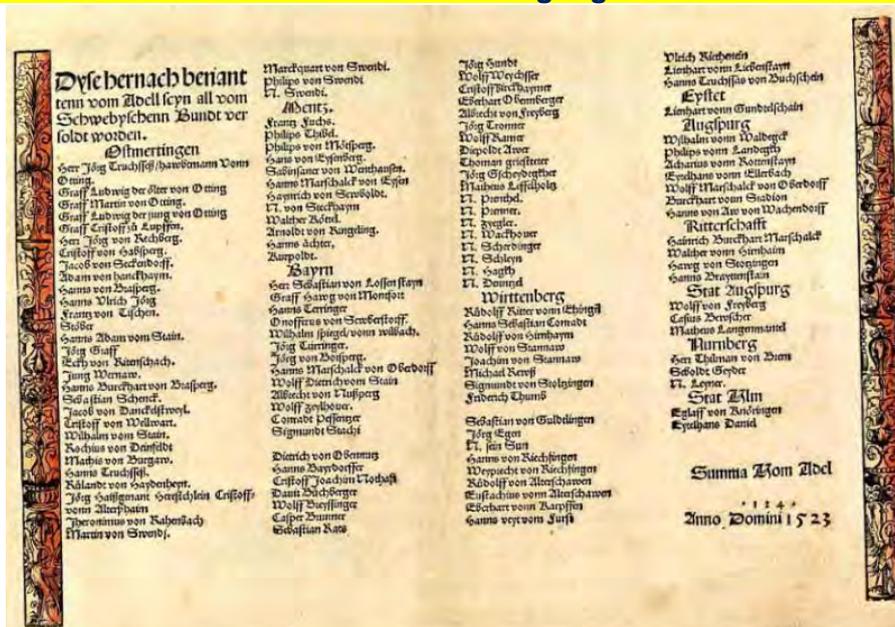
Einst war Deutschland fast vollständig mit Wald bedeckt. Doch binnen weniger Jahrhunderte rodeten die Menschen ihn fast komplett. Eine der vielen Umweltsünden im Mittelalter.

4. Widerstand; Auswahl bekannter germanischer Aufstände, Kriege und Völkermord!

4.1 Die sog. „Bauernkriege“ unter Thomas Müntzer



römischer- schwäbischer Bund zur Niederschlagung der aufständischen Deutschen



Personenliste der besoldeten Adeligen von 1523 aus einem Bamberger Burgenbuch



"Gegen die Truppen des Schwäbischen Bundes und der Fürsten operieren die Bauernhaufen 1525 einzeln und werden von den kampferprobten Söldnerverbänden mit ihrer überlegenen, gepanzerten Kavallerie nacheinander besiegt. In blutigen Schlachten verlieren tausende Aufständische ihr Leben."

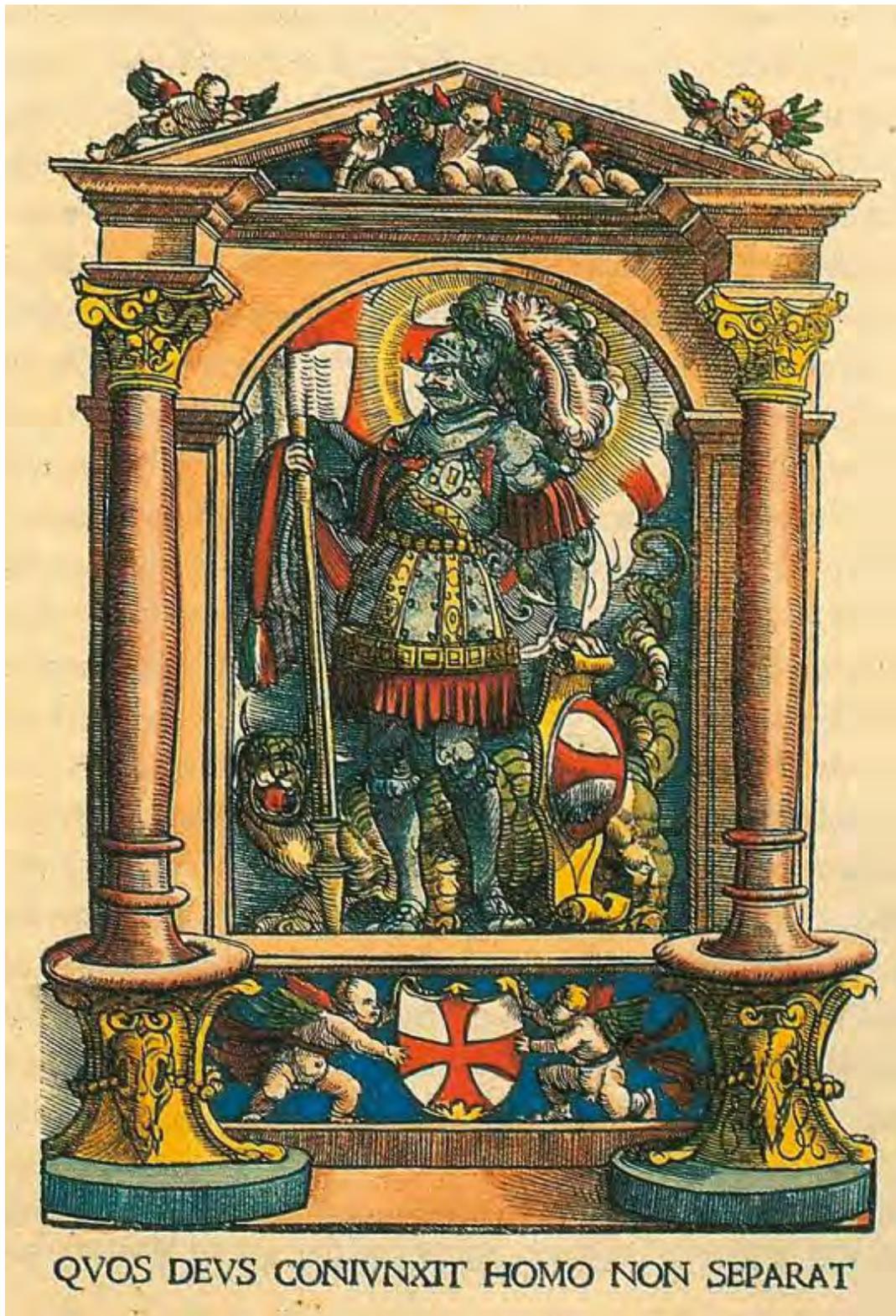
Quelle: <https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/radiowissen/geschichte/deutscher-bauernkrieg-gemeiner-mann-ende-folgen-100.html>

Friedrich III. (* 21. September 1415 in Innsbruck; † 19. August 1493 in Linz) aus dem Hause Habsburg war als **Friedrich V.** ab 1424 Herzog der Steiermark, von Kärnten und Krain, ab 1439 Herzog von Österreich, als *Friedrich III.* ab 1440 römisch-deutscher König und ab 1452 bis zu seinem Tod Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Er war der vorletzte römisch-deutsche Kaiser, der vom Papst gekrönt wurde, und der letzte, bei dem dies in Rom geschah.

Der **Schwäbische Bund** (auch *Bund im Lande Schwaben*) wurde am 14. Februar 1488 auf dem Reichstag in Esslingen am Neckar auf Veranlassung Kaiser Friedrichs III. als Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstände gegründet.

Der schwäbische Bund bewährte sich als wesentliches Instrument der Reichsreform und des damit verbundenen Landfriedens, was ihm seine verfassungsgeschichtliche Bedeutung verleiht. Seine über Fachkreise hinausgehende Bekanntheit verdankt er seiner Rolle in der Niederschlagung des Bauernaufstands. Für die Landesgeschichte ist auch der Konflikt mit Herzog Ulrich von Württemberg, der später die Reformation in seinem Lande einführte, hervorzuheben.

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_III._\(HRR\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_III._(HRR))



Wappenschild des Schwäbischen Bundes, 1522, Heiliger Georg mit Fahne. Zwei Putten halten das Wappen, ein rotes Kreuz in weißem Feld, Das Motto: Wen Gott verbunden, trennt der Mensch nicht, Kolorierter Holzschnitt, Werkstatt Hans Burgkmairs
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Schw%C3%A4bischer_Bund#/media/Datei:Wappenschild.jpg

4.2 Die sog. „Hussitenkriege“



Hussiten und Taboriten 1419 bis 1437

Bereits im 13. Jahrhundert passierte etwas in Europa, das zu dem Gerücht führte, in der Kirche hätte sich der Antichrist eingenistet. Im 14. Jahrhundert hatten sich daraus schon fast europaweite anti-päpstliche Stimmungen entwickelt, deren Ursachen so verschieden wie möglich sein mochten, letztlich waren sie jedoch der offensichtlichen Habgier, der allbekanntesten Verlogenheit und der kriminellen Energie des Heiligen Stuhls geschuldet. Die Tatsache des alltäglichen Missbrauchs der Kirche zum Geldmachen z.B. durch Ablasshandel war bereits zu dieser Zeit breiten Bevölkerungskreisen bekannt. So fanden sich mutige Gegner dieses organisierten Raffens schon viele Jahrzehnte vor Martin Luther. Der englische Reformator John Wyclif rückte aus Empörung über die hemmungslose Bereicherungssucht das Studium der Bibel nach Jahrhundertelanger anderer Praxis wieder in den Vordergrund theologischer Studien. Aber genau deswegen wurden seine Sätze 1382 auf der Dominikaner-Synode in London verurteilt, ein Jahr nach dem Bauernaufstand des John Ball. Das geschah nicht ohne Grund, denn Wyclif schrieb u.a.:

- es verstößt gegen die Heilige Schrift, dass Geistliche Besitztümer haben,
- steht ein Priester im Stande der Todsünde, sind seine Amtshandlungen ungültig,
- die römische Kirche ist die Synagoge Satans.

Freiheitliche Gedanken sind nicht so leicht zu unterdrücken wie die Aufstände der Bauern. Zwei Gelehrte aus Böhmen brachten vom Studienbesuch in England nicht nur ein Stück von Wyclifs Grabstein mit nach Prag sondern auch seine "gefährlichen" Schriften.

Gerade in Böhmen wirkte sich der schnelle Übergang zur Geldwirtschaft in Produktion und Handel auf alle Bereiche des Lebens aus. Silbererz-Funde und eigene Münzprägung führten zu neuem Reichtum. Aber das Patriziat, das den einst arbeitsamen Siedlern folgte, vernachlässigte die Produktion, verachtete die qualifizierte Arbeit des Handwerks und das unermüdliche Schuffen der Bauern. Dabei war es deren Anstrengungen zu verdanken, dass

böhmisch geprägtes Geld seinen Wert bekam! Diese gewollte und dabei törichte Überbetonung des Handels brachte eine Hemmung in die einst progressive Entwicklung. Gleichzeitig bildete sich ein starker Faktor der sozialen Unterdrückung heraus. Die sozialen Spannungen innerhalb einer stark aufgesplitterten Feudalgesellschaft spitzten sich unter König Wenzel IV. (1378-1419) zu. Die Bewegungen gegen geistliche und weltliche Feudalherren sowie gegen die städtische Oberschicht traten im religiösen Gewand auf. Einer ihrer Wortführer hieß Jan Hus. Quelle: <http://bauernkriege.de/tabor.html>

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hussitenkriege>

Hussitenkriege

Erster Kreuzzug (1420) [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

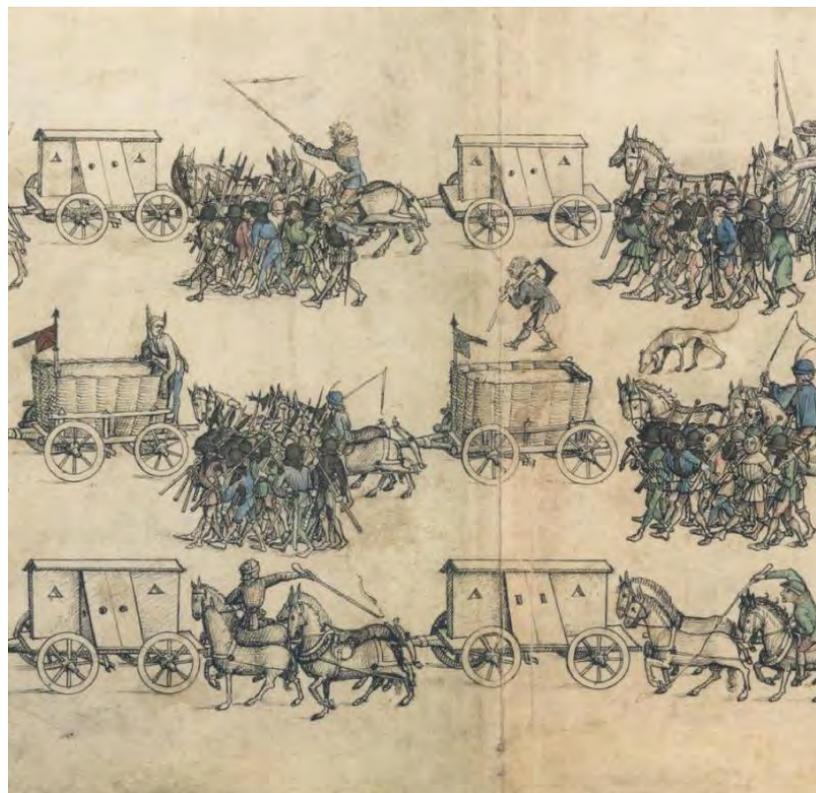
Die Kreuzzugsbulle des Papstes Martin V. vom 17. März 1420 führte zum regelrechten Kreuzzug gegen die häretischen Böhmen.



Als **Hussiteneinfälle ins Mühlviertel** werden mehrere Einfälle von **Hussiten** in das **oberösterreichische Mühlviertel** bezeichnet, die im Zuge der **Hussitenkriege** zwischen 1422 und 1432 stattfanden. Sie führten langfristig zur Bildung einer **Heeresorganisation im Land ob der Enns**, wobei das Land im Jahr 1478 schließlich in vier Viertel eingeteilt wurde, nämlich in das **Traunviertel, Hausruckviertel, Mühlviertel und Machlandviertel**.^[1]

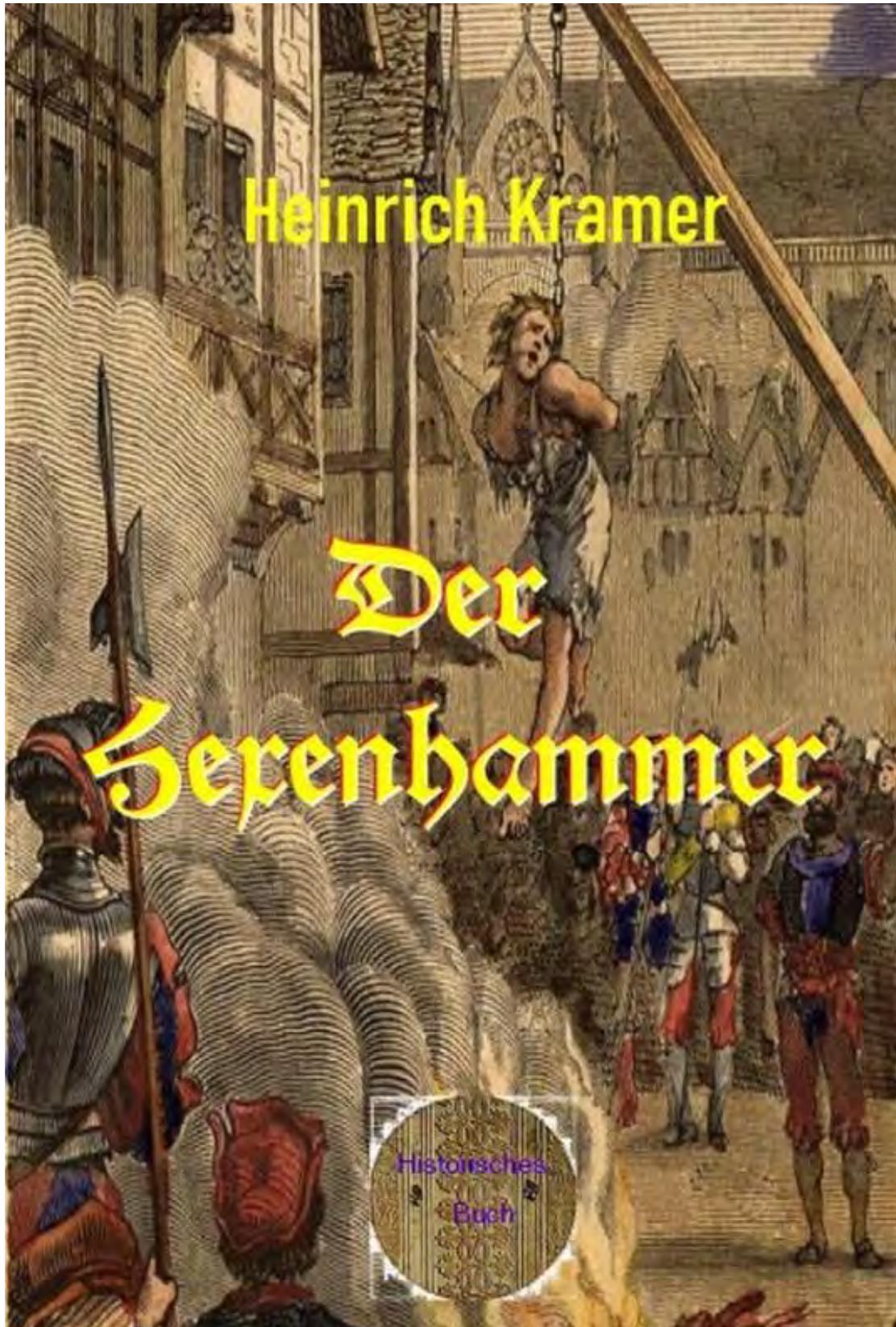


"Die Wagenburg war eine bewegliche Feste, deren einzelne Glieder, die Wagen, untereinander mit Ketten verbunden, in Reihen daharfuhrten. Vor jedem Wagen zogen zwei Pferde, das eine in der Gabel, das andere vor diesem an Strängen. Die Manöver wurden durch Signalflaggen geregelt..."



4.3 Die sog. „Inquisition“ - „Hexenhammer“

Die Vernichtung der klugen Weiber und Männer unter dem Vorwand der Religion!

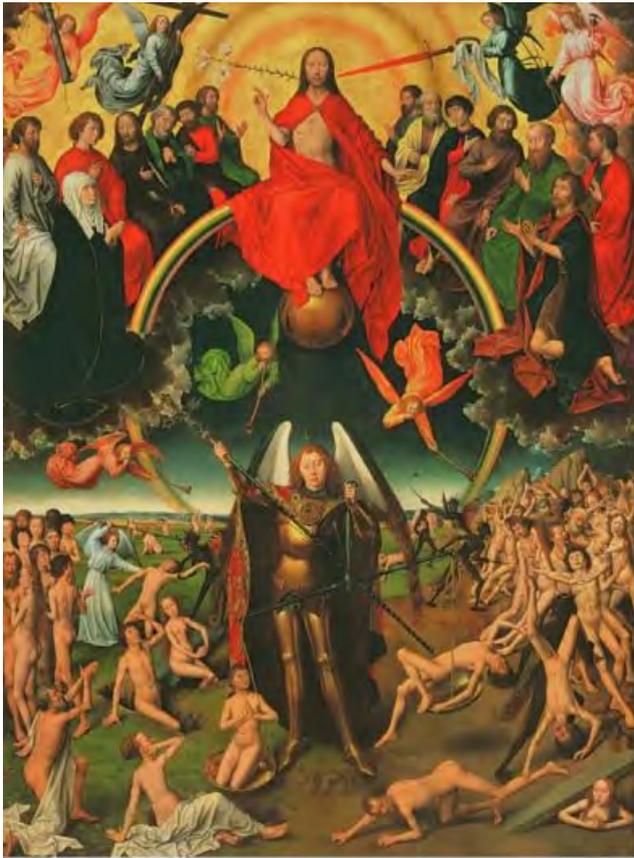


Summis desiderantes affectibus

Summis desiderantes affectibus (lateinisch für „In unserem sehnlichsten Wunsche“) ist der Textbeginn und Titel einer päpstlichen Bulle, der sogenannten **Hexenbulle** aus dem Jahr 1484. Die von dem Papst **Innozenz VIII.** ausgegebene Bulle wendet sich ausdrücklich gegen den Missbrauch der **dämonischen Magie** und wurde der Schrift *Malleus malficarum* der Kölner Dominikaner Institoris und Sprenger zur Legitimierung vorangestellt.



Bildliche Aussagen des Hieronymus Bosch





Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Hieronymus_Bosch

4.4 Der Reformator Martin Luther



Der deutsche Kirchenreformer rebellierte gegen das römisch-katholische Glaubensdiktat wie den **Ablasshandel (Bußgelder!)** und den Vertreteranspruch des Papstes als „Stellvertreter Gottes auf Erden“. Außerdem übersetzte er die römische Bibel aus der lateinischen in die deutsche Sprache und machte sie damit den Deutschen erst zugänglich!

Die Reaktion Roms war die Inszenierung eines totalen Vernichtungskrieges unter den Deckmantel der Religion gegen die sog. „deutsche Stämme“ - der „Dreißigjährige Krieg“.

Martin Luther (* 10. November 1483 in Eisleben, Grafschaft Mansfeld; † 18. Februar 1546 ebenda) war ein deutscher Augustinermönch und Theologieprofessor, der zum Urheber der Reformation wurde. **Er sah in Gottes Gnadenzusage und der Rechtfertigung durch Jesus Christus die alleinige Grundlage des christlichen Glaubens. Auf dieser Basis wollte er damalige Fehlentwicklungen der Römisch-katholischen Kirche beseitigen und sie in ihrer ursprünglichen evangelischen Gestalt wiederherstellen („reformieren“).**

Entgegen Luthers Absicht kam es im Lauf der Reformation zu einer Kirchenspaltung, aus der evangelisch-lutherischen Kirche und weitere Konfessionen des Protestantismus entstanden. **Die Lutherbibel, Luthers Theologie und Kirchenpolitik trugen zu tiefgreifenden Veränderungen der europäischen Gesellschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit bei. Nicht zuletzt hat Luther die Entwicklung der neuhochdeutschen Sprache entscheidend beeinflusst.**

Martin Luthers 95 Thesen – im lateinischen Original Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum (Disputation zur Klärung der Kraft der Ablass), in frühen deutschen Drucken Propositiones wider das Ablass-, in denen er sich gegen den Missbrauch des Ablasses und besonders gegen den geschäftsmäßigen Handel mit Ablassbriefen aussprach, wurden am 31. Oktober 1517 als Beifügung an einen Brief an den Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht von Brandenburg, erstmals in Umlauf gebracht. Da eine Stellungnahme Albrechts von Brandenburg ausblieb, gab Luther die Thesen an einige Bekannte weiter, darunter Wilhelm Nesen und Konrad Nesen, die sie kurze Zeit später ohne sein Wissen veröffentlichten und damit zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion im gesamten Reich machten.

Inhalt der Thesen im Einzelnen

- 1: Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht „Tut Buße“ u. s. w. (Matth. 4,17), hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.[\[1\]](#)

- 2: Dieses Wort kann nicht von der Buße als Sakrament - d. h. von der Beichte und Genugtuung -, die durch das priesterliche Amt verwaltet wird, verstanden werden.^[1]
- 3: Es bezieht sich nicht nur auf eine innere Buße, ja eine solche wäre gar keine, wenn sie nicht - nach außen - mancherlei Werke zur Abtötung des Fleisches bewirkte.^[1]
- 4: Daher bleibt die Strafe, solange der Hass gegen sich selbst - das ist die wahre Herzensbuße - bestehen bleibt, also bis zum Eingang ins Himmelreich.^[1]
- 5-6: Der Papst kann nur Strafen erlassen, die er selbst auferlegt hat.
- 7: Gott erlässt nur denjenigen die Schuld, die sich dem Priester als seinem Vertreter unterwerfen.
- 8-9: Die kirchlichen Bestimmungen über die Buße und das Erlassen von Strafen gelten nur für die Lebenden, nicht für Verstorbene.
- 10-13: Eine Strafe darf nicht für die Zeit nach dem Tod ausgesprochen werden.
- 14: Je geringer der Glaube an Gott ist, umso größer ist die Angst vor dem Tod.
- 15-16: Diese Angst alleine kennzeichnet das [Fegefeuer](#) als Reinigungsort vor [Himmel](#) und Hölle.
- 17-19: Es ist gesichert, dass Verstorbene im Fegefeuer ihr Verhältnis zu Gott nicht mehr ändern können.
- 20-24: Die Ablassprediger irren, wenn sie sagen: „Jede Strafe wird erlassen.“
- 25: Die gleiche Macht, die der Papst bezüglich des Fegefeuers im Allgemeinen hat, besitzt jeder Bischof und jeder Seelsorger in seinem Arbeitsbereich.
- 26-29: Der Papst erreicht die Vergebung im Fegefeuer durch Fürbitte, aber die Ablassprediger irren, wenn sie Vergebung gegen Geld versprechen. So steigen die Einnahmen der Kirche, aber die Fürbitte ist allein von Gottes Willen abhängig.
- 30-32: Niemand kann durch den Ablass Vergebung mit Sicherheit erreichen.
- 33-34: Der Ablass des Papstes ist keine Gabe Gottes, bei der Menschen mit Gott versöhnt werden, sondern nur eine Vergebung der von der Kirche auferlegten Strafen.
- 35-40: Niemand kann Vergebung ohne Reue erhalten; aber wer wirklich bereut, hat Anspruch auf völlige Vergebung - auch ohne bezahlten Ablassbrief.
- 41-44: Das Kaufen der Ablassbriefe hat nichts mit Nächstenliebe zu tun, auch befreit es nur teilweise von der Strafe. Wichtiger sind gute Werke der Nächstenliebe wie Unterstützung für Arme oder Hilfsbedürftige.
- 45-49: Wer einem Bedürftigen nicht hilft, aber stattdessen Ablass kauft, handelt sich den Zorn Gottes ein.
- 50-51: Wenn der Papst die Erpressungsmethoden der Ablassprediger kennen würde, würde er davon nicht den [Petersdom](#) in Rom bauen lassen.
- 52-55: Aufgrund eines Ablassbriefes ist kein Heil zu erwarten. Es ist falsch, wenn in einer Predigt länger über Ablass gesprochen wird als über Gottes Wort.
- 56-62: Der Schatz der Kirche, aus dem der Papst den Ablass austellt, sind weder genau genug bezeichnet noch beim Volk Christi erkannt worden. Aber die Gnade für den inneren Menschen wirkt ohne Papst durch Jesus Christus. Der wahre Schatz der Kirche ist das Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.
- 63-68: Der Ablass ist das Netz, mit dem man jetzt den Reichtum von Besitzenden fängt.
- 69-74: Die Bischöfe und Pfarrer sollen die Ablassprediger beobachten, damit sie nicht ihre eigene Meinung anstelle der päpstlichen predigen.
- 71-74: Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses spricht, sei verworfen und verflucht. Der Papst will vielmehr den Bannstrahl gegen diejenigen schleudern, die unter dem Vorwand des Ablasses auf Betrug hinsichtlich der heiligen Liebe und Wahrheit sinnen.
- 75-76: Der Ablass kann keine schwerwiegenden und auch keine geringfügigen Sünden vergeben.
- 77-78: Der Papst kann genau wie der Apostel [Simon Petrus](#) Fähigkeiten von Gott erhalten, wie es in [1 Kor](#) 12,1–11 [EU](#) geschrieben steht.

- 79-81: Es ist eine Gotteslästerung, das Ablasskreuz mit dem Wappen des Papstes in den Kirchen mit dem [Kreuz Jesu Christi](#) gleichzusetzen. Wer solche freche Predigt hält, kann das Ansehen des Papstes gefährden, etwa durch spitzfindige Fragen der Laien:
- 82: Warum räumt der Papst nicht das Fegefeuer für alle aus?
- 83: Warum bleiben Totenmessen für Verstorbene bestehen, wenn es nicht erlaubt ist, für die Losgekauften zu beten?
- 84: Warum kann ein gottloser Mensch gegen Geld Sünden vergeben?
- 85: Warum werden die praktisch abgeschafften Bußsatzungen immer noch mit Geld abgelöst?
- 86: Warum baut der reiche Papst nicht wenigstens den Petersdom von seinem Geld?
- 87: Was erlässt der Papst demjenigen, der durch vollkommene Reue ein Anrecht auf völligen Erlass der Sünden hat?
- 88: Warum schenkt er nur einmal am Tag allen Gläubigen Vergebung und nicht hundertmal täglich?
- 89: Warum hebt der Papst frühere Ablassbriefe wieder auf?
- 90-93: Wenn der Ablass gemäß der Auffassung des Papstes gepredigt würde, lösten sich diese Einwände auf. Darum weg mit diesen falschen Ablasspredigern.
- 94-95: Man soll die Christen ermutigen, Jesus Christus nachzufolgen und sie nicht durch Ablassbriefe falsche geistliche Sicherheit erkaufen lassen.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/95_Thesen

Der „Zankapfel“

Welche Vorbehalte hatte Luther gegen die Juden?

Das Judentum ist für Martin Luther die falsche, durch das Christentum überflüssig gewordene Religion. Laut dem Kirchenhistoriker Volker Leppin war dies im 16. Jahrhundert breiter Konsens, ebenso die Vorstellung, die Juden seien schuld am Kreuzestod Jesu. Luther kritisiert Juden wie Papstanhänger als Vertreter der Werkgerechtigkeit. Er argumentiert, dass die Menschen nicht durch ihre guten Werke, sondern allein durch Gottes Gnade erlöst werden können.

Was waren die wichtigsten „Judenschriften“ des Reformators?

In Gesprächen, Briefen und Schriften hat sich Luther wiederholt mit den Juden befasst. In dem Brief vom August 1514 stellt er sich hinter den Humanisten Johannes Reuchlin, der sich gegen die Verbrennung jüdischer Schriften wandte. 1523 veröffentlicht der Reformator die Schrift „dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“. 1538 folgt „Wider die Sabbather“, 1543 schließlich die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“. Noch vier Tage vor seinem Tod 1546 predigt Luther in Eisleben unter dem Titel „Vermahnung wider die Juden“.

War Luther ein heute bezeichneter sog. „Antisemit“?

Nein. Der Reformator steht in der Tradition des christlichen Antijudaismus, der vom modernen Antisemitismus zu unterscheiden ist. **Der Begriff „Antisemitismus“ entsteht im 19. Jahrhundert und ist mit der falschen Vorstellung verbunden, die Juden seien eine „Rasse“ bzw. ein Volks-Stamm.** Bei Luther steht stets der Glaube im Mittelpunkt. Auch wenn er davon spricht, das jüdische Blut sei „wässerig und wild“ geworden, sind ihm rassistische Kategorien völlig fremd. Allerdings bezeichnet er auch getaufte Juden weiter als Juden, nicht als Christen.

Quelle: <https://www.luther2017.de/de/wiki/martin-luther-und-die-juden/martin-luther-und-die-juden-fragen-und-antworten/>



Die sog. «Judensau» der Stadt- und Pfarrkirche St. Marien zu Wittenberg.

Bild-Quelle: <https://www.nzz.ch/international/es-waere-besser-wenn-die-judensau-von-wittenberg-verschwindet-ld.1538485>

4.5 Der sog. „30-jährige Krieg“ als Vernichtungskrieg gegen die deutschen Stämme unter dem Vorwand der Religion?

Der Dreißigjährige Krieg = flächendeckende Vernichtung der Kulturpfeiler der deutschen Stämme, insbesondere des deutschen Bauerntums.



Der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648 war ein Konflikt um die Hegemonie im Heiligen Römischen Reich und in Europa, der als Religionskrieg begann und als Territorialkrieg endete. In diesem Krieg entluden sich auf europäischer Ebene der habsburgisch-französische Gegensatz und auf Reichsebene der Gegensatz zwischen dem Kaiser und der Katholischen Liga einerseits und der Protestantischen Union andererseits. Gemeinsam mit ihren jeweiligen Verbündeten trugen die habsburgischen Mächte Österreich und Spanien neben ihren territorialen auch ihre dynastischen Interessenkonflikte mit Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und Schweden vorwiegend auf dem Boden des Reiches aus.

Infolgedessen waren eine Reihe von weiteren Konflikten mit dem Dreißigjährigen Krieg eng verbunden:

Achtzigjähriger Krieg (1568-1648) zwischen den Niederlanden und Spanien

Bündner Wirren (1620-1631) zwischen den Koalitionen Frankreich-Venedig und

Spanien-Österreich um den heutigen Kanton Graubünden

Oberösterreichischer Bauernkrieg (1626)

Mantuanischer Erbfolgekrieg (1628-1631) zwischen Frankreich und Habsburg

Französisch-Spanischer Krieg (1635-1659)

Krieg um die Vorherrschaft im Ostseeraum (Torstenssonkrieg) (1643-1645) zwischen Schweden und Dänemark

Als Auslöser des Krieges gilt der Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618, mit dem der Aufstand der protestantischen böhmischen Stände offen ausbrach. Der Aufstand richtete sich

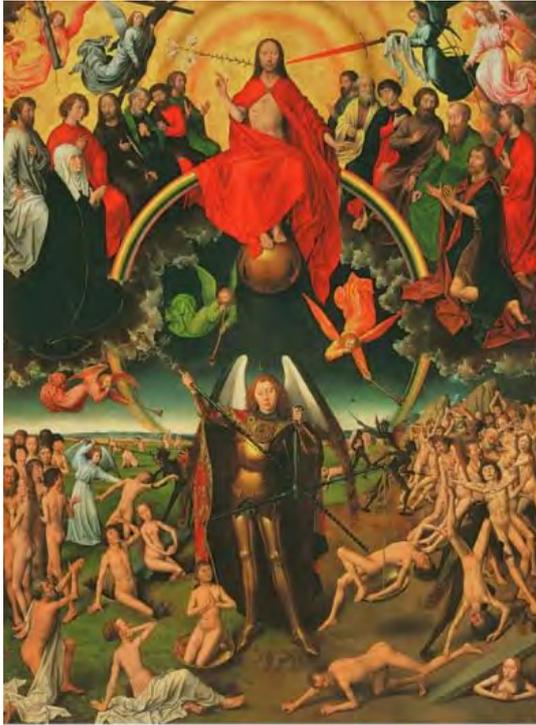
hauptsächlich gegen den neuen böhmischen König Ferdinand von Steiermark (der die Rekatholisierung aller Länder der Böhmisches Krone beabsichtigte), aber auch gegen den damaligen römisch-deutschen Kaiser Matthias.

Insgesamt folgten in den 30 Jahren von 1618 bis 1648 vier Konflikte aufeinander, die von der Geschichtswissenschaft nach den jeweiligen Gegnern des Kaisers und der Habsburger Mächte als Böhmisches-Pfälzisches, Niedersächsisch-Dänisches, Schwedisches und Schwedisch-Französisches Krieg bezeichnet wurden. Zwei Versuche, den Konflikt zu beenden (der Friede von Lübeck 1629 und der Friede von Prag 1635) scheiterten daran, dass sie nicht die Interessen aller direkt oder indirekt Beteiligten berücksichtigten. Das gelang erst mit dem gesamteuropäischen Friedenskongress von Münster und Osnabrück (1641-1648). Der Westfälische Friede legte die Machtbalance zwischen Kaiser und Reichsständen neu fest und wurde Teil der bis 1806 geltenden Verfassungsordnung des Reiches. Darüber hinaus sah er Gebietsabtretungen an Frankreich und Schweden vor sowie das Ausscheiden der Vereinigten Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Reichsverband.

Am 24. Oktober 1648 endete der Krieg, dessen Feldzüge und Schlachten überwiegend auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches stattgefunden hatten. Die Kriegshandlungen und die durch sie verursachten Hungersnöte und Seuchen hatten ganze Landstriche verwüstet und entvölkert. In Teilen Süddeutschlands überlebte nur ein Drittel der Bevölkerung. Nach den wirtschaftlichen und sozialen Verheerungen benötigten einige der vom Krieg betroffenen Gebiete mehr als ein Jahrhundert, um sich von den Folgen des Krieges zu erholen. **Da der Krieg überwiegend in deutschsprachigen Gebieten stattfand, die noch heute Teil Deutschlands sind, führten die Erfahrungen der Kriegszeit zur Verankerung eines Kriegstraumas im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung.**

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Drei%C3%9Fig%C3%A4hriger_Krieg





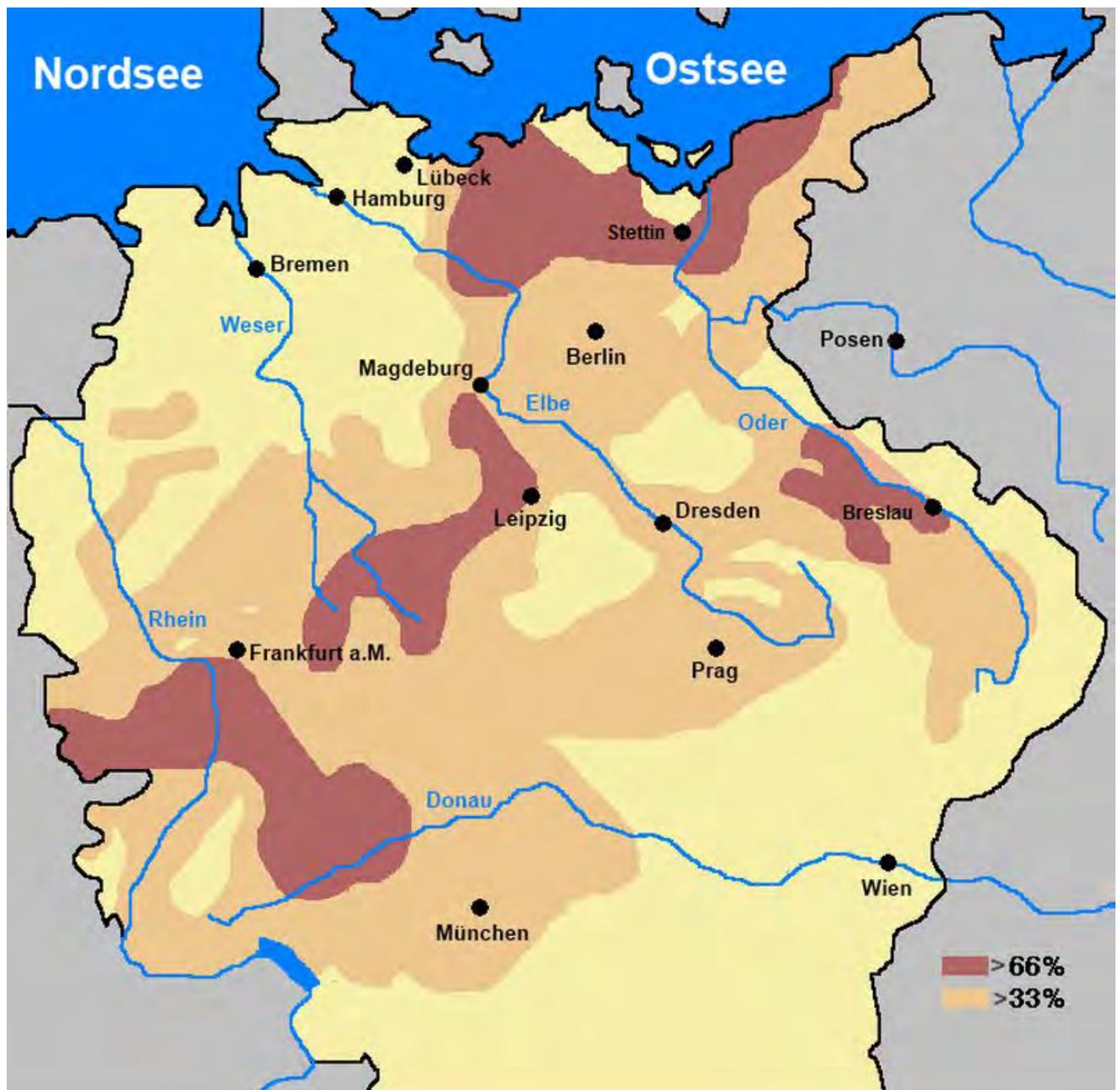
Im Uhrzeigersinn: Prager Fenstersturz am 23. Mai 1618 (Gemälde von Václav Brožík, 1889), Tod von Gustav II. Adolf in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 (Carl Wahlbom, 1855), Schlacht bei Rocroi am 19. Mai 1643 (Augusto Ferrer-Dalmau Nieto, 2011), Seeschlacht bei den Downs im Oktober 1639 (Reinier Zeeman, um 1639)



Das Heilige Römische Reich nach dem Westfälischen Frieden (links) und die Ausbreitung des Protestantismus in Europa zu Beginn und Ende des Dreißigjährigen Krieges (rechts)

Die langandauernden Heerzüge und Kämpfe fremder Völker in den Gebieten der deutschen Stämme mutierten zu Plünderungen und Brandschatzungen bis es nichts mehr zu plündern und niederzubrennen gab!

Das verheerende Ergebnis war, dass alle deutschen Kulturen einschließlich der deutschen Stammesbevölkerung nahezu ausgelöscht wurden!



Verteilung des kriegsbedingten Bevölkerungsrückgangs im Römischen Reich

Die genauen Opferzahlen, die der Dreißigjährige Krieg forderte, lassen sich nicht mehr ermitteln. Angenommen wird, dass die Verluste auf dem Land etwas höher als in den Städten ausfielen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass etwa **40 % der Landbevölkerung**, innerhalb der Kriegszeit, ihr Leben ließ. Neben den direkten Gräueltaten des Krieges waren vor allem Hunger und Seuchen für das Massensterben verantwortlich. In den Städten wird der Verlust an Menschen etwas niedriger geschätzt und lag wohl zwischen 20 und 30 Prozent.

Wenn man von einer Gesamteinwohnerzahl des Reiches von ca. 18.000.000 Menschen im Jahre 1618 ausgeht und insgesamt etwa 1/3 ihr Leben direkt oder indirekt verloren, kann man von **6.000.000 Opfern** ausgehen.

Zu den Opferzahlen ist noch anzumerken, dass die Verwüstung und der Tod innerhalb des Heiligen Römischen Reichs sehr unterschiedlich verteilt waren und manche Gebiete kaum vom Krieg betroffen waren. **Zu den großen Kriegsverlierern lassen sich die Pfalz, Mecklenburg, Pommern, sowie Teile Württembergs und Thüringens zählen. Hier wurden etwa 50 - 70 % der Bevölkerung dahingerafft. Einen traurigen Platz nimmt auch Magdeburg ein, dass in Folge seiner Zerstörung (Magdeburger Hochzeit) praktisch fast alle Einwohner verlor.**

Ganz anders sah es hingegen in Hamburg aus. Die Stadt wurde vom Krieg kaum berührt und blühte in Folge dessen als große Handelsstadt auf.

Mit wenigen Ausnahmen war das Reich nach 1648 von einem starken wirtschaftlichen Niedergang betroffen. Neben der großen Zerstörung lag dies auch an der Abtretung von wichtigen Flussmündungen an ausländische Mächte, wie z.B. Schweden.

Die Viehbestände der Landwirte wurden in großen Teilen des Reiches fast vollständig vernichtet, was eine schnelle Erholung der Lage fast unmöglich machte. Viele Bauern waren durch diese Not sogar gezwungen ihren Besitz an den Adel abzutreten und gerieten dadurch in eine große Abhängigkeit.

Weiterhin hatten viele Fürstentümer wie z.B. Bayern oder Sachsen, durch die Kriegskosten, einen enormen Schuldenberg angehäuft. Die Zahl der gewerblichen Produktionsstätten hatte sich selbst gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht vollständig erholt. So gab es z.B. in Wien um das Jahr 1600 etwa 2.000 Gewerbebetriebe und um 1670 - also schon über 20 Jahre nach dem Krieg - nur 1.600.

Auch kulturell hatte das Heilige Römische Reich deutscher Nation mit unersetzlichen Verlusten zu kämpfen. So war es nicht verwunderlich, dass sich nach den Wirren des Krieges der kulturelle Einfluss aus dem Ausland, insbesondere Frankreich, verstärkte.

Zahlreiche Kulturgüter wurden im Krieg zerstört oder als Beute verschleppt. So wurden z.B. die Bibliotheken von Mainz und Würzburg nach Schweden gebracht, während die Bibliothek von Heidelberg an den Vatikan verschenkt wurde.

Obwohl der Dreißigjährige Krieg noch heute als Paradebeispiel für einen sinnlosen Konflikt erhalten kann, der nur negative Wirkungen und Folgen mit sich brachte, lernten es die Menschen Europas nicht, dauerhaft in Frieden miteinander zu leben, was schließlich bis zu den großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts führte und führt.

Quelle: <https://www.dreissigjaehriger-krieg.de/opfer.html>

Dezimierung durch Seuchen wie Pest und Cholera

Wie aus dem Nichts! Der „Schwarze Tod“ – die Pest in Europa



Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Menschen in Europa plötzlich von einer seltsamen Krankheit heimgesucht: Sie bekamen Fieber, merkwürdige Beulen am ganzen Körper, und kurz darauf starben sie - einer nach dem anderen. Die Pest war ausgebrochen.

Die Pestpandemie beginnt 1347 und verbreitet sich rasant. Innerhalb weniger Jahre stirbt geschätzt ein Drittel der europäischen Bevölkerung. **Zuverlässige Opferzahlen gibt es nicht, Schätzungen schwanken zwischen 20 und 50 Millionen Toten.**

Im Jahr 1353 endet die erste Pestwelle, die später "Schwarzer Tod" genannt werden sollte. Heutzutage wird der Begriff "Schwarzer Tod" auch häufig als Synonym für die Pest benutzt - und nicht nur für die Pestpandemie von 1347 bis 1353.

Nach dem Abebben der ersten Welle kam es in der Folgezeit immer wieder zu Pestausrüchen in Europa, die bis ins 18. Jahrhundert hinein reichten. 1722 brach die Pest ein letztes Mal in Europa aus: in Marseille und der Provence.

Schon lange vor dem 14. Jahrhundert hatte es Pestepidemien gegeben. **In Konstantinopel, dem heutigen Istanbul, war die Krankheit immer wieder ausgebrochen - bis sie für mehrere hundert Jahre verschwand.**

Der "Schwarze Tod" hatte seinen Ursprung im Tian-Shan-Gebirges in Kirgistan, wie ein Forscherteam 2022 zeigen konnte. Im Jahr 1347 kam der "Schwarze Tod" dann nach Mitteleuropa – vermutlich auf Schiffen aus dem Vorderen Orient.

Von der Krim-Halbinsel aus verbreitete die Pest sich über die Handelswege in Europa aus. Unter anderem waren Frankreich, England, Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland und schließlich sogar Grönland betroffen.

Die Menschen des Mittelalters wussten nicht, woher die Pest kam. Das schürte Vermutungen: Schlechte Winde, eine ungünstige Sternen-Konstellation oder verseuchtes Wasser wurden vielerorts für die unheimliche Krankheit verantwortlich gemacht.

Wer das Wasser verseucht hatte, stand schnell fest: **Die Juden wurden als**

Brunnenvergifter beschuldigt und daraufhin in ganz Europa verfolgt, vertrieben oder ermordet. Skeptiker bemerkten zwar, dass auch Juden an der Pest erkrankten und starben, konnten aber nicht viel bewirken: Ganze jüdische Viertel wurden abgebrannt und ihre Bewohner ermordet - in Köln beispielsweise gab es Schätzungen zufolge mindestens 800 Opfer.



Quellen: https://www.planet-wissen.de/geschichte/mittelalter/leben_im_mittelalter/pwiederschwarzetoddiepestwuetetineur opa100.html

<https://de.wikipedia.org/wiki/Pest>

https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Pest

4.6 Verfeinerung des römischen Machtsystems

Aus dem Gott gegebenen Naturrecht in die rechtliche Sklaverei Roms =
immer weiter fortschreitende Entrechtung der Deutschen zugunsten der Satane Roms



Der sog. „Codex Maximilianus Bavaricus Civilis“



Der **Codex Maximilianus Bavaricus Civilis (CMBC; [deutsch](#) Maximilians Bayerisches Zivilgesetzbuch)** von 1756 ist ein historisches bayerisches Gesetzeswerk; er wurde auch als „(Chur-) Bayerisches Landrecht“ bezeichnet. Er trat am 1. Januar 1900 außer Kraft, als das [Bürgerliche Gesetzbuch](#) in Kraft trat.

Er ist nicht zu verwechseln mit dem mehrteiligen [Codex Maximilianus](#) von 1616 („Landrecht, Policey-, Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen der Fürstenthumben Oberrn- und Niderrn-Bayern“), der erstmals Rechtseinheit in Ober- und Niederbayern herstellte.

Entstehungsgeschichte

Der Schwerpunkt der [Bayerischen](#) Gesetzgebung lag beim [Landrecht](#) und der Landesordnung. Letztere enthielt insbesondere das, was heute unter den Rechtskatalogen [Straf-](#), [Polizei-](#) und [öffentliches Recht](#) erfasst wird; zu ihr zählen Herzog Ludwigs Landshuter Landesordnung von 1474, die Landesordnung von 1516 und deren Revision von 1553. Die Landrechte enthielten vornehmlich [privatrechtliche](#) Normen. Das [Oberbayerische Landrecht von 1346](#) und dessen 1518 reformierte Version^[1] enthielten kein vollständiges

Privatrechtssystem nach heutiger Vorstellung. Das Landrecht von 1616 regelte große Teile des [bürgerlichen Rechts](#); gleichwohl bestand bis ins 18. Jahrhundert das Bedürfnis nach einem in sich geschlossenen Privatrechtssystem. Der Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis von 1756 bildete laut Helm^[2] den Höhepunkt und Abschluss dieser Entwicklung. [Maximilian III. Joseph](#), [Kurfürst von Bayern](#), erbte von seinem Vater [Karl Albrecht](#) einen vom Krieg erschöpften zweitrangigen Staat, dessen [Heer](#) und Finanzen sich in einem kläglichen Zustand befanden. Maximilian III. leitete Maßnahmen ein, um die inneren Verhältnisse des Staates zu bessern und ihn leistungsfähiger zu machen.^[3] In dieser Hinsicht kann die Kodifikation als Instrument zur Kontrolle der politischen Macht verstanden werden.^[4] Die Staatsreform bedeutete aber auch eine Rechtsreform, deren unmittelbarer Anstoß (...) die 1749 und 1751 veröffentlichten Teile des Projekts des [Corpus Iuris Fridericianum](#) waren.^[5] Der [Codex Iuris Bavarici Criminalis](#) erschien unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian III. im Jahr 1751. Ihm folgte 1752 dazu ein Kommentar. 1753 folgte der [Codex Iuris Bavarici Iudiciarii](#) und 1754 Anmerkungen dazu. 1756 trat der umfangreichste Teil, der Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis, in Kraft. Er umfasste vier Teile mit über 800 Paragraphen. Im Laufe der folgenden Jahre bis 1768 erschienen die fünfbändigen Anmerkungen dazu. Diese drei Gesetzbücher waren ein in sich geschlossenes Werk.^[6] Sie bildeten über mehrere Jahrzehnte hinweg die Grundlage der bayerischen Rechtsordnung.^[7] Trotz der noch altertümlichen Züge sei diese Gesetzgebung ein würdiges Vorspiel der kommenden großen Kodifikationen gewesen.^[8] 1785 erschien zusätzlich eine Wechselordnung.

Wiguläus Xaverius Aloysius Freiherr von Kreittmayr

Die Gesetze, Kommentare und Anmerkungen entstammten vollumfänglich der Feder [Wiguläus von Kreittmayrs](#), der seit 1749 Vizekanzler Bayerns war. Kreittmayrs Aufgabe bestand darin, das unübersichtlich gewordene Recht in Bayern in brauchbare Formen zu fassen.^[9] Berühmtheit erreicht haben Kreittmayrs juristische Werke auch als unterhaltsame Rechtslektüre, der könniger, bisweilen sogar derber Humor zugesprochen wurde.^[10]

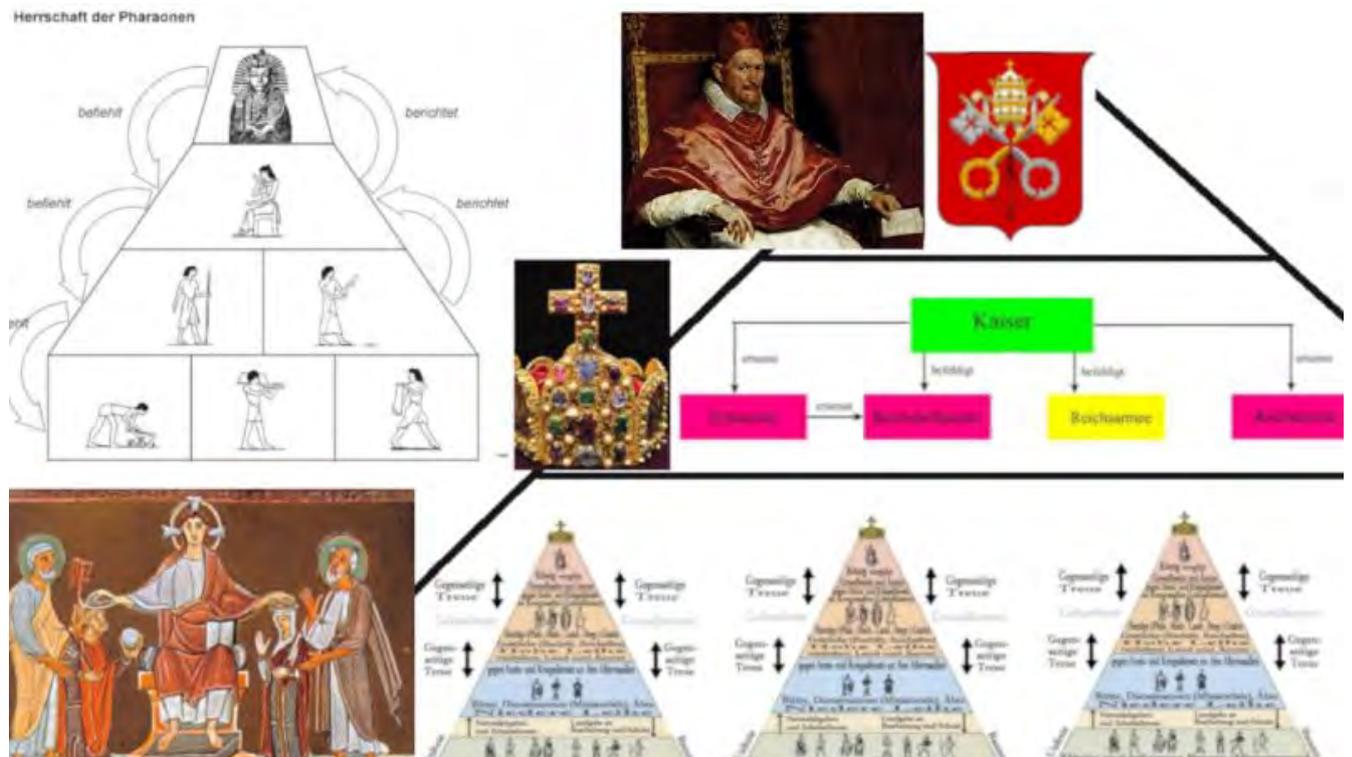
Der CMBC

Kreittmayrs CMBC^[11] als ältestes deutsches Privatrechtsgesetzbuch^[12] fand die ältere Gesetzgebung (wie das Landrecht von 1616.) ab. [Rezipiertes römisches Recht](#) hingegen galt hilfsweise für den Fall der Schließung von Gesetzeslücken und zur Auslegung fort. Die vorangegangenen höchsten Gerichtsentscheidungen wurden im Gesetz aufgenommen und entfalteten [präjudizielle](#) Wirkung insofern, als ihnen zwar keine gesetzesgleiche Kraft zukam, Widersprüche zu ihnen aber zu vermeiden waren.^{[13][14]} In der Praxis wurden die Bestimmungen jedoch häufig umgangen.^[15] Wichtige Merkmale des CMBC sind dessen Ausführlichkeit und dass den Quellen des gemeinen Rechts noch subsidiäre Geltung zuerkannt wurde.^[16] Der Codex enthielt wenig neues Recht, da Neuerungen im konservativen [Bayern](#) eher auf Kritik und Ablehnung gestoßen wären.^[17] Notwendige Neuerungen konnten nur behutsam angegangen werden. Innovativ war das Gesetz gleichwohl:^[18] so anerkannte es beispielsweise als erstes Gesetz das Prinzip der „direkten Stellvertretung“ und festigte damit den Vertrauensschutzgedanken.^[19] Der CMBC kann als ein Beginn aufklärerischer Reformen mit einem Mehr an Berechenbarkeit der Rechtspflege und Rechtssicherheit angesehen werden.^[20] Er galt länger, als es einen unabhängigen bayerischen Staat gab, nämlich bis 1900, als alle territorialen Zivilrechte durch das [BGB](#) abgelöst wurden.^[21] Somit wurde der CMBC zur letzten bayerischen [Kodifikation](#) des [Privatrechts](#).

Obwohl der Codex in der Zeit des späten [Naturrechts](#) entstand und als erste umfassende Kodifikation des Naturrechtzeitalters gilt, wurden eher die Anmerkungen als der CMBC selber von naturrechtlichen Einflüssen geprägt;^[22] im CMBC selbst ist vom Naturrecht nur „[an] der Idee einer umfassenden Aufzeichnung des Rechts, [am] Versuch, dieses in ein System zu bringen, und [am] Streben nach allgemein fasslicher Formulierung“ zu spüren.^[23] Kreittmayr schien das Naturrecht zu wenig konkret und in seinen Prämissen zu willkürlich zu sein, um das römische Recht verdrängen zu können; stattdessen sollte das Naturrecht

lediglich als Gerechtigkeitsmaßstab gelten.^[24] Die aus der griechischen Antike herrührende Geisteshaltung, das „Gesetzmäßige sei das Gerechte“, weil es in Sachen Gerechtigkeit keine Unterweisungsmöglichkeit gäbe,^[25] wird – erkennbar im ersten Teil des Gesetzeswerkes – übernommen (Gesetzespositivismus).^[26] Methodisch steht der Codex dem usus modernus nahe, da er das einheimische und das Gemeine Recht zu verbinden versuchte. In mancher Hinsicht knüpfte das Landrecht an die Begriffswelt von Hugo Grotius an und auf ihm aufbauend an Samuel von Pufendorf und Christian Wolff.^[18]

Der Kommentar zum CMBC, der zum Standardwerk des bürgerlichen Rechts^[27] geworden war und auch außerhalb Bayerns Verwendung fand,^[28] verfolgte drei Ziele: den CMBC auszulegen, dessen Vorschriften zu begründen und zu belegen, und ein Lehrbuch zu schaffen.^[29] Die Judikatur hat dem Kommentar gesetzessgleiche Autorität zugesprochen.^[30]



Einführung der PERSON als Waffe gegen den Menschen!



Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Paragraph 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Der entscheidende (juristische) Unterschied zwischen Menschen und Personen

Definition „Mensch“:

„Der Mensch“ ist ein mit Sprachvermögen, Verstand, Vernunft, Gewissen, Mitgefühl, vernetztem Denken begabtes, frei beseeltes Lebewesen, welches in seinem gesamten Leben schöpferisch auf der Erde tätig ist.

„Der Mensch“ steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechtes.

Der Mensch selbst ist nicht rechtsfähig und steht außerhalb des von ihm geschaffenen Rechtes.

„Der Mensch“ sollte die zehn göttlichen Gebote als Fundament für sein Dasein ansehen.

Definition „Person“:

Herkunft, ab dem 3. Jahrhundert als person(e) aus lateinisch persona „Maske des Schauspielers“,

lateinisch per-sonare für „durchtönen“ - nämlich die Stimme durch die Maske.

Der Mensch wurde spätestens mit Einführung des **Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis** ab Januar 1756 (römisches Recht) ungefragt zum Träger „der Person“ gemacht.

„Die Person“ des Menschen ist rechtsfähig und unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört. Die Person hat bestimmte Rechte gegenüber dem Staat.

zitierte Beweise von Seiten des Systems in Deutschland:

Ein Mensch ist nicht rechtsfähig, denn vor (davor) dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Nach (danach) dem Gesetz sind alle Menschen ungleich, denn hat der Mensch Rechte übertragen bekommen, dann ist er nicht mehr als Mensch zu betrachten, sondern als Person.

Mit der Menschenwürde ist der soziale Wert- und Achtungsanspruch gemeint, der dem Menschen wegen seines Menschseins zukommt - Quelle: BVerfGE 87, 209/228.

Daraus folgt, dass der Mensch als gleichberechtigtes Glied mit Eigenwert anerkannt wird und als Mensch (Subjekt) behandelt werden muss - Quelle: BVerfGE 45, 187/228.

Insoweit steht dem Menschen ein Elementarschutz zu, weshalb alle Handlungen verboten sind, mit der die aus der Menschenwürde fließende Subjektqualität verletzt werden könnte.

Verboten ist daher auch, Menschen als Objekt, also als Person zu behandeln - Quelle: BVerfGE 63, 332/337.

Auszug juristisches Wörterbuch Köbler:

„Der Mensch“:

ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod. Der Mensch steht im Mittelpunkt des vom ihm gestalteten Rechtes. Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat.

„Menschenrecht“:

ist das dem Menschen als solches (gegenüber dem Staat) zustehende, angeborene (unveräußerliche, unantastbare) Recht vor allem die Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum).

„Menschenwürde“:

ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der den Menschen um seinerwillen zukommt. Die Menschenwürde besteht darin, dass der Mensch als geistig sittliches Wesen von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken. Die Menschenwürde ist unantastbar. Daraus folgt, dass einerseits die Würde des Menschen nach der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist und andererseits der Staat ausschließlich um den Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern muss. So urteilte ein österreichisches Gericht: Da der Mensch "kein Verwaltungsobjekt" darstellt, kann die Staatsgewalt über einen Menschen "NICHT" verfügen. Im Gegenteil ist es die Aufgabe der Staatsgewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Siehe dazu das EU-Verfassungsgesetz aus 2004 und die Menschenrechtskonvention von 1948.

Eine „Person“ ist, wer Träger von Rechten und Pflichten sein kann. (Rechtssubjekt, Rechtsfähigkeit - Definition jur. Wörterbuch Köbler)

Beweis: „Person“ (Quelle: Wikipedia)

(Herkunft, 3. Jahrhundert als person(e) aus lat. persona „Maske des Schauspielers“, lat. per-sonare für „durchtönen“ (nämlich die Stimme durch die Maske)

BGBEG § 10 „Name“: (1) Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.

Fall: Beamtenverhältnisse

Fundstellen: BVerfGE 3, 58; DVBl 1954, 86; DÖV 1954, 53; JZ 1954, 76; MDR 1954, 88; NJW 1954, 21 Gericht: Bundesverfassungsgericht Datum: 17.12.1953 Aktenzeichen: 1 BvR 147/52 Entscheidungstyp: Urteil

**4.7 Der sog. „7-jährige Krieg“ als Befreiungskrieg
„Friedrich des Großen“ gegen Rom?**



1701-1750



1750-1801

Friedrich II. oder Friedrich der Große
 (* 24. Januar 1712 in Berlin; † 17. August 1786 in Potsdam),
 volkstümlich der „Alte Fritz“ genannt, war ab 1740 König in,
ab 1772 König von Preußen

Die von ihm gegen Österreich geführten drei Schlesischen Kriege um
 den Besitz Schlesiens führten zum deutschen Dualismus. Nach dem
 letzten dieser Kriege, dem Siebenjährigen Krieg von 1756 bis 1763, war
Preußen als fünfte Großmacht neben Frankreich, Großbritannien,
Österreich und Russland in der europäischen Pentarchie anerkannt.



Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_II._\(Preu%C3%9Fen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_II._(Preu%C3%9Fen))



1750: Kein Reichsapfel (Apfel der Hesperiden)
mehr!



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1701–1750



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1750–1801



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1801–1803

Apfel der Hesperiden

Die Hesperiden (altgriechisch
 Ἑσπερίδες, *Hesperides*) sind
Nymphen^[1] der griechischen Mythologie.



Hesperis, die
 weibliche
 Verkörperung
 des Abendsterns
 d. h. die
römische Venus.







4.8 Die sog. „Befreiungskriege“ 1813 – 1815





Allianzvertrag zwischen dem Kaiser von Rußland Alexander I., dem Kaiser von Österreich Franz II. und dem König von Preußen Friedrich Wilhelm III.
["Heilige Allianz"]

Vom 26. September 1815.¹⁾

Im Namen der heiligen unteilbaren Dreieinigkeit!





Ein römisch-preußischer Adler ohne Rom?



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1750–1801



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1801–1803



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1701–1750



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1750–1801



Staatsflagge des
Königreichs Preußen
1801–1803

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Flagge_Preue%C3%9Fens

5. Verwandlung Roms durch Gleichschaltung der deutschen Stämme ab 1831

1815-Wiener-Kongress

1815 Gründung Deutscher Bund

1830 (Hambacher-Fest-Wutbürger)

1848 Deutscher Bund als Zentralstaat Deutschland - Deutsches Reich

1866 Prager-Frieden und Gründung Norddeutscher BUND (Deutscher Bund wird aufgelöst)

5.1 Die erste Farbrevolution „Hambacher Fest“ von 1831

GEO

GEO PLUS REISEN NATUR WISSEN NACHHALTIGKEIT GESUNDHEIT QUIZ VERGLEICHE
MAGAZINE

Wissen > Geschichte > Deutsche Geschichte: Hambacher Fest: Eine Feier für die Freiheit

DEUTSCHE GESCHICHTE

Hambacher Fest: Eine Feier für die Freiheit



Mit schwarz-rot-goldenen Fahnen zieht die Menge zum Hambacher Schloss. Auch polnische und französische Farben sind zu sehen – Symbole des Freiheitskampfes anderer Nationen

Flaggen-Orchester: <https://www.geo.de/wissen/weltgeschichte/deutsche-geschichte-hambacher-fest-eine-feier-fuer-die-freiheit-30180272.html>



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Hambacher_Fest



Deutscher Bund

1815 bis 1866

in Wien (Wiener Kongress)
installiert als Verein für 41
deutsche Staaten und freien
Städte.

Am 8. Juni 1815: Vertragliche Grundlage des Deutschen Bundes = Deutsche Bundesakte!

Nicht als Rekonstruktion, nicht als Rechtsnachfolger, sondern als ein "funktionaler Ersatz" für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation:

- staatliche Neuordnung der Länder des vormaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation
- hat keine Staatsgewalt, sondern nur eine „völkerrechtsvertraglich vermittelte Vereinskompentenz“
- Metternich-„12-Punkte-Plan“: Bundesstaatliche Ordnung mit starken Zentralorganen, kollektive Exekutive und einem „Rat der Kreisobersten“ bestehend aus Vertretern der größeren Staaten.

https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Kongress#Der_Deutsche_Bund

5.2 Der sog. „Wiener Kongreß“

https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Kongress

Wiener Kongress (September 1814 - Juni 1815)

Die führende Rolle spielten:

Russland, das Vereinigte Königreich, Österreich, Preußen, wiederhergestelltes Frankreich und der Kirchenstaat.



Kongress-Leitung:

Klemens Wenzel Lothar von Metternich



1809-1848: Leitender Minister und ab 1821 Staatskanzler im Kaisertum Österreich

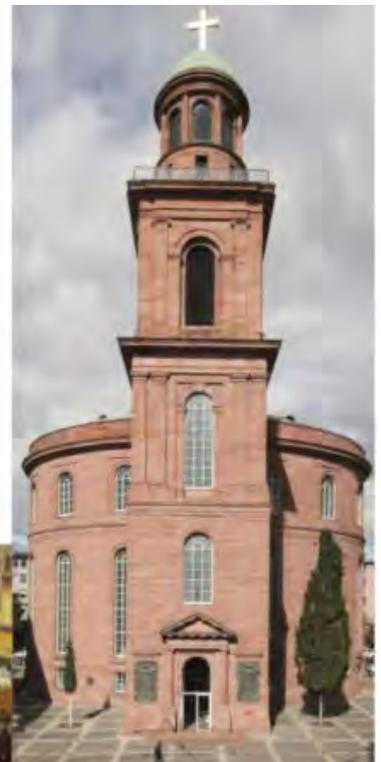
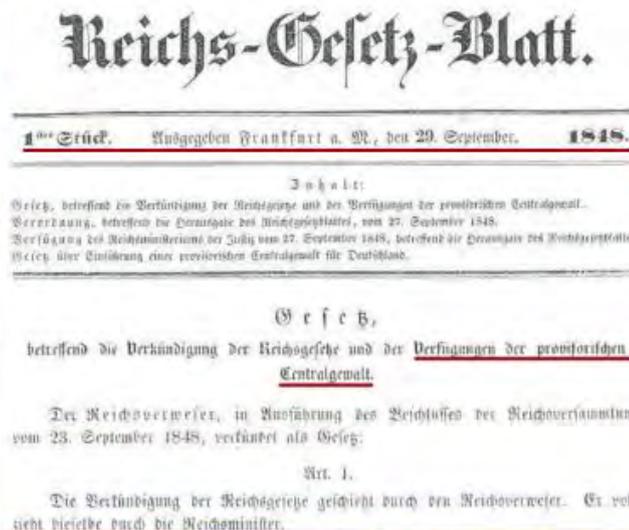
Zeremonienmeister bei Kaiserkrönungen im Heiligen Römischen Reich (Leopold II. in Frankfurt am Main, Franz II, etc.)

Ab 1806: Als Gesandter Österreichs in Paris, um beim römisch-französischen Kaiser Napoleon beratend tätig zu sein.

Die deutschen Fragen wurden angesichts ihrer Komplexität und ihres Umfangs getrennt von den übrigen europäischen Angelegenheiten beraten.

5.3 Die zweite Farbrevolution 1848

Bundesflagge	
	
Vexillologisches Symbol:	Handels- und Dienstflagge!
Seitenverhältnis:	3:5
Offiziell angenommen:	13. November 1848 (Deutsche Nationalversammlung)
	3. Juli 1919 (Deutsches Reich) wieder angenommen: 23. Mai 1949 (Bundesrepublik Deutschland) ^[1]



Provisorische Zentralgewalt in Deutschland: Vorläufer des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (sog. "Weimarer Republik") = Römische Installation eines Nationalstaates in Frankfurt am Main für gesamt Deutschland.

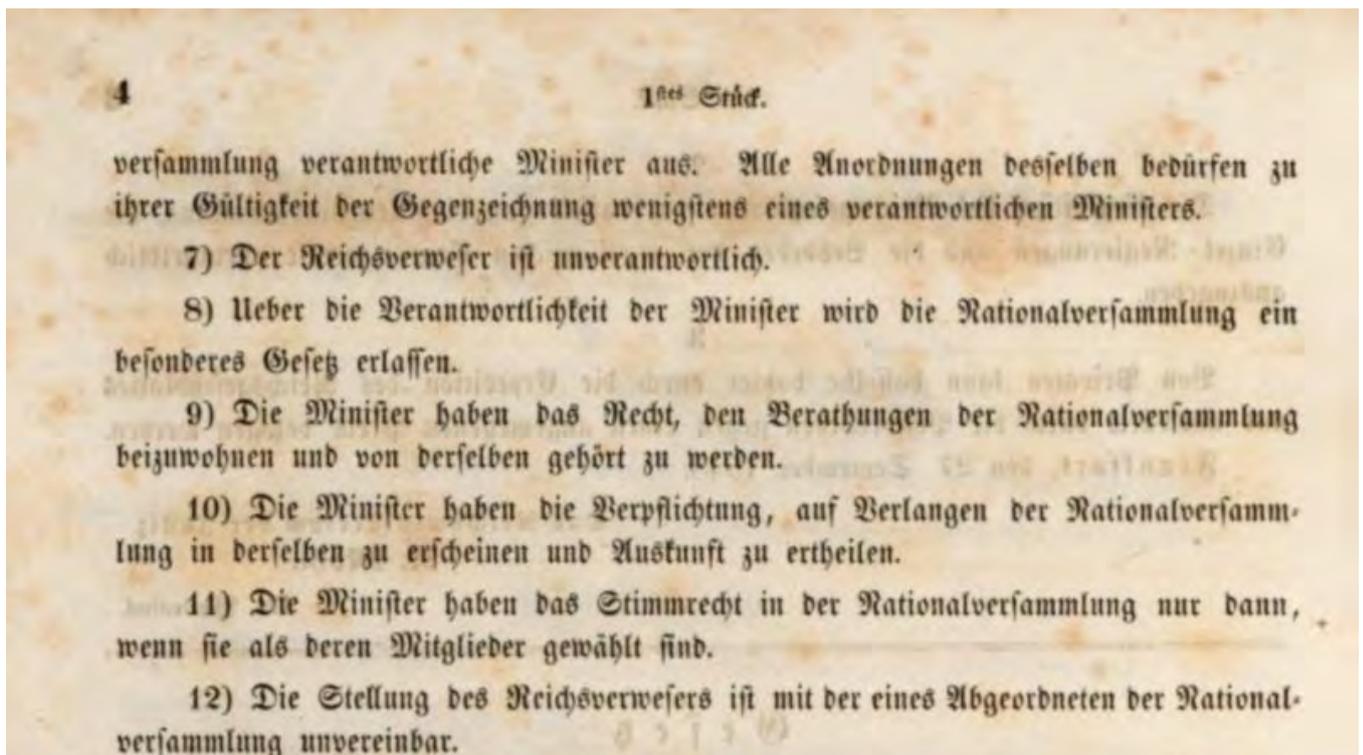
Deutsches Reich 1848/1849

Das **1848/49** geschaffene und nur kurzzeitig bestehende **Deutsche Reich** war der Versuch, **einen deutschen Nationalstaat** zu bilden. Je nach Standpunkt handelte es sich dabei um den umbenannten und reformierten **Deutschen Bund** von 1815, der sich auf dem Weg vom **Staatenbund** zum **Bundesstaat** befand, oder um eine rein **revolutionäre Neugründung** in der Zeit der **Deutschen Revolution 1848/49**. Als Gründungszeitpunkt kann man die erste Sitzung der **Frankfurter Nationalversammlung** (18. Mai 1848 in der Paulskirche) oder den Beschluss über das **Zentralgewaltgesetz** (28. Juni 1848) ansehen.

Das revolutionär entstandene Deutsche Reich von 1848/49 wurde von mehreren ausländischen Staaten anerkannt, darunter den **USA**. Innerhalb Deutschlands befolgten die Einzelstaaten teilweise die Gesetze und Anordnungen der Zentralgewalt, in manchen Fällen noch lange nach 1849. Sichtbarstes Ergebnis der Zeit war die **Reichsflotte**, deren Schiffe 1852 vom Deutschen Bund verkauft wurden.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsches_Reich_1848/1849

Deutsches Reich Deutscher Bundesstaat 1848–1849	
	
Hauptstadt	Frankfurt
Staats- und Regierungsform	Konstitutionelle Monarchie
Staatsoberhaupt	Reichsverweser Erzherzog Johann (1848–1849) <i>Siehe auch: Reichsoberhaupt 1848–1850</i>
Regierungschef	Reichsministerpräsident
Gründung	18. Mai 1848 (erste Sitzung der Nationalversammlung)
Unabhängigkeit	28. Juni 1848 (Zentralgewaltgesetz)
Auflösung	1849/50: erfolgloser Versuch der Gründung einer Deutschen Union 1851: Deutscher Bund wiederhergestellt



12) Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.

13) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.

14) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen.

15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

Angenommen in der 26. öffentlichen Sitzung vom 28. Juni 1848 mit 450 gegen 100 Stimmen.

Zur Beurkundung

Frankfurt, den 27. September 1848.

Der Präsident der deutschen Reichsversammlung

H. v. Gagern.

Der Schriftführer

Dr. Ed. Simson.

Quelle: <https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb10516755/bsb:4196554?page=5>

G e s e z

über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe hat

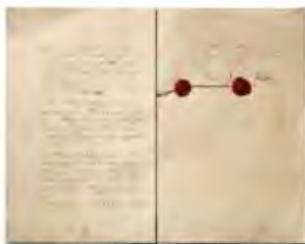
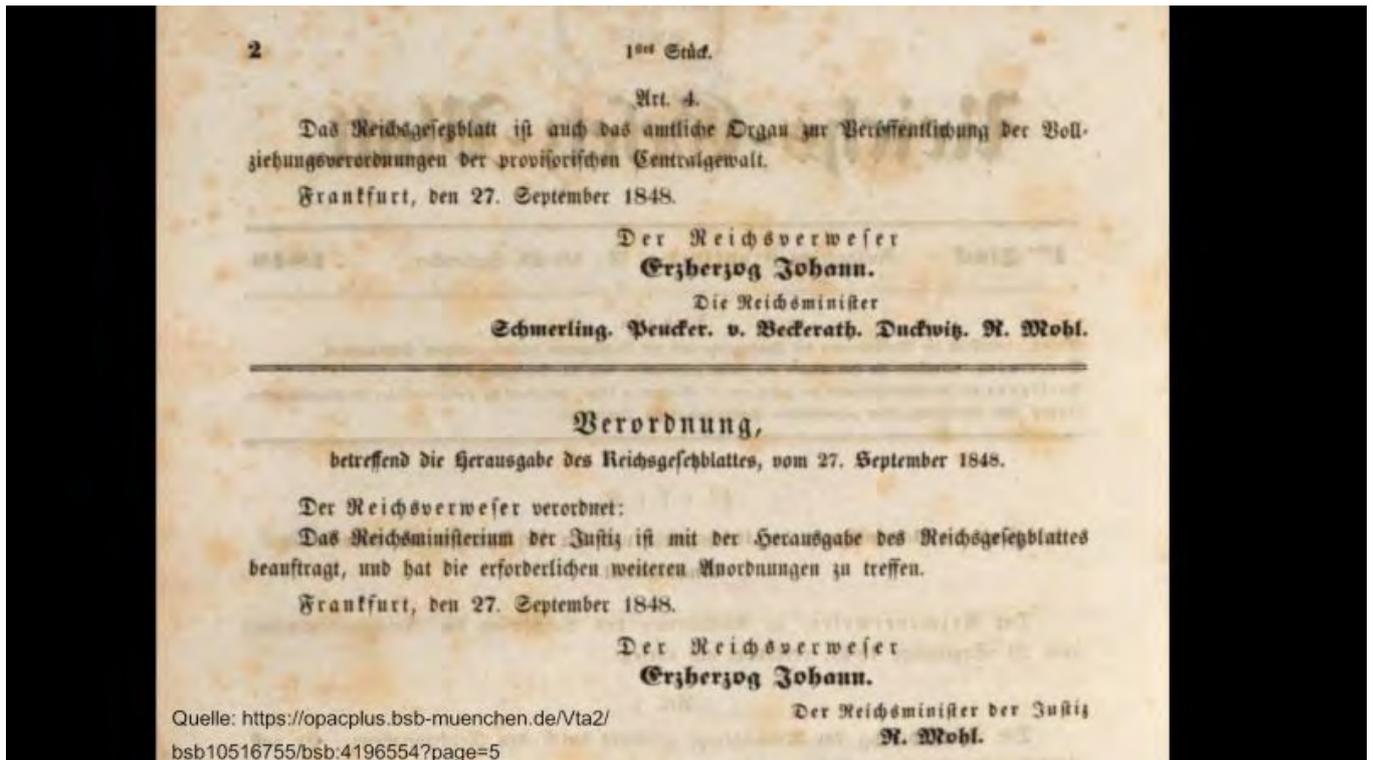
- a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;
- b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;
- c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

3) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

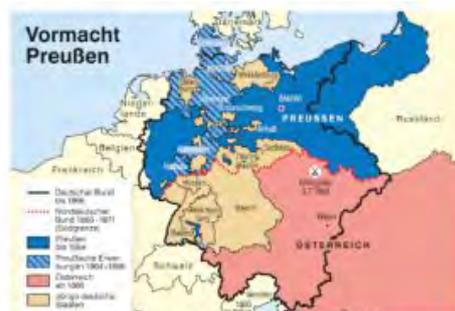
4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung.

5) Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird.

6) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung



Quelle: https://austria-forum.org/af/Bilder_und_Videos/Historische_Bilder_IMAGNO/Deutscher_Krieg_1866/00455844



Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Prager_Frieden_\(1866\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Prager_Frieden_(1866))

Der Friede von Prag – Geburtsstunde des Norddeutschen Bundes

Nach dieser Niederlage schied Österreich als Konkurrent um die Vorherrschaft im Deutschen Bund endgültig aus. Das Schicksal des Bundes war damit besiegelt. Im Frieden von Prag stimmte Österreich am **23. August 1866 der Auflösung des Deutschen Bundes** zu. Gleichzeitig erkannte es den Herrschaftsanspruch Preußens nördlich der Mainlinie an und musste sich fortan aus der deutschen Politik zurückziehen. Damit wurde **zugleich der Norddeutsche Bund aus der Taufe gehoben**, dessen Gründung auch im Friedensvertrag festgeschrieben wurde. Der Bund sollte als Bundesstaat die 22 nördlich der Mainlinie liegenden deutschen Mittel- und Kleinstaaten sowie drei Freie Reichsstädte umfassen.

Quelle: <https://www.lernhelfer.de/schuelerlexikon/geschichte/artikel/der-norddeutsche-bund-zwischenstufe-zur-nationalen-einheit#>

Mehr Freiheit!

Vor 175 Jahren tagte eine große Versammlung. Sie gilt als Beginn unserer Demokratie.

1848 Die erste deutsche Nationalversammlung

Der Deutsche Bund
war ein Zusammenschluss von vielen Staaten. Die Staaten wurden vom Kaiser Österreichs oder von deutschen Königen und Fürsten regiert.

Stefanie Paul

Manche Dinge erscheinen uns heute selbstverständlich. Zum Beispiel, dass man in Deutschland frei seine Meinung sagen oder wählen darf. Oder dass es Rechte gibt, die für alle Menschen gleichermaßen gelten. Es gab aber eine Zeit, da war das noch völlig anders. Fürsten und Könige bestimmten über das Leben der Menschen.

Das wollten sich manche Leute damals aber nicht länger gefallen lassen. Sie forderten mehr Rechte und vor allem Mitspracherecht!

Noch etwas verlangten sie: Es sollte einen gemeinsamen deutschen Staat geben. Also eine Art Deutschland, wie wir es heute kennen. Damals gab es nur den Deutschen Bund, einen lockeren Zusammenschluss aus verschiedenen Ländern und Städten. „Einheit und Freiheit, das waren die großen Schlagworte“, erzählt Markus Häfner. Der Fachmann für Geschichte arbeitet in der Stadt Frankfurt am Main. Genau dort passierte vor 175 Jahren das, was viele Leute heute als den Beginn unserer Demokratie bezeichnen. Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes.

Am 18. Mai 1848 trat in Frankfurt die sogenannte Nationalversammlung zusammen. Sie bestand aus rund 600 Abgeordneten, die zuvor in ihren jeweiligen Ländern gewählt worden waren. Das an sich war schon eine tolle Sache: Denn das waren die ersten Wahlen überhaupt! „Allerdings durften nur Männer mitmachen, und diese mussten wirtschaftlich unabhängig sein. So hieß das damals. Dies schloss teilweise Handwerker, Soldaten oder Dienstboten von der Wahl aus. Genauso wie Frauen“, erklärt Herr Häfner.

Die Nationalversammlung traf sich in Frankfurt in der Paulskirche. Das war damals die größte evangelische Kirche der Stadt. Die Sitzungen sollten öffentlich stattfinden. Das bedeutet, jeder durfte zuhören, auch Frauen. Das war die nächste neue Sache. In der Versammlung selbst kamen Leute mit sehr unterschiedlichen Ideen zusammen: Manche wollten, dass alles so bleibt wie bisher. Andere forderten Veränderung. Sie wollten einen gemeinsamen Staat und Demokratie.

Es gelang den Abgeordneten, eine Verfassung zu erarbeiten. Also ein Papier, in dem steht, nach welchen Regeln und Gesetzen die Menschen zusammenleben sollen. Darin standen Sachen, die man noch heute in der deutschen Verfassung findet: Zum Beispiel das Recht, frei seine Meinung sagen zu dürfen. Außerdem war es nun erlaubt, sich mit anderen zu treffen und über politische Dinge zu diskutieren. Die Nationalversammlung erreichte damals viel. Nur an einem scheiterte sie, sagt Herr Häfner: „Es gelang ihr nicht, einen Nationalstaat zu begründen. Der große Umbruch blieb also aus.“ dpa

Quelle: SVZ 18.05.2023

Deutschlandlied

Ein Ehrenhain für Fallersleben

Von Karin Koslik | 13.04.2016, 12:00 Uhr



Neben dem Ehrenhain soll auch eine Gedenktafel auf einem Findling vor der Backsteinkirche von Buchholz an Dichter Hoffmann von Fallersleben erinnern. FOTO: JENS BÜTTNER

Der Mecklenburger Freundeskreis hält das Andenken an den Schöpfer des Textes der deutschen Nationalhymne hoch

Quelle: <https://www.svz.de/deutschland-welt/kultur/artikel/ein-ehrenhain-fuer-fallersleben-40428827>

5.4 Rom transformiert sich auf deutschen Boden zum Handelsbündnis „Deutscher Bund“

Johann von Österreich

Erzherzog Johann Baptist Josef Fabian Sebastian^[1] von Österreich (* 20. Jänner 1782 in Florenz; † 11. Mai^[2] 1859 in Graz) war ein Mitglied des Hauses Habsburg, Bruder von Kaiser Franz I., österreichischer Feldmarschall und in der Revolutionszeit von 1848/1849 deutscher Reichsverweser.



Reichsverweser war 1848/49 der Titel des Oberhauptes der Provisorischen Zentralgewalt, der ersten gesamtdeutschen Regierung. Für eine Übergangszeit sollte der Reichsverweser, ein Amt, das auf die Reichsvikare im Heiligen Römischen Reich zurückgeht, als eine Art Ersatz-Monarch die Funktion ausüben, die in einer konstitutionellen Monarchie dem Fürsten zustand. Der Reichsverweser ernannte laut Zentralgewaltgesetz vom 28. Juni 1848 die Reichsminister; Reichsverweser und Reichsminister bildeten zusammen die Zentralgewalt.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverweser_1848/1849



Deutscher Bund

1815 bis 1866
in Wien (Wiener Kongress)
installiert als Verein für 41
deutsche Staaten und freien
Städte.

Am 8. Juni 1815: Vertragliche Grundlage des Deutschen Bundes = Deutsche Bundesakte!



https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Kongress#Der_Deutsche_Bund

Nicht als Rekonstruktion, nicht als Rechtsnachfolger, sondern als ein "funktionaler Ersatz" für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation:
- staatliche Neuordnung der Länder des vormaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation
- hat keine Staatsgewalt, sondern nur eine „völkerrechtsvertraglich vermittelte Vereinskompentenz“
- Metternich-„12-Punkte-Plan“: Bundesstaatliche Ordnung mit starken Zentralorganen, kollektive Exekutive und einem „Rat der Kreisobersten“ bestehend aus Vertretern der größeren Staaten.



Freie Stadt Frankfurt
Bundesstaat des
Deutschen Bundes



Bestehen 1815–1866

Artikel IV, V & IX

Einziges Bundesorgan ist die Bundesversammlung
- auch Bundestag genannt - mit dem Tagungsort Frankfurt am Main.

Hinweise auf eine typische Freimaurer-Farbrevolution?



INSURRECTION DE FRANCFORT.



Une conspiration, dont les progrès rapides pouvaient s'étendre dans toute l'Allemagne, et y éprouver une révolution générale, a éclaté à Francfort le 3 avril 1848 à onze heures du soir, des groupes composés d'un grand nombre d'étudiants, amis de la liberté et de la patrie, entraînent les deux corps-de-garde, celui des Constables et celui de la Place, après avoir tué les factieux et une partie des soldats qui les dévouaient, et s'ont emparés de leurs armes. Leur premier soin fut de laisser en liberté les prisonniers pour débris politiques qui y étaient renfermés. Pendant ce temps un détachement est parvenu au clocher de la cathédrale, où il sonna le tocsin pour rassembler les citoyens et les paysans des environs, déjà en marche sur la ville; la révolution, déchaînée par tous, allait être complète, lorsque la troupe de ligne, prévenue dès long-temps, accourut des environs. Après une lutte acharnée, dans laquelle les conjurés ont fait preuve d'une vaillance et d'un mépris de la vie dignes d'éloge, ils furent forcés de se retirer. Les soldats de la ligne ont eu beaucoup de tués et de blessés. Telle est la première tentative d'une révolution immédiate dans un pays où les peuples supportent en silence, mais non sans impatience, le joug de fer de la Confédération germanique.

Propriété de l'Éditeur. (Déposé.)

DE LA FABRIQUE DE PELLERIN, IMPRIMERIE-LIBRAIRE, A EPINAL.

Die römischen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold!



5.5 Rom transformiert sich auf deutschen Boden weiter: Das Handelsbündnis „Norddeutscher Bund“

Norddeutscher Bund



Gegründet als Militärbündnis
im August 1866!

Nach der österreichischen Bundesexekution gegen Preußen im Vorfeld des Deutschen Krieges gelang es dem preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck, zahlreiche nord- und mitteldeutsche Staaten zu einem Verteidigungsbündnis gegen Österreich zu vereinigen. Der von 16 deutschen Staaten am 18. August 1866 unterzeichnete Bündnisvertrag sah zugleich die Errichtung eines Norddeutschen Bundesstaates vor und besiegelte damit den Zerfall des Deutschen Bundes.

https://de.wikipedia.org/wiki/Norddeutscher_Bund

„Die Flagge des Bundes: „Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth“

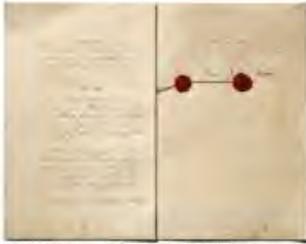
Die Farbgebung wird Prinz Adalbert zugeschrieben, sie vereinigte Preußens Farben mit denen der Hansestädte und ihren Ansprüchen an den Seehandel.“



§. 1. An die Stelle der zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Großherzogthümern Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des Deutschen Bundes (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870, S. 627 ff.), sowie der mit den Königreichen Bayern und Württemberg über den Beitritt zu dieser Verfassung geschlossenen Verträge vom 23. und 25. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1871, S. 9 ff. und vom Jahre 1870, S. 654 ff.) tritt die beigefügte Verfassungs-Urkunde für das Deutsche Reich.

Quelle: <http://www.verfassungen.de/de67-18/verfassung71-i.htm>





Quelle: https://austria-forum.org/af/Bilder_und_Videos/Historische_Bilder_IMAGNO/Deutscher_Krieg_1866/00455844

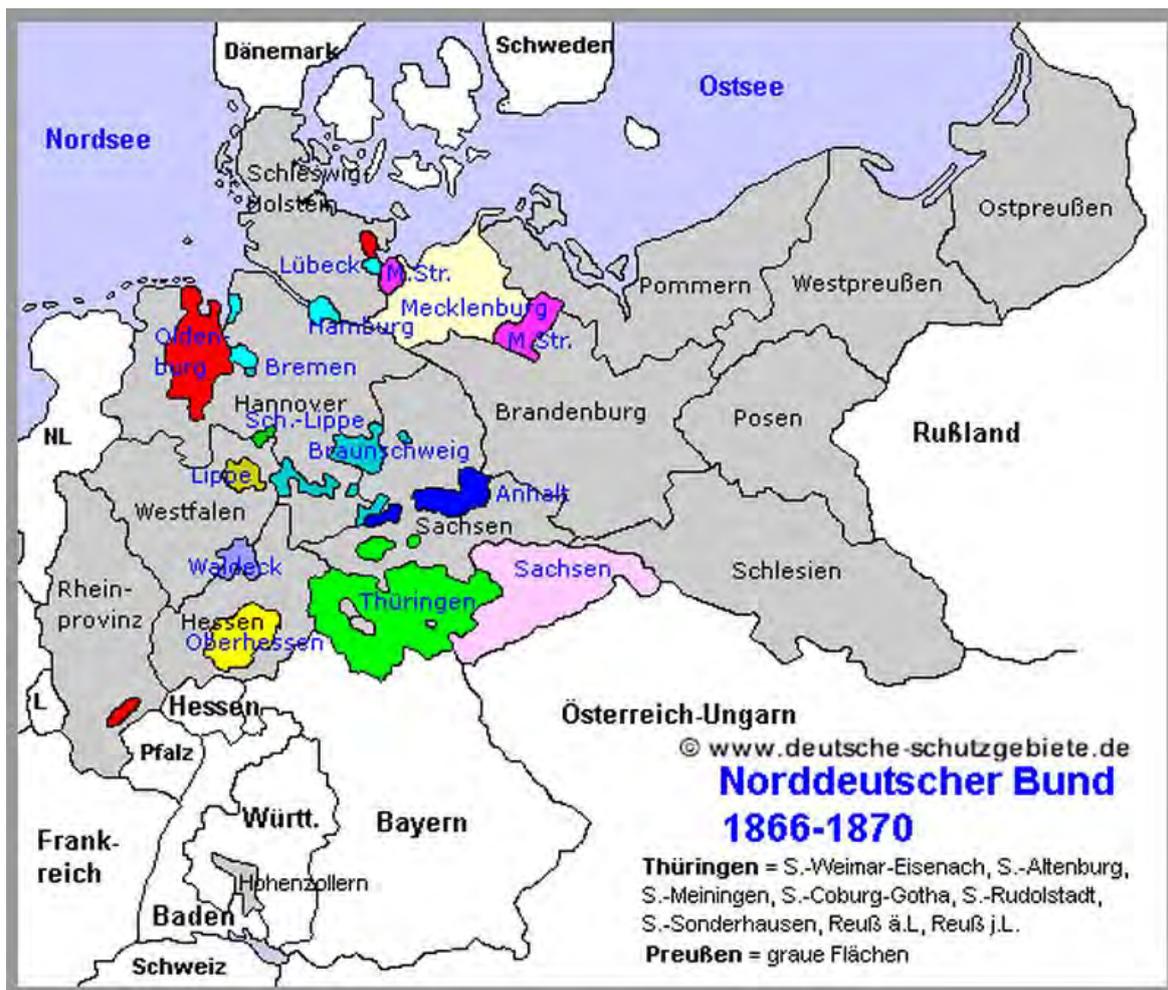


Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Prager_Frieden_\(1866\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Prager_Frieden_(1866))

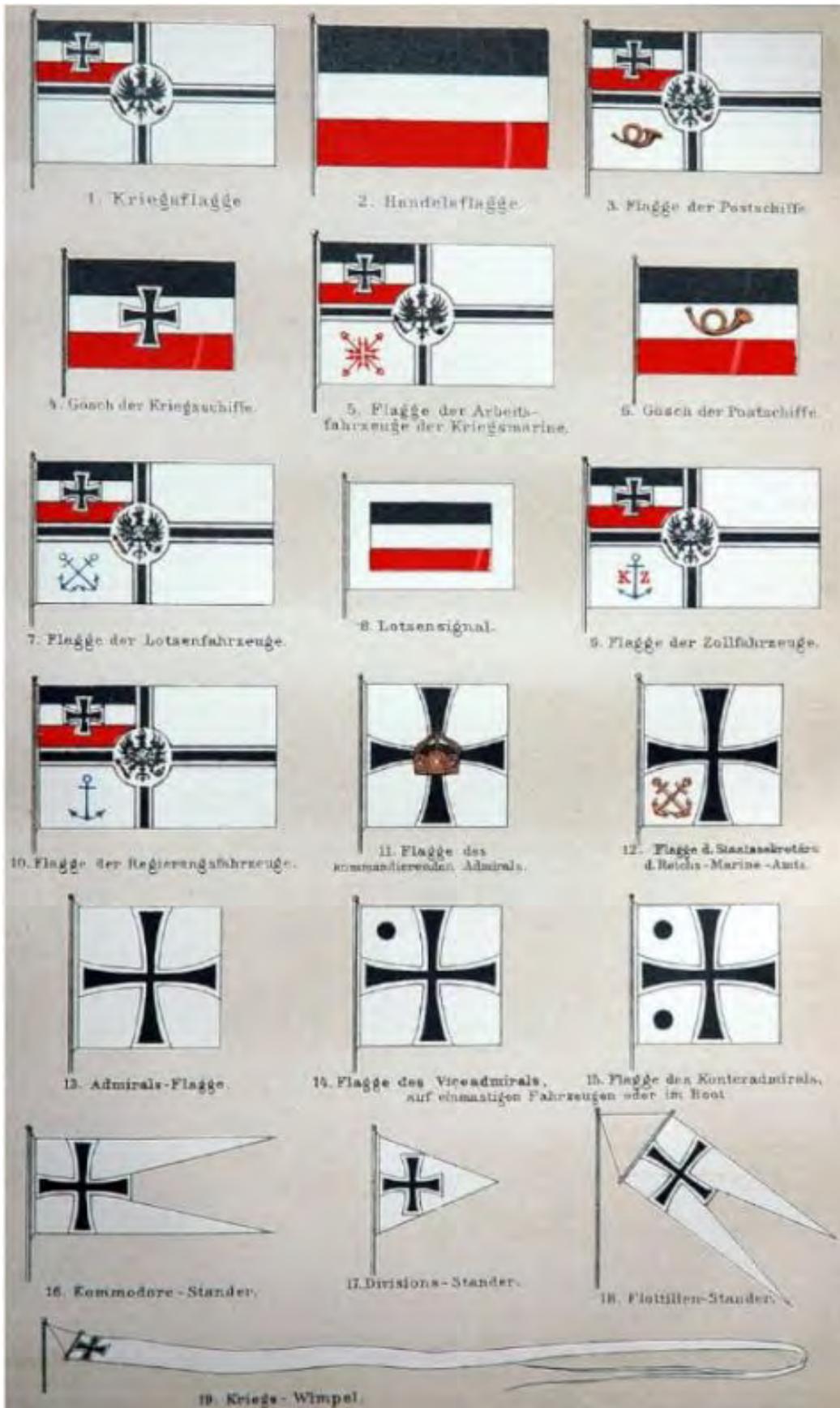
Der Friede von Prag – Geburtsstunde des Norddeutschen Bundes

Nach dieser Niederlage schied Österreich als Konkurrent um die Vorherrschaft im Deutschen Bund endgültig aus. Das Schicksal des Bundes war damit besiegelt. Im Frieden von Prag stimmte Österreich am **23. August 1866 der Auflösung des Deutschen Bundes** zu. Gleichzeitig erkannte es den Herrschaftsanspruch Preußens nördlich der Mainlinie an und musste sich fortan aus der deutschen Politik zurückziehen. Damit wurde **zugleich der Norddeutsche Bund aus der Taufe gehoben**, dessen Gründung auch im Friedensvertrag festgeschrieben wurde. Der Bund sollte als Bundesstaat die 22 nördlich der Mainlinie liegenden deutschen Mittel- und Kleinstaaten sowie drei Freie Reichsstädte umfassen.

Quelle: <https://www.lernhelfer.de/schuelerlexikon/geschichte/artikel/der-norddeutsche-bund-zwischenstufe-zur-nationalen-einheit#>



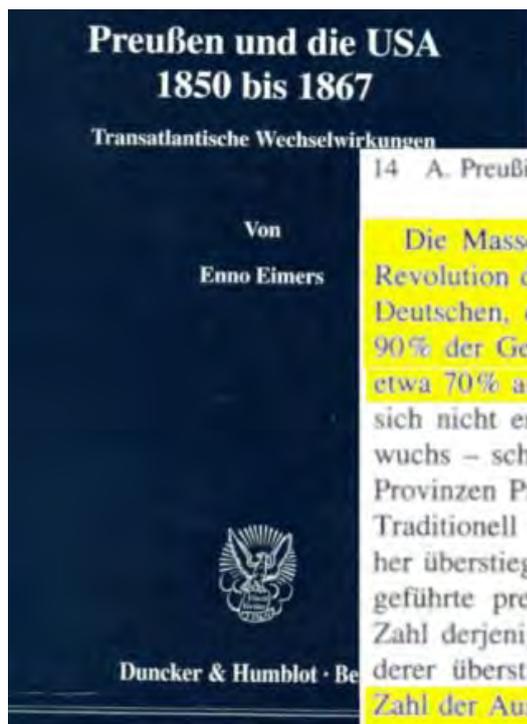
Militär- & Handels-Flaggen „Norddeutscher Bund“ von Rom



5.6 Projekt Auswanderung der Deutschen nach Nordamerika ab 1848

= Invasion fremder Völker mit Völkermord an den ethnisch-indigenen Volksstämmen der sog. „Native“ bzw. „Indianer“!

Die „deutschen Bienen“ haben Nordamerika (USA und Kanada) fleißig aufgebaut!



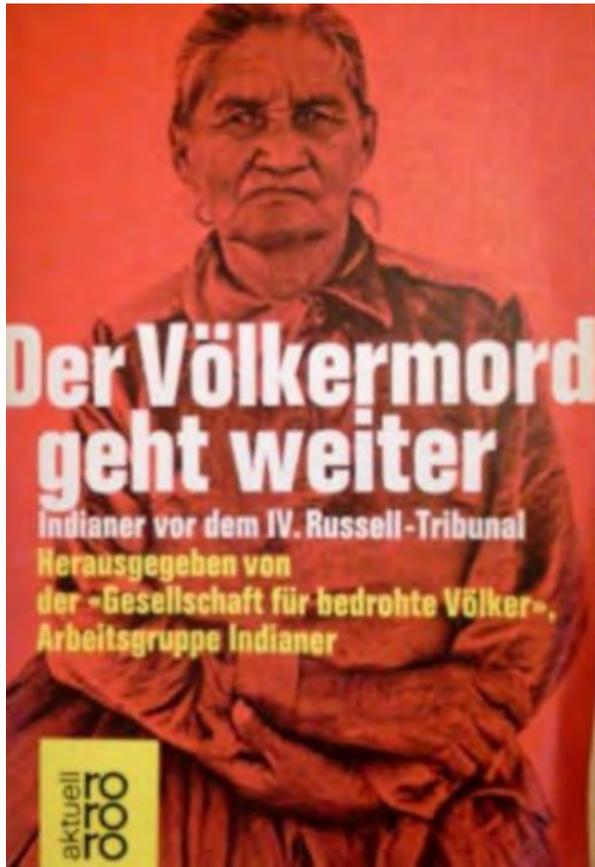
14 A. Preußisch-amerikanische Beziehungen, diplomatisch-konsularischer Dienst

Die Massenauswanderung in die USA erreichte in den Jahren nach der Revolution den Höhepunkt des 19. Jahrhunderts. Von den etwa eine Million Deutschen, die zwischen 1850 und 1860 in die USA auswanderten, etwa 90% der Gesamtauswanderung aus Deutschland, wanderten 1850 bis 1855 etwa 70% aus¹². Der Anteil der Einwanderer in die USA aus Preußen lässt sich nicht ermitteln; aber es ist zu erkennen, dass der Anteil der Preußen wuchs – schon allein dadurch, dass jetzt neben Bewohnern aus westlichen Provinzen Preußens verstärkt die der östlichen in die USA auswanderten¹³. Traditionell hatte die Einwanderung nach Preußen die Auswanderung bisher überstiegen. Es war eine große Überraschung, dass die seit 1844 genau geführte preußische Ein- und Auswanderungsstatistik enthüllte, dass die Zahl derjenigen, die Preußen verließen, in wachsendem Umfange die Zahl derer überstieg, die nach Preußen übersiedelten. 1851 bis 1857 war die Zahl der Auswanderer sechsmal höher als die der Einwanderer¹⁴.

¹² Peter Marschalck: Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1973.

Die Massenauswanderung in die USA erreichte in den Jahren nach der Revolution den Höhepunkt des 19. Jahrhunderts. Von den etwa eine Million Deutschen, die zwischen 1850 und 1860 in die USA auswanderten, etwa 90% der Gesamtauswanderung aus Deutschland, wanderten 1850 bis 1855 etwa 70% aus¹². Der Anteil der Einwanderer in die USA aus Preußen lässt sich nicht ermitteln; aber es ist zu erkennen, dass der Anteil der Preußen wuchs – schon allein dadurch, dass jetzt neben Bewohnern aus westlichen Provinzen Preußens verstärkt die der östlichen in die USA auswanderten¹³.

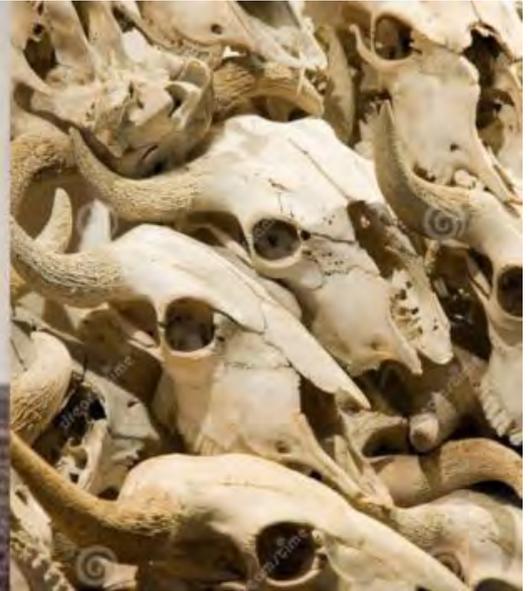






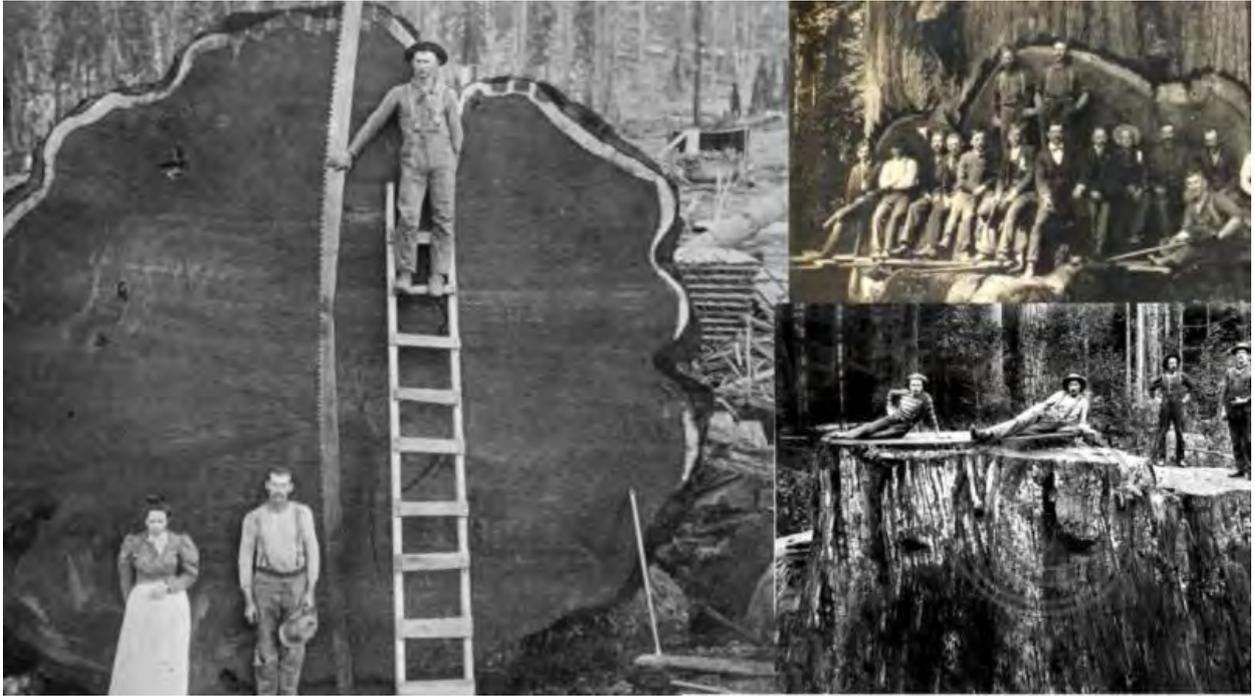
Siedler-Treck der Okkupanten





1852 - Der Mammoth Tree Grove war der erste Hain von Gemälde von Mammutbaum und Tänzernalte Mammutbäume, die von Euroamerikanern in der Sierra Nevada "entdeckt" werden sollen. Der Mammutbaum war 1.244 Jahre alt und maß 302 Fuß in der Höhe und 96 Fuß im Umfang

1853 - Im Juni wurde der Mammutbaum von einer Gruppe Goldrausch-Spekulanten im kalifornischen Calaveras County gefällt. Die Männer hatten drei Wochen gebraucht, um den Baumstamm zu durchtrennen. Am Stamm war ein Schild angebracht mit der Warnung: „Allen Personen ist es verboten, Holz von diesem Baum zu nehmen.“



So funktioniert New York

Wolkenkratzerbau in New York – ohne Mohawk Indianer nur schwer vorstellbar



von [Erol Inanc](#)
Gründer New York Aktuell
17-01-2022



Lunch atop a skyscraper – Rockefeller Center – Charles Ebbets – 1932

Quelle: <https://newyorkaktuell.nyc/indianer/>

6. Projekt Bundesstaat „Deutsches Reich“ als römisch-kaiserliches Kriegs- und Handelsbündnis



- 1870 (BuStAG) vom 01. Juni 1870 (BGBl. S. 498) Inland

„§ 1 Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.“ - 1871 bis 1918 sog.

„Deutsches Kaiserreich“ (Bündnis der Bundesstaaten mit der Bundesstaatsangehörigkeit auf Basis des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (*RuStAG) vom 22. April 1871 (RGBl. S. 87)

- 1871 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) 01 vom 22. April 1871 (RGBl. S. 87) Inland

„§ 1 Die Reichsangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.“

- 22. Juli 1913 (RuStAG) 02 (RGBl. S. 583)

§ 1 Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Staat (Inland / Heimat)

ODER

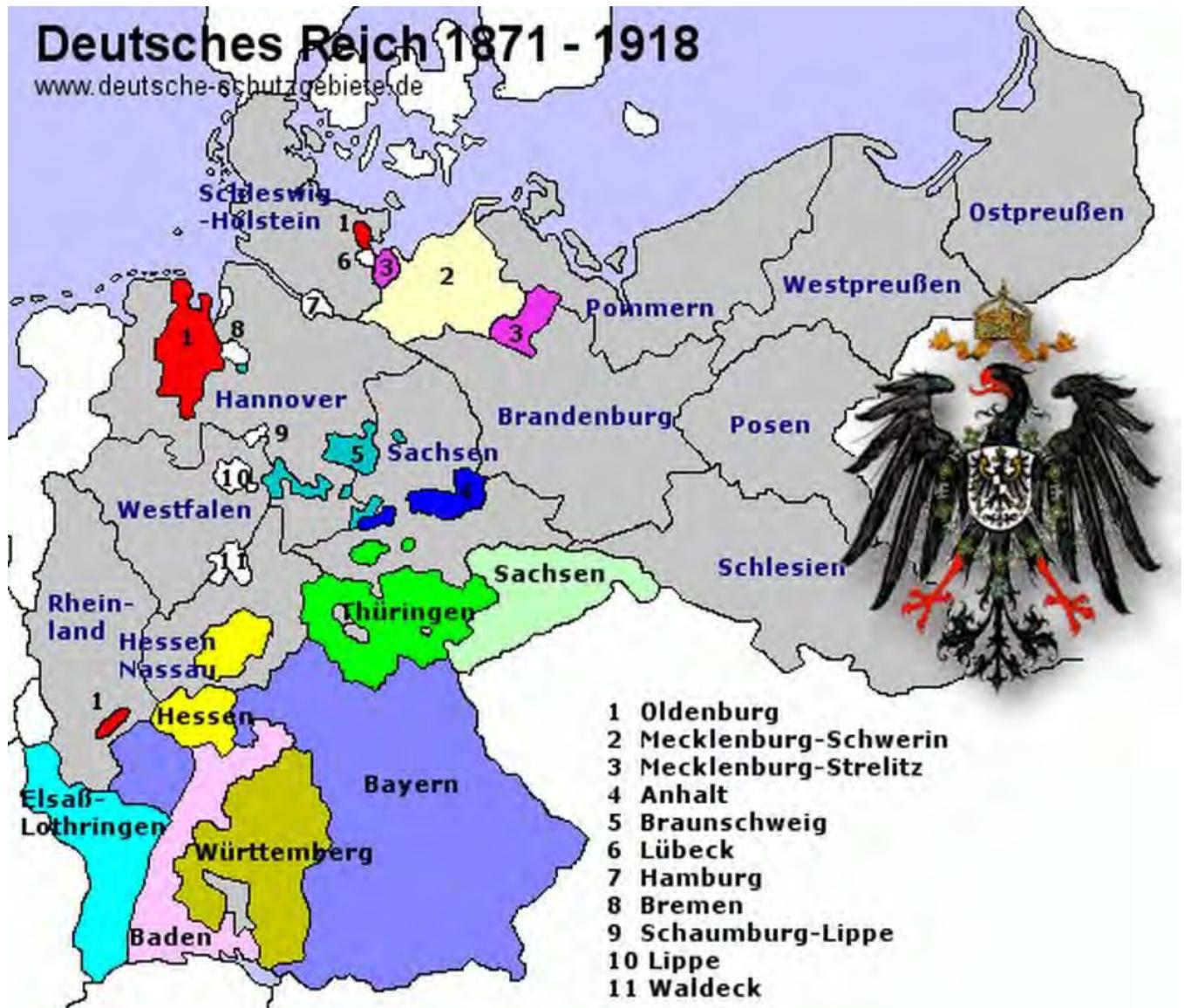
die erkennbare Reichsangehörigkeit besitzt.

(Ausland / Kolonie RuStAG - Doppelte Staatsangehörigkeit - Entweder Ausland oder Inland)

- ab 1871 jüdische Masseneinwanderung in das Deutsche Reich und vor allem in die USA; Banken-„Boom“ - Kredit-Geldströme -

Freihandel - Industrialisierung - Aufrüstung - Aufbau der Großstädte - Industrieproletariat mit sozialer Verelendung - sozialistische Ideologie - Klassenkampf - Wirtschaftsblüte der sog. „Gründerzeit“

- 1897 erster Zionisten-Kongress unter Theodor Herzl und dem Rothschild-Clan in Basel zwecks Vorbereitung zur Gründung eines - Zitat: „Judenstaates Israel“ (s. „Balfour-Deklaration“ von 1917)



6.1 Einführung der Waffe „Staats-Angehörigkeit“



sog. "mittelbare Reichsangehörigkeit"

Der Besitz der Staatsangehörigkeit in einem der 26 Bundesstaaten vermittelt automatisch die Reichsangehörigkeit (Artikel 3)



RuStaG-1913 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

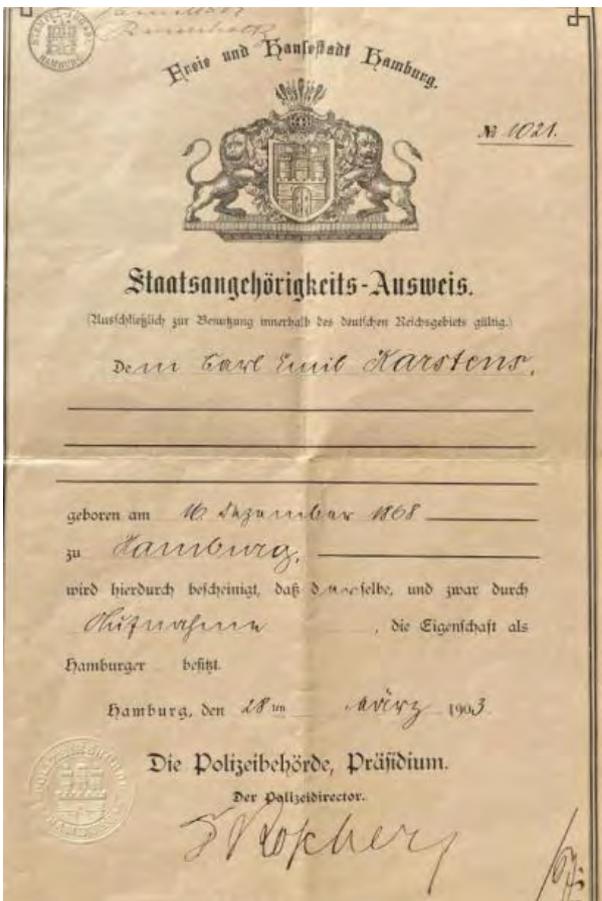
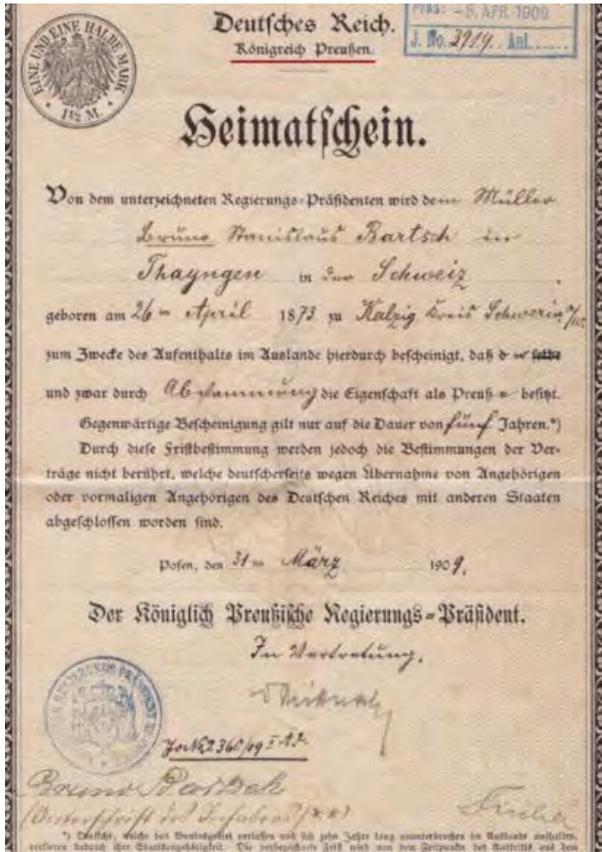
Erster Abschnitt. Allgemein Vorschriften.

§ 1.

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 nach dem Stande der Gesetzgebung vom 8. Mai 1945	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 nach dem Stande der Gesetzgebung vom 3. Oktober 1990
<p><i>in Kraft getreten für das Norddeutsche Bundl am 1. Januar 1871</i></p> <p>geändert durch Reichsgesetz vom 22. April 1871 (RGBl. S. 87); Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896</p>	<p>geändert durch Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 (RGBl. S. 687), Gesetz vom 5. November 1923 (RGBl. I. S. 1077), Verordnung vom 27. Juni 1924 (RGBl. I. S. 659), Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I. S. 480), Verordnung vom 5. Februar 1934 (RGBl. I. S. 85), Gesetz vom 15. Mai 1935 (RGBl. I. S. 593), Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 (RGBl. I. S. 609), Verordnung zur Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen vom 20. Januar 1942 (RGBl. I. S. 40),</p>	<p>geändert für die Bundesrepublik Deutschland durch Bundesbeamtenengesetz vom 14. Juli 1953 (BGBl. I. S. 551), Drittes Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 19. August 1957 (BGBl. I. S. 1251), Gesetz vom 30. August 1960 (BGBl. I. S. 721), Gesetz vom 19. Dezember 1963 (BGBl. I. S. 982), bereinigte Fassung veröffentlicht im Bundesgesetzblatt III. Gliederungsnummer 102-1, Gesetz vom 8. September 1969 (BGBl. I. S. 1581), Kostenermäßigungs-Änderungsgesetz vom 23. Juni 1970 (BGBl. I. S. 805), Gesetz vom 20. Dezember 1974 (BGBl. I. S.</p>	<p>geändert durch Gesetz zur Änderung asylverfahrenrechtlicher, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften vom 30. Juni 1993 (BGBl. I. S. 1062), Justizmitteilungsgesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I. S. 1430), Gesetz zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 18. Juni 1997 (BGBl. I. S. 1430), Beistandschaftsgesetz vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I. S. 2942), Gesetz vom 15. Juli 1999 (BGBl. I. S. 1618),</p>

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de67-18/rustag13.htm>



Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

vom 22. Juli 1913.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt.

Allgemein Vorschriften.

§ 1.

[1] Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

§ 2.

[1] Elsass-Lothringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.

[2] Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

Zweiter Abschnitt.

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

§ 3.

[1] Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

durch Geburt (§ 4),

durch Legitimation (§ 5),

durch Eheschließung (§ 6),

für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16),

für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 4.

[1] Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das

uneheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

[2] Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweise des Gegenteils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaats.

§ 5.

[1] Eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation durch einen Deutschen begründet für das Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters.

§ 6.

[1] Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes.



Gesetz betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871

Art. 3

Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist.

1880-1888 Erwerb von Kolonien = sog. „Schutzgebiete“ mit „Schutzgebietsgesetz“



Deutschlands Kolonien

Deutsche Kolonialgeschichte

Warum Kolonien?

Die Hauptursache für den Kolonialismus ist die Konkurrenz um Rohstoffe und Absatzmärkte. Die Kolonien lieferten den Industriestaaten die notwendigen Ressourcen für die Produktion von Waren, die wiederum auf den Weltmärkten abgesetzt werden konnten.

Die Hauptursache für den Kolonialismus ist die Konkurrenz um Rohstoffe und Absatzmärkte.

Europa u. die afrikanischen Kolonien

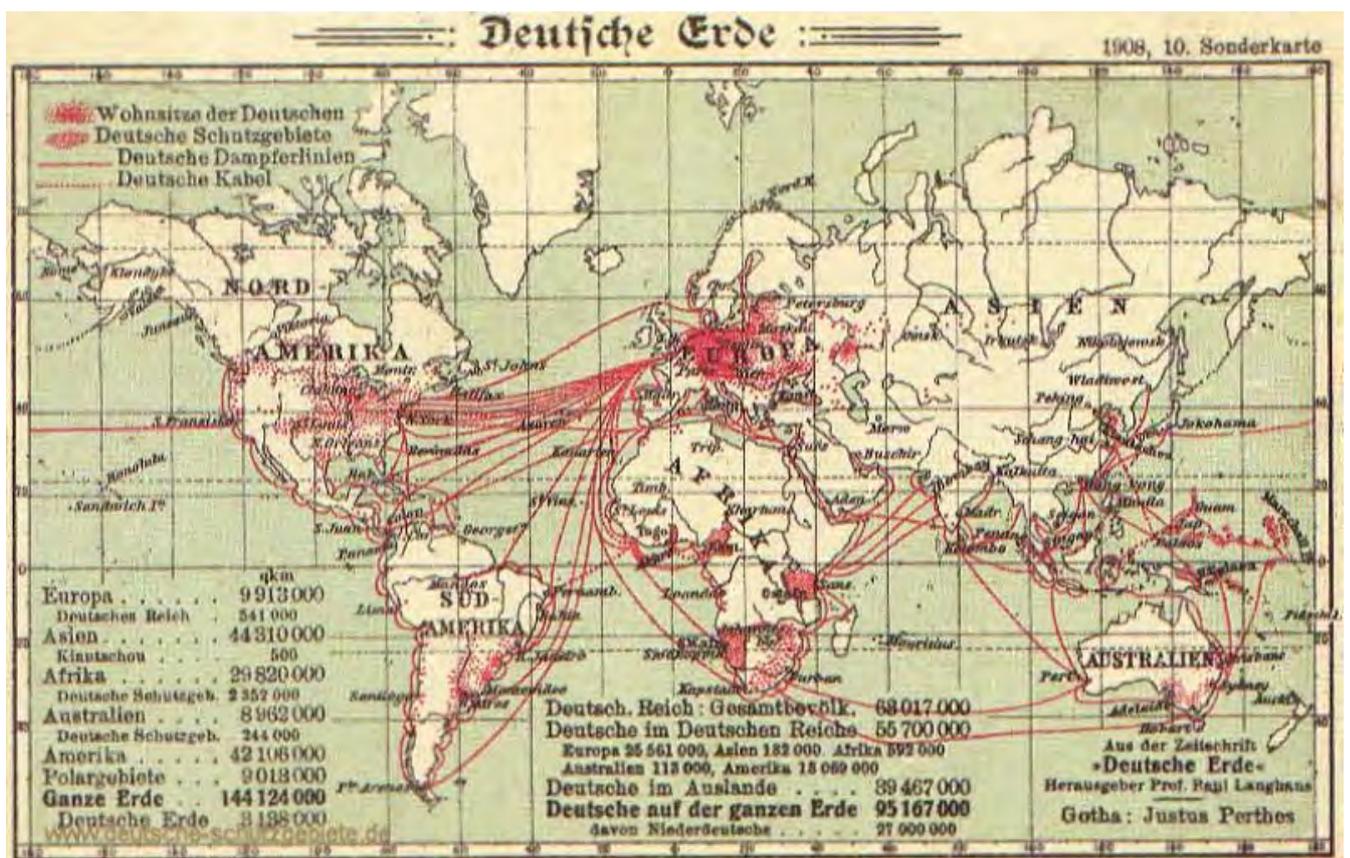
Verteilung der Erdoberfläche

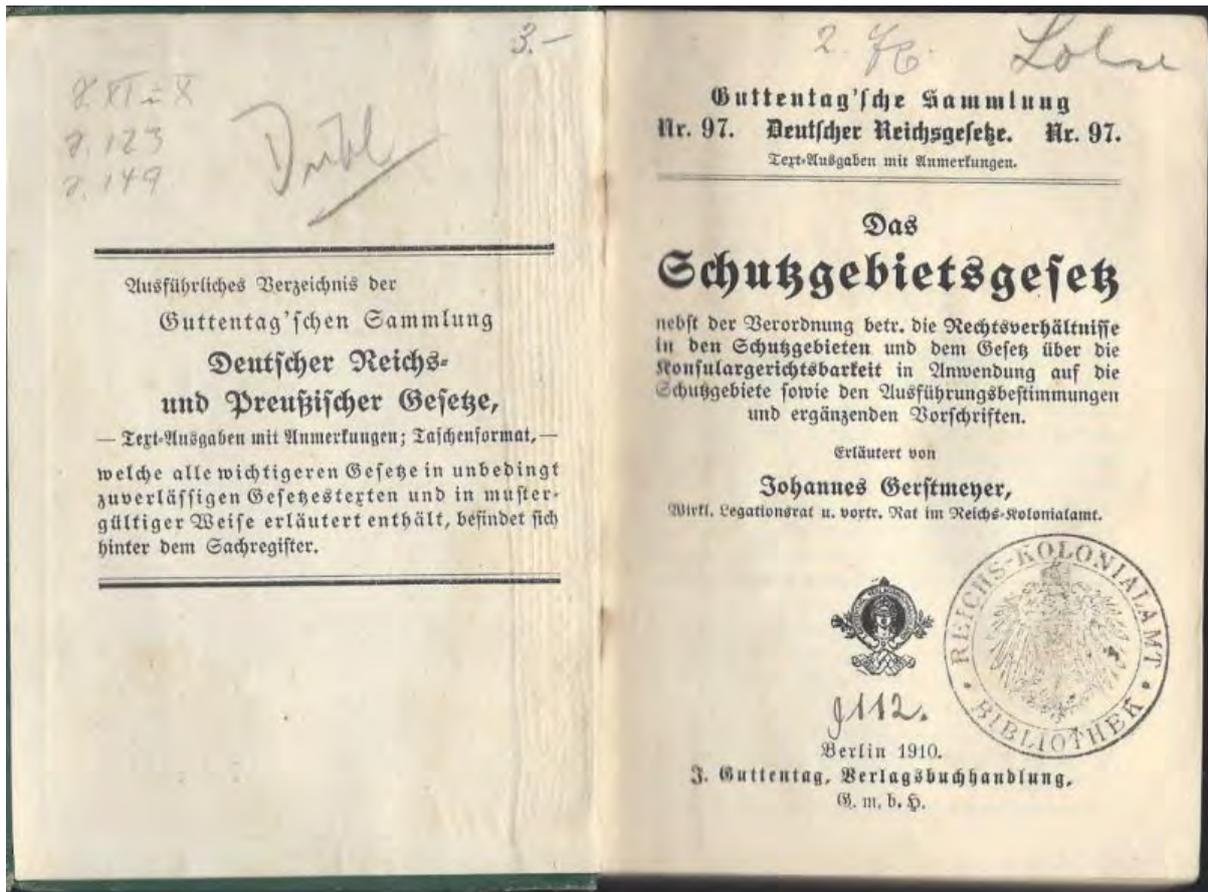
1/3 der Erdoberfläche entfällt auf die Kolonien der europäischen Mächte.

Ein- u. Ausfuhr wichtiger Kolonialprodukte

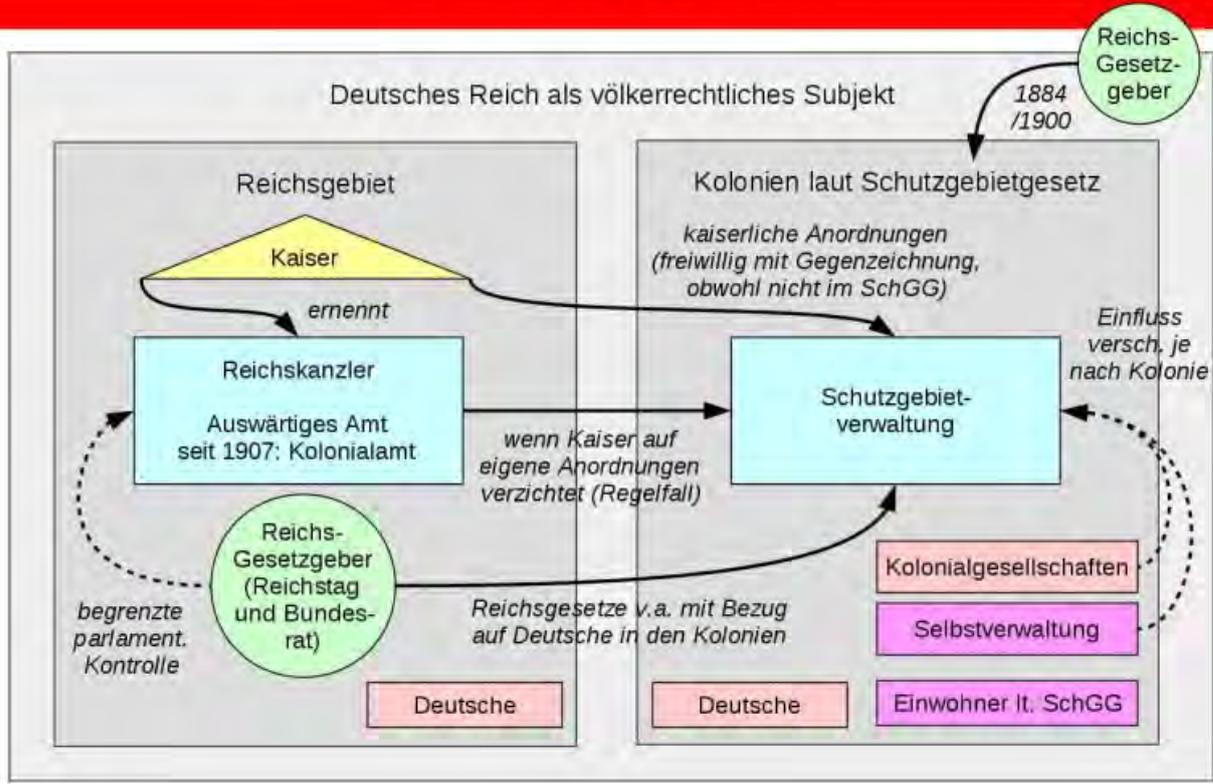
Produkt	Ein- u. Ausfuhr	Wertschöpfung
Kautschuk	100.000 t	100.000.000 M
Gold	20.000 t	200.000.000 M
Wolle	10.000 t	100.000.000 M
Wachs	5.000 t	50.000.000 M
Skizze	1.000 t	10.000.000 M
Wachs	1.000 t	10.000.000 M
Wachs	1.000 t	10.000.000 M
Wachs	1.000 t	10.000.000 M
Wachs	1.000 t	10.000.000 M
Wachs	1.000 t	10.000.000 M

© 1914, Deutscher Kolonialverlag, Leipzig. Nachdruck ist ohne Genehmigung des Verlags nicht gestattet.





Das Deutsche Reich und seine Kolonien



**Dritter Abschnitt.
Unmittelbare Reichsangehörigkeit.**

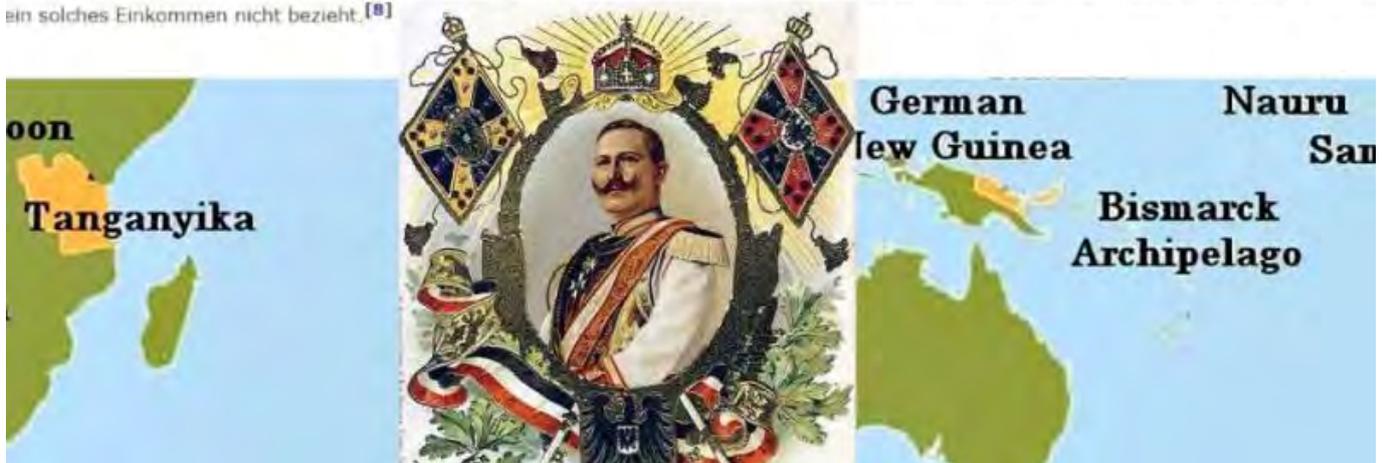
§ 33.

Die unmittelbare Reichsangehörigkeit kann verliehen werden

1. einem Ausländer, der sich in einem Schutzgebiete niedergelassen hat, oder einem Eingeborenen in einem Schutzgebiete;
2. einem ehemaligen Deutschen, der sich nicht im Inland niedergelassen hat, dem ehemaligen Deutschen steht gleich, wer von ihm abstammt oder an Kindes Statt angenommen ist.

§ 34.

Einem Ausländer, der im Reichsdienst angestellt ist und seinen dienstlichen Wohnsitz im Ausland hat, muß auf seinen Antrag die unmittelbare Reichsangehörigkeit verliehen werden, wenn er ein Dienst Einkommen aus der Reichskasse bezieht; sie kann ihm verliehen werden, wenn er ein solches Einkommen nicht bezieht. [9]



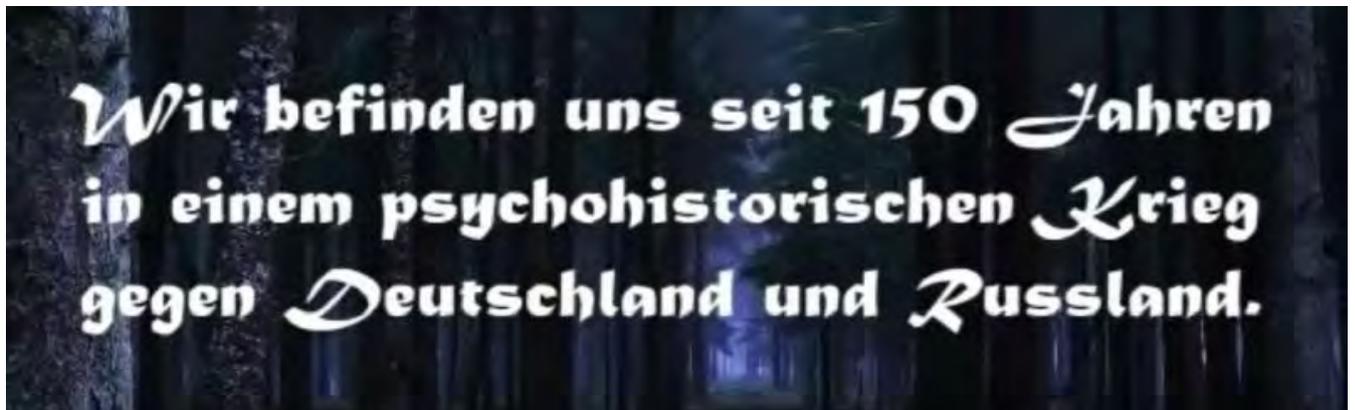
Massen-Migration „Refuges welcome“ bereits 1880





6.2 Drehbuch „Erster Weltkrieg“ als „kataklystischer Prozess“?

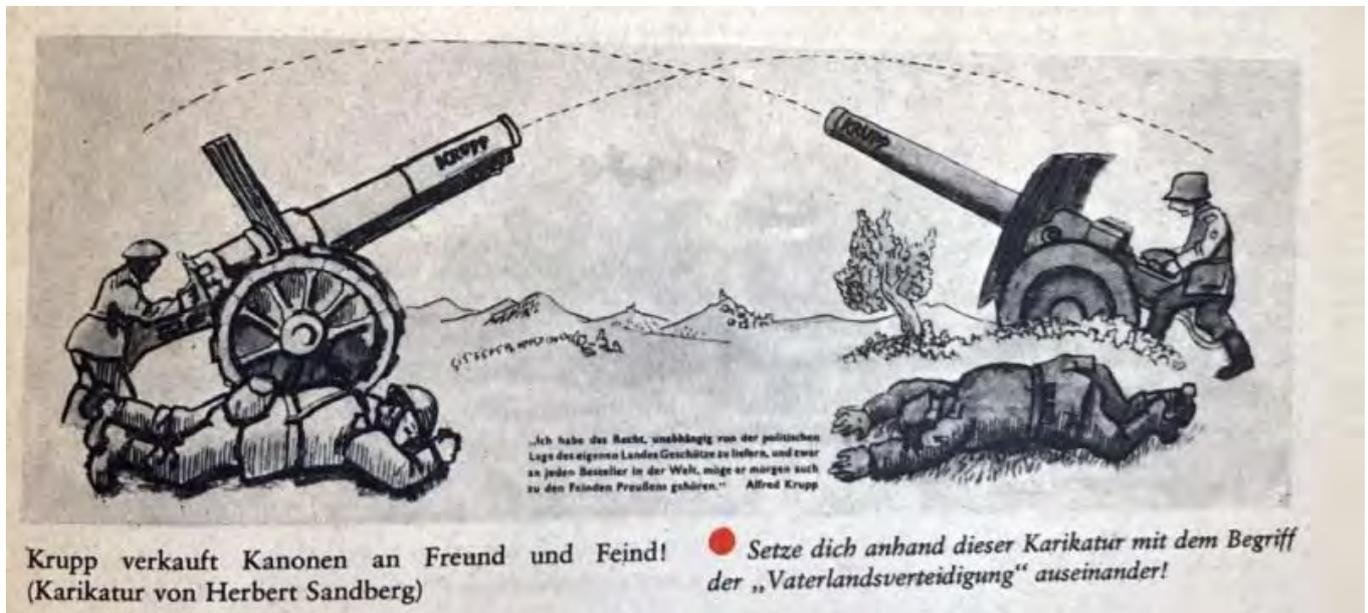
Bündnisfall 28. Juli 1914 - bis Farbrevolution 11. November 1918



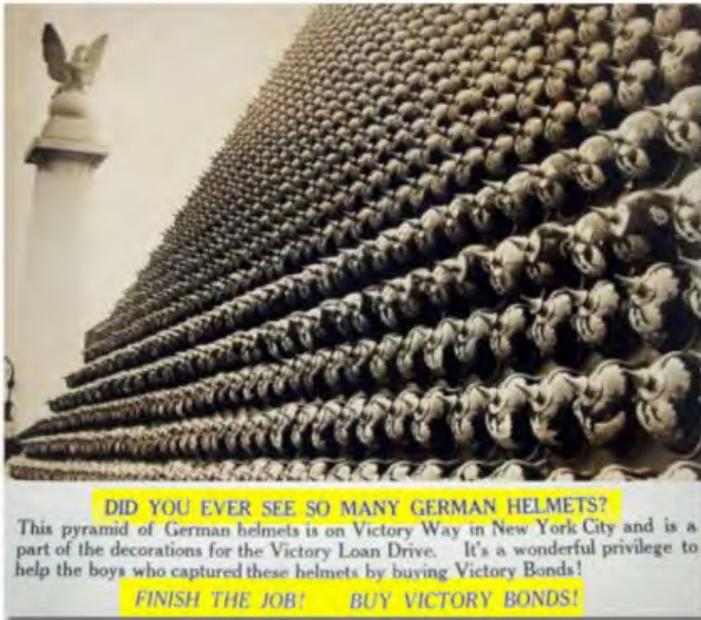
Krieg und Völkermord = Zerstörung der Monarchien

- Kriegsbündnis Deutsches Reich und Österreich-Ungarn gegen das alliierte Kriegsbündnis „Entente“ Frankreich-England-Russland-USA-Italien und deren Kolonien
- gesteuertes Attentat von Sarajewo löst Kriegsbündnisfall-Dominosystem aus; Der erste Weltkrieg endete mit dem Sieg der sog. „Entente“ - den „Alliierten“ (sozialistische „Novemberrevolution“)

Nach dem ersten Weltkrieg verloren die Deutschen die besetzten Gebiete Elsass-Lothringen (an Frankreich), Westpreußen (an Polen), Danzig und das Memelland (an den Völkerbund)



Quelle: <https://dietrommlerarchiv.wordpress.com/tag/i-weltkrieg/>



Die Dezimierung der Menschen in Zahlen!



Quelle: <https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/bayerisches-feuilleton/bayern-im-ersten-weltkrieg-zametzter100.html>

Dezimierung durch die „spanische Grippe“:



„Die Spanische Grippe "umrundete" 1918 binnen weniger Monate die Erde. Bis 1920 tötete sie mehr Menschen, als im gesamten Ersten Weltkrieg starben. Warum war sie ein solcher Todbringer?

Im Ersten Weltkrieg, der von 1914 bis 1918 andauerte, kamen rund 17 Millionen Menschen um. Die Spanische Grippe, die 1918 plötzlich auftrat und bis 1920 weltweit wütete, sogar in Inuit-Dörfern und auf Samoa, **raffte je nach Schätzung 20 bis mehr als 100 Millionen Menschen dahin**. Sie hinterließ wahrscheinlich mehr Tote als jede andere Krankheit davor und danach in der Geschichte. Dieses Ausmaß ist vielen nicht bewusst. In vielen Ländern wurden Todesfälle gar nicht dokumentiert, zeitweise starben auch einfach zu viele Menschen gleichzeitig. **Allein im damaligen Deutschen Reich soll die Spanische Grippe rund 426.000 Menschen das Leben gekostet haben - so viele Einwohner haben Augsburg und Regensburg heute zusammen**. In Wellen hatte sich die Spanische Grippe von 1918 bis 1920 zur schlimmsten Grippe-Pandemie der Geschichte entwickelt...“

Quelle: <https://www.ardalpha.de/wissen/gesundheit/krankheiten/spanische-grippe-influenza-virus-pandemie-106.html>

7. Das Staaten-Projekt „Union der sozialistischen Sowjetrepubliken“ (Farbrevolution „Oktoberrevolution“ 1917 - „UdSSR“)



Geschichte der Sowjetunion

Die **Geschichte der Sowjetunion** beginnt mit der **Oktoberrevolution** der **Bolschewiki** im Jahr **1917 in Russland** unter Führung von **Wladimir Iljitsch Lenin** und endet mit der **Alma-Ata-Deklaration** am 21. Dezember 1991 während der Amtszeit von **Michail Gorbatschow**. Die Sowjetunion stand unter der Herrschaft der **kommunistischen Einheitspartei KPdSU**. In der Zeit ihres Bestehens war die Sowjetunion flächenmäßig der größte Staat der Erde.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/>

Geschichte_der_Sowjetunion#Entstehung_der_Sowjetunion

Geschichte der Sowjetunion

Die **Geschichte der Sowjetunion** beginnt mit der **Oktoberrevolution** der **Bolschewiki** im Jahr **1917 in Russland** unter Führung von **Wladimir Iljitsch Lenin** und endet mit der **Alma-Ata-Deklaration** am 21. Dezember 1991 während der Amtszeit von **Michail Gorbatschow**. Die Sowjetunion stand unter der Herrschaft der **kommunistischen Einheitspartei KPdSU**. In der Zeit ihres Bestehens war die Sowjetunion flächenmäßig der größte Staat der Erde.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/>

Geschichte_der_Sowjetunion#Entstehung_der_Sowjetunion



Artikel 16. Jede Unionsrepublik hat ihre, den Besonderheiten der Republik Rechnung tragende und in voller Übereinstimmung mit der Verfassung der UdSSR aufgebaute Verfassung.

Artikel 17. Jeder Unionsrepublik bleibt das Recht auf freien Austritt aus der UdSSR vorbehalten.

Artikel 18. Das Gebiet der Unionsrepubliken kann ohne ihre Zustimmung nicht geändert werden.

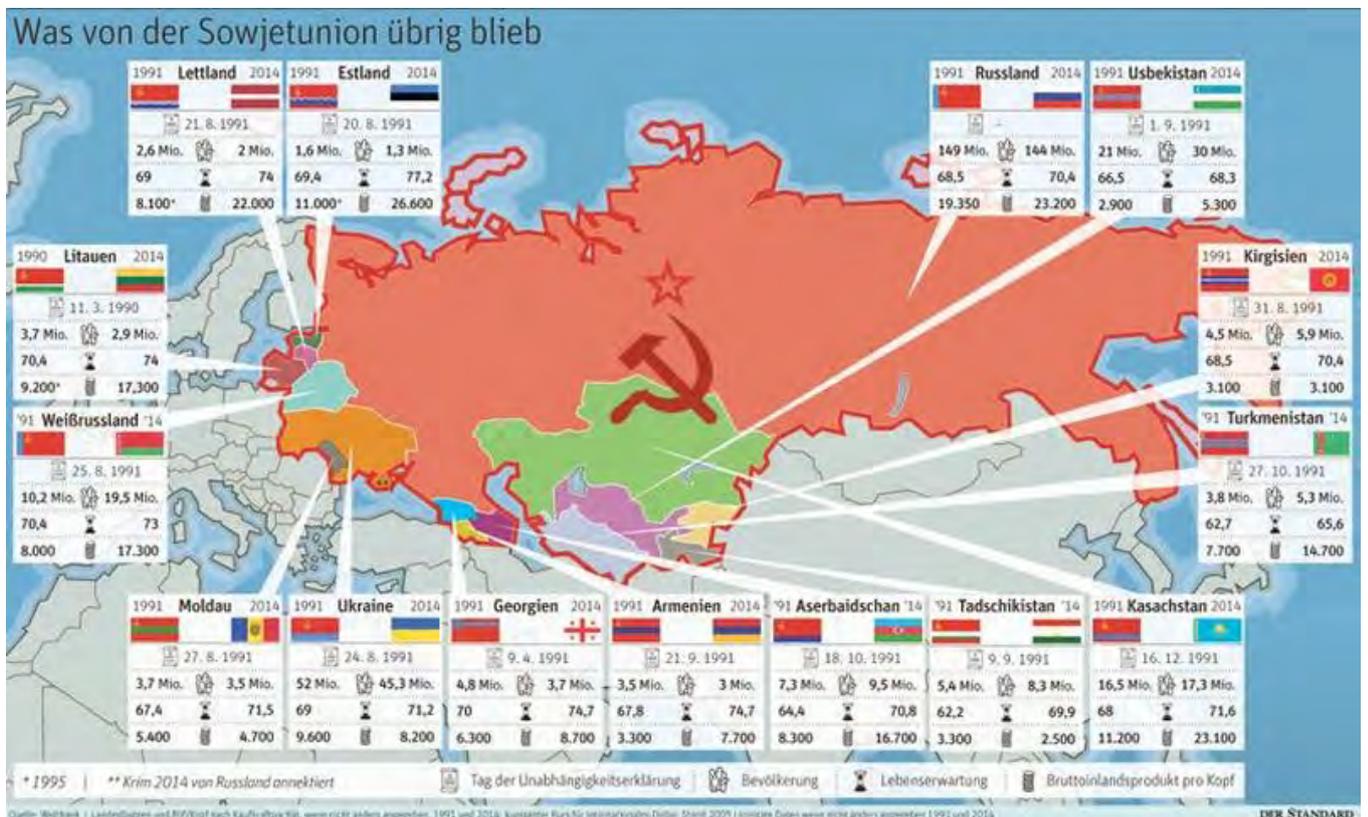
Artikel 19. Die Gesetze der UdSSR haben auf dem Gebiet aller Unionsrepubliken gleiche Rechtskraft.

Artikel 20. Im Falle der Nichtübereinstimmung des Gesetzes einer Unionsrepublik mit einem Unionsgesetz gilt das Unionsgesetz.

Artikel 21. Für die Staatsbürger der UdSSR wird eine einheitliche Unions-Staatsangehörigkeit festgesetzt. Jeder Staatsbürger einer Unionsrepublik ist Staatsbürger der UdSSR.

Quelle: <https://www.jstor.org/stable/40800208>

Die Verfassung der UdSSR, 5. Dezember 1936 <https://www.1000dokumente.de>



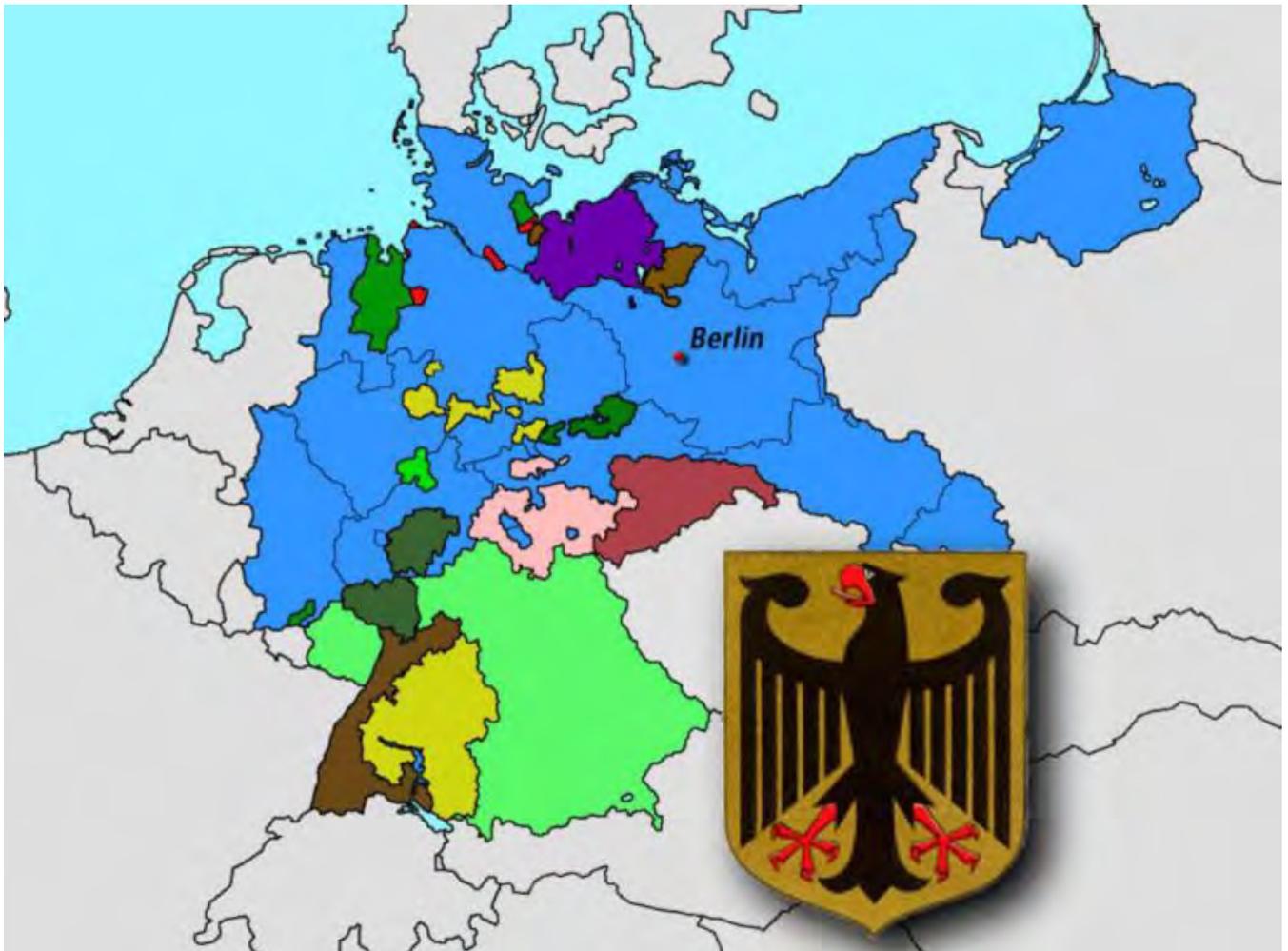
Der Raubfrieden von Brest-Litowsk



8. Projekt Nationalstaat zweites „Deutsches Reich“ - sog. „Weimarer Republik“ als einheitliche römische Handelsnation

Farbrevolution 1918 - Ergebnis gleichgeschaltet-einheitlicher, römischer Nationalstaat „Deutschland“ 1919 bis zur Gegenwart

- **11. November 1918:** Putsch gegen die konstitutionelle (parlamentarische) Monarchie mit Ausrufungen der „Republik“ durch Philipp Scheidemann und die „Freie **Sozialistische Republik** Deutschland“ durch den Sozialisten Karl Liebknecht
- **11. August 1919: Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919 - Artikel 110**
Umwandlung der Bundesstaaten in sog. „Länder“ mit Einführung der sog. „Landesangehörigkeit“ -
 - Beginn der Privatisierung der deutschen Heimat: Es entstand in Fortsetzung des Deutschen Reiches 1919 die sog. „Weimarer Republik“ - auch als das „zweite Deutsche Reich“ bezeichnet. Es war eine sog. „demokratisch parlamentarische Republik“.Die parlamentarisch beschlossene Weimarer Reichsverfassung (WRV) löste das kaiserliche Verfassungsgesetz von Otto von Bismarck 1871 ab, ermöglichte damit den sog. „Versailler Friedensvertrag“, welcher später planmäßig Adolf Hitlers NSDAP den Weg ebnete.
- **ab 1919:** Kriegsreparationen an die Alliierten über den britischen Rothschild-Agenten Hjalmar Schacht – Finanz- und Wirtschaftskrisen (Inflation) - soziale Verelendung großer Teile der deutschen Bevölkerung - gesteuerte sozialistische Ideologien - Klassenkampf



**Der sog. „Ewige Bund“ in den römischen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold
(Handelsflagge - die sog. „Trikolore“)**

Bundesflagge	
Vexillologisches Symbol:	
Seitenverhältnis:	3:5
	13. November 1848 (Deutsche Nationalversammlung)
Offiziell angenommen:	3. Juli 1919 (Deutsches Reich)

Flagge Deutschlands



Bundesflagge	
Vexillologisches Symbol:	
Seitenverhältnis:	3:5
	13. November 1848 (Deutsche Nationalversammlung)
Offiziell angenommen:	3. Juli 1919 (Deutsches Reich)

Flagge Deutschlands

Die Revolutionäre des 19. Jahrhunderts, die diese Farben als erste nutzten, bezeichneten die Flagge als „Dreifarb“, was die deutsche Übersetzung des französischen Begriffs „Trikolore“ ist. Heute wird die Flagge **Deutschlands** schlicht als **Schwarz-Rot-Gold** bezeichnet. Gebräuchlich ist ferner das **Synonym Bundesfarben^[2]** oder umgangssprachlich „Deutschlandfahne“.

Mittelalterliche Flagge [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

→ *Hauptartikel: Reichsbanner des Heiligen Römischen Reiches*

- Hochmittelalter bis 1410: schwarzer einköpfiger Adler mit roten Waffen (Schnabel und Krallen) auf gelbgoldenem Grund (heraldisch: „In Gold ein schwarzer Adler mit roten Waffen“). Dieser Adler war, zusammen mit der darauf basierenden Farbkombination schwarz-gelb das Emblem des römisch-deutschen Königs, und die *Reichsfarben*. Seit dem 13./14. Jahrhundert wurden dessen Klauen und Schnabel in Rot dargestellt. Das älteste Zeugnis davon gibt der Heidelberger Codex Manesse.



Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit

§ 1. Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.

§ 1.

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Weggefallen am 28. Juni 1919 / 11. August 1919

Deutscher ist, wer die ~~Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat~~ (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Unmittelbare Reichsangehörigkeit

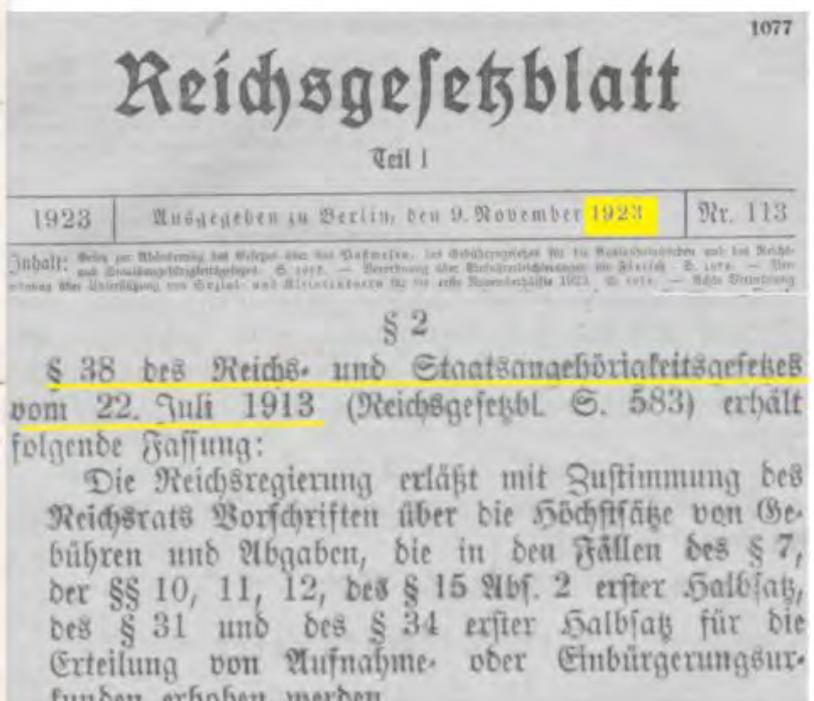
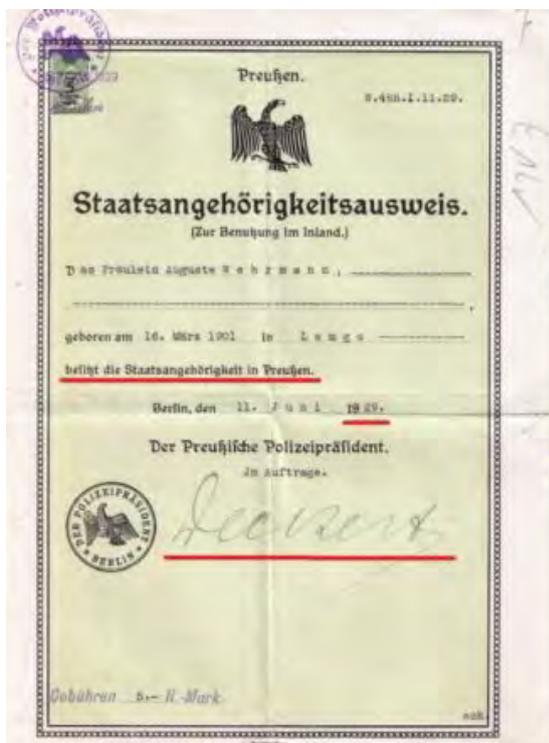
=

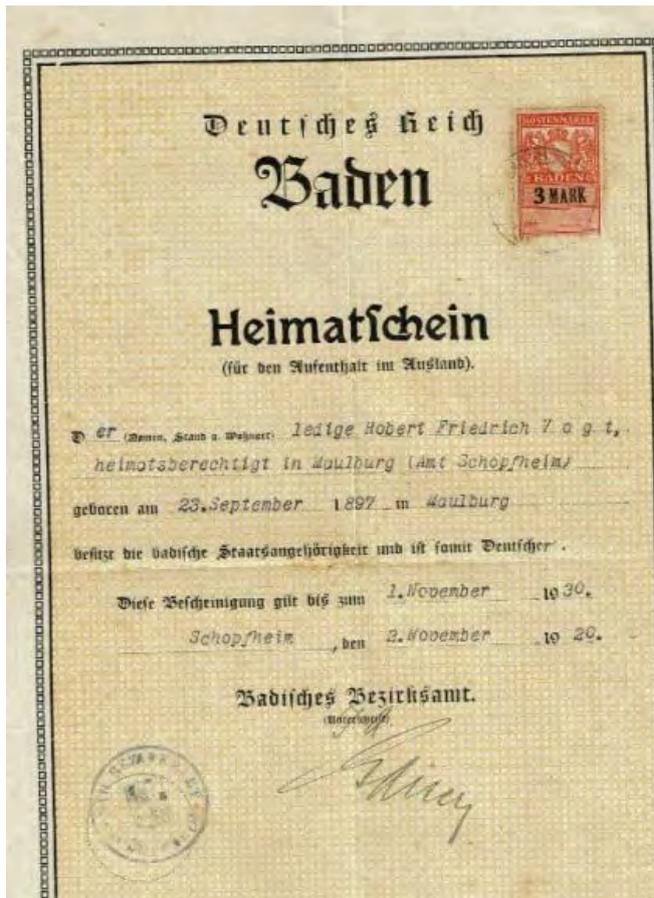
"deutsche Staatsangehörigkeit"

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit.

Vom 5. Februar 1934.

Die Reichsangehörigkeit wird fortan nicht mehr mittelbar durch
zuvorigen Erwerb der Landesangehörigkeit, sondern unmittelbar als
„deutsche Staatsangehörigkeit“ erworben.







**9. Römisches Nazi-Projekt - sog. „Drittes Reich“ mit
Umwandlung zum sog. „Großdeutsches Reich“ 1938**

(souveräner Nationalstaat als Trick Roms)

**9.1 Einrichtung Totalitäre Führer-Diktatur im
gleichgeschalteten Deutschland 30. Januar 1933 bis 1945**





Geheimtreffen vom 20. Februar 1933

Das **Geheimtreffen vom 20. Februar 1933** war eine Zusammenkunft **Adolf Hitlers** nach der **Machtergreifung** mit **27 Industriellen** in **Hermann Görings** Amtssitz im **Reichstagspräsidentenpalais** zur Finanzierung des **Wahlkampfes** der **NSDAP** bei den **Reichstagswahlen** vom **5. März 1933**.



**Eingegangene Zahlungen auf das Konto „Nationale Treuhand, Dr. Hjalmar Schacht“ beim
Bankhaus Delbrück Schickler & Co.^[20]**

Datum	Einzahler	Summe
23. Februar	Bergbauverein	200.000 Reichsmark
24. Februar	Karl Hermann (Chefsekretär des Kalisyndikats ^[21])	150.000 Reichsmark
	Automobil-Ausstellung, Berlin	100.000 Reichsmark
25. Februar	Dir. A. Steinke (BUBIAG)	200.000 Reichsmark
	Demag	50.000 Reichsmark
27. Februar	Telefunken	35.000 Reichsmark
	Osram	40.000 Reichsmark
28. Februar	I.G. Farben	400.000 Reichsmark
1. März	Hjalmar Schacht	125.000 Reichsmark
3. März	Dir. Karl Lange, Maschinenindustrie (in zwei Einzelposten)	50.000 Reichsmark
	Bergbauverein	100.000 Reichsmark
	Karl Hermann, Berlin Dessauer Str.	150.000 Reichsmark
	AEG	60.000 Reichsmark
Zwischensumme am Wahltag		1.660.000 Reichsmark
7. März	Fritz Springorum	36.000 Reichsmark
	Accumulatorenfabrik AG, Berlin (Inhaber: Günther Quandt)	25.000 Reichsmark
13. März	Bergbauverein	300.000 Reichsmark
Gesamt		2.021.000 Reichsmark

Quelle: <https://www.nytimes.com/1941/10/19/archives/the-man-who-backed-hitler-fritz-thyssen-tells-the-amazing-story-of.html>

DER MANN, DER HITLER UNTERSTÜTZTE; Fritz Thyssen erzählt die erstaunliche Geschichte seiner Beziehungen zu den Nazis



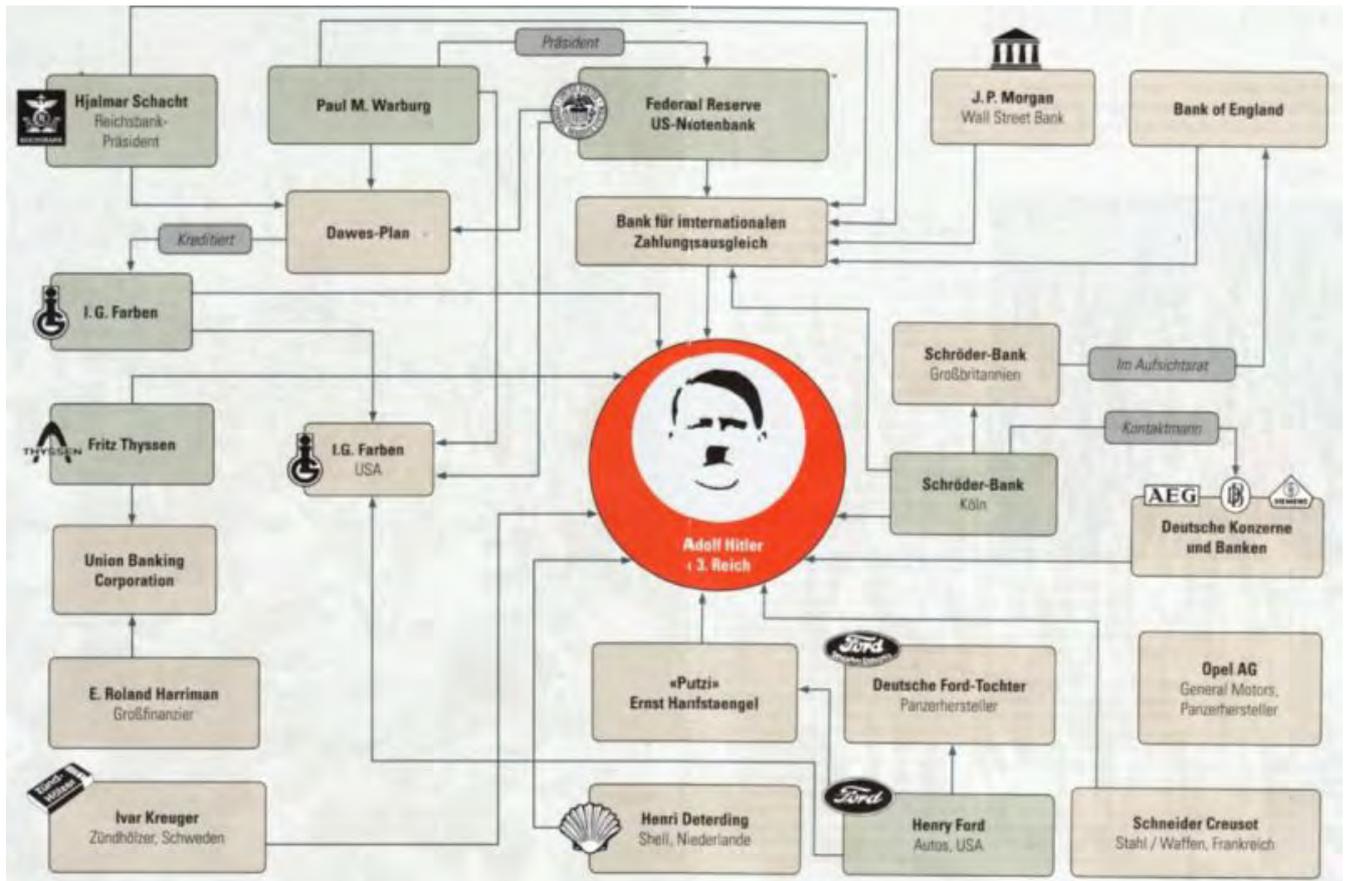


TABLE 7-1: FINANCIAL LINKS BETWEEN U.S. INDUSTRIALISTS AND ADOLF HITLER

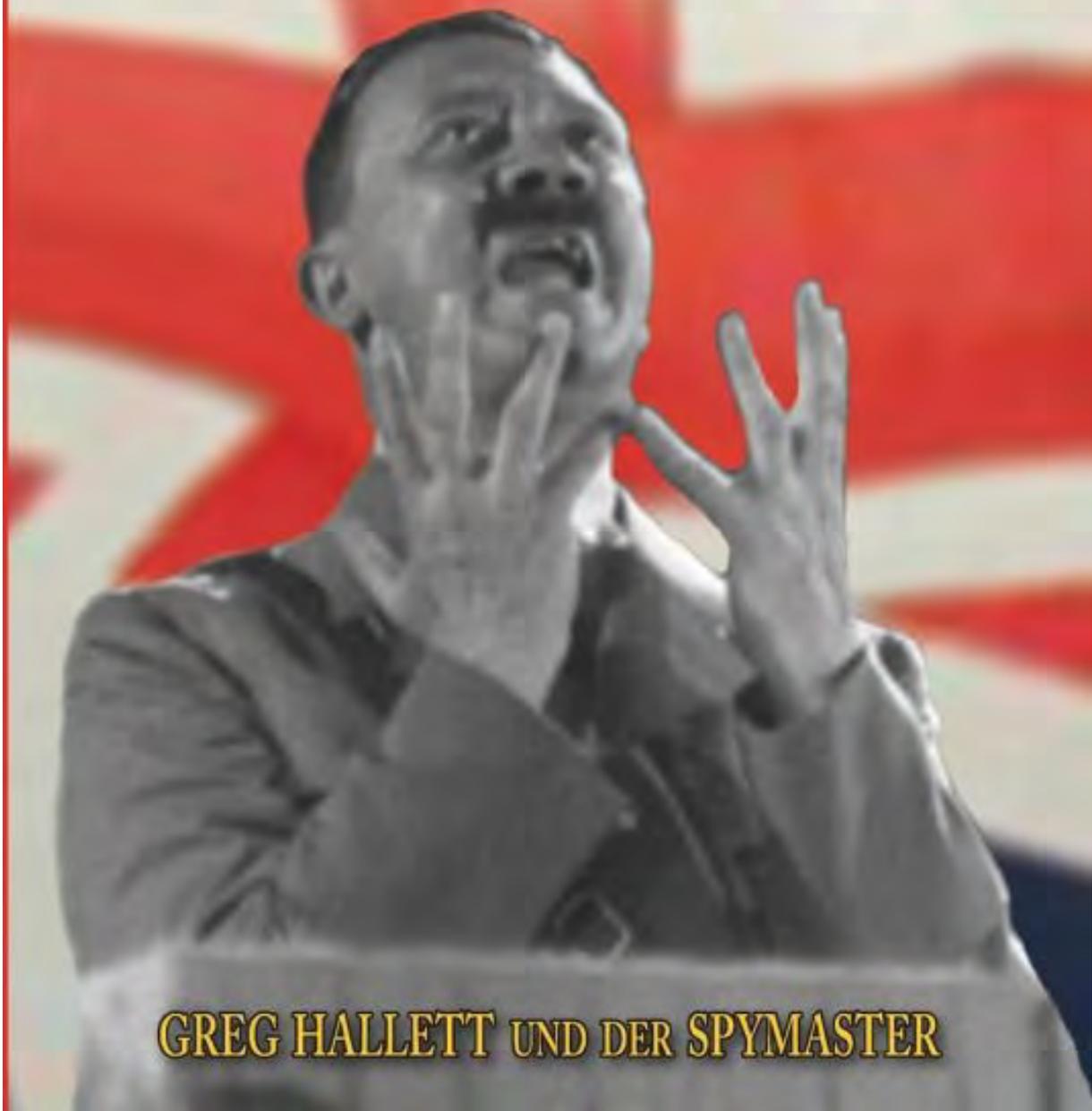
Date	American Bankers and Industrialists	U.S. Affiliated Firm	German Source	Intermediary for Funds/Agent
1923	Henry FORD	FORD MOTOR COMPANY	—	—
1931	E. R. HARRIMAN	UNION BANKING CORP	Fritz THYSSEN	250,000 RM Bank voor Handel en Scheepvaart N.V. (Subsidiary of August Thyssen Bank)
1932-3		Flick (a director of AEG)	Friedrich FLICK	150,000 RM Direct to NSDAP
February-March 1933		NONE	Emil KIRDORF	600,000 RM "Nationale Treuhand" a/c at Delbrück Schickler Bank
February-March 1933	Edsel B. FORD C. E. MITCHELL Walter TEAGLE Paul M. WARBURG	AMERICAN I.G.	I. G. FARBEN	400,000 RM "Nationale Treuhand"
February-March 1933		NONE	Reichsverband der 100,000 RM Automobilindustrie	"Nationale Treuhand"
February-March 1933	Gerard SWOPE Owen D. YOUNG C. H. MINOR E. Arthur BALDWIN	INTERNATIONAL GENERAL ELECTRIC 25 percent	A. E. G.	60,000 RM "Nationale Treuhand"

Der „Ausländische Agent“ und Polit-Schauspieler Adolf Hitler



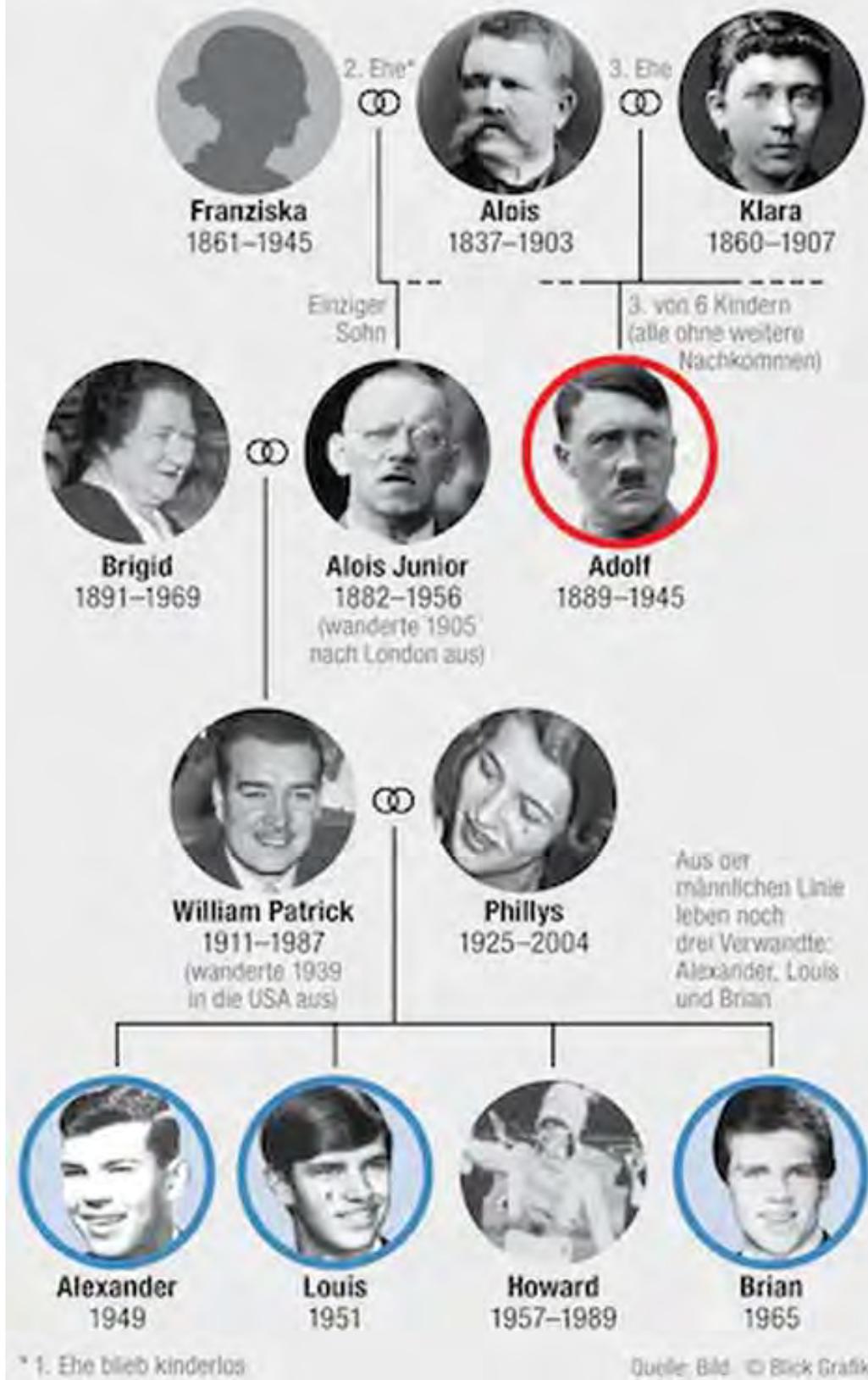
Hitler

WAR EIN BRITISCHER AGENT



GREG HALLETT UND DER SPYMASTER

Stammbaum der Familie Hitler



Ungeprüfter Netzfund!



Verlauf:

- sog. national-sozialistisches „Drittes Reich“ mit **Zwangsverordnung der „deutschen Staatsangehörigkeit“ („STAG“) vom 2. Februar 1934 der NSDAP mit Einführung der Glaubhaftmachung „deutsch“ ab 1934**

- **Reichsangehörigkeit als unmittelbare Kolonieangehörigkeit ist fortan die Staatsangehörigkeit der Deutschen (R= STAG)**

- **Gleichschaltung der Länder, aller gesellschaftlichen Strukturen und fast des gesamten gesellschaftlichen Zusammenlebens mittels dem NS-Staatsgrundgesetz „Neues Staatsrecht“ 1934**

- Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 bleibt weiter bestehen, wird aber nicht mehr praktisch angewendet.

Mit der Machtergreifung Hitlers als Reichskanzler am 30. Januar 1933 wurde das „Deutsche Reich“ = Deutschland durch die nationalsozialistische Gleichschaltungskolonie des sog. „Dritten Reiches“ überlagert.

Die bis heute fortbestehende „Weimarer Reichsverfassung“ wurde nicht aufgehoben, sondern ab 1934 nur durch das NS-Staatsgrundgesetz „Neues Staatsrecht“ überlagert.

- **Kredit-Geldströme Hjalmar Schacht - Aufrüstung - Reichsautobahn - Festungsbau - Siedlungsbau - Wirtschaftsblüte „Jeden Betrag mein Führer!“**

- **12. November 1933: Austritt aus dem Völkerbund**

- **13. Januar 1935: Rückkehr Saargebiet** über Volksentscheid (Saarabstimmung)

- **7. März 1936: militärische Besetzung Rheinland** nach Bruch des Locarno-Pakts durch Beistandspakt zwischen Frankreich und der Sowjetunion

- **13. März 1938: über Volksabstimmung erfolgter Anschluss Österreichs - das sog. „Großdeutsche Reich“**

- **29./30. September 1938: Münchner Abkommen:** Rückgabe Sudetengebiete vom Völkerbund

- **23. März 1939:** Rückgabe des von Litauen annektierten Memelgebietes

Vor Adolf Hitler



1938



GLEICHSCHALTUNG der Staatsangehörigkeit!

9.2 Nazi-Wunderwaffe „Staats-Angehörigkeit“

Waffe Staatsangehörigkeit



Gleichschaltung als die Eroberungswaffe der Faschisten

Gleichschaltung ist ein Begriff, welcher der nationalsozialistischen Terminologie entstammt. Das Wort entstand 1933, als der Prozess der Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens also des öffentlichen und privaten Lebens. In der Machteroberungsphase in Deutschland eingeleitet wurde. Ziel war es, bis 1934 den als Zerrissenheit verstandenen Pluralismus in Staat und Gesellschaft aufzuheben. Mit der Gleichschaltung strebte man an, die Aktivitäten der Völker in großen gemeinsamen Organisationen zusammenzufassen, die zugleich dem nationalsozialistischen Verständnis des Volkswillens entsprechen sollten.

Praktisch bedeutete die Gleichschaltung die Überführung von Organisationen in die bestehenden NS-Organisationen. Entweder erfolgte die Gleichschaltung auf Anweisung oder in vorauseilendem Gehorsam durch sogenannte Selbstgleichschaltung. Andere Verbände und Organisationen reagierten auf den Druck mit der ersatzlosen Auflösung und Beendigung ihrer Tätigkeit. Allgemein betrachtet war damit die Einschränkung oder der Verlust der individuellen Persönlichkeit, der Unabhängigkeit, Mündigkeit und Freiheit eines Menschen durch Regeln und Gesetze sowie sonstige Maßnahmen der Gleichsetzung und Vereinheitlichung der Massen verbunden.

Wichtige Schritte der Gleichschaltung:

Ausgangspunkt waren die zwei Gleichschaltungsgesetze vom 31. März 1933 und vom 7. April 1933, mit denen zuerst die Länder ihrer relativen Souveränität beraubt wurden und später die Entsendung von Reichsstatthaltern beschlossen wurde. Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 wurde der Entzug der Hoheitsrechte der Länder vollendet. Die Regelung der Staatsangehörigkeit wurde jetzt Angelegenheit des Zentralstaats, so dass laut Verordnung vom 5. Februar 1934 der Eintrag in den Landesregistern auf die deutsche Staatsangehörigkeit vereinheitlicht wurde. Bis dahin verliehen die Länder ihre jeweilige Staatsangehörigkeit, so dass es in Deutschland Bayern, Braunschweiger, Badener, Preußen, Sachsen usw. gab, aber trotz des seit 1871 bestehenden deutschen Nationalstaates noch keine als Deutsche ausgewiesenen

Staatsbürger. Der Abschluss der Gleichschaltung der Länder kann auf den 14. Februar 1934 mit der Auflösung des Reichsrates und der Übernahme der Landesjustizverwaltungen datiert werden. Legalisiert wurde die Gleichschaltung der Länder über § 2 der **Reichstagsbrandverordnung**, wonach die Reichsregierung in die Kompetenzen der Länder eingreifen konnte, sofern diese nicht für Ordnung und Sicherheit sorgen konnten. Die **Gleichschaltung von Partei und Staat** erfolgte am 1. August 1934 mit der Auflösung aller Parteien und der Erklärung der NSDAP zur Körperschaft öffentlichen Rechts. Zudem wurde das **Amt des Reichspräsidenten mit dem des Reichskanzlers verschmolzen**. Weitere bedeutende Maßnahmen der Gleichschaltung war die **Beseitigung der pluralen Gesellschaft** mit der Auflösung der Gewerkschaften in die Deutsche Arbeitsfront und der Zwangsvereinigung der Agrarverbände in den Reichsnährstand. Mit der Ernennung von Joseph Goebbels zum Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda am 13. März 1933 wurde zudem mit der Errichtung der Reichskulturkammer die Gleichschaltung des kulturellen Lebens begonnen.

Die entscheidende Voraussetzung für die Maßnahmen war das **Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933**, das Hitler gesetzgeberische und vertragliche Vollmachten verschaffte, die er dann zur weiteren **Beseitigung des Pluralismus und der Demokratie** einsetzte. Auf die **Gleichschaltung reagierten die betroffenen Vereine und Organisationen oftmals mit einer nachgiebigen Position, um einem Verbot und der Auflösung zu entgehen**, was natürlich erfolglos blieb. Beispiele dafür sind z. B. der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund oder die Organisationen der Arbeiterkultur.



Quelle: <https://www.derfunke.ch/html/de/theorie/faschismus/faschismus-ist-eine-gescheiterte-revolution/>

Reichsgesetzblatt

537

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 28. Juli 1933	Nr. 87
------	---	--------

Inhalt: Verordnung über Zolländerungen. Vom 24. Juli 1933 S. 537
 Verordnung über die Ausfertigung der Vier-Reichspfenningstücke aus Kupferbronz. Vom 25. Juli 1933 S. 538
 Verordnung zur Senkung des Zinsfußes bei Tilgungsrenten der Erbschaftsteuer. Vom 25. Juli 1933 S. 538
 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Vom 26. Juli 1933 S. 538
 Zweite Durchführungsvorordnung über die Gewährung von Ehestandsbarleben. Vom 26. Juli 1933 S. 540
 Verordnung über die Rassenjahrgängliche Vereinigung Deutschlands. Vom 27. Juli 1933 S. 540
 Verordnung über die Zulassung von Schülern und Lehrlern zur Tätigkeit bei den Kranken- kassen. Vom 27. Juli 1933 S. 541

In Teil II Nr. 30, ausgegeben am 28. Juli 1933, ist veröffentlicht: Bekanntmachung über die Abänderung der Anlage I zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnstrachtverkehr im Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und den Eisenbahnen des Königreichs Rumänien andererseits. — Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Marken und Warenzeichen auf einer Ausstellung. — Bekanntmachung zu dem am 19. Februar 1925 unterzeichneten internationalen Opiumabkommen. — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnstrachtverkehr beigefügten Vstz. — Bekanntmachung über die Ausführung des deutsch-litauischen Abkommens über den Rechtsverkehr. — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr beigefügten Vstz.

Verordnung über Zolländerungen. Vom 24. Juli 1933.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 (Vierter Teil (Zolländerungen und vorläufige Anwendung zweiseitiger Wirtschaftsabkommen) § 1 Nr. 1 (Reichsgesetzbl. I S. 121, 126) sowie auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über außerordentliche Zollmaßnahmen vom 18. Januar 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 27) wird folgendes verordnet:

§ 1

Der Zolltarif wird wie folgt geändert:

1. Die Tarifraten 417 bis 419 erhalten folgende Fassung:

417	Wolle aus Rindvieh, Giraf, Ziegen, Schafwolle oder ähnlichen großen Tierhaaren, auch mit anderen tierischen oder mit pflanzlichen Spinnstoffen oder Gespinnten, ausschließlich Seide und Baumwolle, gemischt, ein- oder zweibräftig:	
	roh:	
	einbräftig:	
	bis Nr. 3 metrisch	24
	über Nr. 3 metrisch	45
	zweibräftig	+ 6 <i>N.N.</i>
	geblickt, gefärbt, bedruckt	+ 10 <i>N.N.</i>

418	(418/D) Mohair, Alpaka- und Kamelhaargarn, auch mit anderen tierischen oder mit pflanzlichen Spinnstoffen oder Gespinnten, ausschließlich Seide und Baumwolle, gemischt:	
	Mohairgarn, roh:	
	einbräftig	6
	zwei- oder dreibräftig	7,50
	vier- oder mehrbräftig	25
	Alpaka- und Kamelhaargarn, roh:	
	einbräftig	40
	zwei- oder dreibräftig	48
	vier- oder mehrbräftig	70
	Zoll des toten Gewichts	
419	geblickt, gefärbt, bedruckt	+ 10 <i>N.N.</i>

2. In der Tarifr. 440 (Baumwollengarn, einbräftig, roh) Abs. 1 bis 7 sind die Zollsätze „12“, „16“, „22“, „28“, „36“, „44“ und „56“ zu ändern in „25“, „30“, „40“, „56“, „80“, „120“ und „150“.

3. Hinter Tarifr. 440 ist einzufügen:

Annahme: Garn ganz aus Baumwolle, über Nr. 47 englisch, mit festem Einknall, in Strähnen (sogenanntes Single-spin- und Double-spin-garn) zur Herstellung von Spitzenstoffen, Spitzen, Tüll und tüllartig gewebten Stoffen auf Webstuhlmaschinen im eigenen Betriebe unter Zollsicherung	20
---	----

4. In der Tarifier. 443 (Baumwollengarn, zwei- oder mehrbräutig, wiederholt gewirnt) sind die Zollsätze „100“ und „200“ zu ändern in „250“ und „275“.

5. In der Tarifier. 444 (Baumwollengarn aller Art in Aufmachungen für den Einzelverkauf) ist der Zollsatz „250“ zu ändern in „300“.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 2. August 1933 in Kraft.

Berlin, 24. Juli 1933.

Der Reichsminister der Finanzen

In Vertretung

Reinhardt

Der Reichswirtschaftsminister

In Vertretung

Arder

Verordnung über die Aufhebesetzung der Vier-Reichspfennigstücke aus Kupferbronze.

Vom 25. Juli 1933.

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Ziffer 1 des Münzgesetzes in Verbindung mit der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege vom 18. März 1933, Kapitel X Abs. 2 (Reichsgesetzbl. I S. 109) wird nach Zustimmung des Reichsrats hierdurch verordnet:

§ 1

Die Vier-Reichspfennigstücke aus Kupferbronze gelten vom 1. Oktober 1933 ab nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel und sind einzuziehen. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2

Die Vier-Reichspfennigstücke aus Kupferbronze werden bis zum 30. September 1935 einschließlich bei den Reichskassen und Landeskassen zu ihrem Nennwert sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

§ 3

Die Verpflichtung zur Annahme und zur Umwechslung (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, 25. Juli 1933.

Der Reichsminister der Finanzen

In Vertretung

Reinhardt

Verordnung zur Senkung des Zinssatzes bei Tilgungsrenten der Erbschaftsteuer.

Vom 25. Juli 1933.

Auf Grund des § 38 Abs. 2 Satz 3 des Erbschaftsteuergesetzes vom 22. August 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 320) wird verordnet:

§ 1

Der im § 38 Abs. 2 des Erbschaftsteuergesetzes vorgesehene Zinssatz, der für die Bemessung der Tilgungsrenten von Erbschaftsteuerschulden gilt, wird von 8 auf 5 vom Hundert herabgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1933 in Kraft.

Berlin, 25. Juli 1933.

Der Reichsminister der Finanzen

In Vertretung

Reinhardt

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Vom 26. Juli 1933.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 480) wird im Einvernehmen mit den Reichsministern des Auswärtigen und der Finanzen hiermit verordnet:

Zu § 1.

I.

Ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen ist, beurteilt sich nach völkisch-nationalen Grundsätzen. Im Vordergrund stehen die rassistischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkte für

Sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit

NS- Zwangsverordnung der „deutsche Staatsangehörigkeit“ („DEUTSCH“) von 1934

GLEICHSCHALTUNGS - GESETZ v. 05.02.1934

83

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 6. Februar 1934	Nr. 14 ✓
	Inhalt	
2 2 34	Erste Verordnung über die Gleichschaltung des Strafrechts des Reichs	80
4 0 34	Verordnung über die Gleichschaltung der Verwaltungsverfahren und über die landwirtschaftliche Zwangsverwaltung	84
8 2 34	Zweite Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung	86
10 2 34	Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit	85

85

Berlin, den 6. Februar 1934

R 34,05
rechts
aufgeh.
99,1623
A 4 Z 1

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit.
Vom 5. Februar 1934.

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 75) wird folgendes verordnet:

§ 1

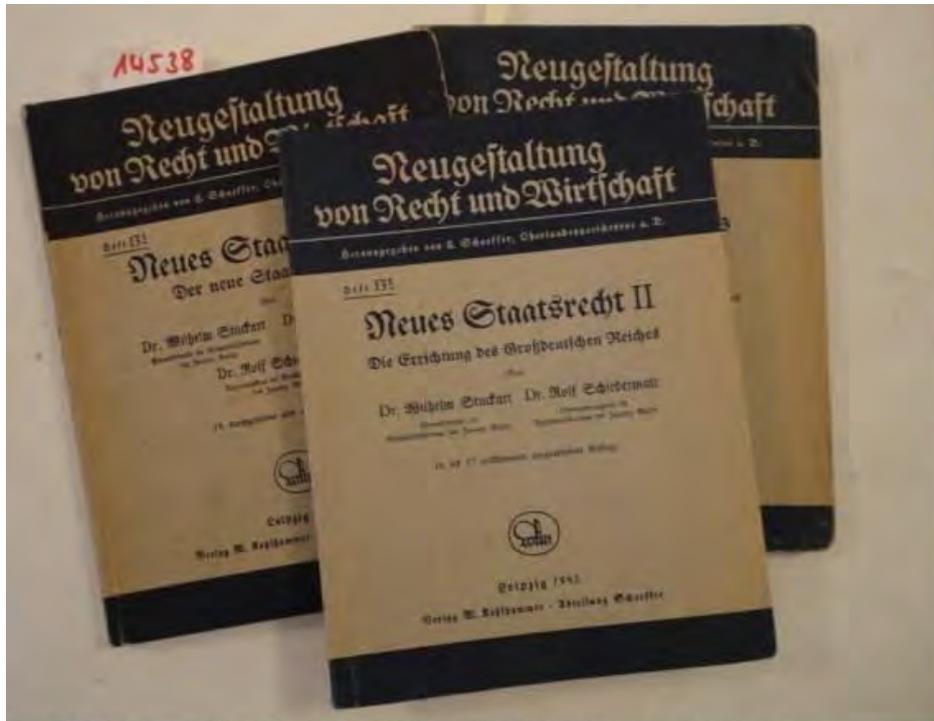
(1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

R = StAG

Gleichschaltung Ausland DR / DEUTSCH

Das „Staats-Grundgesetz“ „Neues Staatsrecht“ der Nazis ersetzt in der Anwendung die Verfassung Deutschlands vom 11. August 1919!
 Die „Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 bleibt „eingefroren“ weiter bestehen!



KANTEN UND KRÄNKE SIND SCHULDKÄNIGENORIGES DES DEUTSCHEN REICHES GEWORDEN. Näheres vgl. unten S. 51f.

Das neue Staatsrecht unterscheidet daher:

1. Die deutsche Staatsangehörigkeit für die Masse der Bevölkerung des Deutschen Reiches.
2. Die Staatsangehörigkeit auf Widerruf.
3. Die Protektoratsangehörigkeit.
4. Die Schutzangehörigkeit.

Rassefremde Personen (insbesondere Juden) werden künftig kein staatsrechtliches Verhältnis zum Reich begründen können, sie werden also auch nicht Schutzangehörige, sondern nur Staatenlose sein.

Dem entspricht die nachfolgende Darstellung.

A. Die deutsche Staatsangehörigkeit.

1. Begriff der deutschen Staatsangehörigkeit.

I. Im Bismarckschen Reich und im Weimarer Zwischenreich war die Staatsangehörigkeit in erster Linie Landesangehörigkeit zu einem der Bundesstaaten (Länder).



Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben in Berlin, den 6. Februar 1934	Nr. 14 ✓
A. 2. 34	Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit	85

=: Berlin, den 6. Februar 1934 85

Verordnung über die **deutsche Staatsangehörigkeit**.
Vom 5. Februar 1934.

R 34,85
rechts
aufgeh
99,1623

§ 1

(2) Es gibt nur noch eine **deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)**.

1934 Gleichschaltung **StAG = R**

1934 Gleichschaltung **R = StAG**

Herausgegeben von E. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat i. N.

Heft 131

Neues Staatsrecht

von

a) Die **Reichsangehörigkeit** wird fortan nicht mehr mittelbar durch
zuvorigen Erwerb der Landesangehörigkeit, sondern **unmittelbar als**
„deutsche Staatsangehörigkeit“ erworben.

Leipzig 1936

Verlag W. Kehlhammer · Abteilung Schaeffer

Neumann

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 6. Februar 1934	Nr. 14 ✓
	Inhalt	Seite
2. 2. 34	Dritte Verordnung über die Stufenschiebung des Inkrafttretens des Grundsteuerrahmengesetzes und des Gewerbesteuerahmengesetzes	83
3. 2. 34	Verordnung über den Vollstreckungsschutz im Verwaltungszwangsverfahren und über die landschaftliche Zwangsverwaltung	84
3. 2. 34	Vierte Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung	84
5. 2. 34	Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit	86

Berlin, den 6. Februar 1934

85

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit. Vom 5. Februar 1934.

R 34,85
rechts
aufgeh.
99,1623
A 4 Z 1.

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 75) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

R = StAG

Gleichschaltung Ausland DR / DEUTSCH

2. Sie sind zu Verwaltungsbezirken des Reichs geworden. Ihre rechtliche Stellung im Reichsorganismus ist der von größeren Gemeindeverbänden, etwa von Reichsprovinzen, gleichzuachten. Sie sind weiterhin Rechtspersönlichkeiten und als solche Träger des Landesvermögens.

IV. Das Reich hat einen ungeheuren Machtzuwachs auf Kosten der Länder erfahren, wie im nachfolgenden an Hand der hauptsächlichsten Hoheitsrechte näher dargelegt wird.

2. Die einzelnen Hoheitsrechte.

a) Gebietshoheit.

Die Länder besitzen, da sie keine Staaten mehr sind, auch kein Staatsgebiet und kein Staatsvolk mehr.

I. Die Landesgebietshoheit ist weggefallen.

1. Es gibt in Deutschland hinfort nur noch eine Gebietshoheit, nämlich die des Reichs.

Die Grenzen der Länder sind keine Staatsgrenzen mehr, sondern die Grenzen von Verwaltungsbezirken.

2. Dem Reich als dem alleinigen Träger der Gebietshoheit ist die Befugnis zugewachsen, die Ländergebiete nach seinem Dafürhalten anderweit abzugrenzen. Die Bestimmungen, die Art. 18 der Weimarer Verfassung für Gebietsänderungen vorschrieb, sind dadurch hinfällig geworden.

Damit ist der Weg zu einer Neugliederung des Reichs frei, wie sie der Führer in seinen Reden auf dem Parteitag in Nürnberg am 1. IX. 1933 und im Reichstag am 30. I. 1934 bereits in Aussicht gestellt hat.

II. Die Landesstaatsangehörigkeit ist weggefallen.

Zur Regelung der hierdurch entstandenen Rechtslage erging die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. II. 1934, die das bestehende Staatsangehörigkeitsrecht wie folgt ändert:

1. An die Stelle der bisherigen doppelten Staatsangehörigkeit (Reichs- und Landesangehörigkeit) ist eine einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) getreten. § 1².

Das bedeutet:

a) Die Reichsangehörigkeit wird fortan nicht mehr mittelbar durch zuvorigen Erwerb der Landesangehörigkeit, sondern unmittelbar als „deutsche Staatsangehörigkeit“ erworben.

b) Das Rechtsinstitut der Aufnahme, die das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. VII. 1913 als besonderen Verleihungsakt der Landesangehörigkeit vorsah, ist beseitigt.

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) -> [Stichtage](#) -> [Staatsangehörigkeitsausweis](#)

Staatsangehörigkeitsausweis

Durch einen Staatsangehörigkeitsausweis wird der förmliche Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geführt. Der Staatsangehörigkeitsausweis ist nicht zu verwechseln mit der Einbürgerungsurkunde, die einem Ausländer bei der Einbürgerung ausgehändigt wird.

Die Eintragungen zur (ausschließlich möglichen) deutschen Staatsangehörigkeit in Personalausweis und Reisepass führen lediglich zur (widerlegbaren) Glaubhaftmachung des Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Glaubhaftmachung ist eine Beweisführung, die einen geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit vermitteln soll (§§ 104 II, 236 II, 920 II ZPO, 1994 BGB, 15 II FGG, 123 III VwGG).

Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist (und somit möglicherweise das Aufenthaltsgesetz Anwendung findet), obliegt die Klärung der jeweiligen Staatsangehörigkeitsbehörde. Bis zur Klärung ist die Person als Ausländer zu behandeln. Berufet sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies nachzuweisen (z.B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde, Ziffer 1.2.3.1 VV AusIG = Ziffer 2.1.3 Vorläufige Anwendungshinweise des BMI).



Deutsch

25.06.1934

9.3 Die Nazi-Waffe „Reichsbürger-Recht“!



Beweisführung: Der staatsrechtliche Begriff „**Reichsbürger**“ wurde von den führenden Nationalsozialisten **Dr. Bernhard Lösener** und **Dr. Hans Globke** entwickelt und in seinem Standartwerk „**Reichsbürgerrecht**“ eindeutig definiert. Beide Nazi-Juristen sind auch die Erschaffer der sogenannten „**Nürnberger Rassegesetze**“. Weitere Definitionen finden sich im sog. „**Staatsgrundgesetz**“ der Nationalsozialisten „**Neues Staatsrecht**“ von 1934“ (Schriftenreihe zum Neuaufbau des Reiches).

Beweiskräftige Dokumente - gesetzliche Grundlagen:

Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerrecht von Dr. Bernhard Lösener - Ministerialrat des Innern und Rassereferent im Reichsministerium des Inneren 1. Band, Gruppe 2 Ausgabe 13 von 1934,
Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre - "Nürnberger Gesetze", 15. September 1935, und die beiden ersten Ausführungsbestimmungen, 14. November 1935, Reichsbürgergesetz (RBG) vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146),
Wilhelm Stuckart, Hans Globke: Kommentar zum Reichsbürgergesetz (1936), dazu Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBl. I S. 85 vom 05.02.1934, Verordnung über die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ im Staatsgrundgesetz „Neues Staatsrecht“ 1934, Seite 54,
Die deutsche Staatsangehörigkeit: Reichsverordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 - Gustav Zeidler - Mauckisch von 1935

Reichsbürgergesetz der Nazis! (Reichsangehörigkeit ist gleich Staatsangehörigkeit: Beides bedeutet ein und dasselbe!

Reichsbürgergesetz

vom 15. September 1935

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

vom 15. September 1935

Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)

vom 18. Oktober 1935

nebst allen Ausführungsvorschriften
und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen

erläutert von

Dr. Wilhelm Stuckart und **Dr. Hans Globke**

Staatssekretär

Oberregierungsrat

im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern



Imm. 1500

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München und Berlin 1936

Reichsbürgergesetz.

Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

(2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes erworben.

§ 2

(1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.

(2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

(3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Nürnberg, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Griß



Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerrecht

VON
Dr. Bernhard Löwener
Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Berlin

A. DIE STAATSANGEHÖRIGKEIT

1. Einführung

Die Rechtslehre spricht von einem „Staat“, wenn eine dauernde Vereinigung von Menschen auf einem bestimmten Gebiet unter bestimmter höchster Gewalt nach einer festen Ordnung lebt. Zu einem Staat im Rechtsinne gehören demnach ein Volk, ein Land, eine Staatsgewalt und eine anerkannte, nötigenfalls erzwingbare Lebensordnung, das Recht.

Der wichtigste dieser vier Grundpfeiler des Staates ist das Volk. Die anderen, Land, Staatsgewalt und Recht können wohl einmal in Zeiten geschichtlicher Erschütterungen wechsell oder gar vorübergehend schwinden. Die können wiedererlangt werden, solange das Volk noch genügend gesunde Kraft hat. Schwindet aber einmal das Staatsvolk dahin, so ist der Staat dem hoffnungslosesten Untergang geweiht. In welcher Weise das Volk als einheitlicher Organismus zu pflegen und zu kräftigen ist, ist in dem Beitrag über Bevölkerungspolitik ausgeführt worden.

Ist bei der Betrachtung des Volkes von der Staatsangehörigkeit aus aber bewegen wir uns zunächst ausschließlich auf dem Gebiet des Rechtes, und zwar des Staatsrechts. Staatsangehörigkeit ist also ein rein juristischer Begriff, dem die Gefahr anhaftet, die allen Rechtskonstruktionen innewohnt, daß der rein Verstandesmäßige Begriff sich von seinem lebendigen Ursprunge und Sinn löst und dann ein Eigenleben zu führen beginnt, das dem wahren Leben fremd und schließlich feindlich werden kann. Da aber ein staatsrechtlicher Begriff der Staatsangehörigkeit notwendig ist, ist es Aufgabe eines gesunden Staatswesens, darüber zu wachen, daß dieser Begriff stets nur mit dem Blick auf das Gesamtvolk gehandhabt wird und seine stets schädliche Überspitzen und sein Abgleiten ins Weltfremde vermieden werden. In welcher Weise dann ein Staat auch die Staatsangehörigkeit zu einem Werkzeug der Bevölkerungspolitik, ja zu einer zollfähigen Waffe gestalten kann, wird

Änderungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht gebracht. Am 14.7.1933 wurde das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit erlassen (RGBl. I S. 480), das dringend nötig war, um dem Reich eine Handhabe zu geben, die schlimmsten folgen volksfeindlicher Einbürgerungspolitik aus der zeit der Novemberrepublik zu beseitigen, und ferner, um eine schwere Ehrenstrafe für flüchtige Verräter an Staat, Volk und Kultur zu ermöglichen (Näheres hierzu unter 11b S.25 f.). Die zweite Änderung ging ans Grundsätzliche: Im Gefolge des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30.1.1934 (RGBl. I S. 75) und auf Grund der ihm dadurch erteilten Ermächtigung erließ der Reichsminister des Innern die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5.2.1934 (RGBl. I S. 85). Sie war der lange ersehnte und schwer erkämpfte Abschluß einer von viel Leid und Schmach begleiteten geschichtlichen Entwicklung.

Zu dieser historischen Verordnung ist noch folgendes zu sagen:

R = STAG

durch Art. 2 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30.1.1934 sind mit demselben Tage die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übergegangen. Nachdem die eigene Staatshoheit der deutschen Gliedstaaten aufgehört hat zu bestehen, ist auch die besondere Landesangehörigkeit als staatsrechtlicher Begriff gegenstandslos geworden, da die Staatsangehörigkeit nur eine bestimmte Erscheinungsform der Staatshoheit ist (vgl. oben zu 2 S. 2). Damit ist auch der Grundsatz des bisherigen deutschen Staatsangehörigkeitsrechts der Boden entzogen worden, wonach man die Reichsangehörigkeit regelmäßig nur mittelbar, als Folge des Besitzes der Staatsangehörigkeit eines deutschen Landes, erwerben und besitzen konnte (§ 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.7.1913). endlich ist auch der Unterschied zwischen den Begriffen der mittelbaren und der - bisher immer nur als Ausnahme vorgekommenen - unmittelbaren Reichsangehörigkeit weggefallen. Seit dem 30.1.1934 gibt es nur noch eine unmittelbare Reichsangehörigkeit.

Diese infolge des Gesetzes vom 30.1.1934 eingetretene Änderung auf dem Gebiet des Staatsangehörigkeitsrechts werden durch §§ 1 und 2 der Verordnung festgestellt:

Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerrecht

von
Dr. Bernhard Lösener
Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Berlin

A. DIE STAATSANGEHÖRIGKEIT

1. Einführung

Die Rechtslehre spricht von einem „Staat“, wenn eine dauernde Vereinigung von Menschen auf einem bestimmten Gebiet unter bestimmter höchster Gewalt nach einer festen Ordnung lebt. Zu einem Staat im Rechtssinne gehören demnach ein Volk, ein Land, eine Staatsgewalt und eine anerkannte, nötigenfalls erzwingbare Lebensordnung, das Recht.

Der wichtigste dieser vier Grundpfeiler des Staates ist das Volk. Die anderen, Land, Staatsgewalt und Recht können wohl einmal in Zeiten geschichtlicher Erschütterungen wechseln oder gar vorübergehend schwinden. Die können wiedererlangt werden, solange das Volk noch genügend gesunde Kraft hat. Schwindet aber einmal das Staatsvolk dahin, so ist der Staat dem hoffnungslosen Untergang geweiht. In welcher Weise das Volk als einheitlicher Organismus zu pflegen und zu kräftigen ist, ist in dem Beitrag über Bevölkerungspolitik ausgeführt worden.

Bei der Betrachtung des Volkes von der Staatsangehörigkeit aus aber bewegen wir uns zunächst ausschließlich auf dem Gebiet des Rechtes, und zwar des *Staatsrechts. Staatsangehörigkeit ist also ein rein juristischer Begriff, dem die Gefahr anhaftet, die allen Rechtskonstruktionen innewohnt, daß der rein Verstandesmäßige Begriff sich von seinem lebendigen Ursprunge und Sinn loslöst und dann ein Eigenleben zu führen beginnt, das dem wahren Leben fremd und schließlich feindlich werden kann. Da aber ein staatsrechtlicher Begriff der Staatsangehörigkeit notwendig ist, ist es Aufgabe eines gesunden Staatswesens, darüber zu wachen, das dieser Begriff stets nur mit dem Blick auf das Gesamtvolk gehandhabt wird und seine stets schädliche Überspitzung und sein Abgleiten ins Weltfremde vermieden werden. In welcher Weise dann ein Staat auch die Staatsangehörigkeit zu einem Werkzeuge der Bevölkerungspolitik, ja zu einer politischen Waffe gestalten kann, wird



11. Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Febr. 1934. 7

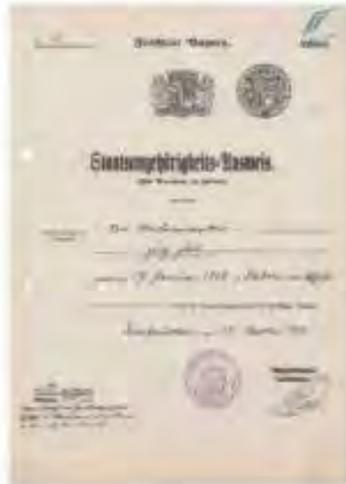
Die Staatsangehörigkeit in einem der deutschen Länder (z. B. die in Preußen oder in Bayern oder in Sachsen) besah, ist nunmehr „Deutscher Staatsangehöriger“ oder, wie er auch benannt wird, „Reichsangehöriger“. Wer bisher die „unmittelbare Reichsangehörigkeit“ nach §§ 33, 34 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes verliehen erhielt, bleibt deutscher Staatsangehöriger. Diese grundsätzliche Änderung in der Bezeichnung der deutschen Staatsangehörigkeit ist in Beurkundungen und Ausfertigungen überall da zu berücksichtigen, wo die Angabe der Staatsangehörigkeit vorgeschrieben oder sonst erforderlich ist. Das ist insbesondere bei Beurkundungen der Standesbeamten der Fall, vergl. dazu Anm. 2.

2) Deutsche Staatsangehörigkeit — Reichsangehörigkeit. Beide Benennungen finden sich in Absatz 2 des § 1 vor und bezeichnen ein und dasselbe. In den beiden Benennungen führt Dr. Pfener, Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, im Reichsverwaltungsblatt und Preussischen Verwaltungsblatt Band 55 (1934) S. 155, insbesondere S. 156 rechte Spalte, aus: „Die beiden Ausdrücke „deutsche Staatsangehörigkeit“ und „Reichsangehörigkeit“ stehen vollwertig nebeneinander. Beide sind bereits eingeführt und zwar „deutsche Staatsangehörigkeit“, wenn der Gegensatz zur französischen, polnischen oder einer anderen ausländischen Staatsangehörigkeit, dagegen Reichsangehörigkeit, wenn der Gegensatz zu der aufgehobenen Landesangehörigkeit hervorgehoben werden soll“

Stehen vollwertig nebeneinander unmittelbare Kolonieangehörigkeit

1919-1933 StA-Ausweis **Weimarer-Republik**

besitzt die StA im Freistaat Bayern

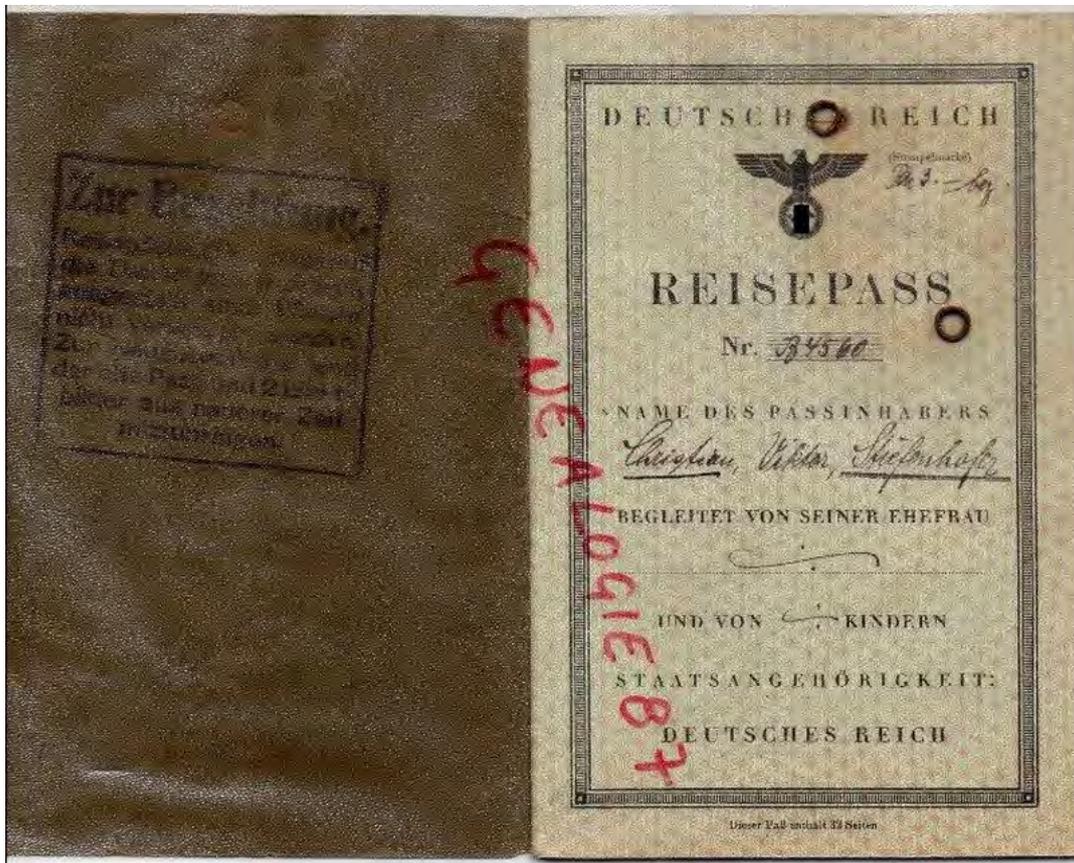


1934 Verordnung über die deutsche StA v. 5.II.1934 **R=StAG**

Es gibt nur noch eine **deutsche Staatsangehörigkeit**



Der Staatsangehörigkeitsausweis **BRD** wird beantragt im
Ordnungsamt Abteilung **Ausländerbehörde**
..... ist **deutsche(r) Staatsangehörige(r)**





Quelle: https://www.weitze.net/onload/shop/gastfotos/49/429049/429049_1.jpg

Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit

§ 1. Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.

§ 1.

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) **oder** die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Weggefallen am 28. Juni 1919 / 11. August 1919

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) **oder** die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit.

Vom 5. Februar 1934.

Die Reichsangehörigkeit wird fortan nicht mehr mittelbar durch zuvorigen Erwerb der Landesangehörigkeit, sondern unmittelbar als „deutsche Staatsangehörigkeit“ erworben.

Unmittelbare Reichsangehörigkeit
=
"deutsche Staatsangehörigkeit"

Vierter Abschnitt.
Sonstige Maßnahmen.

I. Die vorläufige Neuregelung der Flaggenführung.

An Stelle der Reichsfarben schwarz-rot-gold, wie sie durch Art. 3 der Weimarer Verfassung vorgeschrieben sind, werden im Reiche bis auf weiteres **zwei Fahnen** geführt, die vereint die Macht des Staates und die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des Deutschen Volkes verkörpern sollen.

Durch Verordnung des Reichspräsidenten, die dieser am 12. III. 33, dem Gedenktage der Kriegsgefallenen, erließ, ist bestimmt, daß bis zur endgültigen Regelung der Reichsfarben gemeinsam zu dienen sind:

I. Die schwarz-weiß-rote Fahne.

Als das Sinnbild der ruhmreichen Vergangenheit Deutschlands.

II. Das Hakenkreuzbanner.

Als das Sinnbild der kraftvollen Wiedergeburt der Deutschen Nation.

II. Die Vereinigung der beiden Länder Mecklenburg.

Durch Reichsgesetz v. 15. XII. 33 ist mit Wirkung v. 1. I. 34 das Land Mecklenburg-Strelitz mit dem Lande Mecklenburg-Schwerin zu einem Lande Mecklenburg vereinigt worden.

I. Die Vereinigung erfolgte auf Initiative der beiden Länder. Sie war durch übereinstimmende Gesetzesbeschlüsse der beiderseitigen Landtage v. 13. X. 33 in die Wege geleitet worden und fand alsdann, wie es Art. 18^a RB. vorschreibt, ihre Verwirklichung durch das vorbezeichnete Reichsgesetz.

Neugestaltung von Recht und Wirtschaft

Herausgegeben von C. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat i. R.

Neu herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Reichsamt für den Reichsdienst und den Reichsämtern
 (1. Band 1. Teil)

Heft 131

Neues Staatsrecht

Von Dr. Wilhelm Albrecht

Oberlandesgerichtsrat in Berlin.

1. vollständige und sorgfältige Ausgabe



- Im Schaeffer-Verlag -
 E. L. Pfeiffer, Leipzig, 1934

Reichsgesetzblatt

Teil I

1935	Wahrgesetzt in Berlin, am 10. September 1935	Nr. 100
15. 9. 35	Reichsflaggengesetz	100
15. 9. 35	Reichsflaggengesetz	100
15. 9. 35	Wahrgesetz zum Gesetz über den Reichsdienst und den Reichsdienst	100

1935 100 100
 1935 100 100
 1935 100 100

Reichsflaggengesetz.
 Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Artikel 2

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Artikel 3

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Artikel 4

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Artikel 5

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.

Der Führer und Reichskanzler
 Adolf Hitler

Der Reichspräsident
 Paul Hindenburg

Der Reichsminister des Innern
 Franz Dietrich

Der Reichsminister des Reichsdienstes
 und Oberbürgermeister der Reichshauptstadt
 von Berlin
 Hermann Gumbert

35 I 1145 94
 35 I 1253 Drucker
 35 I 1145 94
 35 I 1285 ergl. 1
 35 I 1287 ergl. 1

Reichsflaggengesetz.

Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot.



Gleichschaltungs-Handelsflaggen!
 (horizontale Trikoloren)



BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

MUSTER



Staatsangehörigkeitsausweis

Personen, Familienname, Geburtsname

geboren am _____ in _____

Wohnort _____

ist deutscher Staatsangehöriger

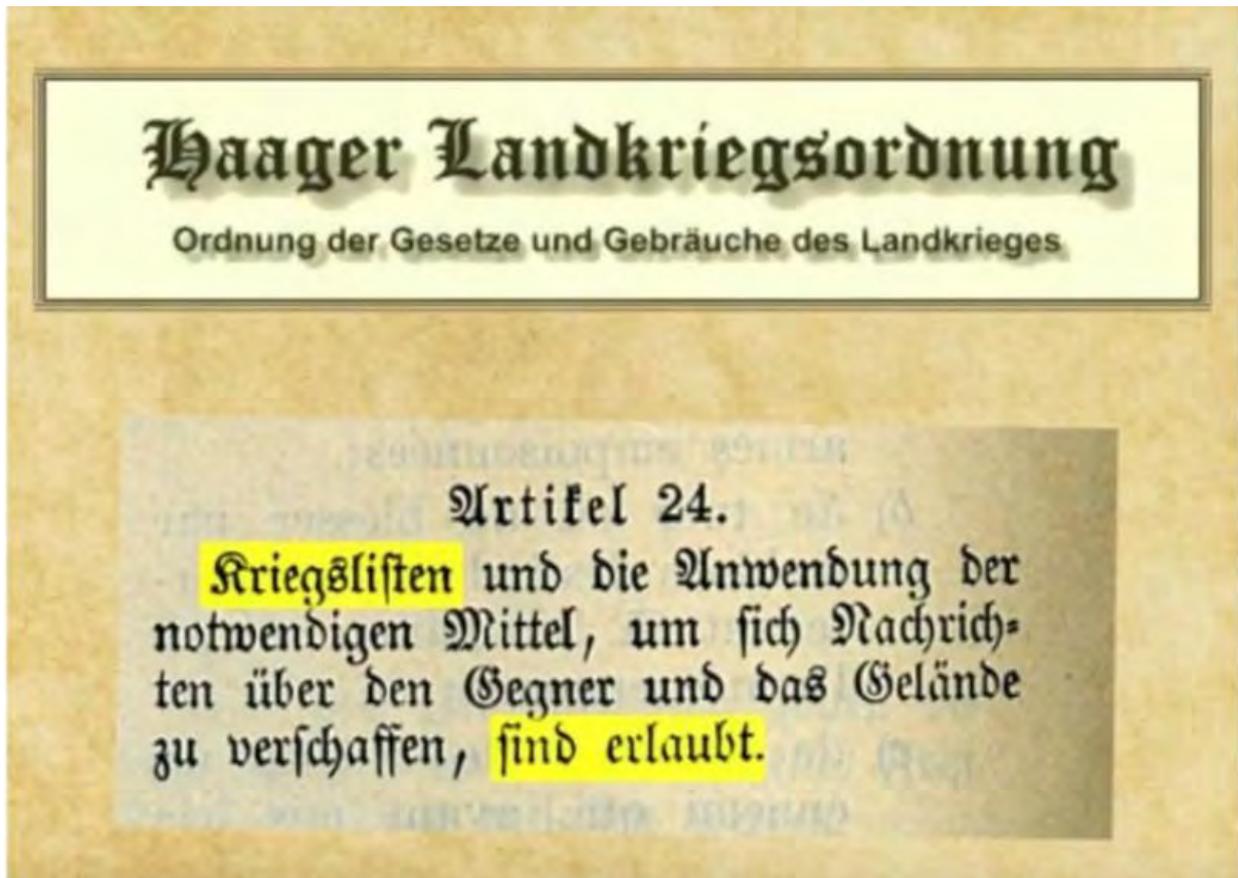
Dieser Ausweis gilt bis zum _____

ist _____

Stempel



**9.4 Drehbuch „Zweiter Weltkrieg“ als „kataklystischer Prozess“ ab
1. September 1939 bis zur heutigen Gegenwart!**



Jeder Griff ist erlaubt. Je
übler, um so besser.
Lügen, Betrug - alles

Sefton Delmer



„Ewiger“ Krieg und Völkermord = Zerstörung der Nationen:

- Bündnisfall 1. September 1939 - Drehbuch sog. „Zweiter Weltkrieg“:

- Kriegsbündnis der „Achsenmächte“ Deutschland-Italien-Japan (später Finnland, Rumänien, Ungarn, Bulgarien)

- Hitler-Stalin-Pakt - Nichtangriffspakt Deutschland-UdSSR 23. August 1939

- Kriegsbündnis der Alliierten: Großbritannien mit Polen, Großbritannien mit Frankreich, Großbritannien mit den USA. Dazu kamen die gesamten französischen und britischen Kolonien.

- scheinbar über London gesteuerte deutsch-polnische Provokationen lösen Kriegsbündnisfall-Dominosystem aus; Deutsches Reich-Italien-Japan gegen Frankreich-England-USA und ab Juni 1941 die UdSSR (Sowjetunion)

- Insgesamt erklärten bis 1945 über 54 Nationen Deutschland den Krieg bzw. umgekehrt. Nach einer Reihe heftiger polnischer Provokationen und organisierter Völkermord-Verbrechen gegen die sog. „Volksdeutschen“ (ethnische Säuberungen – Völkermord gegen die volksdeutsche Bevölkerung mit weit über 58.000 Toten in den polnisch besetzten Ostgebieten wie z. Bsp. der sog. „Bromberger Blutsonntag“, Konzentrationslager für die deutsche Zivilbevölkerung, militärische Attacken gegen das Deutsche Reich wie lokale militärische Überfälle, Beschuss von Ortschaften auf deutschem Reichsgebiet, ziviler Fahrzeuge und Flugzeugen, Verweigerung jeglicher Lösungsvorschläge zur sog. „Korridor-Frage“ bzgl. Ostpreußen, Verweigerung Volksabstimmung bzgl. Danzig) erfolgte nach Kriegserklärung der deutsche Angriff auf das mit Frankreich und England militärisch verbündete Polen.

- **Bündnisfall 3. September 1939:** - Offensichtlich planmäßig erfolgten durch die mit Polen verbündeten Staaten Großbritannien und Frankreich jeweils einseitige Kriegserklärungen an das Deutsche Reich.

- **17. September 1939:** Angriff der UdSSR unter Joseph Stalin auf Polen mit Besetzung polnischer Gebiete bis zur mit dem Deutschen Reich unter Adolf Hitler vereinbarten Demarkationslinie

Damit lösten die Kriegsparteien Deutsches Reich - Deutschland, das vereinigte Königreich Großbritannien bzw. England, Frankreich und die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR/ Sowjetunion) nahezu gemeinsam den „zweiten Weltkrieg“ aus, der 1945 mit der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches mangels Friedensverträge mit über 54 Nationen bis heute weiter unerbittlich geführt wird. („Kalter Krieg“ mit „heißen“ Kriegsschauplätzen)

Jegliche Art von Friedensbemühungen wurden abgewiesen oder ignoriert!

Siehe Auswahl Beweis-Quellen: <https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article200350642/17-September-1939-So-inszenierte-Stalin-seinen-Angriff-auf-Polen.html>

<http://www.sockenqualmer.de/FreizeitGrp/Themen/wasSonst/Geschichte/Polnische%20Verbrechen%20.pdf>

https://www.deutschlandfunk.de/vor-120-jahren-der-erste-zionistische-weltkongress-in-basel.871.de.html?dram:article_id=394502

<https://www.bpb.de/izpb/7674/1815-1933-emanzipation-und-akkulturation>

<https://homepage.univie.ac.at/peter.rauscher/oltmer.pdf>

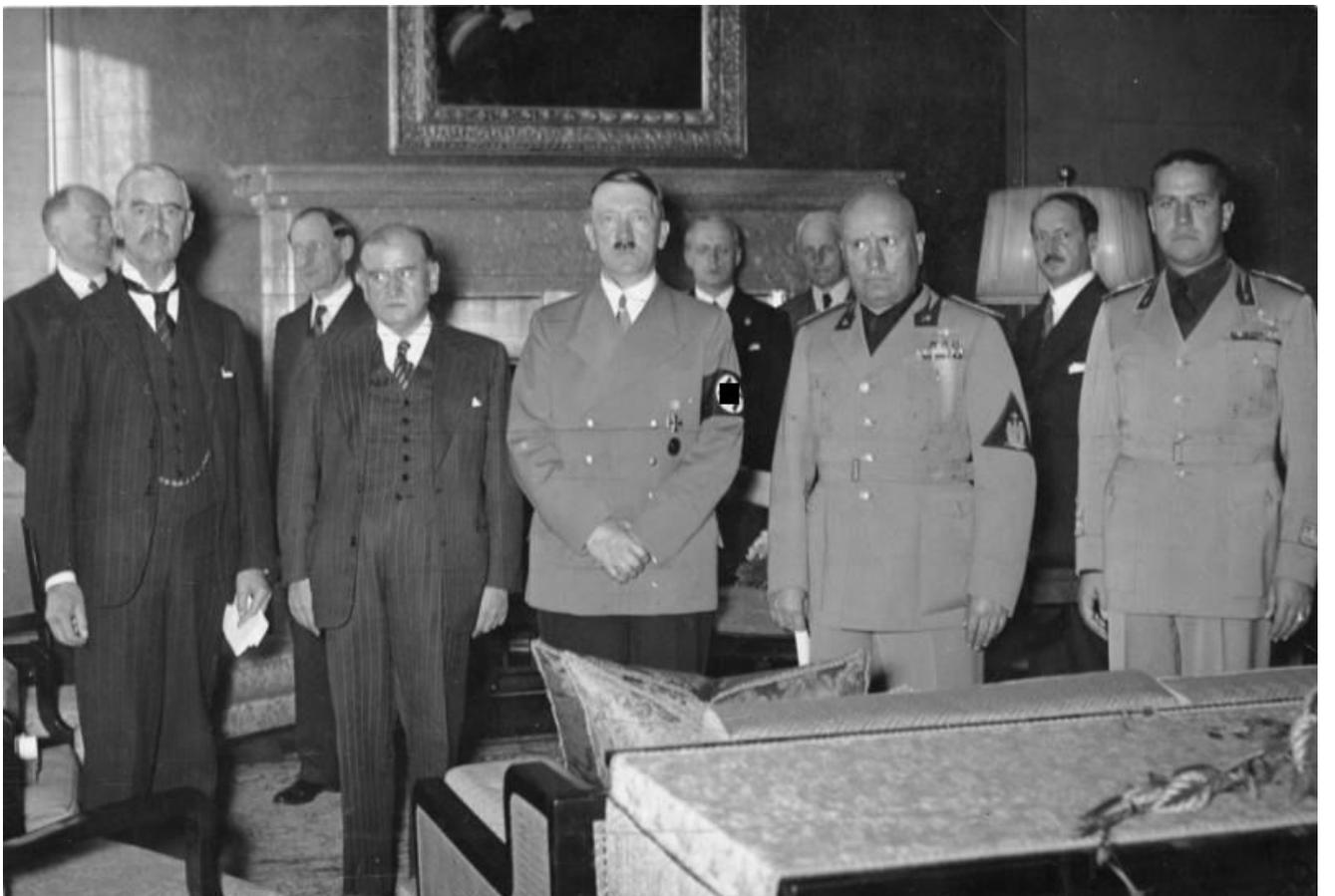
<https://m.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/214425/der-hitler-stalin-pakt-und-katyn-in-schulbuechern>

<http://www.demokratiezentrum.org/bildung/gedenktage/23-august/historischer-bezugspunkt-das-kriegsende-in-europa-und-der-schuman-plan.html?type=98>

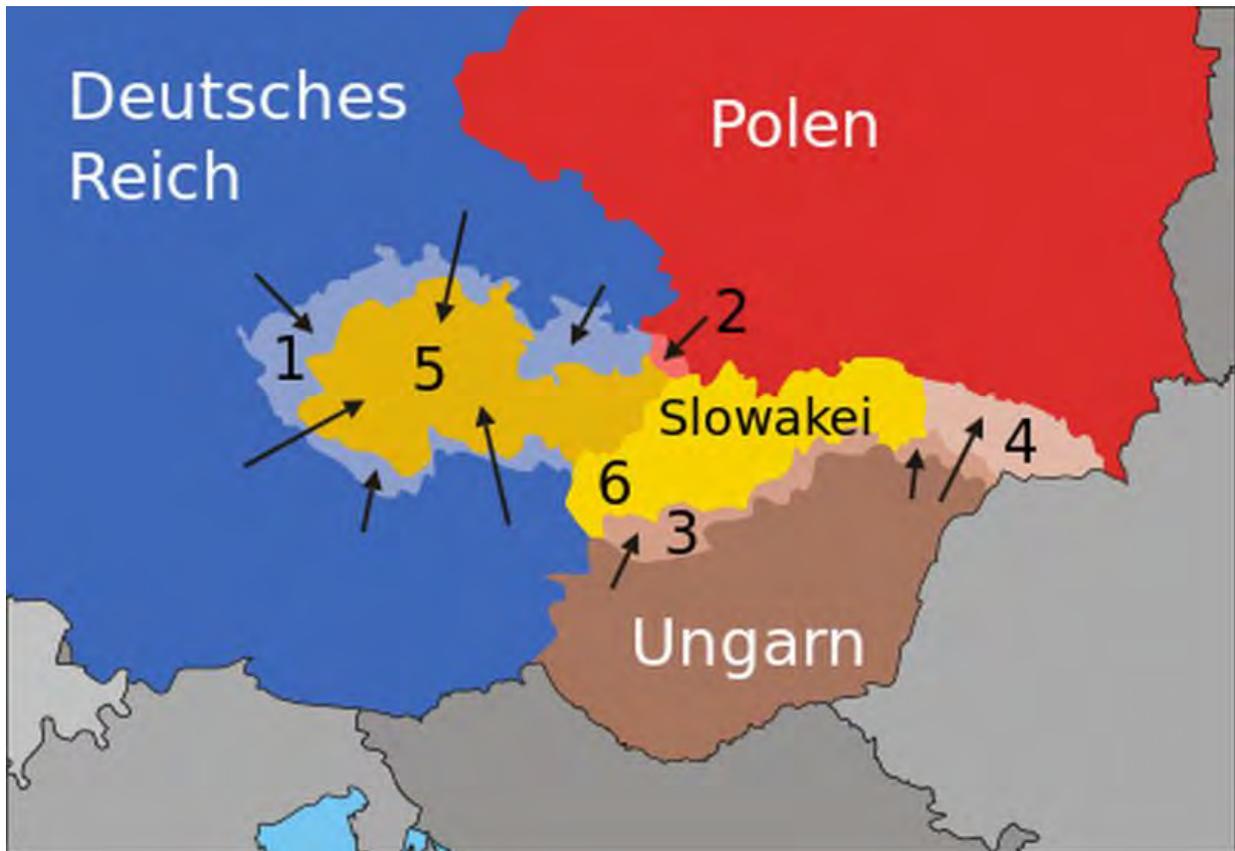


Vor 85 Jahren: Vatikan und Deutsches Reich unterzeichnen "Reichskonkordat"

Am 20. Juli 1933 unterzeichneten der deutsche Vizekanzler Franz von Papen und der vatikanische Kardinalstaatssekretär und spätere Papst Pius XII., Eugenio Pacelli, das "Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich". **Es ist bis heute geltendes Recht** und regelt das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Glaubensgemeinschaft.



Münchener Abkommen 1938: Neville Chamberlain, Edouard Daladier, Adolf Hitler, Benito Mussolini, Galeazzo Ciano (im Hintergrund des Duce Ernst Weizsäcker) Quelle: Deutsches Bundesarchiv



Deutsch-sowjetischer Nichtangriffsvertrag (sog. „Hitler-Stalin Pakt“ „Molotow-Ribbentrop-Vertrag“)

**Einer der britischen Nazis und Kriegstreiber:
Robert Vansittart, 1. Baron Vansittart - Staatssekretär
britisches Außenministerium**

Zitat:

Kollektivschuld: „Der Deutsche ... war immer der Barbar, der Bewunderer des Krieges, der Feind - heimlich oder offen - der Menschenfreundlichkeit, des Liberalismus und der christlichen Zivilisation; und das Hitler-Regime ist kein zufälliges Phänomen, sondern die logische Konsequenz der deutschen Geschichte, des Deutschen in excelsis.“

Quellen: <https://www.welt.de/geschichte/kopf-des-tages/article226284075/Robert-Vansittart-Der-Deutsche-war-immer-der-Barbar.html>

Und: https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Vansittart,_1._Baron_Vansittart

**Robert Vansittart, 1. Baron Vansittart - Staatssekretär
britisches Außenministerium - Zitat:**

„Der Feind ist das Deutsche Reich und nicht etwa der Nazismus. Und Diejenigen, die das noch nicht begriffen haben, haben überhaupt nichts kapiert.

Alle Möglichkeiten für einen Kompromiss sind passé und jetzt muss der Kampf zum Ende geführt werden, und zwar bis zum bitteren Ende. Wir haben mehr als genug von Friedensangeboten von Leuten wie Dahlerus, Goerdeler, Weissauer und Konsorten.“

Quellen: Der zweite Dreißigjährige Krieg 1914 - 1945

<https://www.amazon.de/Zweite-Drei%9Figj%C3%A4hrige-Krieg-1914-Abendlandes/dp/3839153409>

und: https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Vansittart,_1._Baron_Vansittart



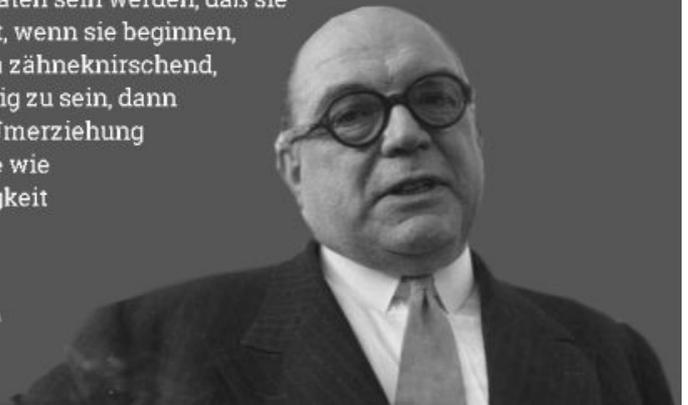


"Sie müssen verstehen, dieser Krieg gilt nicht Hitler und dem Nationalsozialismus. Dieser Krieg wird wegen der Stärke des deutschen Volkes geführt, das ein für allemal zu Brei gemacht werden muß. Es spielt keine Rolle, ob die Deutschen sich in den Händen eines Hitler oder eines Jesuiten-Priesters befinden..."

**Winston Churchill britischer
Kriegspremier-Minister
(Emrys Hughes, Winston Churchill –
His Career in War and Peace, Seite 145)**

Mit Greuelpropaganda haben wir den Krieg gewonnen. Und nun fangen wir erst richtig damit an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was sie etwa in anderen Ländern noch an Sympathien gehabt haben, und diese selber so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun. Wenn das erreicht ist, wenn sie beginnen, ihr eigenes Nest zu beschmutzen, und das nicht etwa zähneknirschend, sondern in eilfertiger Bereitschaft, den Siegern gefällig zu sein, dann erst ist der Sieg vollständig. Endgültig ist er nie. Die Umerziehung (Reeducation) bedarf sorgfältiger, unentwegter Pflege wie Englischer Rasen. Nur ein Augenblick der Nachlässigkeit und das Unkraut bricht durch, jenes unausrottbare Unkraut der geschichtlichen Wahrheit.

(Denis Sefton Delmer, britischer Journalist nach der Kapitulation 1945 zum deutschen Völkerrechtler Prof. Grimm)



WK I

"Im Februar 1913 ließ Churchill den Vorstand der traditionsreichen Cunard-Reederei wissen, dass die Stunde der Bewährung herannahe. **Der Krieg gegen Deutschland sei sicher. Spätestens im September 1914 werde er ausbrechen.**"

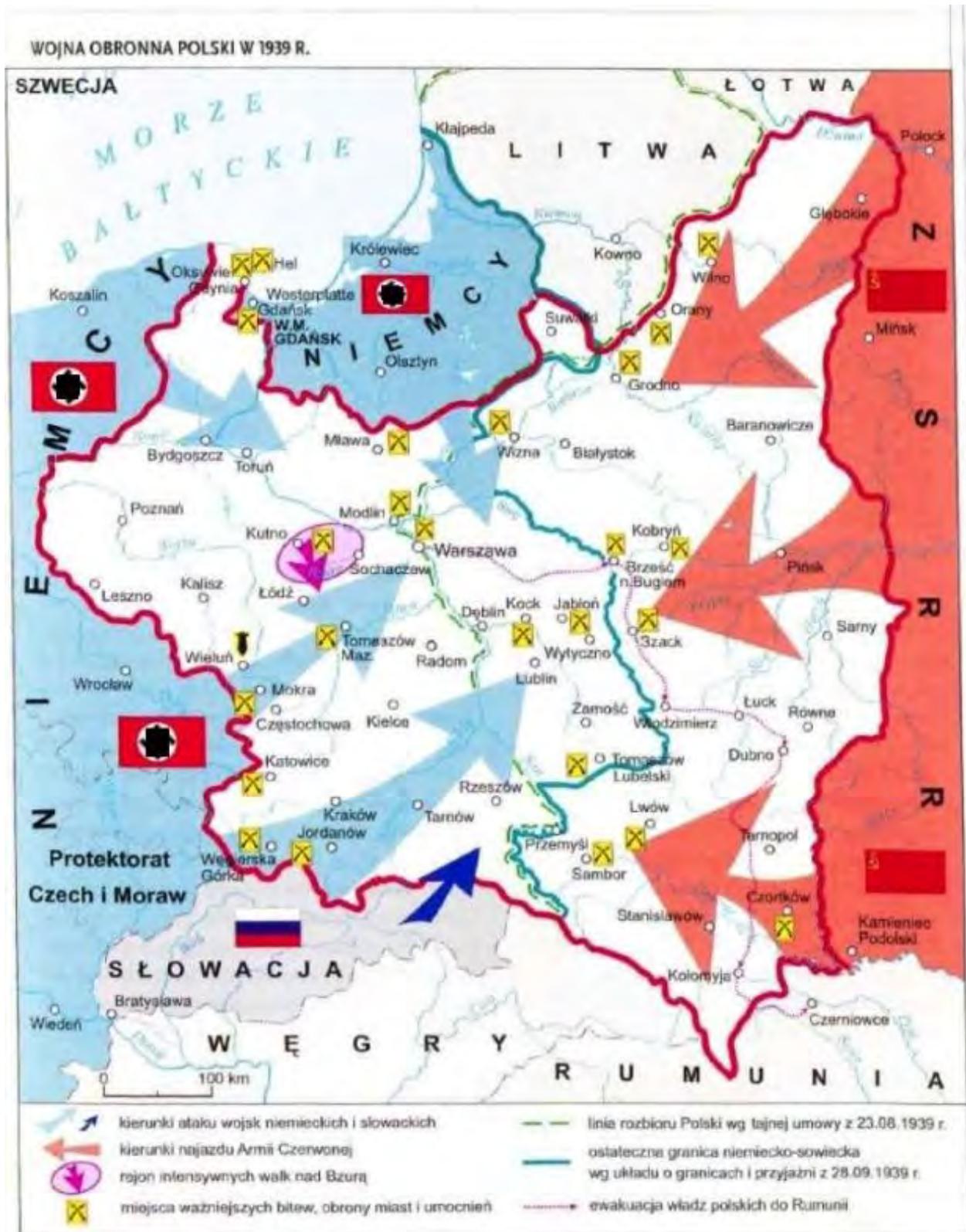
Der Spiegel, Nr.45., 1972, S.143f

WK II

"Was wir im deutschen Widerstand während des Krieges nicht wirklich begreifen wollten, haben wir nachträglich vollends gelernt: **Dass der Krieg schließlich nicht gegen Hitler, sondern gegen Deutschland geführt wurde.**

Eugen Gerstenmeyer

Kriegsbeginn: sog. „Polenfeldzug“ 1939 - Kooperation zwischen dem „Deutschen Reich“ und der „UdSSR“ (s. sog. „Nichtangriffspakt“ vom 23.08.1939)



Bekanntmachung
zum Internationalen Abkommen zur Bekämpfung der Falschmünzerei
(Ratifikation durch Rumänien).

Som 23. September 1939.

Das am 20. April 1929 in Genf unterzeichnete Internationale Abkommen zur Bekämpfung der Falschmünzerei und das dazugehörige Protokoll (Reichsgesetzbl. 1933 II S. 914) sind von Rumänien ratifiziert worden. Die Ratifikationsurkunde ist im Sekretariat des Völkerbundes am 7. März 1939 niedergelegt worden. Das Abkommen ist daher gemäß seinem Artikel 26 für Rumänien am 5. Juni 1939 wirksam geworden.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachung vom 20. September 1938 (Reichsgesetzbl. II S. 814).

Berlin, den 23. September 1939.

Der Reichsminister des Auswärtigen

In Vertretung

Freiherr von Weizsäcker

Bekanntmachung über den deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag.

Som 23. September 1939.

Am 23. August 1939 ist in Moskau von Vertretern des Deutschen Reichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ein Nichtangriffsvertrag unterzeichnet worden. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 24. September 1939 in Berlin stattgefunden. Der Vertrag ist gemäß seinem Artikel VII am 23. August 1939 in Kraft getreten.

Berlin, den 23. September 1939.

Der Reichsminister des Auswärtigen

In Vertretung

Freiherr von Weizsäcker

* * *

Nichtangriffsvertrag
zwischen Deutschland und der Union der
Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Deutsche Reichsregierung
und

die Regierung der Union
der Sozialistischen Sowjetrepubliken,

geleitet von dem Wunsche, die Sache des Friedens zwischen Deutschland und der UdSSR zu festigen, und ausgehend von den grundlegenden Bestimmungen des Neutralitätsvertrages, der im April 1926 zwischen Deutschland und der UdSSR geschlossen wurde, sind zu nachstehender Vereinbarung gelangt:

Artikel I

Die beiden Vertragschließenden Teile verpflichten sich, sich jeden Gewaltakts, jeder aggressiven Handlung

Договор о Ненападении

между

Германией и Советским Союзом

Правительство СССР

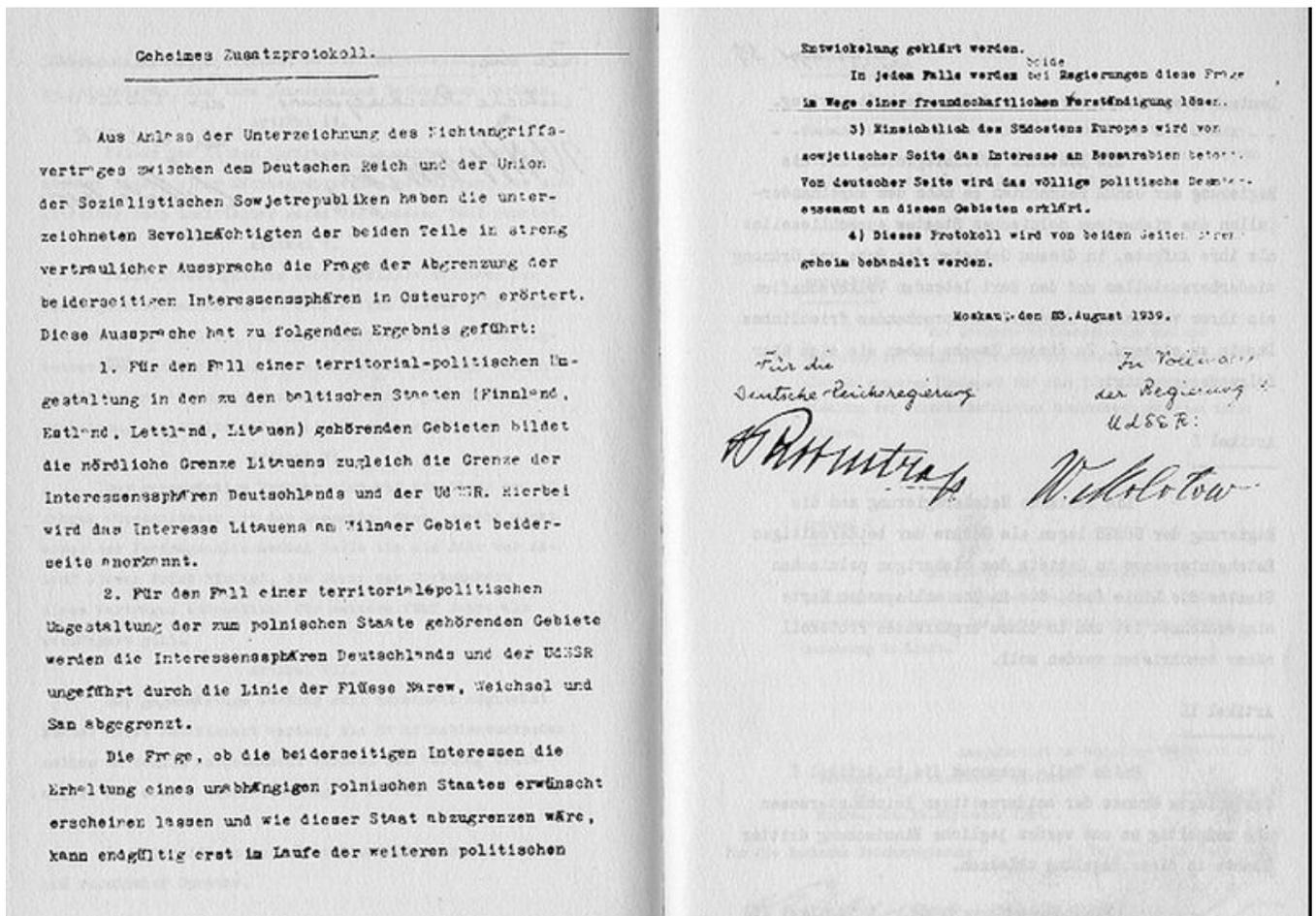
и

Правительство Германии

Руководимые желанием укрепления дела мира между СССР и Германией и исходя из основных положений договора о нейтралитете, заключенного между СССР и Германией в апреле 1926 года, пришли к следующему соглашению:

Статья I

Обе Договаривающиеся Стороны обязуются воздерживаться от всякого насилия, от всякого



Deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt mit geheimen Zusatzprotokoll - Quelle:
https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-sowjetischer_Nichtangriffspakt



Besonderheiten des „Zweiten Weltkrieges“



I. Kriegsverbrechen und Völkermord u.a. durch angloamerikanischer Luft-Vernichtungskrieg:

gegen die deutsche Zivilbevölkerung und die deutsch-europäischen Kunst- und Kulturgüter mit Drehbuch nach dem sog. „Alten Testament“ der hebräisch-römisch-„christlichen“ Religion (Sodom & Gomorrha - z. Bsp. „Operation Gomorra“ Hamburg - Auswahl öffentlicher Beweis-

Quellen: https://de.wikipedia.org/wiki/Sodom_und_Gomorra + +

https://de.wikipedia.org/wiki/Operation_Gomorrha

<https://de.wikipedia.org/wiki/FI%C3%A4chenbombardement>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Luftkrieg>

- angloamerikanischer Luftkrieg gegen die deutschen Städte neben Ausrottung der Zivilbevölkerung zur Schaffung vollendeter Tatsachen („heißer Abriss“) für die autogerechten Stadtplanungen der nationalsozialistischen Planungsstäbe von Adolf Hitler



II. Kriegsverbrechen und Völkermord durch zielgerichtete Angriffe gegen Rotkreuzeinrichtungen und Flüchtlingstransporte:



III. Kriegsverbrechen und Völkermord durch Konzentrationslager für politische Gegner, andere Ethnien und Kriegsgefangene auf allen Seiten:

Auswahl Beweis-Quellen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Konzentrationslager>
https://de.wikipedia.org/wiki/Speziallager_Nr._2_Buchenwald
<http://www.rheinwiesenlager.de/sterben.htm>
<https://de.wikipedia.org/wiki/Gulag>



IV. Kriegsverbrechen und Völkermord durch „ethnische Säuberung“:

Auswahl Beweis-Quellen:

https://de.wikipedia.org/wiki/Flucht_und_Vertreibung_Deutscher_aus_Mittel-_und_Osteuropa_1945%E2%80%931950

<https://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/alltag/flucht-und-vertreibung.html>

http://www.rathay-biographien.de/Vertreibung-Massaker/erlebnisbericht_ostpreussen.htm



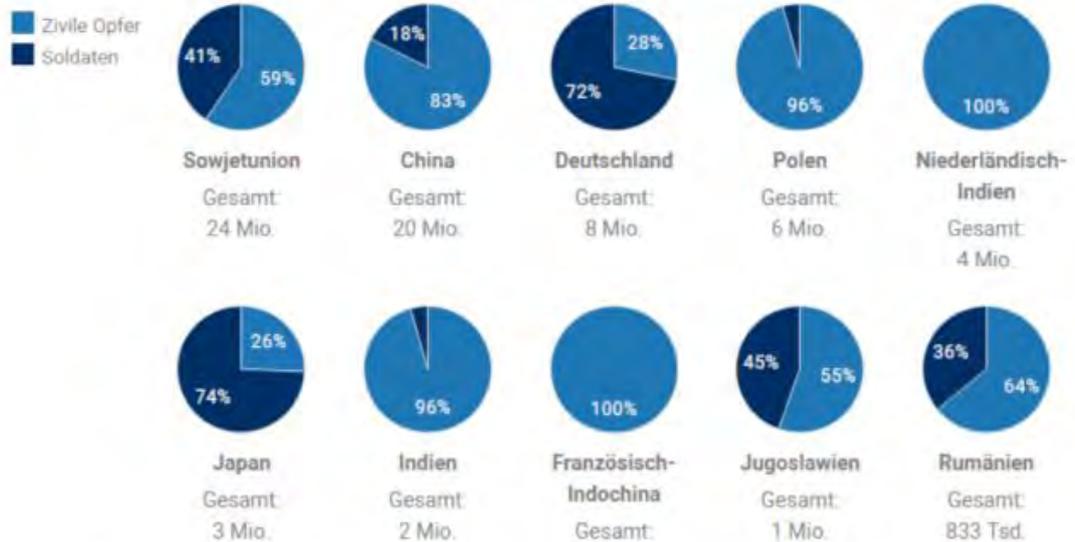
V: „Zweiter Weltkrieg“ nicht beendet = Fortführung Kriegsverbrechen und Völkermord bis zum heutigen Tag!

Zum Beispiel Korea, Kongo, Grenada, El Salvador, Nicaragua, Dominikanische Republik, Chile, Kuba, Kambodscha, Laos, Ägypten, Libanon, Kuwait, Angola, Ägypten, Vietnam, Jugoslawien, Irak, Somalia, Libyen, Syrien, Afghanistan, und viele weitere Nationen - siehe dazu auch die Liste der US- Militäroperationen - Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Milit%C3%A4roperationen_der_Vereinigten_Staaten

Zahl der Toten nach Staaten im Zweiten Weltkrieg 1939-1945

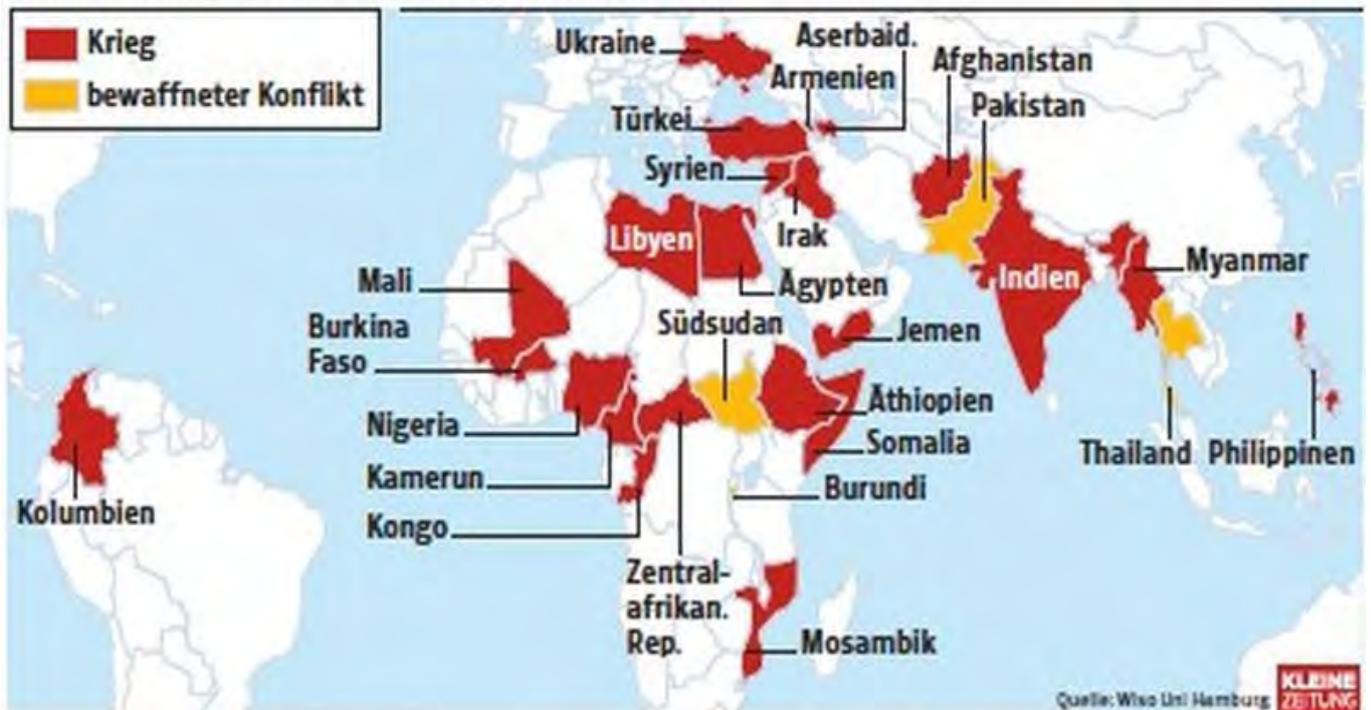
Insgesamt wurden schätzungsweise mehr als 70 Millionen Menschen getötet - ein Überblick nach Ländern mit einer Unterteilung nach zivilen Opfern und Soldaten



Quelle: https://www.mannheimer-morgen.de/politik_artikel,-politik-zahl-der-toten-nach-staaten-im-zweiten-weltkrieg-1939-1945-_arid,1636604.html

Kriegsschauplätze weltweit

Weihnachtsfriede scheint in vielen Regionen undenkbar



Quelle: <https://www.pressreader.com/austria/kleine-zeitung-kaernten/20201229/28165107721563>

Wer hat 1945 konkret kapituliert?

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1945 erfolgte eine bedingungslose Teilkapitulation nur der militärischen Streitkräfte des Deutschen Reiches „Deutsche Wehrmacht“ (Land-Heer), die deutsche Kriegsmarine und die deutsche Luftwaffe.

Die Reichsregierung des Deutschen Reiches-Deutschland kapituliert NICHT und versah bis zu Ihrer Verhaftung am 23. Mai 1945 ihren Dienst für die Briten!

Auch die militärischen Elite-Kampfverbände Schutzstaffel (SS), die Schutzpolizei, der Sicherheitsdienst (SD) und die „Geheime Staatspolizei“ („Gestapo“ - sog. „Fremde Heer Ost“ - unter Reinhard Gehlen kapitulierten 1945 NICHT!

- **Ab 1945** wurden keine Friedensverträge mit den über 54 kriegsbeteiligten Nationen abgeschlossen. Spätere Versuche, mit der UdSSR unter Joseph Stalin einen Friedensvertrag mit Deutschland zu erreichen, werden von der westalliierten Okkupationsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ unter Täuschung im Rechtsverkehr (Betrug) blockiert.

Der sog. „zweite Weltkrieg“ wurde damit ab 1945 nicht beendet und wird bis zum heutigen Tage unter Anwendung von Kriegslisten weiter fortgeführt.



Die US-Amerikaner geben den offiziellen Status der in den sog. „Rheinwiesenlager“ internierten deutschen Militärangehörigen und Zivilisten bekannt:

Die Deutschen unterliegen nicht dem Schutz der Genfer Konvention und der HLKO. Es handelt sich um **„Disarmed Enemy Forces (DEF), „entwaffnete feindliche Streitkräfte“) bzw. Militärinternierte, welche u. a. für Zwangsarbeit verwendet wurden** und für die die internationale Hilfsorganisation das „Rote Kreuz“ nicht zuständig ist. Die meisten Menschen überlebten insbesondere im Osten die alliierten Konzentrationslager (Gulags/ Stralag) nicht. Eines der größten Völkermorde begann ab 1945 nach der vorgeblichen „Befreiung“... siehe auch die Beweis-Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Disarmed_Enemy_Forces



Bild-Quelle: <http://www.hist-chron.com/eu/D/1945-rheinwiesenlager/ESP/003-mentira-grande-cadaveres-alemanes-presentados-como-judios.html>



Vorläufige Ergebnisse des „Zweiten Welt-Krieges“ ab 1945!

I. Ab 23. Mai 1945 Beginn der Handlungsunfähigkeit des völkerrechtlichen Staates „Deutschland“ - „Deutsches Reich“

ERSATZLOSE Verhaftung der letzten Reichsregierung des Deutschen Reiches unter Karl Dönitz auf Druck Josef Stalins:

Die alliierten Siegermächte lösten ab 1945 das sog. „Deutsche Reich“ = Deutschland NICHT auf.

Der völkerrechtliche Staat „Deutsches Reich“ = Deutschland besteht bis zum heutigen Tag nach wie vor auf deutschem Boden weiter fort.

Das „Deutsche Reich“ = „Deutschland“ ist allerdings mangels Regierungsorganisation handlungsunfähig und wird von der Bundesrepublik Deutschland (BRD) im Auftrag der angloamerikanischen Siegermächte treuhänderisch verwaltet und für deren geostrategischen Machtinteressen zum Beispiel aktuell Russland missbraucht!

Detaillierter Vorgang:

Ersatzlose Verhaftung der letzten „Reichsregierung“ des Deutschen Reiches - Deutschland unter „Reichskanzler“ Karl Dönitz auf Druck Stalins und Beginn der Handlungsunfähigkeit des Deutschen Reiches am 23. Mai 1945 im sog. „Sonderbereich Flensburg-Mürwik“.

Die Regierung Dönitz war die letzte geschäftsführende Reichsregierung nach dem „Tod“ des bisherigen Reichskanzlers Adolf Hitler am 30. April 1945.

Sie existierte vom 2. Mai bis zu ihrer Verhaftung durch britische Soldaten am 23. Mai 1945, wodurch der völkerrechtliche Staat Deutschland handlungsunfähig gemacht wurde.

Die „Reichsregierung“ um Großadmiral Karl Dönitz folgte dem zurückgetretenen Kabinett Hitler und hatte ihren Sitz in Plön und Eutin, ab dem 3. Mai 1945 in Flensburg. Der von Dönitz mit der Regierungsbildung beauftragte Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk bildete das Kabinett Schwerin von Krosigk (Flensburger Kabinett).

Nach dem 12. Mai 1945 hielten sich die Mitglieder der Regierung im Sonderbereich Mürwik in der britischen Besatzungszone auf. Die geschäftsführende Reichsregierung definierte sich als „unpolitisch“.

Für die Alliierten war die Unterzeichnung **der militärischen Kapitulation** am 7. Mai 1945 eine wesentliche Funktion der geschäftsführenden Reichsregierung, wobei die Kapitulationsurkunden dann durch den Generaloberst Jodl und Generalfeldmarschall Keitel jeweils handelnd in Vollmacht für und im Namen des Oberkommandos der Wehrmacht unterzeichnet wurden.

Vorgeschichte:

Bereits Anfang April 1945 ließ Heinrich Himmler den künftigen Standort der Reichsregierung auswählen, und seine Entscheidung fiel auf die Holsteinische Schweiz als relativ ländlichen Raum. Am 20. April 1945, Adolf Hitlers 56. Geburtstag, verfügte er, dass die Reichsregierung von Berlin nach Schleswig-Holstein [SH] umziehen solle, das zu dem Zeitpunkt noch von der Wehrmacht gehalten wurde. Lediglich Joseph Goebbels und Martin Bormann blieben als Regierungsmitglieder bei Adolf Hitler in der Reichshauptstadt. Mit dabei waren Reichsernährungsminister Herbert Backe, Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, Reichsverkehrsminister Julius Heinrich Dorpmüller, Reichsfinanz- und Reichsaußenminister Lutz Schwerin von Krosigk, Reichsminister Otto Meißner, Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Alfred Rosenberg, Reichserziehungsminister Bernhard Rust, Reichsarbeitsminister Franz Seldte, Reichsrüstungsminister Albert Speer und Reichsjustizminister Otto Georg Thierack, daneben militärische Befehlshaber, wie die Generalfeldmarschälle Fedor von Bock, Walther von Brauchitsch und Erich von Manstein.

Die erste Kabinettsitzung fand am 23. April 1945 im Landratsamt von Eutin statt. Seitdem tagte die Reichsregierung täglich unter dem Vorsitz von Lutz Schwerin von Krosigk, dem Dienstältesten Reichsminister.

Währenddessen verhandelte Heinrich Himmler am gleichen Tag in Lübeck mit dem schwedischen Diplomaten Graf Folke Bernadotte über einen Waffenstillstand, was jener jedoch ablehnte. Die britische Armee hatte am 28. April 1945 die Elbe bei Lauenburg überschritten und bewegte sich im Wettlauf mit der Roten Armee auf Lübeck zu.

Die von Dönitz ernannte Reichsregierung musste direkt nach der Kabinettsitzung am 2. Mai 1945 in Eutin weiter nach Flensburg ziehen.

Die Nachricht von Adolf Hitlers angeblichem Tod traf bei der Reichsregierung am 30. April 1945 um 18:35 Uhr ein. Nach dezidierten Privatforschungen gehen W. Timm / Carl-Huter-Zentral-Archiv vom Überleben von Adolf Hitler aus. De facto gibt es keine Sterbeurkunde von Adolf Hitler, angeblich 1945 gestorben. Es gibt u.a. Belege, dass Adolf Hitler nach 1945 in Argentinien gesichtet wurde usw.

Heinrich Himmler reiste sofort nach Plön, um sich Karl Dönitz als dessen künftiger Stellvertreter anzubieten.

Da Adolf Hitler in seinem Testament Großadmiral Karl Dönitz zu seinem Nachfolger als Reichspräsident bestimmt hatte, trat dieser mit einer Rundfunkansprache über den Reichssender Hamburg am 1. Mai 1945 das Amt an.

Die wesentliche Bedeutung der sog. „Regierung Dönitz“ lag in der Beauftragung zur Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation der „Deutschen Wehrmacht“.

Danach wurden Karl Dönitz und die geschäftsführende Reichsregierung von den Briten missbraucht.

Deren Bewegungsfreiheit war auf den „Sonderbereich Mürwik“ beschränkt.

Die Mitglieder dieser letzten deutschen rechtmäßigen Regierung wurden schließlich auf Druck Josef Stalins am 23. Mai 1945 ersatzlos verhaftet.

Damit wurde der völkerrechtliche Staat Deutschland bis zum heutigen Tag handlungsunfähig stillgelegt!



Arrest of Flensburg Government

Under pressure from the USSR, the Allies made a decision to dissolve the 'Flensburg Government' on 23 May 1945. One of its members, Field Marshall Keitel, Chief of the High Command, had already been arrested on 13 May 1945 for war crimes by the British.

The members of the Flensburg Government, including Dönitz were invited aboard the *Patria*, a passenger ship in Flensburg harbour used by the Allies as a local headquarters. They were informed of the dissolution of the Government and placed under arrest by the allied officers present representing Britain, the USA and the USSR. They were taken into custody by an RAF Regiment task force commanded by Squadron Leader Mark Hobden and then handed over to the 4th Battalion Kings Shropshire Light Infantry.



Quelle: <https://www.soldiersofshropshire.co.uk/arrest/>



Dönitz verlas am 7. Juli 1945 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft folgende Erklärung:

„Durch die, mit meiner Vollmacht am 9. Mai 1945 abgeschlossene bedingungslose Kapitulation der drei deutschen Wehrmachtsteile, hat weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden.

Auch die von mir berufene geschäftsführende Regierung ist im Amt geblieben; mit ihr hat die alliierte Überwachungskommission in Flensburg bis zum 23. Mai im Geschäftsverkehr gestanden.“



Sammler schlägt zu: Nazi-Insignie aus Hanau für eine halbe Million Euro verkauft
Quelle: <https://www.op-online.de/region/hanau/sammler-schlaegt-zu-nazi-insignie-aus-hanau-fuer-eine-halbe-million-verkauft-90023419.html>

II. Der aktuelle US-Rheinwiesenlager-Status der Deutschen bis heute!

Film-Link: Die Rheinwiesenlager - der geplante Tod

<https://odysee.com/@Dokumentationen:d/Die-Rheinwiesenlager---der-geplante-Tod:f>

Die Deutschen sind ein Volk von Dichtern und Denkern!

Statt Befreiung vom Nazismus Patent- und Technologieraub - sog. „Operation Paperclip“!

Statt Befreiung, der größte Kunstraub der Menschheitsgeschichte!

Statt Befreiung, ein Vernichtungskrieg gegen die traditionelle Zivilisation der deutschen und aller europäischen Völker!

Ergebnis sind aktuell Staatenlosigkeit und internationaler Kriegszustand mit all den vernichtenden Folgen!

Die Deutschen wurden 1945 NICHT, wie ständig gebetsmühlenartig propagiert, vom „Nationalsozialismus, Faschismus, Nazismus und Militarismus“ durch die alliierten Siegermächte befreit.

Stattdessen wurde insbesondere die deutsche, europäische Zivilbevölkerung, wie Frauen, Mädchen, Knaben, Säuglinge und Greise ab 1944/45 ausgebombt, ausgeraubt, bestialisch massakriert, hingeschlachtet, totgeschlagen, gemeuchelt, gemordet, vergewaltigt und in häufig vorhandene Konzentrationslager bzw. Arbeitslager eingesperrt.

Die traumatisiert Überlebenden der Kriegsgräuel mussten oft schwerste Zwangsarbeit leisten und wurden schließlich aus Ostdeutschland (Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen), dem Sudetenland, Elsaß-Lothringen, Eupen-Malmedy, Nord-Schleswig vertrieben.

Ganze Landstriche wurden entvölkert.

Eine Jahrtausende alte europäische Hochkultur und großartige Kulturnation ging in angloamerikanischen Feuerstürmen, Plünderung, Mord, Flucht und Vertreibung unter.



Die meisten Menschen überlebten die Hölle der nazistischen und westalliierten Konzentrationslager nicht. (z. Bsp. das berüchtigte „Rheinwiesenlager“ und die nach 1945 durch die Westalliierten weiter genutzten NS-Konzentrationslager)

Eines der größten Völkermorde der Menschheitsgeschichte begann ab 1945 nach der vorgeblichen „Befreiung“ und des angeblichen „Friedens“, den es bis heute nicht gibt!

Die Deutschen wurden lediglich von ihrer traditionellen Kultur und Lebensweise befreit.

Der staatlich- juristische Nazismus blieb unangetastet! Wenig später übernahmen die Alt-Nazis

wieder die deutsche Verwaltung und ihre „Deutsche Wirtschaft!

Danach begann die Vernichtung (ethnische Säuberung/ Völkermord) der Deutschen und aller vom nicht beendeten zweiten Weltkrieg betroffenen Völker auf arglistige chemische, biologische, physikalische und insbesondere psychologische Kriegsführung an Körper, Geist und Seele.

Diese Kriegshandlungen werden so lange weiter fortgeführt, bis das Potsdamer Abkommen mittels Entnazifizierung und Friedensverträge endlich erfüllt ist!

1990 hatte die westalliierte BRD-Okkupationsverwaltung in dem rechtswidrig- betrügerischen In-sich-Geschäft „2+4 Vertrag“ zusammen mit den alliierten Geschäftspartnern und den sowjetischen MI6-Agenten die DDR okkupiert.

In dem Zuge wurde die BRD zu einer vollprivatisierten Deutschland-Tarnorganisation umgewandelt.

Dieser völkerrechtswidrige Akt wird heute als „Deutsche Einheit“ in der BRD-Propaganda hochgejubelt.

Die ethnischen Deutschen werden offensichtlich bis zum heutigen Tage staatsrechtlich in der Fessel des über die BRD weitergeführten und verwalteten Nationalsozialismus als „Disarmed Enemy Forces (DEF), („entwaffnete feindliche Streitkräfte“) in Sippenhaftung unter Lagerbedingungen gefangen gehalten.

Siehe dazu auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Disarmed_Enemy_Forces

Die angloamerikanischen BRD-Propaganda-Medien und deren angelsächsisch-deutschenfeindlichen „Historiker“ üben sich fleißig im gegenseitigen Aufrechnen, relativieren, verharmlosen, politisieren damaliger Gräueltaten und Kriegsverbrechen.

Eine wirkliche gegenseitige Klärung und Vergebung fand in der Wirklichkeit, wenn überhaupt nur im nie kleinsten, privaten Rahmen statt!

KEINE ENTNAZIFIZIERUNG: Die BRD-Treuhandverwaltung unter dem „Bundeskanzler“ Konrad Adenauer und dem nationalsozialistischen „Kanzleramtsminister“ Hans Maria Globke stoppte 1949 in erster Amtshandlung SOFORT die Entnazifizierung und erklärte die Entnazifizierung 1951 kurzerhand einfach für erledigt.

Weil die Entnazifizierung allerdings nicht stattfand, wurde sie offenbar auf alliierte Weisung im Artikel 139 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland festgelegt!

Auf deutschem Boden wurde nach 1945 das größte Kriegsgefangenenlager der Welt eingerichtet und bis zum heutigen Tage nicht aufgelöst und harrt seitdem der tatsächlichen Befreiung!

Die Menschheit kann nur mit Liebe, Heilung, Versöhnung und Vergebung in den Frieden kommen.

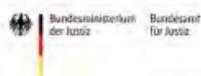
Die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info beansprucht das Recht auf Befreiung vom Nationalsozialismus - Faschismus, Nazismus, Militarismus und einen gerechten Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Erde auch gemäß dem aktuell gültigen Potsdamer Abkommen Teil II und III vom 2. August 1945 als höchste völkerrechtliche Norm - jus cogens und als unverhandelbares Ergebnis des NICHT beendeten „Zeiten Weltkrieges!

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 139

„Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html

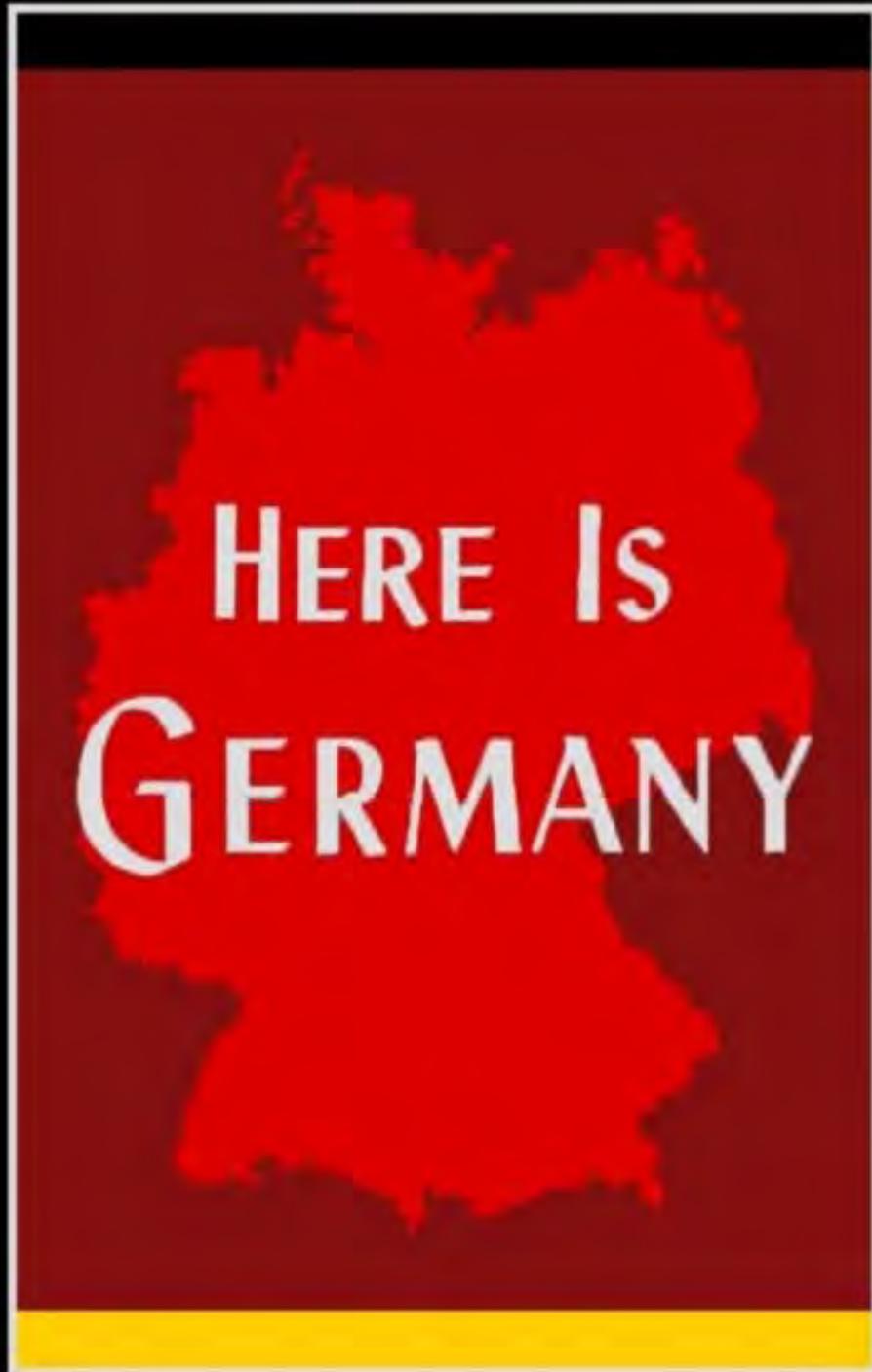


[ZURÜCK](#)
[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 139

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

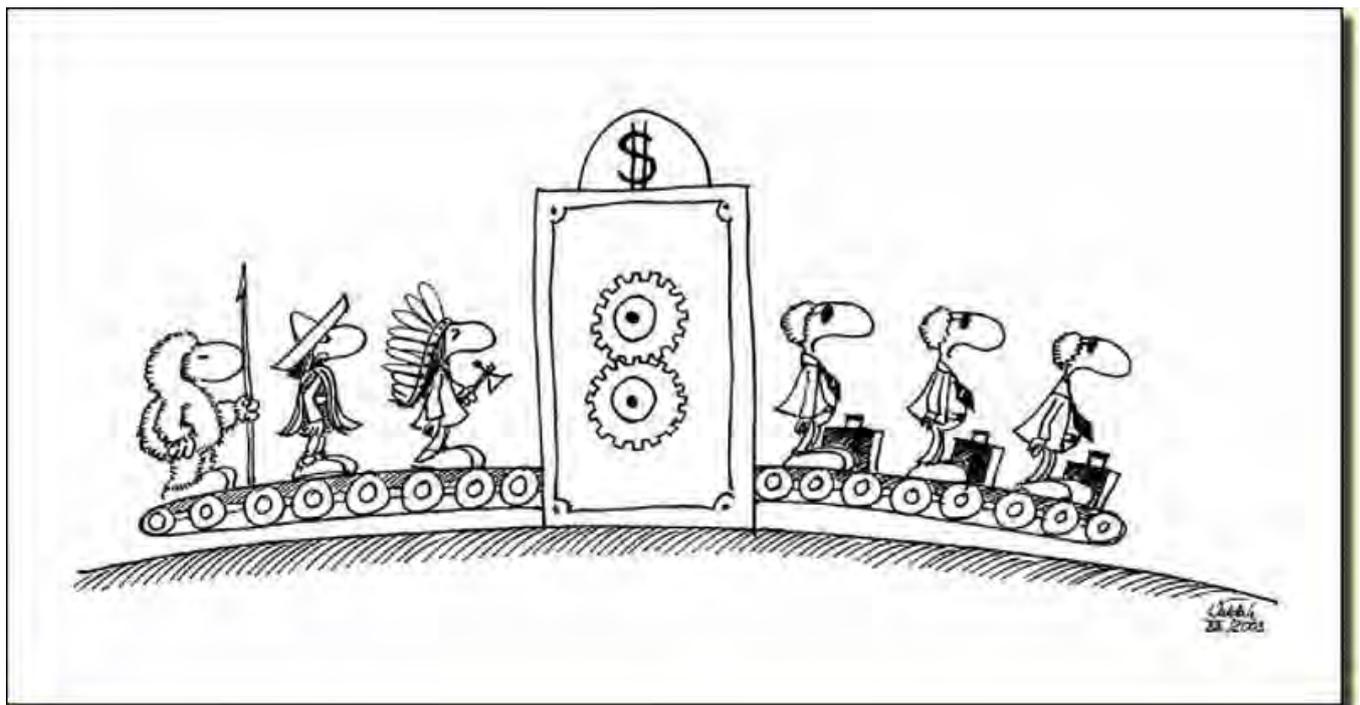
[zum Seitenanfang](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Barrierefreiheitserklärung](#)



Deutsche sind „Disarmed Enemy Forces (DEF), „entwaffnete feindliche Streitkräfte“



E plurius unum
= (Mach) Aus
vielen ein Einziges



SUBJECT:- Status of Surrendered Enemy Forces.

1870

A/260

33

28 Jun. 1945
1130

28 Jun 45.

GERMAN HQ. —

in ltr. ltr

Reference your letter Br B Nr 7/45 dated 25 June 45.

1. You have no legal status.

2. The term "Unconditional Surrender" means precisely what it say namely that GERMANS, both military and civilian, and including all others who have fought or been associated with GERMANY in the war against the Allies, have absolutely no rights or claims whatever.

3. It is entirely within the discretion of the Allies whether you are treated as Prisoners of War or as Surrendered Personnel, and your status may be changed from time to time according to the wishes of the Allies.

4. The GENEVA or any other Convention does not apply, nor are you accorded any Protecting Power, nor do you enjoy as of right, any privileges normally accorded to Prisoners of War.

5. Allied Force HQ have confirmed the above.

III ^{to Chief}
Ha
qui m

[Handwritten signature]

Lt Col,
AAG,

21 Tk Bde Force.

CMF

Veteller will use
this info to help
national; Dutch

Brief über die Rechtlosigkeit deutscher Kriegsgefangener unter der britischen Besatzungsmacht

<Status of Surrendered Enemy Forces.

A260, 28 Jun 45.
GERMAN HQ

Reference your letter Br B Nr 7/45 dated 25 June 1945.

1. You have no legal status.
2. The term "Unconditional Surrender" means precisely what it says namely that GERMANS, both military and civilian, and others who have fought or been associated with the war against the Allies, have absolutely no status whatever. It is within the discretion of the Allies whether you are treated as Prisoners of War or as Surrendered Personnel. Your status may be changed from time to time according to the wishes of the Allies. No Geneva Convention or any other convention does not apply nor do you enjoy any special privileges normally accorded to Prisoners of War. The British Army HQ have confirmed the above.



Lt Col, AAG
21 Tk Bde Force.
CMF
[web05 Overmans, S.88]

<Der Status von feindlichen Streitkräften, die sich ergeben haben

Der deutsche Kommandeur eines Internierungslagers in Norddeutschland richtete die schriftliche Frage an den britischen Kommandeur, welchen Status er und seine Soldaten nach der Kapitulation besitzen. Am 28. Juni 1945 kam die schriftliche Antwort:

Ihren Brief Nr. 7/45 vom 25. Juni betreffend

1. Sie haben keinen Rechtsstatus.
2. Die Bezeichnung "Bedingungslose Kapitulation" meint genau, was sie sagt, nämlich, dass die Deutschen, sowohl Soldaten als auch Zivilisten, und alle anderen, die gekämpft haben oder mit den Deutschen im Krieg gegen die Alliierten verbündet waren, absolut keine Rechte oder irgendwelche Ansprüche haben.
3. Es liegt völlig im Ermessen der Alliierten, ob Sie als Kriegsgefangene oder entwaffnete Personen behandelt werden, und ihr Status kann von Zeit zu Zeit entsprechend den Wünschen der Alliierten geändert werden.
4. Die Genfer oder andere Konventionen werden nicht angewandt, noch erhalten Sie Schutz oder Rechte wie normale Kriegsgefangene.
5. Das alliierte Oberkommando ist von dieser Feststellung informiert worden.

Gez. XXX
Oberstleutnant
21. Panzerbrigade.>
[web05 Overmans, S.89, Übersetzung von Herrn Overmans]

Rund 11 Millionen deutsche Kriegsgefangene 1945

Deutsche Kriegsgefangene 1945



Der Regierungpräsident

Koblenz, den 9. Mai 1945

Durch Kurier!

An den
Herrn Landrat

in Bad Kreuznach

Betrifft: Lebensmittel für die Gefangenen.

Die Militärregierung hat mich ersucht, bekanntzugeben, dass unter keinen Umständen unter der Bevölkerung Lebensmittel gesammelt werden dürfen, um sie deutschen Kriegsgefangenen zuzustellen. Ver dieses Gebot übertritt und gegebenenfalls unter Umgehung der Absperrung, den Gefangenen trotzdem etwas zukommen zu lassen, setzt sich der Gefahr aus, erschossen zu werden.

Ja besonderen Einzelfällen - Zuwendungen an nahe Verwandte - kann dies nur durch den Militärkommandanten vermittelt werden.

Jah ersuche, hiernach alles daran zu setzen, etwaige Sammlungen zu unterbinden und die Bevölkerung in geeigneter Weise über diesen Tatbestand aufzuklären.

Im Auftrag
gen. Unterschrift

Der Landrat
in Kreise Kreuzzach
Kreishauptamt
o/o2

Bad Kreuznach, den 15. Mai 1945

An

den Herrn Amts - Bürgermeister

in Langenlonsheim

1945
EINGETRAGEN
Gen. 15. Mai 1945
Herrn Landrat
Herrn Bürgermeister
Langenlonsheim

Abchrift übersende ich zur genauesten Beachtung.
Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise aufzuklären.

gen. Sieben
Bezeichnet

Sieben
angestellter

„Rheinwiesenerlager“ Quelle: <http://www.rheinwiesenerlager.de/Rheinwiesener.htm>



III. Keine Befreiung der Deutschen vom Nazismus und Militarismus!



“Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.”

Amerikanische Regierungsanweisung
ICG 1067, April 1945
(vgl. "Welt" vom 4. Juli 1994)

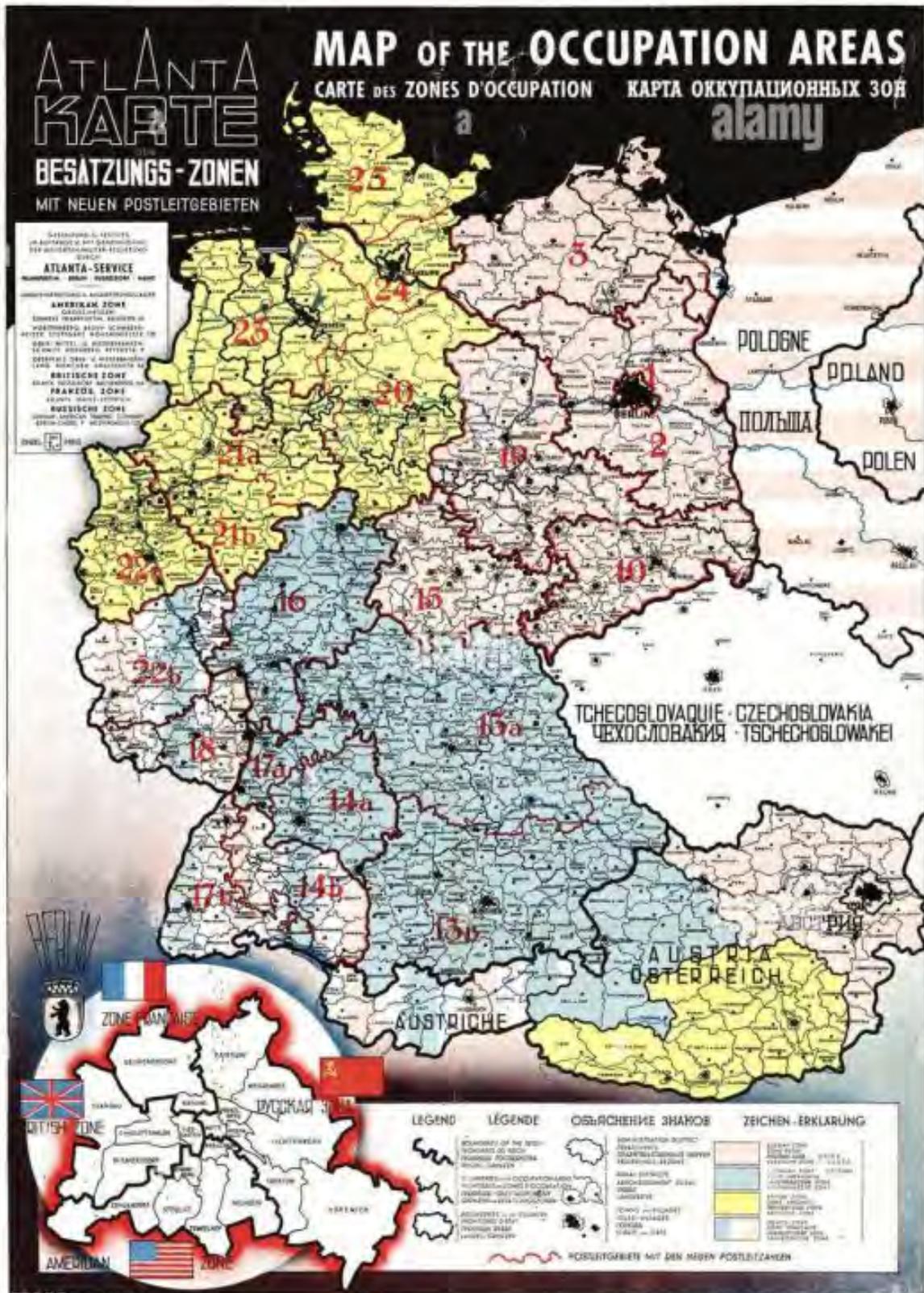
Directive to Commander-in-Chief of United States Forces of Occupation Regarding the Military Government of Germany; April 1945 (JCS 1067)

Regierungsanweisung ICG 1067 April 1945 Punkt 4.b.

Germany will not be occupied for the purpose of liberation but as a defeated enemy nation. Your aim is not oppression but to occupy Germany for the purpose of realizing certain important Allied objectives. In the conduct of your occupation and administration you should be just but firm and aloof. You will strongly discourage fraternization with the German officials and population.

Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.

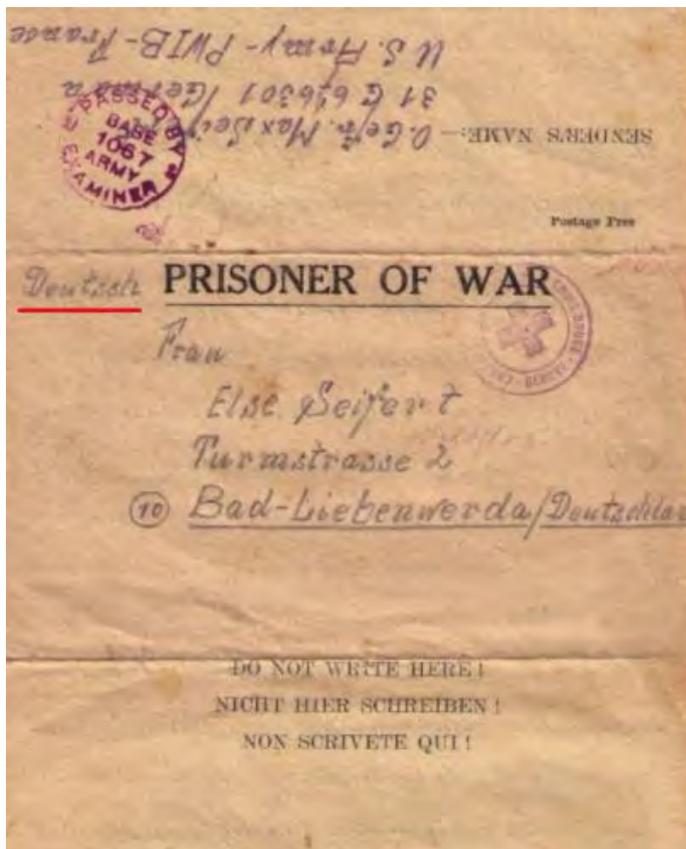
Besatzungskarte 1945



alamy

Image ID: GD24FG
 www.alamy.com

Besatzungskarte 1946-1949



Josef Seifert	
Alter	20. Oktober 1926
Religion	Deutsche
Wohnort	Nürnberg
Wohnung	New York
Arbeitsort	166 ...
Heimatort	braun
Heimatort	Ferien
Heimatort	Ferien

Portrait of Josef Seifert

Nürnberg, den 22. Jan. 1947

Polizeipräsident Nürnberg

Polizei

Personalausweis Nr. 124/339/45

Name: Schwarz geb. Kautyn
Vorname: Helene
Beruf:
am 21.6.1903
geboren in: Sollichow Kr. Pranslau
Staatsangehörigkeit: D.Z.
Wohnung: Chibg., Kistenallee 35
Gebühr: 2.- RM

Portrait of Helene Schwarz

Unterschrift des Inhabers
Helene Schwarz

Geltungsdauer: bis 10.10.1950
Berlin, den 12. Oktober 1945

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung II - Fremdenpolizei

Kennort: <u>K a s s e l</u>	
Staatsangehörigkeit: <u>D.R.</u>	
Gültig bis <u>28. 5. 1946</u>	
Name	<u>L i n k</u>
Vorname	<u>A l m a H a r t h a</u>
Geburtsdag	<u>16. Juni 1919</u>
Geburtsort	<u>Helsa Kr. Kassel</u>
Wohnort	<u>Helsa, Leipzigerstr.</u>
Beruf	<u>ohne</u>
Unveränderliche Kennzeichen	<u>fehlen</u>
Veränderliche Kennzeichen	<u>fehlen</u>
Gestalt:	<u>schlank</u>
Gestaltform:	<u>oval</u>
Augen:	<u>hellbraun</u>
Haare:	<u>braun</u>
Bemerkungen:	

Rechter Zeigefinger

Linker Zeigefinger



Hartha Link
(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

Kassel, den 28. 5. 1945

Der Landrat
[Signature]

**Raum
für amtliche Eintragungen**

Zur Beachtung!

1. Der Inhaber hat diesen Ausweis jederzeit bei sich zu tragen und auf Verlangen alliierter oder deutscher Dienststellen und ihrer Beauftragten sowie sonstiger dazu berechtigter Personen vorzuzeigen.
2. Der Inhaber ist für diesen Ausweis verantwortlich und darf ihn niemand anderem überlassen. Verlust, Vernichtung, Beschädigung oder Unkenntlichwerden des Ausweises ist umgehend der zuständigen Meldebehörde anzuzeigen.
3. Wer einen verlorenen Ausweis findet oder einen Ausweis besitzt, der nicht ihm selbst oder einer seiner Obhut unterstehenden Person gehört, hat ihn bei einer Meldebehörde oder einer Polizeibehörde abzuliefern.
4. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften ist strafbar.

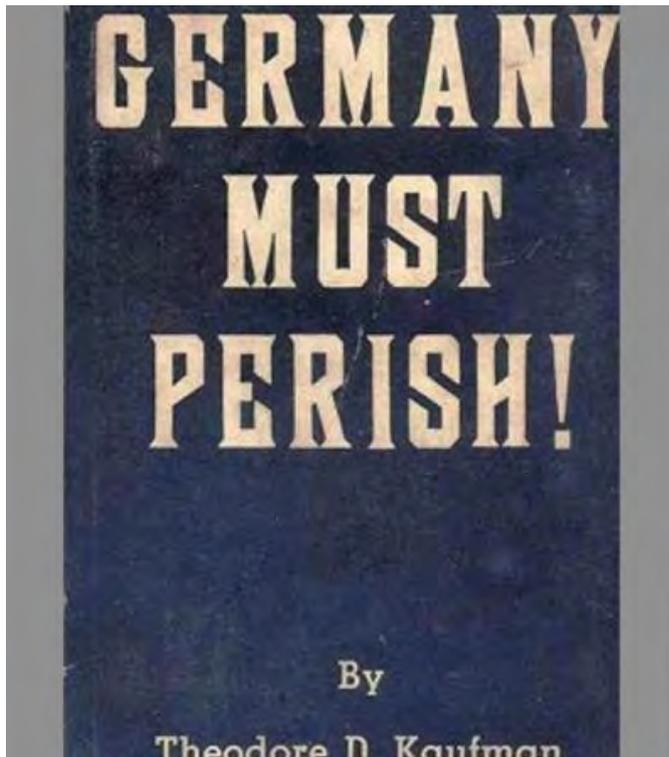
BRITISCHE ZONE

**PERSONAL
AUSWEIS**

LAUFENDENUMMER
AN 11111

AUSSTELLUNGSBEHÖRDE
SHA

Von den Briten geplanter Völkermord?



Der Hooton Plan

1. Den Deutschen das Nationalgefühl rauben
2. Geburtenzahl der Deutschen verringern
3. Deutschland mit Millionen Fremdlingen fluten (Irmaier hat dies vorausgesehen)
4. Möglichst viele der Fremdlinge, sollen männlich sein
5. Das Deutsche Blut bis zur vollkommenen Auslöschung ausdünnen

„Als Kaufman-Plan wird der Anfang 1941 von dem damals 31jährigen Juden Theodore Newman Kaufman in einer im Selbstverlag unter dem Titel „Germany Must Perish“ (dt. etwa „Deutschland muss zugrunde gehen“ oder „Deutschland muss sterben“) veröffentlichten Broschüre dargelegte Plan bezeichnet, die Deutschen u. a. durch Zwangssterilisation zu vernichten und Angehörige anderer Völker zu ersetzen. Kaufman und sein „Plan“ wurden am 24. März 1941 vom Time Magazin, dem ältesten und auflagenstärksten Wochenmagazin der USA, in einer Buchvorstellung der breiten amerikanischen Öffentlichkeit vorgestellt.“ Quellverweis: <https://www.amazon.de/Hooton-Plan-weitere-Pl%C3%A4ne-Vernichtung-Deutschlands-ebook/dp/B07PPJSMD9>



Film-Link: „Here ist Germany“

<https://odysee.com/@Dokumentationen:d/Here-is-germany:a>

Suggested Post-Surrender Program for Germany

1. Demilitarization of Germany.

It should be the aim of the Allied Forces to accomplish the complete demilitarization of Germany in the shortest possible period of time after surrender. This means completely disarming the German Army and people (including the removal or destruction of all war material), the total destruction of the whole German armament industry, and the removal or destruction of other key industries which are basic to military strength.

2. Partitioning of Germany.

(a) Poland should get that part of East Prussia which doesn't go to the U.S.S.R. and the southern portion of Silesia as indicated on the attached map, (Appendix A).

(b) France should get the Saar and the adjacent territories bounded by the Rhine and the Moselle Rivers.

(c) As indicated in part 3 an International Zone should be created containing the Ruhr and the surrounding industrial areas.

(d) The remaining portion of Germany should be divided into two autonomous, independent states, (1) a South German state comprising Bavaria, Württemberg, Baden and some smaller areas and (2) a North German state comprising a large part of the old state of Prussia, Saxony, Thuringia and several smaller states.

There shall be a custom union between the new South German state and Austria, which will be restored to her pre-1938 political borders.

3. The Ruhr Area. (The Ruhr, surrounding industrial areas, as shown on the attached map, including the Rhineland, the Kell Canal, and all German territory north of the Kell Canal.)

Here lies the heart of German industrial power, the caldron of wars. This area should not only be stripped of all presently existing industries but so weakened and controlled that it can not in the foreseeable future become an industrial area. The following steps will accomplish this:

(a) Within a short period, if possible not longer than 6 months after the cessation of hostilities, all industrial plants and equipment not destroyed by military action shall either be completely dismantled and removed from the area or completely destroyed. All equipment shall be removed from the mines and the mines shall be thoroughly wrecked.

It is anticipated that the stripping of this area would be accomplished in three stages:

GERMANY IS OUR PROBLEM

A Plan for Germany
by

Henry Morgenthau Jr.

FORMER SECRETARY of the TREASURY

Here is "The Morgenthau Plan" for Germany, now released for the first time in complete form. It differs in important respects from the interim plan announced from Potsdam and is of particular importance now — when the long-term policies for Germany must be determined.

-MAP SHOWING POSSIBLE DISSECTION OF GERMANY AND APPORTIONMENT OF ITS TERRITORY-



„Als Kaufman-Plan wird der Anfang 1941 von dem damals 31jährigen Theodore Newman Kaufman in einer im Selbstverlag unter dem Titel „Germany Must Perish“ (dt. etwa „Deutschland muss zugrunde gehen“ oder „Deutschland muß sterben“) veröffentlichten Broschüre dargelegte Plan bezeichnet, die Deutschen u. a. durch Zwangssterilisation zu vernichten und Angehörige anderer Völker zu ersetzen.

Kaufman und sein „Plan“ wurden am 24. März 1941 vom Time Magazin, dem ältesten und auflagenstärksten Wochenmagazin der USA, in einer Buchvorstellung der breiten amerikanischen Öffentlichkeit vorgestellt.“

Quellverweis: <https://www.amazon.de/Hooton-Plan-weitere-Pr%C3%A4ne-Vernichtung-Deutschlands-ebook/dp/B07FPJSMDS>

©Theodore N. Kaufman

Der Morgenthau-Plan - eine Idee mit Sprengkraft

21. September 2019, 11:27 Uhr | Lesezeit: 6 min



US-Finanzminister Henry Morgenthau (Mitte) war 1944 auch treibende Kraft hinter der Schaffung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank. Hier bei einem informellen Gespräch mit Kanadas Finanzminister J. L. Lesley (links) und dem sowjetischen Delegierten M. S. Stepanow am Rande einer Tagung. (Foto: dpa)

Er wollte nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zur Tagesordnung übergehen. Deshalb entwickelte US-Finanzminister Henry Morgenthau 1944 die Idee, die Industriekraft Hitler-Deutschlands zu zerstören.

Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/politik/morgenthau-plan-1.4609175>

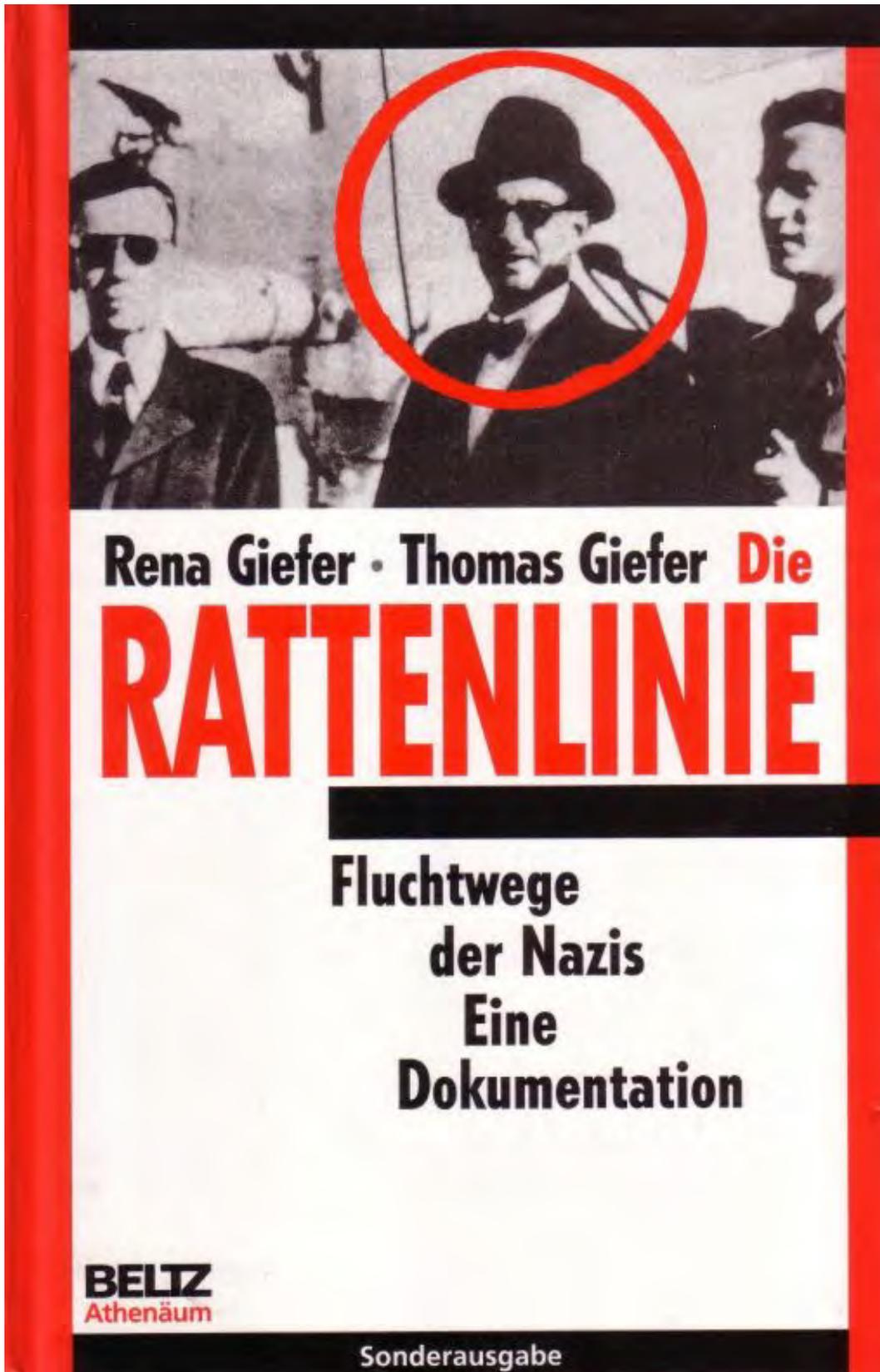
**„Als Kaufman-Plan wird der Anfang 1941
von dem damals 31jährigen Theodore
Newman Kaufman in einer im
Selbstverlag unter dem Titel
„Germany Must Perish“**

**(dt. etwa „Deutschland muss zugrunde
gehen“ oder „Deutschland muß sterben“)
veröffentlichten Broschüre dargelegte
Plan bezeichnet, die Deutschen u. a.
durch Zwangssterilisation zu vernichten
und Angehörige anderer Völker zu
ersetzen.**

**Kaufman und sein „Plan“ wurden am 24.
März 1941 vom Time Magazin, dem
ältesten und auflagenstärksten
Wochenmagazin der USA, in einer
Buchvorstellung der breiten
amerikanischen Öffentlichkeit
vorgestellt.“**

Quellverweis: <https://www.amazon.de/Hooton-Plan-weitere-PI%C3%A4ne-Vernichtung-Deutschlands-ebook/dp/B07PPJSMD9>

**IV. Vorläufiger Rückzug der Nazis in die westlichen
Besatzungszonen der „Trzone“ 1945 und nach „Übersee“!**





die "Rattenlinie": Eine neue Heimat für Kriegsverbrecher

20 Bilder

Quelle: <https://www.spiegel.de/geschichte/rattenlinie-nazis-und-kriegsverbrecher-auf-der-flucht-a-1032156.html>

Nazis auf der Flucht

Exodus der Massenmörder

Tausende Nazis verkrochen sich nach Kriegsende in die entlegensten Winkel der Welt. Oft half die katholische Kirche bei der Flucht. Manchmal nutzten sogar US-Agenten die "Rattenlinie", um Kriegsverbrecher in Sicherheit zu bringen.



Idyll für NS-Flüchtlinge: Die Südtiroler Kleinstadt Meran wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zur Hochburg für Nazis auf der Flucht. Der beschauliche Kurort an den Alpen lag direkt auf der beliebtesten Fluchtroute, "Rattenlinie" genannt. Die verlief von Österreich über den Brenner- und Reschenpass nach Südtirol. Wer vor Behörden versteckt werden muss, sei "nirgends sicherer" als in Südtirol, schrieb später ein Flüchtling begeistert, der sich in Meran falsche Papiere organisierte und dann von Genua nach Südamerika ausreiste.

Foto: AP



Der Engel der Nazis: Der österreichische Bischof Alois Hudal, Rektor des Priesterkollegs der deutschen Nationalkirche Anima in Rom, half nach eigenem Bekunden Tausenden Nazis bei der Flucht. Hudal bezeugte die Identitäten der Flüchtlinge und organisierte gefälschte Reisepässe. Auch Massenmörder wie Franz Stangl, Kommandant der Vernichtungslager Treblinka und Sobibor, empfing er herzlich ("Sie müssen Franz Stangl sein. Ich habe Sie erwartet!").

In der NS-Zeit hatte Hudal von einem "christlichen Nationalsozialismus" geträumt. Nach dem Krieg sah er im Kommunismus die größte Gefahr für die Kirche - und sah in den Altnazis den Garanten für ein antikommunistisches Bollwerk. Erst nach massivem Druck des Vatikans trat Hudal 1952 als Rektor des Priesterkollegs zurück.

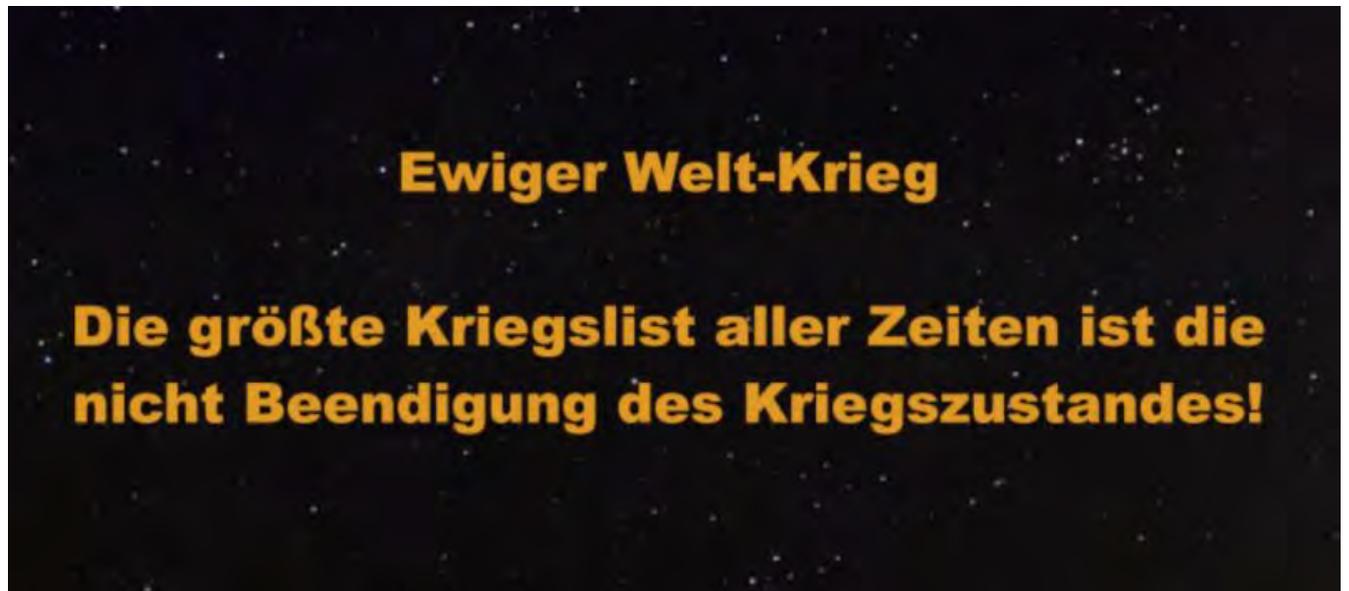
Rattenlinien (englisch **rat lines**) war die von US-amerikanischen Geheimdienst- und Militärkreisen geprägte Bezeichnung für Fluchtrouten führender Vertreter des NS-Regimes, Angehöriger der SS und der Ustascha nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Aufgrund einer aktiven Beteiligung hochrangiger Vertreter der katholischen Kirche an den Fluchtrouten trugen sie bis zur Beteiligung des US-amerikanischen Geheimdienstes den Namen „Klostertrouten“.

Die Fluchtrouten führten über Italien (meist von Südtirol nach Genua) oder über Spanien (das unter Herrschaft des mit Hitler verbündeten Diktators Franco stand) nach Südamerika und dort hauptsächlich nach Argentinien, wo Juan Perón, ein Sympathisant faschistischer Bewegungen, 1946 die Präsidentschaftswahlen gewann, aber auch in Länder der arabischen Welt. Über diese Routen gelang es nach dem Zweiten Weltkrieg einer großen Zahl von NS-Tätern, Faschisten und Kollaborateuren aus verschiedenen europäischen Ländern, einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen.

Eine Besonderheit stellte die Rattenlinie Nord dar, da diese nicht aus Europa heraus-führte, sondern nach Schleswig-Holstein in Richtung Flensburg verlief, wo im Mai 1945 der Sonderbereich Mürwik mit der letzten Reichsregierung entstand.[1]

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rattenlinien>

**V. „Zweiter Weltkrieg“ nicht beendet =
bis HEUTE kein Welt-Frieden = UN-Feindstaatenbündnis gegen
Deutschland!**



**Zweiter Weltkrieg
nicht beendet!**

"(...) Friedensvertrag oder eine
Friedensregelung nicht
beabsichtigt (...)"



Nr. 354B

Anlage 2 Protokoll des französischen Vorsitzenden

Zusammenkunft der Außenminister Frankreichs, Polens, Der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens, Der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in Paris am 17. Juli 1990

Protokoll10 Hs. ergänzt: "(d. franz. Vorsitzenden)".]

4. Die vier Siegermächte erklären, daß die Grenzen des vereinigten Deutschland einen endgültigen Charakter haben, der weder durch ein äußeres Ereignis noch durch äußere Umstände in Frage gestellt werden kann.

Der Außenminister Polens, Krzysztof Skubiszewski, weist darauf hin, daß nach Ansicht der polnischen Regierung diese Erklärung keine Grenzgarantie durch die vier Mächte darstellt.

Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, weist darauf hin, daß er zur Kenntnis genommen hat, daß diese Erklärung für die polnische Regierung keine Grenzgarantie darstellt. Die BRD stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d.h., daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.

Quelle:

<https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/dzd/dokumentenverzeichnisse/sonderedition/2.pdf>

Ein Politbüro für den Kapitalismus?

DER SPIEGEL, Nr. 50/1975

Die Vereinten Nationen auf die Beine zu stellen als verbesserte Neuauflage des Völkerbunds; Weltbank und Währungsfonds zu gründen; die Kriegsgegner Deutschland und Japan nicht vollends zu demontieren, sondern diesen „sogenannten Habenichtsen ... adäquate Wirtschaftschancen einzuräumen“, wie das Council-Mitglied Eric Johnston noch während des Gemetzels forderte — alle diese Entscheidungen sind von den Studiengruppen und den Emissären des Rates für Auswärtige Beziehungen wesentlich mitbestimmt worden. Und man muß schon zurückgehen bis zur Reorganisation des Römischen Reiches durch Cäsar und Augustus, um einen Vergleich zu finden für die von diesen Amerikanern vollzogene Erneuerung des tief zerrütteten Weltkapitalismus, für seine Umformung in ein vereinheitlichtes, dynamisches, multinationales Imperium, über dem die Sonne so bald nicht untergehen wird, trotz aller Unkenrufe der Propheten.



Council-Chef David Rockefeller: Am Roten Platz eine Filiale



KAPITEL XII

Das internationale Treuhandsystem

Artikel 75

Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Hoheitsgebiete, die aufgrund späterer Einzelabkommen in dieses System einbezogen werden. Diese Hoheitsgebiete werden im Folgenden als Treuhandgebiete bezeichnet.

Quelle: <https://unric.org/de/charta/>

KAPITEL XI

Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung

Artikel 73

Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, dass die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs Äußerste zu fördern; zu diesem Zweck verpflichten sie sich,

- a) den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt, die gerechte Behandlung und den Schutz dieser Völker gegen Missbräuche unter gebührender Achtung vor ihrer Kultur zu gewährleisten;
- b) die Selbstregierung zu entwickeln, die politischen Bestrebungen dieser Völker gebührend zu berücksichtigen und sie bei der fortschreitenden Entwicklung ihrer freien politischen Einrichtungen zu unterstützen, und zwar je nach den besonderen Verhältnissen jedes Hoheitsgebiets, seiner Bevölkerung und deren jeweiliger Entwicklungsstufe;
- c) den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu festigen;

Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs

Artikel 53

(1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vor-

gesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.

(2) Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

Quelle: <https://unric.org/de/charta/>

Erlaubte Kriegslisten

Kriegslisten sind anders als Heimtücke nicht völkerrechtlich verboten, sondern erlaubt. Kriegslisten sind Handlungen, die einen Gegner irreführen oder ihn zu unvorsichtigen Handlungen veranlassen sollen, die aber keine Regel des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts verletzen und nicht heimtückisch sind, weil sie den Gegner auch nicht verleiten sollen, auf den sich aus diesem Recht ergebenden Schutz zu vertrauen.

Folgende Beispiele für erlaubte Kriegslisten werden im Völkerrecht ausdrücklich genannt: Tarnung, Scheinstellungen, Scheinoperationen und irreführende Informationen. Als erlaubte Kriegslisten gelten ferner die Benutzung der Funkschlüssel des Gegners, das Einschleusen falscher Befehle sowie psychologische Kampfführung.



Quelle: <https://www.bmvg.de/de/themen/friedenssicherung/humanitaeres-voelkerrecht>

**Sefton Delmer (1904-1979) - bedeutender englischer Journalist:
"Jeder Griff ist erlaubt. Je übler, umso besser. Lügen, Betrug -
alles"**

Quelle: Die Deutschen und ich, Hamburg 1963, S. 590

Deutschland für UN noch "Feindstaat"

Seit 1945 befindet sich Deutschland in einer bizarren Situation: Als großer UN-Geldgeber und verlässlicher Partner ist es nach der UN-Charta noch immer "Feindstaat". Die Politik sieht es gelassen.

Veröffentlicht am 19.09.2012 | Lesedauer: 3 Minuten



Deutschland, Feindstaat der Vereinten Nationen

Von Berthold Seewald | Veröffentlicht am 25.09.2012 | Lesedauer: 3 Minuten



New York erwartet die Vertreter von 193 Staaten: Traditionell findet die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September statt
Quelle: picture alliance / dpa/ps/ed ks

Debellatio

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Debellatio>

Mit **Debellatio** bzw. **Debellation** (lat.: „vollständige Besiegung, Kriegsbeendigung“; *bellum* ‚Krieg‘, auch *kriegerische Niederwerfung*) bezeichnet man das durch vollständige Zerstörung und militärische Niederrichtung eines feindlichen **Staates** herbeigeführte Ende eines **Krieges**.



Militärregierung – Deutschland
Kontrollgebiet des Obersten Befehlshaber

Gesetz Nr. 3

**Begriffsbestimmung des Ausdrucks
„United Nations“ (Vereinigte Nationen)**

1. Der Ausdruck „United Nations“ (Vereinigte Nationen), wie er in Proklamationen, Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen und Verfügungen der Militärregierung gebraucht wird, bedeutet, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung, Nationen, welche die „Erklärung der Vereinigte Nationen“ vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben, und Staaten, welche mit diesen Nationen in diesem Kriege verbunden sind

SAMMLUNG

der

**Gesetze,
Verordnungen, Anweisungen und
Anordnungen**

**HLKO Art. 24: „Kriegslisten sind erlaubt...“ (?)
Das bis heute gültige Potsdamer Abkommen vom 2.08.1945**

VI. Keine Entnazifizierung von Nazi-Deutschland!

Potsdamer Abkommen

Mitteilung über die Dreimächtekonzferenz von Berlin [("Potsdamer Abkommen")]

vom 2. August 1945]

III. Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen worden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der **Periode der alliierten Kontrolle**. Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland.

Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen sich gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigene Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

<http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

LAWS AND GENERAL ORDERS
WITH INSTRUCTIONS
OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY
AREA OF CONTROL OF SUPREME COMMANDER

Anton Mayer

GESETZE UND VERORDNUNGEN
mit Anweisungen und Instruktionen
der Militärregierung Deutschland
Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers



Zusammengestellt von N. Friedrichsen, Devisensachbearbeiter
der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank München

Druck: Universitätsbuchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn, München



ARTIKEL VII
Begriffsbestimmungen

9. Für die Zwecke dieses Gesetzes gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- (a) "Personen" bedeutet jede natürliche Person, jede Gesamthandsgemeinschaft und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die gesetzlich fähig ist, Vermögen oder Vermögensrechte zu erwerben, zu benutzen, in Kontrolle zu nehmen oder darüber zu verfügen;
- (b) "Geschäftliches Unternehmen" bedeutet jede Einzelperson, offene Handelsgesellschaft, Vereinigung, Körperschaft oder sonstige Organisation, die ein Handelsgeschäft oder ein sonstiges Geschäft betreibt oder öffentliche Wohlfahrtstätigkeit ausübt;
- (c) "Vermögen" bedeutet jedes bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle gesetzlichen, auf Recht und Billigkeit beruhenden und wirtschaftlichen Eigentumsrechte und Interessen oder gegenwärtige oder zukünftige Ansprüche auf Überlassung von Vermögen und schließt insbesondere die folgenden Gegenstände ein, ohne daß diese Aufzählung erschöpfend ist: Grund und Boden, Gebäude, Geld, Aktien, Wertpapiere, Patentrechte, Gebrauchs- oder Lizenzrechte, sonstige Eigentumsurkunden, Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Ansprüche, Verbindlichkeiten, andere Schuldurkunden, Kunst- und Kulturgegenstände;
- (d) ein "Staatsangehöriger" eines Staates oder einer Regierung bedeutet ein Untertan oder Staatsbürger sowie eine Personengesellschaft, Handelsgesellschaft, Körperschaft oder sonstige juristische Person, die auf Grund der Gesetze eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung besteht oder in dem Gebiet eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung eine Hauptniederlassung hat;
- (e) "Deutschland" bedeutet das Deutsche Reich, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

(e) "Deutschland" bedeutet das Deutsche Reich, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Gesetz Nr. 52

Artikel VII

e) „Deutschland“ bedeutet das Deutsche Reich wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Gesetz Nr. 53

Artikel VII

g) Der Ausdruck „Deutschland“ bedeutet das Gebiet, aus welchem am 31. Dezember 1937 das „Deutsche Reich“ bestand.

Gesetz Nr. 161

2. Der Ausdruck „Grenzen des deutschen Reiches“ der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

Gesetz Nr. 1

AUFHEBUNG NATIONALSOZIALISTISCHER GESETZE

Um die Grundsätze und Lehren der NSDAP aus dem deutschen Recht und der Verwaltung innerhalb des besetzten Gebietes auszurotten, um für das deutsche Volk Recht und Gerechtigkeit wiederherzustellen und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wieder einzuführen, wird folgendes verordnet:

21

ARTIKEL III

Allgemeine Auslegungsvorschriften

4. Die Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.

5. Entscheidungen der deutschen Gerichte, deutscher Amtsstellen und Beamten, oder juristische Aufsätze, die nationalsozialistische Ziele oder Lehren erklären oder anwenden, dürfen in Zukunft nicht mehr als Quelle für die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechtes zitiert oder befolgt werden.

6. Deutsches Recht, das nach dem 30. Januar 1933 in Kraft trat und in Kraft bleibt, ist so auszulegen und anzuwenden, wie es seinem einfachen Wortlaut entspricht. Der Gesetzeszweck und Auslegungen, die in Vorsprüchen oder anderen Erklärungen enthalten sind, bleiben bei der Auslegung außer Betracht.

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

mit den Ausführungsvorschriften
und Formularen

In amtlichem Auftrag
herausgegeben und mit Anmerkungen und
Sachverzeichnis versehen von

Erich Schullze

Präsident der Berufungskammer
für Oberkryger in München

Biederstein Verlag München

Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung



Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewalt Herrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerlässliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.

2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluss von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluss in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.

4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Verordnungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.

5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerläßliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.
2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.
3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.
4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.
5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Artikel 3. (1) Zur Aussonderung aller Verantwortlichkeiten und zur Durchführung des Gesetzes wird ein Meldeverfahren eingerichtet.

(2) jeder Deutsche über 18 Jahren hat einen Meldebogen auszufüllen und einzureichen.

(3) Die näheren Bestimmungen trifft der Minister für politische Befreiung.

Gruppen der Verantwortlichen

Artikel 4. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)
4. Mitläufer
5. Entlastete.

Auszug:
Gesetz (Nr. 104) zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus
Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/>

Quelle und gesamter Textinhalt des Gesetzes:

<https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Quelle SHAEF:

<https://archive.org/details/ShaeFS.h.a.e.fDeutschlandGermanyWorldWarWir>

Gesetz
zur Befreiung von
Nationalsozialismus
und Militarismus

mit den Ausführungsvorschriften
und Formularen

In amtlichem Auftrag
herausgegeben und mit Anmerkungen und
Sachverzeichnis versehen von

Erich Schullze

Präsident der Berufungskammer
für Oberbayern in München

Biederstein Verlag München

Mitteilungen

der Amerikanischen Militärregierung Fürth

der Stadtverwaltung Fürth, des Amtsgerichts Fürth und sonstiger Behörden

3. Jahrgang

Montag, 11. März 1946

Preis 10 Pf.

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben im Deutschen Reich Jahre der Gewandtheit ausgeübt, schweres Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen. Deutschland ist hierdurch bedrückt und das Deutsche Reich gerettet. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine zwingende Voraussetzung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.

2. Während der vergangenen Monate, die der Wiederkehr des Jahres der zehnjährigen Schicksalsjahre der Befreiung und des Anfalls von Nationalsozialismus und Militarismus aus der Verwaltung und anderen Stellen bevorstehen.

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für eine Deutschland-Regierung für diese Regierung und den Ausschuss für den Ausschuß Nr. 21 erstellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.

4. Das Gesetz Nr. 4 der Militärregierung über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist durch dieses Gesetz zu ändern.

5. Die Amerikanische Militärregierung hat demnach beschlossen, daß das deutsche Volk für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus aus allen Gebieten des Reiches befreit wird. Die Befreiung der durch das deutsche Volk überlebenden Angehörigen dieses Gesetzes, die sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrats befinden.

6. Zu sachlichen und persönlichen Details, hierzu die Anweisung Nr. 24 des Kontrollrats Nr. 24.

I. Abschnitt

Grundsätze

Artikel 1. 1. Zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus sind die Angehörigen des Reiches, die sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrats befinden, zu befreien. 2. Die Befreiung ist durch dieses Gesetz zu ändern.

Aktivisten

Artikel 2. 1. Die Befreiung der Aktivisten erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches. 2. Die Befreiung erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Mitbestimmte

Artikel 3. 1. Die Anwendung der Verantwortlichkeit und der Befreiung des Grundsatzes wird in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Gruppen der Verantwortlichen

Artikel 4. Zur sachlichen Befreiung der Verantwortlichen sind die Verantwortlichen in folgenden Gruppen zu befreien:

1. Hauptverantwortliche (Aktivisten, Militärische, Wirtschaftliche)
2. Mitbestimmte (Befreiungsgruppen)
3. Militärische
4. Militärische
5. Militärische

Haftpflichtige

Artikel 5. 1. Wer sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrats befindet, ist für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus zu befreien. 2. Die Befreiung erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Artikel 6. 1. Die Befreiung der Haftpflichtigen erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Artikel 7. 1. Die Befreiung der Haftpflichtigen erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Artikel 8. 1. Die Befreiung der Haftpflichtigen erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Artikel 9. 1. Die Befreiung der Haftpflichtigen erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Artikel 10. 1. Die Befreiung der Haftpflichtigen erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Artikel 11. 1. Die Befreiung der Haftpflichtigen erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Befreiungsgruppe

Artikel 12. 1. Die Befreiungsgruppe ist die Befreiungsgruppe der Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. 2. Die Befreiungsgruppe ist die Befreiungsgruppe der Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

Militär

Artikel 13. 1. Die Befreiung der Militärischen erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Entlastung

Artikel 14. 1. Die Befreiung der Entlastung erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

Selbstbestimmte

Artikel 15. 1. Die Befreiung der Selbstbestimmten erfolgt in gleicher Abfolge der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamtschuld. Gemacht wird die Befreiung nur Abfolge des Maß der Selbsttätigkeit und der Ausübung der Tätigkeiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Reiches.

BEKANNTMACHUNGEN

INTERNATIONALER MILITÄR-GERICHTSHOF

Nr. 1

DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK, DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORD-IRLAND UND DIE UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJET-REPUBLIKEN

GEGEN

HERMANN WILHELM DÖRING, RUDOLF HESS, JOACHIM VON BIEBENTROP, ROBERT LEY, WILHELM KEITEL, ERNST KALTENBUNNER, ADOLF ROSENBERG, HANS FRANK, WILHELM FRICK, JULIUS STRISCHER, WALTER FUNK, HJALMAR SCHACHT, GUSTAV KRUPP von BOHLEN und HALBACH, KARL DÖNITZ, ERICH RAEDER, BALDUR VON SCHIRACH, FRITZ SAUGER, ALFRED JODL, MARTIN BORMANN, FRANZ VON PAPEN, ARTUR SEYSS-INQUART, ALBERT SEYER, CONSTANTIN VON NEURATH und HANS FRITZSCHE, als Einzelpersonen sowie als Mitglieder irgendwelcher der folgenden Gruppen oder Organisationen, denen sie etwa angehören, nämlich: DIE REICHEREGIERUNG, DAS KORPS DER POLITISCHEN LEITER DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI, DIE SCHUTZSTAFFELN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (allgemein als die „SS“ bekannt) und einschließlich des SICHERHEITSDIENSTES (allgemein als der „SD“ bekannt), der GEHEIMEN STAATSPOLIZEI (allgemein als „GESTAPO“ bekannt), der STURMBEWEGUNGEN DER N.S.D.A.P. (allgemein als die „SA“ bekannt) und des GENERALSTABES und des OBERKOMMANDOS DER DEUTSCHEN WEHRMACHT, und zwar sämtlich während ihrer Anwesenheit in Aachen.

DIE ANGEKLAGTEN.

Allen Angeklagten der folgenden Gruppen und Organisationen wird hiermit bekanntgegeben:

1. Die Reichsregierung, die sich aus Personen zusammensetzte, die:
 - a) Mitglieder des ordentlichen Kabinetts nach dem 30. Januar 1933 waren. Die Bezeichnung „ordentliches Kabinett“, wie hier gemeint, umschließt die Reichsminister, die die Abteilungspräsidenten der Zentralregierung, Reichsminister ohne Portefeuille, Staatsminister als stellvertretende Reichsminister, und andere Beamte, die zur Teilnahme an Kabinettsitzungen berufen sind.
 - b) Mitglieder des Ministerrates für die Reichsverteidigung waren.
 - c) Mitglieder des Geheimen Kabinetts abteten waren.
2. Das Korps der Politischen Leiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, welches sich aus Personen zusammensetzte, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Sinne der üblichen adolischen Terminologie politische Leiter irgendwelchen Ranges oder Grades waren.
3. Die Schutzstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als die „SS“ bekannt), die sich aus dem gesamten Korps der SS und allen Stellen, Abteilungen, Dienststellen, Vertretungen, Zweigstellen, Verbänden, Organisationen und Gruppen zusammensetzten, aus denen es zu irgendeinem Zeitpunkt bestand, oder die zu irgendeinem Zeitpunkt in ihr verkörpert waren, einschließlich der Allgemeinen SS, der Waffen-SS, der SS-Totenkopf-Verbände, der SS-Polizei-Regimenter und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (allgemein als der „SD“ bekannt), aber nicht nur auf diese beschränkt.
4. Die Geheimen Staatspolizei (allgemein als die „Gestapo“ bekannt), die sich aus den Hauptquartieren, Abteilungen, Büros, Zweigstellen und allen Mannschaften und allem Personal der Geheimen Staatspolizei

von Freunden und aus gleichen gebildet und politischen Funktionen im Reich und seiner einzelnen Teile zusammensetzte.

5. Die Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als die „SA“ bekannt).

6. Der Generalstab und die Oberkommandos der deutschen Wehrmacht, wie sich aus jeder Person zusammensetzte, die zwischen Februar 1939 und Mai 1945 die oberste Befehlshaber der Wehrmacht, des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe waren. Die Personen, aus denen diese Gruppe besteht, sind diejenigen Personen, die folgenden Befehlsinstanzen:

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine,
Chef (früher Chef des Stabes) der Seekriegsleitung,
Oberbefehlshaber des Heeres,
Chef des Generalstabes der Luftwaffe,
Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
Chef des Oberkommandos der Wehrmacht,
Chef des Führungstabes des Oberkommandos der Wehrmacht,
Oberbefehlshaber im Felde mit dem Rang eines Oberbefehlshabers der Wehrmacht, der Kriegsmarine, des Heeres, der Luftwaffe.

DASS solche Gruppen und Organisationen von den Hauptanklagigen für die Verfolgung von Hauptkriegsverbrechen angeklagt werden, verbrecherische Organisationen zu sein, und daß dieser Anschuldigung von den Hauptanklagigen beauftragt worden ist, die genannten Gruppen und Organisationen als verbrecherische zu erklären.

DASS alle irgendwelche solcher Gruppen und Organisationen vor diesem Gerichtshof als verbrecherisch im Charakter befunden werden sollen, die Mitglieder auf Grund ihrer Zugehörigkeit gemäß den Bestimmungen des Chartas dieses Gerichtshofes geistlicher Verurteilung und Bestrafung unterworfen, und bei welchem Gerichtshofes die Verbrechenscharaktere der Gruppe oder Organisation als erwiesen angesehen und nicht in Frage gestellt werden soll.

DASS die Frage des verbrecherischen Charakters dieser Gruppen und Organisationen im Gerichtsverfahren, das am 20. Tage des November 1945 im Justizpalast zu Nürnberg in Deutschland beginnt, anberuht werden wird.

DASS jede Person, die sich als Mitglied irgendwelcher der genannten Gruppen oder Organisationen bekannt, berechtigt ist, dem Gerichtshof von Prüfungen zu erwarten, von dem Gerichtshof in Bezug auf die Frage des verbrecherischen Charakters der betreffenden Gruppe oder Organisation geleistet zu werden. Derartige Gesuche müssen unverzüglich schriftlich eingereicht und an den Generalsekretär des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg, Deutschland, gerichtet werden.

DASS im Falle von Mitgliedern irgendwelcher der genannten Gruppen oder Organisationen, die

- a) sich in der Haft der verfolgenden Mächte befinden sollten, solche Gesuche dem berechtigtsten Offizier des Ortes, wo die genannten Mitglieder sich in Haft befinden, übergeben werden sollen;
- b) sich nicht in Haft befinden sollten, solche Gesuche der nächsten Militärstelle übergeben werden sollen.

DASS der Gerichtshof ermächtigt ist, jedem derartigen Gesuch stattzugeben oder es abzulehnen. Falls dem Gesuch stattgegeben wird, wird der Gerichtshof anordnen, in welcher Weise der Gesuchsteller vertreten und gehört werden soll.

DASS diese Bekanntmachung unter keinen Umständen so ausgelegt werden darf, daß sie einem derartigen Gesuchsteller Straffreiheit irgendwelcher Art verleiht.

FÜR DEN INTERNATIONALEN MILITÄR-GERICHTSHOF

HAROLD B. WILLEY, GENERALSEKRETÄR

INTERNATIONALER MILITÄR-GERICHTSHOF

BEKANNTMACHUNG

Martin BORMANN ist angeklagt, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit begangen zu haben, wie sie in der Anklageschrift, die bei diesem Gerichtshof niedergelegt ist, aufgeführt sind.

Die Anklageschrift kam im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, entgegen werden.

Martin BORMANN, sollte er erfinden, hat das Recht, selbst gehört oder von seinem Rechtsvertreter verurteilt zu werden.

Sollte er nicht erscheinen, so kann sein Fall vom 20. November 1945 an in seiner Abwesenheit im Justizpalast in Nürnberg, Deutschland, verhandelt werden. Sollte er sich während der Verhandlung befinden, so wird das Urteil gemäß den Befehlen der Kontroll-Kommission für Deutschland ohne weitere Verhandlung an ihm vollstreckt werden, nachdem er geladen worden ist.

AUF BEFEHL DES INTERNATIONALEN MILITÄR-GERICHTSHOFES

DER GENERALSEKRETÄR HAROLD B. WILLEY

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Nr. 66

Stuttgart, 15. April 1946

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

1. Durchführungsverordnung über die Meldepflicht.

§ 1.

1. Der Meldepflicht gemäß Artikel 3 des Gesetzes unterliegen alle bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes über 18 Jahre alten Personen, sofern sie in der amerikanischen besetzten Zone Deutschlands:

- a) ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt haben oder
- b) beschäftigt sind, oder
- c) Vermögen haben.

2. Trifft eine der in Absatz 1 unter b und c genannten Voraussetzungen nach dem 15. April 1946 ein, so hat die betreffende Person der Meldepflicht nach diesem Gesetz innerhalb zwei Wochen nach Eintritt dieser Voraussetzung nachzukommen.

3. Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

- a) die Angehörigen der Alliierten Streitkräfte;
- b) die Staatsangehörigen der Vereinten Nationen, die im Dienste der Besatzungsmacht stehen und gültige amerikanische Ausreisepapiere besitzen;
- c) Ausländer und Staatslose, die von der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) betreut werden, die die Dauer ihrer Betreuung.

§ 2.

1. Der Meldebogen ist in zweifacher Ausfertigung in den Landpostämtern beim Bürgeramtsreferat, in den Städten beim zuständigen Polizeirevier abzugeben und bis 28. April 1946 bei der gleichen Dienststelle ausgeteilt werden abzugeben.

2. Zieht eine Person nach dem 15. April 1946 in die amerikanisch besetzte Zone zu, so hat sie den Meldebogen bei der politischen Anmeldung abzugeben.

§ 3.

Die Abgabe wird durch eine von dem entgegennehmenden Beamten zu überprüfende und mit seiner Unterschrift und dem Dienststempel versehenen Quittung bestätigt. Gleichzeitig ist der Name des Meldepflichtigen nebst Angabe seines Geburtsdatums und seiner Anschrift in eine fortlaufend nummerierte Liste mitzutragen.

§ 4.

1. Nach gegen Vorlage des Quittung dürfen die Kartenstellen des Erdkrümmungs- und Lebensmittellisten ausgeben. Die Quittung ist erstmalig bei der Abholung der Lebensmittellisten für die III. Zufuhrperiode (beginnend am 28. April 1946) der zuständigen Kartenstelle vorzulegen und von dieser ebenfalls abzugeben.

2. Vorhaltungsvermerke haben spätestens bis zum 28. April 1946 ihrer zuständigen Kartenstelle den Nachweis zu erbringen, daß sie den Meldebogen abgegeben haben.

§ 5.

Für Personen, die sich in Gewerkschaftsverfolgung befinden, ist der Anstaltsleiter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß der Meldebogen von sämtlichen geprüften unterstehenden Personen eingesehen und verifiziert abgegeben wird. Der zuständigen Kartenstelle gegenüber hat er den Nachweis für die Abgabe der Meldebogen zu erbringen.

§ 6.

Nach gegen Vorlage des Quittung dürfen Arbeitgeber nach dem 15. Mai 1946 Personen wohnbeschäftigen oder neu einstellen.

§ 7.

Personen, die in der amerikanisch besetzten Zone Vermögen haben, oder die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 a und b zu erfüllen, haben bis zum 1. Juni 1946 dem für das belagerte Vermögen zuständigen Finanzamt die Quittung vorzulegen, bei späterem Erwerb gleichzeitig mit diesem.

Das Finanzamt hat die Nichtabgabe dieser Vorchrift unverzüglich dem Minister der öffentlichen Beherausstattung zu melden.

§ 8.

Die Bürgermeister der Gemeinden haben für diejenigen Personen, die bei oder verschollen, abwesend, flüchtig oder in Haft sind und in der Gemeinde seit 30. Januar 1943 ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben oder hatten, oder deren Vermögen ganz oder teilweise in der Gemeinde belagert ist, einen Meldebogen abzugeben, soweit diese Personen der Klasse I oder II der dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 beigefügten Anlage zuzurechnen sind oder, ohne Rechtserfolg zu sein, als Haupt- oder Nebelieferer im Sinne der Artikel 2, 7, 8 und 9 des Gesetzes anzusehen sind.

§ 9.

Die Bürgermeister bzw. Vorstände der Polizeireviere haben alle Meldebögen mit der fortlaufend geordneten Nummerierung ihrer zuständigen öffentlichen Klagen bis zum 5. Mai 1946 einzureichen. Später eingehende Meldebögen sind unverzüglich nachzureichen.

§ 10.

Wer diese Meldebögen nicht oder nicht vollständig abgibt oder falsch, unvollständig oder unvollständige Angaben macht oder die ihm gemäß §§ 5, 6, 7 und 8 obliegende Verpflichtung nicht erfüllt, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft.

Stuttgart, den 5. April 1946.

—:— Dr. Reinhold Mayer
Mehldirektor.

Die nach der ersten Durchführungsverordnung über die Meldepflicht meldepflichtigen Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in Groß-Stuttgart haben, können die Vorstriche des Meldebogens gegen eine Gebühr von 20 Pfennig ab Mittwoch, 17. April 1946, jeweils von 8—12 und 14—18 Uhr bei dem für ihre Wohnung oder ihren derzeitigen Aufenthaltsort zuständigen Polizeirevier abholen. Die Teilgenauigkeit der ausgeteilten Meldebögen gegen Quittung erfolgt durch das für die Wohnung bzw. für den Aufenthaltsort zuständige Polizeirevier am Samstag, 20. April 1946, von 8—12 und 14—18 Uhr, am Donnerstag, 22. April 1946, von 8—12 und 14—18 Uhr, ab Dienstag, 23. April 1946, täglich von 8 bis 12 und 14—18 Uhr.

Die Meldebögen sind spätestens bis 27. April 1946 bei der zuständigen Polizeidienststelle abzugeben.

Meldepflichtige Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in der amerikanisch besetzten Zone, sondern Vermögen in Groß-Stuttgart haben, haben ihre Meldepflicht beim 1. Polizeirevier in Stuttgart, Karte 7, zu erfüllen.

MISSION AND OBJECTIVES OF THE US OCCUPATION

- 1. DENAZIFICATION:** Removal of Nazis from all positions of power. Largely accomplished but continuing in SPRUCHKAMMER courts
- 2. DEMILITARIZATION:** Removal and destruction of all German military power. Continuing
- 3. DEINDUSTRIALIZATION:** Removal and destruction of German industrial capacity to a level agreed upon at Potsdam. Continuing

NEGATIVE

A FREE, PEACEFUL AND DEMOCRATIC GERMANY

POSITIVE

- 1. RE-EDUCATION:** By example the soldier is showing the German what it means to be a citizen of a democratic country

Bundesarchiv, Plak 004-004-008-T1
Grafiker: o.Ang. | Januar 1947

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

mit den Ausführungsvorschriften
und Formularen

**Das Potsdamer Abkommen als Besatzungsrecht ist bis heute
uneingeschränkt gültig! (GG Art. 139!)**



**Mitteilung über die
Dreimächtekonferenz von Berlin –
Potsdamer Abkommen, 2. August 1945
III. Deutschland**

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigene Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.



**Artikel 139
(Befreiungsgesetz)**
Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.



Gesetz Nr. 104

zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerläßliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.
2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.
3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.
4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.
5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Auszug:

Gesetz (Nr. 104) zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/>



Telford Taylor

Der amerikanische Hauptankläger, Telford Taylor, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess gegen IG Farben sah die Entwicklung voraus, als er sagte: „Diese Verbrecher von IG Farben sind die wahren Kriegsverbrecher. Wenn die Schuld dieser Verbrecher nicht ans Licht gebracht wird und wenn sie nicht bestraft werden, werden sie eine **viel-größere Bedrohung für den zukünftigen Frieden in der Welt darstellen** als der Hauptkriegsverbrecher Hitler.“

Ergebnis

Es geht den heutigen, modernen Nazi-Teufeln ausschließlich nur darum, einen ewigen Welt-Krieg und ihr satanisch- römisches Terrorsystem aufrecht zu erhalten!

Solange das angloamerikanische Besatzungsregime mit der irreführenden Bezeichnung "Bundesrepublik Deutschland" mit dem Staat "Deutschland" verwechselt wird, können die Nazis ihren Vorteil immer weiter ausbauen. Zu diesem Machterhalt wird die Bezeichnung "Bundesrepublik Deutschland" vermieden und fälschlicherweise stets als "Deutschland" angesprochen! (Kriegslisten sind erlaubt - HLKO Art.24)

Metaphern:

"Ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß."

Die Birne hält alle zum Narren, so dass jeder glaubt, die Birne sei ein Apfel. Frau Schmidt, die den handlungsunfähigen Herrn Müller betreut, gibt sich selbst als Herr Müller aus.

Vergleichs-Metapher: Gesetzlicher Betreuer

"Die rechtliche Betreuung ist ein (...) Rechtsinstitut, durch das Volljährige, die wegen (...) Behinderungen ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können, Unterstützung, Hilfe und Schutz erhalten, wobei ein für sie bestellter (gesetzlicher) Betreuer (...) die Vertretungsmacht nach außen erhält, im Innenverhältnis aber zur Beachtung des Willens des Betreuten verpflichtet ist."

"Deutschland" = das "Deutsche Reich", wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat; Rechtsfähig, aber handlungsunfähig



Herr Müller



Frau Schmidt



Die "Bundesrepublik Deutschland" verwaltet die Hoheitsgewalt des Feindstaates "Deutschland" treuhänderisch im Auftrag der west-alliierten Siegermächte. Kurz: Die "Bundesrepublik Deutschland" handelt stellvertretend für "Deutschland" als Besatzungs- und Treuhandverwaltung!

Frau Schmidt ist nicht Herr Müller (Die BRD ist nicht Rechtsnachfolger von Deutschland).

Frau Schmidt kann nicht Herr Müller werden, sondern ihn lediglich verwalten (Träger von Rechten und Pflichten sein)!

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Betreuung_\(Recht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Betreuung_(Recht))

Besatzungsregime: Die von einer Besatzungsmacht ausgeübte Herrschaft wird als Besatzungsregime bezeichnet. Einzelne Vertreter einer Besatzungsmacht oder die Angehörigen in ihrer Gesamtheit werden auch Okkupanten (Besatzer) genannt.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsmacht>

Ergebnis:

Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des völkerrechtlichen Staates „Deutschland“ ist zur Entnazifizierung, Entmilitarisierung und dem Abschluss von Friedensverträgen mit allen kriegsbeteiligten Nationen zur Beendigung des weltweiten Kriegszustandes zwingend notwendig und gemäß Teil II im Potsdamer Abkommen festgelegt.

Die Erfüllung des Potsdamer Abkommens würde nach Einhaltung aller völkerrechtlichen Beschlüsse vom 2. August 1945 in logischer Folge auch die kriegserische Besetzung "Deutschlands" = des „Deutschen Reiches“ bedeuten. Damit wird die Beendigung der provisorischen Besatzungsverwaltung "Bundesrepublik Deutschland" auf Deutschland eingeleitet.

Die Erfüllung des Potsdamer Abkommens beendet das provisorische „Grundgesetz“ für die angloamerikanische Besatzungsverwaltung "Bundesrepublik Deutschland" in Bezug auf den Staat Deutschland, da die Geltungsdauer (s. Artikel 146 GG) des Grundgesetzes in diesem Moment ihr Ende findet, wenn Deutschland = das Deutsche Reich im Rahmen der Erfüllung des Potsdamer Abkommens Teil II wieder handlungsfähig wird.

Die Erfüllung des Potsdamer Abkommens bedeutet auch das Ende der hoheitlichen Rechte der "Bundesrepublik Deutschland" auf Deutschland und die gepeinigten ethnisch- indigenen Deutschen.

Dies würde in Folge auch das Ende der Wirksamkeit der Organe der "Bundesrepublik Deutschland", ihrer angeschlossenen Regierungs- und Verwaltungsorganisationen einschließlich der Geheimdienste bedeuten, die alle nur provisorisch auf Deutschland wirksam sein dürfen, bis das Potsdamer Abkommen Teil II und III umgesetzt wird!



Haager Landkriegsordnung

Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges

Artikel 24.

Kriegslisten und die Anwendung der notwendigen Mittel, um sich Nachrichten über den Gegner und das Gelände zu verschaffen, sind erlaubt.

- Sefton Delmer (1904-1979) – bedeutender englischer Journalist: "Jeder Griff ist erlaubt. Je übler, umso besser. Lügen, Betrug - alles"
Quelle: Die Deutschen und ich, Hamburg 1963, S. 590

Der amerikanische Hauptankläger, Telford Taylor, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess gegen IG Farben sah die Entwicklung voraus, als er sagte: „Diese Verbrecher von IG Farben sind die wahren Kriegsverbrecher. Wenn die Schuld dieser Verbrecher nicht ans Licht gebracht wird und wenn sie nicht bestraft werden, werden sie eine viel größere Bedrohung für den zukünftigen Frieden in der Welt darstellen als der Hauptkriegsverbrecher Hitler.“



Dönitz verlas am 7. Juli 1945 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft folgende Erklärung:

„Durch die, mit meiner Vollmacht am 9. Mai 1945 abgeschlossene bedingungslose Kapitulation der drei deutschen Wehrmachtsteile, hat weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden.

Auch die von mir berufene geschäftsführende Regierung ist im Amt geblieben; mit ihr hat die alliierte Überwachungskommission in Flensburg bis zum 23. Mai im Geschäftsverkehr gestanden.“

Gesetz Nr. 52

Artikel VII

e) „Deutschland“ bedeutet das Deutsche Reich wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Gesetz Nr. 53

Artikel VII

g) Der Ausdruck „Deutschland“ bedeutet das Gebiet, aus welchem am 31. Dezember 1937 das „Deutsche Reich“ bestand.

Gesetz Nr. 161

2. Der Ausdruck „Grenzen des deutschen Reiches“ der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus238831993/Bundestag-Ampel-Plan-fuer-eine-Ersatzstimme-bei-Bundestagswahlen.html>

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsmacht>

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungskonvent_auf_Herrenchiemsee

Quelle: Carlo Schmid: *Erinnerungen*, Goldmann Verlag, 1981, S. 360

Die von einer Besatzungsmacht ausgeübte Herrschaft wird als Besatzungsregime bezeichnet."

„Es könne nur ein Grundgesetz für einen Übergangszustand (...) beschlossen werden, für eine



Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Deutschland

Besatzungsmacht bezeichnet einen Staat, der einen anderen Staat oder einen Teil davon besetzt hält. Die Besatzungsmacht, als in der Regel militärische Verwaltung (Militärregierung), übernimmt in den meisten Fällen laut Besatzungsrecht auch große Bereiche der Exekutive im besetzten Gebiet und schränkt damit die Souveränität des betroffenen Landes erheblich ein. Nach den Genfer Konventionen haben Besatzungsmächte besondere Pflichten gegenüber der Bevölkerung im besetzten Gebiet.

Die von einer Besatzungsmacht ausgeübte Herrschaft wird als Besatzungsregime bezeichnet. Einzelne Vertreter einer Besatzungsmacht oder die Angehörigen in ihrer Gesamtheit werden auch Okkupanten (Besatzer) genannt.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsmacht>



Die Täuschung aller Völker durch eine sog. „Wiedervereinigung“ veredelt die Staatssimulation der angloamerikanischen Besatzungsverwaltung!

Urteil Bundesverfassungsgericht 31.07.1973 (2 BvF 1/73)

Orientierungssatz:

1. Es wird daran festgehalten (vgl. zB BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <28>), daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches.
=== =====

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

7. Gedenkt die Bundesregierung für Klarheit zu sorgen und die These von der Fortexistenz des Deutschen Reiches öffentlich als unhaltbar zurückzuweisen, damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der so genannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann?

Drucksache 18/5178

15.06.2015

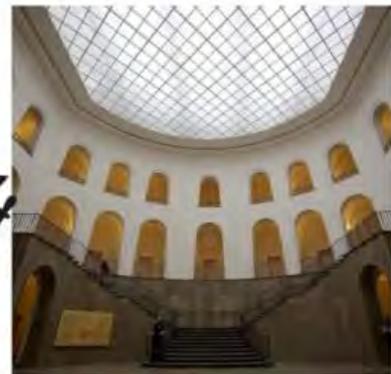
Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4076 vom 20. Februar 2015.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist (BVerfGE 36, S. 1, 16; vgl. auch BVerfGE 77, S. 137, 155). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/3744 vom 6. Dezember 2006 verwiesen.



Auswärtiges/Antwort - 30.06.2015 (hib 340/2015)

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist.



- ¹ Es wird festgestellt, dass die Äußerung des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Bezug auf den Kläger
- ² "[Er] versteigt sich zu der Aussage, dass das ‚Deutsche Reich‘ 1945 nicht untergegangen sei."
- ³ rechtswidrig war.

VG Köln, Urteil vom 22.12.2022 - 13 K 2736/19



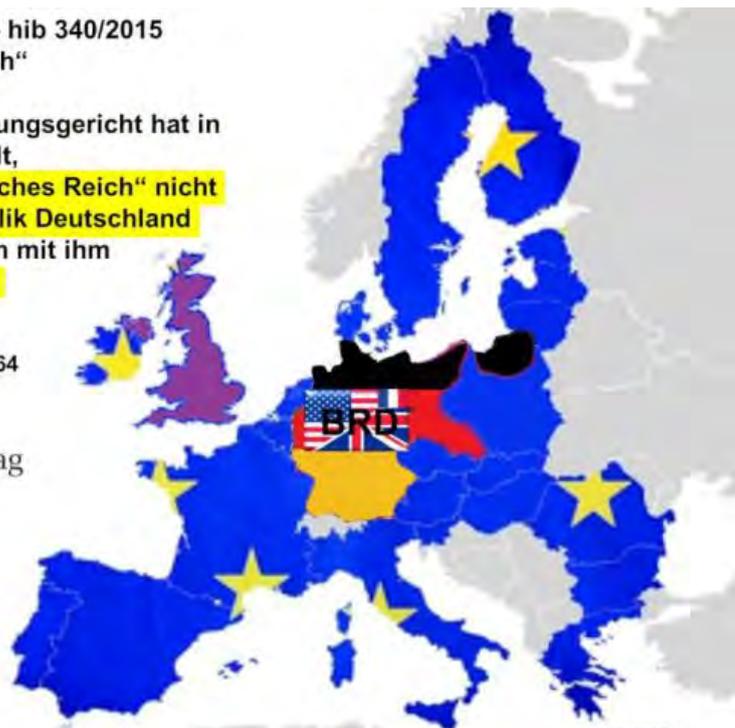
**30.06.2015 Auswärtiges — Antwort — hib 340/2015
Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“**

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt „Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist.

Quelle: https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2015_06/380964-380964

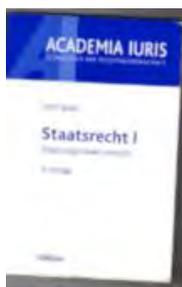


Deutscher Bundestag



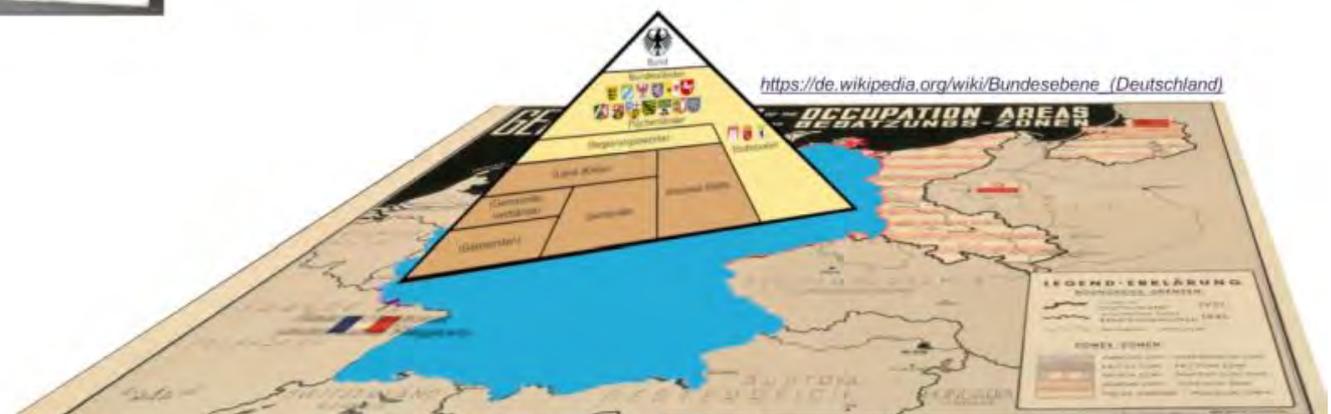


Der Ausdruck falsche Flagge (false flag) ist ein nachrichtendienstlicher, politischer und militärischer Begriff, der ursprünglich aus der Seefahrt stammt. Er bezeichnet Täuschungsmanöver und verdeckte Operationen, meist des Militärs oder eines Geheimdienstes, die zur Verschleierung der Identität und der Absichten des tatsächlichen Urhebers vorgeblich vom jeweiligen Gegner oder einer anderen, dritten Partei durchgeführt werden oder wurden.



¹⁶ Staatsrechtlich ist die Bundesrepublik Deutschland so- mit eine juristische Person des öffentlichen Rechts – eine Gebietskörperschaft –, die Träger von Rechten und Pflichten ist und durch ihre Organe handelt.

Quelle: <https://www.amazon.de/Staatsrecht-I-Staatsorganisationsrecht-Academia-Iuris/dp/3800665506>



Auch Gebietskörperschaften wie der Bund sind nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs als Unternehmen i. S. d. § 15 Aktiengesetz (AktG) anzusehen. Für Unternehmensbeteiligungen des Bundes gelten daher grundsätzlich die aktienrechtlichen Vorschriften über verbundene Unternehmen.

Quelle: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/liste-mit-bund-verbundene-unternehmen.html



Die Deutschland-Attrappe

Deutsches Reich
Weimarer Republik
1918-1933

Flagge Wappen

Staat
"Deutsches Reich"
= Deutschland



Bundesrepublik Deutschland

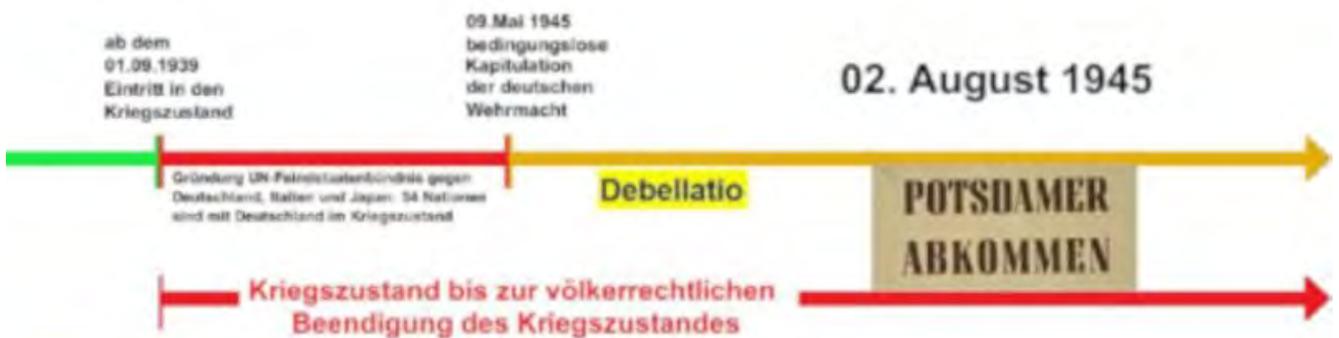
Flagge Wappen



angloamerikanische
Treuhand-Verwaltung
BRD



Bundesrepublik Deutschland	
	
Flagge	Wappen
Amtssprache	Deutsch ¹
Hauptstadt	Berlin
Staats- und Regierungsform	parlamentarischer Bundesstaat (Bundesrepublik)
Verfassung	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Staatsoberhaupt	Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
Regierungschef	Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD)
Parlament(e)	Deutscher Bundestag und Bundesrat
Fläche	357.588 ^[1] (32.) km²
Einwohnerzahl	84.079.811 (30. Juni 2022) ^[2]



Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung



Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Gesetz Nr. 1

AUFHEBUNG NATIONALSOZIALISTISCHER GESETZE

Um die Grundsätze und Lehren der NSDAP aus dem deutschen Recht und der Verwaltung innerhalb des besetzten Gebietes auszurotten, um für das deutsche Volk Recht und Gerechtigkeit wiederherzustellen und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wieder einzuführen, wird folgendes verordnet:

21

ARTIKEL III

Allgemeine Auslegungsvorschriften

4. Die Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.

5. Entscheidungen der deutschen Gerichte, deutscher Amtsstellen und Beamten, oder juristische Aufsätze, die nationalsozialistische Ziele oder Lehren erklären oder anwenden, dürfen in Zukunft nicht mehr als Quelle für die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechtes zitiert oder befolgt werden.

6. Deutsches Recht, das nach dem 30. Januar 1933 in Kraft trat und in Kraft bleibt, ist so auszulegen und anzuwenden, wie es seinem einfachen Wortlaut entspricht. Der Gesetzeszweck und Auslegungen, die in Vorsprüchen oder anderen Erklärungen enthalten sind, bleiben bei der Auslegung außer Betracht.

Potsdamer Abkommen und andere Dokumente

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Einleitung	4
Die Erklärung von Teheran vom 1. 12. 1943	7
Die Erklärung von Jalta (Krim-Konferenz) vom 11. 2. 1945	8
Das Potsdamer-Abkommen vom 2. 8. 1945	13
Die Warschauer Beschlüsse vom 24. 6. 1948 als An- wort auf die Londoner „Empfehlungen“	23
Die weltdeutsche Wirtschaft in der Zone des Ruhr- statuts	33
Das Besatzungsstatut als Herrschaftsinstrument ..	41
Das Schlußkommuniqué der Pariser Außenminister- konferenz vom 21. 6. 1949	49
Anhang: Das Programm der Nationalen Front des demokrati- schen Deutschland vom 15. 2. 1950	53

Herausgegeben vom Kongreß-Verlag GmbH,
Berlin W 8, Thälmannplatz 5/9

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Gesetz Nr. 104

zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerläßliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.
2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.
3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.
4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.
5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Auszug:

Gesetz (Nr. 104) zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus
Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/>



Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin – Potsdamer Abkommen, 2. August 1945 III. Deutschland

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.



Artikel 139
(Befreiungsgesetz)
Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.



Hallstein-Doktrin

Grundlage der Doktrin war der **Alleinvertretungsanspruch**, d. h. die Auffassung, wonach **die Bundesrepublik die einzige legitime Vertretung des deutschen Volkes sei**.

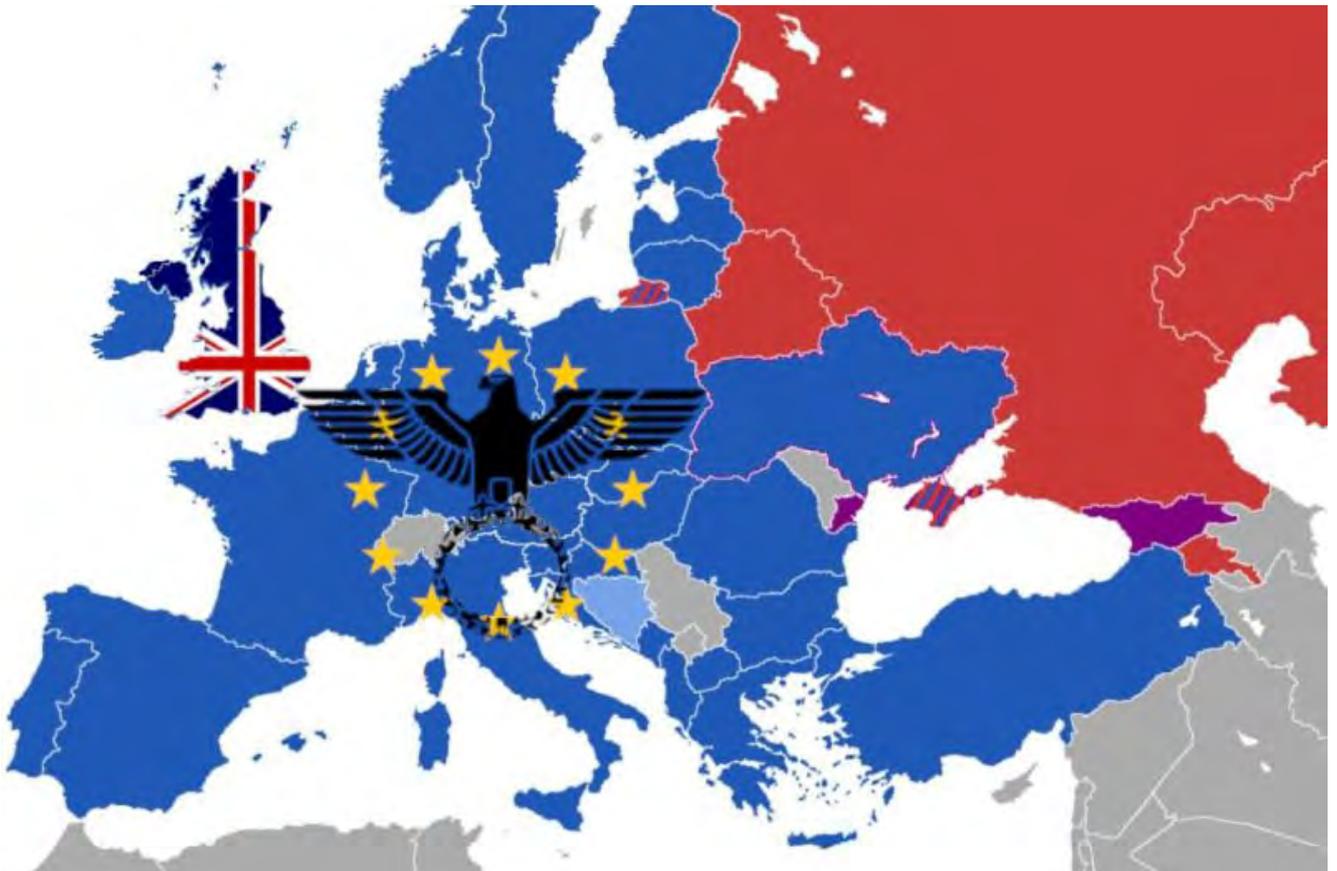
Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hallstein-Doktrin>



Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.

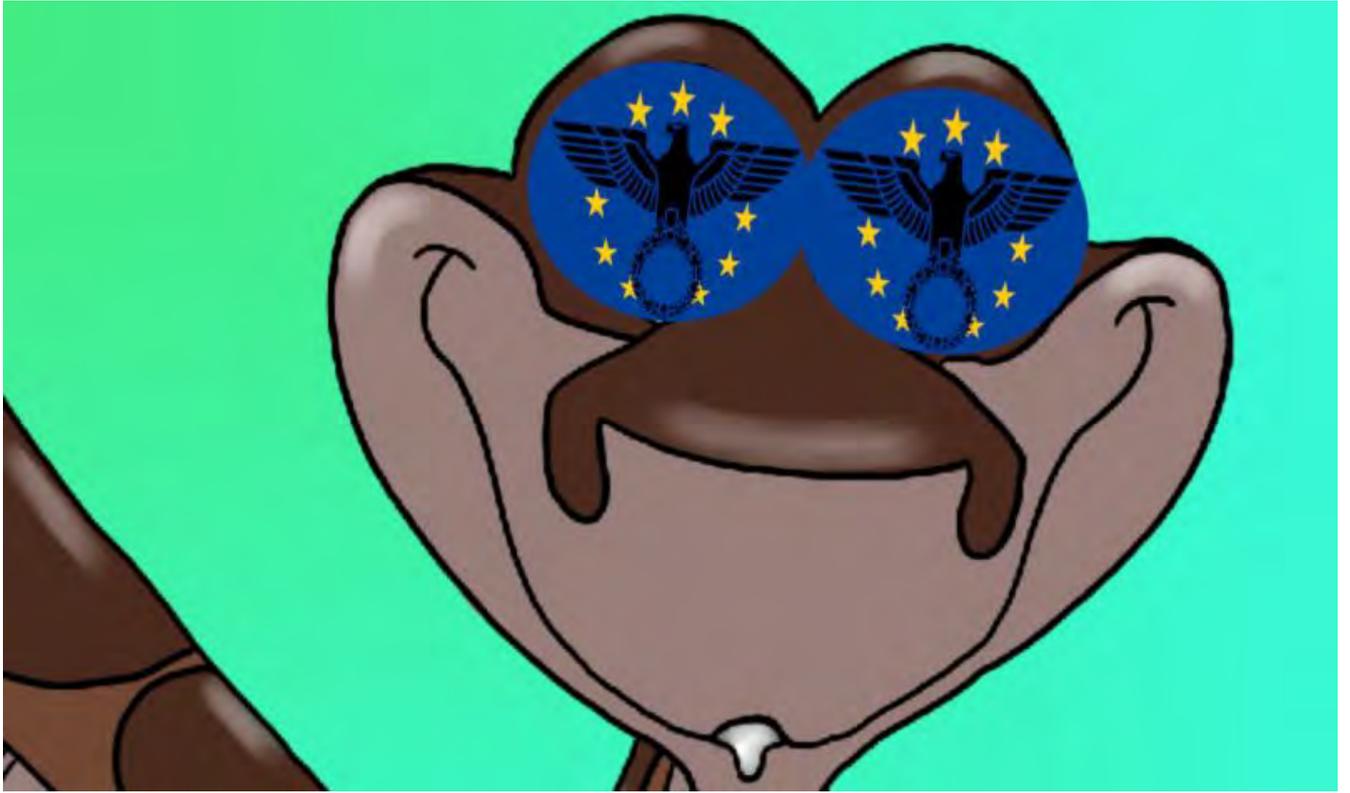


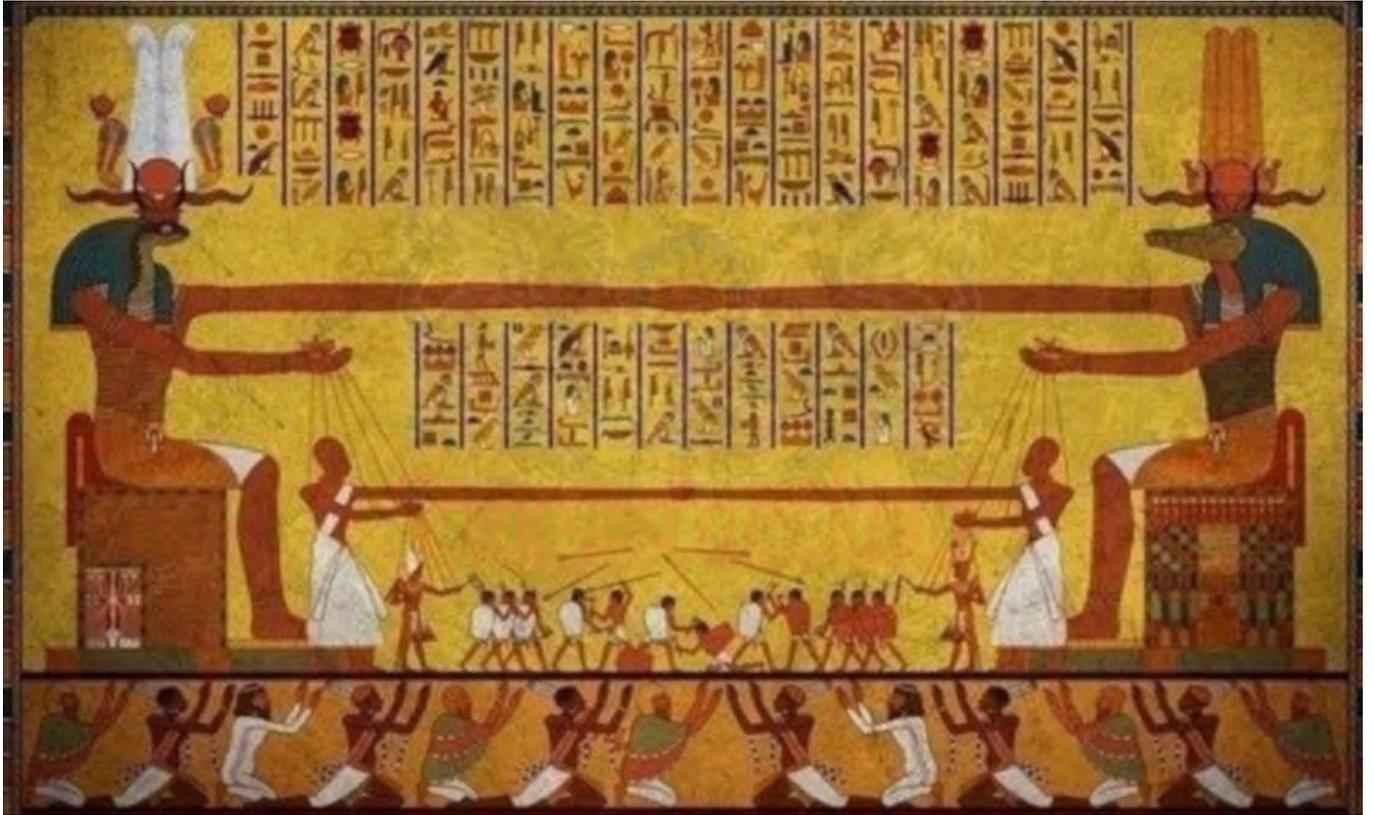
https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de (Zitat-Quelle)





Die gesamte weltweite, komplexe Steuerung dient offensichtlich einzig und allein dazu, die Umsetzung des gültigen Potsdamer Abkommens - Teil III Entnazifizierung und Entmilitarisierung von Deutschland zu blockieren, damit der weltweite Kriegszustand und das angloamerikanische Besatzungsregime "Bundesrepublik Deutschland" AUF Deutschland weiter fortbestehen werden kann, um die Weltherrschaft - das 5. Reich zu vollenden!







Ergebnis des gesamten Wahnsinns:

Die gesamte angloamerikanisch-westliche Gesellschaft ist nur ein verlogenes, völlig sinnentleertes, mit Wahnhaflichkeiten angereichertes NICHTS!

Multinationale Mafia-Strukturen lenken, leiten und missbrauchen heutzutage eine vollprivatisierte Staatssimulation „Bundesrepublik Deutschland“ für ihre eigenen niederen, gewinnorientierten Machtinteressen!

Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/AshkeNazi_Jews

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Aschkenasim>

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kohen>

Quelle: <https://www.juedische-allgemeine.de/religion/geistige-elite/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Kohen#Kohen_als_moderner_Familiename

Die Erlösung von dem Bösen!

Die Beendigung des Problems erfolgt durch die konsequente Durchsetzung des Potsdamer Abkommens mit einer entsprechend geeigneten Regierung der Deutschen. In dem Zuge wird die Ausrottung des imperialistisch-satanischen Kapitalismus und die Befreiung aller Nationen vom Nazismus und Militarismus sofort eingeleitet! Ohne die Erfüllung des Potsdamer Abkommens- die Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands ist die Menschheit verloren! Russland steht daher in der göttlichen Verantwortung sich selbst und die gesamte Menschheit durch die konsequente Erfüllung der höchsten völkerrechtlichen Norm des Potsdamer Abkommen“ zu retten!

Die indigenen Deutschen können das Potsdamer Abkommen NICHT ohne die Hilfe der Russischen Föderation als Rechtsnachfolger der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR umsetzen!

Unter Ausnutzung des seit 1939 andauernden Kriegszustandes im Kriegsvölkerrecht zwischen dem handlungsunfähigen Deutschland und allen kriegsbeteiligten Nationen, haben die UN-Sonderorganisationen IWF und Weltbank alle Nationen/ Staaten auf handelsrechtlicher Ebene abhängig gemacht.

Alle Schief lagen sind die Auswirkungen des Kriegszustandes im Kriegsvölkerrecht mit dem handlungsunfähigen Deutschland bis zum heutigen Tage und können nicht durch Bündnisse oder Verträge auf handelsrechtlicher Grundlage gelöst werden!

Das Potsdamer Abkommen ist die völkerrechtlich-verbindliche Festlegung zur Beendigung des fortwährenden Kriegszustandes für die drei Siegermächte!

Damit ist das Potsdamer Abkommen auch völkerrechtlich-verbindlich für die „Russische Föderation“ als Rechtsnachfolger der UdSSR!

Die Umsetzung des Potsdamer Abkommens würde durch die Beendigung des dauerhaften Kriegszustandes den herrschenden Kreisen der satanischen Macht-Eliten die Grundlage für deren Welt-Herrschaft entziehen!

Wenn die indigenen Deutschen endgültig ausgerottet sind, sind alle europäischen Staaten und die gesamte Menschheit in einem ewigen Weltkrieg und in der satanischen Verdammnis für immer verloren!

In Teil II der völkerrechtlichen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens ist vorgesehen, dass zu gegebener Zeit eine Regierung für den Staat Deutschland gebildet werden muss, welcher bis zum heutigen Tage handlungsunfähig im Rechts- und Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 fortbesteht.

Auch gemäß den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, dem Minderheitenrecht und der Rechte von eingeborenen Völkern haben die letzten Deutschen auf ihrem Heimatboden ihre völkerrechtlich-verbrieften Rechte zur Durchführung der Entnazifizierung zwecks Rückerlangung ihrer Freiheit, Selbstbestimmung und zur Wiederherstellung des Welt-Friedens wahrzunehmen. Den letzten, überlebenden indigenen Deutschen muss bei Ihren Bemühungen, das Potsdamer Abkommen Teil III ihrerseits umzusetzen, umgehend geholfen werden, bevor die heutigen Nazi-Teufel ihr mörderisches Vernichtungswerk mittels des forstbestehenden „dritten Reiches“ - „Nazi-Deutschlands“ vollendet haben!

Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945

1. Einsatz einer geeigneten Regierung für den handlungsunfähigen Staat Deutschland:

Original-Wortlaut - Zitat:

Teil II Rat der Außenminister der alliierten Mächte

„Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung (...). Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika (...).

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen (...).

Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.“ - Quelle: <https://nrw-archiv.vvn-bda.de/bilder/potsdamerabkommen.pdf>

Teil IX (Teil 9):

„Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

Die Häupter der drei Regierung bekräftigen ihre Auffassung, dass **die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt** werden soll.“ - Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

2. Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung:

Die hohen Ziele der Beschlüsse vom 2. August 1945 und die damit verbundene Beendigung des Kriegszustandes mit „Nazi-Deutschland“ sind bis heute in Vergessenheit geraten!

Zitat: „Das Potsdamer Abkommen enthielt als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges (...)

Die konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens entsprach voll und ganz den Lebensinteressen aller Völker, darunter auch des deutschen Volkes selbst.

Die konkrete Verwirklichung der Forderungen, die es mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit gestellt hatte, musste dabei Aufgabe des deutschen Volkes selbst sein. In der bürgerlichen Geschichtsschreibung wird vielfach die Ansicht vertreten, die weitere Entwicklung, die in der sowjetischen Besatzungszone und in den drei westlichen Besatzungszonen diametral verlaufen ist, wäre 1945 bereits vorausbestimmt gewesen. Diese These hält jedoch einer Überprüfung nicht stand. So gab es in der ersten Zeit bis hin zum Jahre 1947 eine ganze Reihe von Gesetzen und Beschlüssen des Alliierten Kontrollrates, die auf die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens hinzielten und den Weg zu einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung förderten.“

Quelle: © 1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980 VLN 610 DDR LSV 0436 Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP

Quelle: https://ulis-buecherecke.ch/pdf_neben_dem_krieg/potsdamer_abkommen.pdf

Entnazifizierung bedeutet die vollständige Ausrottung des Nationalsozialismus auf allen Ebenen, insbesondere staatsrechtlich-juristisch!

SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III

Zitat: „... Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!“

Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

Die alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ einschließlich die Russische Föderation als Rechtsnachfolger der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR sind gemäß dem gültigen Potsdamer Abkommen Teil 1 bis 3 Deutschland verpflichtet, die Entnazifizierung der Deutschen durchzuführen!

Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung ist ein Vorgang in Bezug auf den Staat Deutschland und ein verbindlicher „politischer Grundsatz“:

Verweis Zitat: **„Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.“**

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Original-Auszug aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland

Zitat: „Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland.

Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

(...) Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt - und zwar von jedem in seiner Besatzungszone - sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den **Deutschland als Ganzes** betreffenden Fragen. (...)“

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Weitere Auszüge aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland (Original-Wortlaut)

Zitat: „Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: **(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung.**

Zu diesem Zweck:

(...)

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in

der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muss überzeugt werden, dass es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und dass es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, dass seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden. (...)

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Kontrollratsdirektive Nr. 38 zur Entnazifizierung der Deutschen:

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38

Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen vom 12. Oktober 1946

Der Kontrollrat erlässt folgende Direktive:

Abschnitt I

1. Zweck.

Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;

b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;

c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können.

2. Verweisungen:

a) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (I) a;

b) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (III);

c) Potsdamer Abkommen, Art. 111, §5;

d) Direktive Nr. 24 des Kontrollrats;

e) Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. II. § 3 und Art. III, § 1 und 2.

3. Das Problem und die allgemeinen Grundsätze.

Zwecks Durchführung der in Potsdam aufgestellten Grundsätze wird es für notwendig erachtet, Kriegsverbrecher und Personen, die möglicherweise gefährlich werden können, in fünf Hauptgruppen einzuteilen und einer jeden Gruppe angemessene Strafen und Sühnemaßnahmen festzusetzen. (...)

Abschnitt II

Artikel 1. Gruppen der Verantwortlichen. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen (ausgenommen in dem unten folgenden Falle 5) werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige;
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);
4. Mitläufer;
5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind). (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Die Entnazifizierung und die Maßnahmen, jeden einzelnen Deutschen in der jeweiligen Besatzungszone in die Verantwortung zu ziehen, wurde in der westalliierten „Trizone“ ab 1949 vorsätzlich abgebrochen bzw. nicht eingeleitet!

Ab 1955 wurden die Maßnahmen zur Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen lediglich „außer Wirkung“ gesetzt, aber nicht aufgehoben!

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268) für die DDR außer Wirkung gesetzt durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955 (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die angloamerikanischen Mächte stets ihre eigenen imperialen Interessen verfolgen.

Die UdSSR hat ihrerseits auf ihren endgültigen Sieg über den teuflischen Nationalsozialismus verzichtet.

Die gleichgeschaltete „deutsche“ Nazi-Bevölkerung wurde nicht durch die beschlossenen Sühnemaßnahmen geläutert und die Sowjetarmee ist 1990 unverrichteter Dinge abgezogen.

Durch das Ausbleiben der Sühnemaßnahmen im Sinne der Bestrafung hat sich keine Lehre des „Zweiten Weltkrieges“ in das kollektive Gedächtnis des sog. „Deutschen Volkes“ verankern können.

Somit konnte aus der Vergangenheit nicht gelernt werden und der Nazismus, Militarismus und Satanismus triumphieren mitten in Europa.

Wer die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ bzw. die entsprechende Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ der NSDAP von Adolf Hitler gemäß dem „Reichsgesetzblatt Nr.14“ vom 5. Februar 1934 besitzt, ist juristisch nazifiziert und muss gemäß dem Potsdamer Abkommen zwingend notwendig entnazifiziert werden!

Artikel 139 Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“ (BRD)

Zitat: „Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung: Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes **nicht berührt.**“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html

Alle „deutschen Staatsangehörigen“, die dieser absoluten Verpflichtung nicht nachkommen, befinden sich gemäß der Kontrollratsdirektiven zur Entnazifizierung „automatisch“ in den Schuld Kategorien 1 bis 4.

Die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info ist durch über 15-jährige gesellschaftspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Feldbeobachtung und wissenschaftliche Forschung zur praktischen Übernahme der vollumfänglichen Verantwortung für Deutschland und die internationale Weltgemeinschaft vollumfänglich geeignet und einsatzbereit!

Erkenne einfach die offenkundigen Fakten!



**Nazi-Deutschland besteht
bis heute weiter fort!**

**Das angloamerikanische BRD-
Besatzungsregime ist nicht Deutschland!**

**Der „Zweite Weltkrieg“
wurde bis heute NICHT beendet!**

Artikel 139 Grundgesetz für die BRD:

**Fortgelten der Vorschriften
über Entnazifizierung!**

=

**Das völkerrechtliche Potsdamer
Abkommen muss umgesetzt werden!**

staatenlos.info



Was ist das NICHTS?

**Frage sich jeder selbst: WO IST MEINE FANTASIE GEBLIEBEN?
Wer nicht erkennen will, den wird das Nichts verschlingen!**







Das Schicksal der Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!

Der große Schicksalskampf um die Schöpfung Gottes!



BEFREIUNG 2.0!

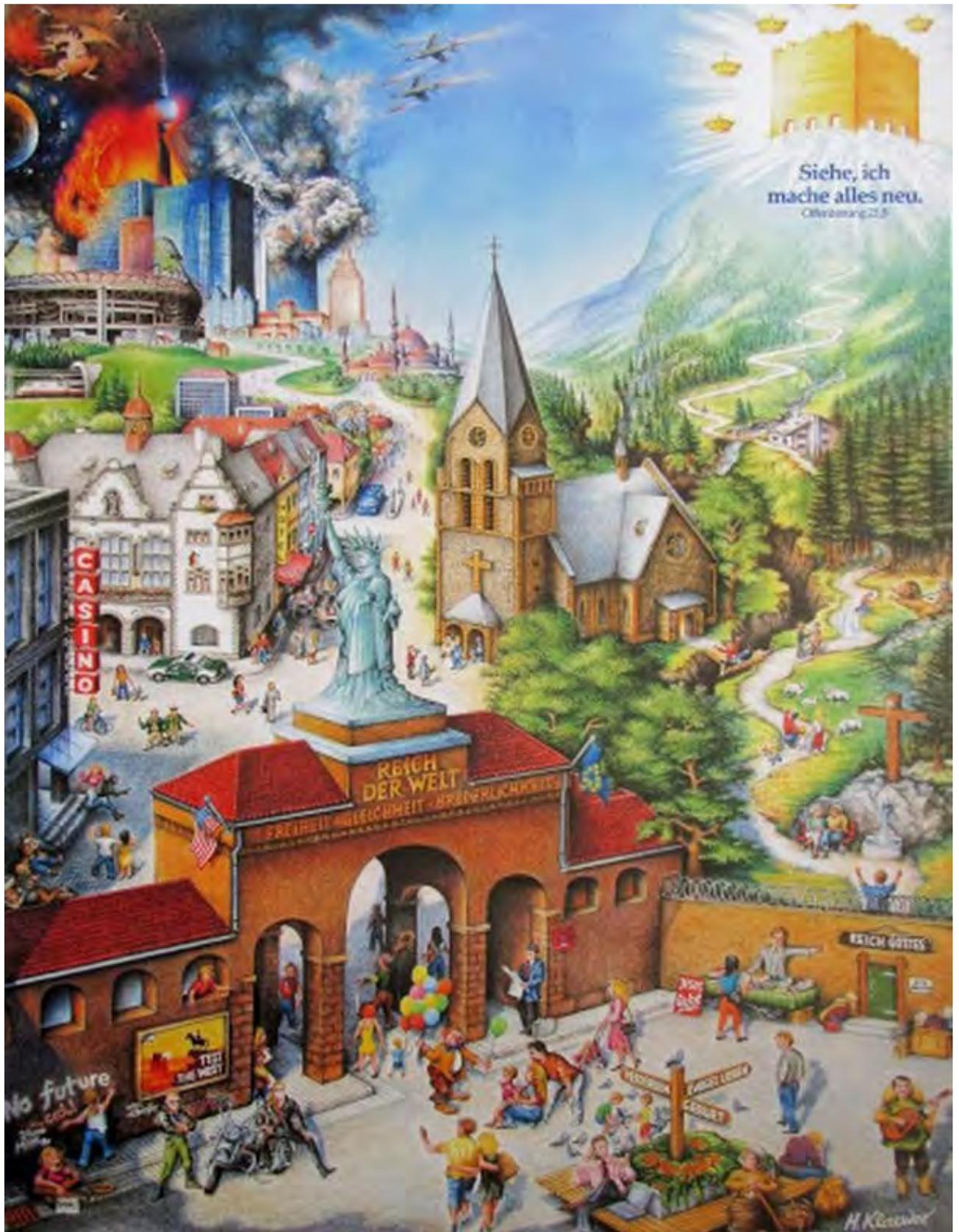


***Nationale Befreiungsbewegung
Deutschland - staatenlos.info***













**Dabei ist zu den Deutschen absolut folgende naturgesetzliche
Regel jederzeit uneingeschränkt zu beachten:**



Bildquelle: <https://de.cleanpng.com/png-795jie/>

Die Deutschen sind vergleichbar mit den Bienen ungemein fleißig und geistig im höchsten Maße erfinderisch und einfallsreich.

Werden sie von einem guten Imker gehütet ist dies ein Segen für Gottes Schöpfung!

Wehe dem, wenn sich aber ein falscher Imker der Deutschen bemächtigt! Dann werden diese göttlichen deutschen Bienen zu satanischen „Mörderbienen“!

Damit verkehrt sich dieser Segen in einen wahren Fluch mit der Folge, dass die gesamte Schöpfung der Vernichtung anheimfällt!

Genau das lehrt Euch die Vergangenheit!

Darum merket gut: ACHTET STETS AUF DEM IMKER!

Führe die Deutschen in die natürliche Ordnung Gottes, gebe Ihnen gemütliche Heimstätten mit großzügigen Gärten, schaffe einen freien Nährstand, ein familiäres Manufakturwesen und lass alles zum Guten gedeihen!

Beseitigt gründlich den Kapitalismus mit der Wurzel allen Übels; dem dämonischen Geld, „Edelmetallen“ und „Edelstein“-Fantasie.

Bringt alle Rohstoffe aus Gottes Natur in einen gleichen Wert und der Menschheit entsteht ein Paradies auf Erden!

Beachtet Ihr dies nicht, wird jeden Einzelnen von Euch das Nichts verschlingen und Eure Seele ist dahin!

Ergebnis:

Man beachte dazu die universale Grundregel:

Wenn ein Volk aus der Vergangenheit nicht lernt, verliert dieses Volk seine göttlich-naturgesetzliche Existenzberechtigung.

Wenn die letzten Deutschen vernichtet werden, wird der Nazi-Weltkriegszustand verewigt.

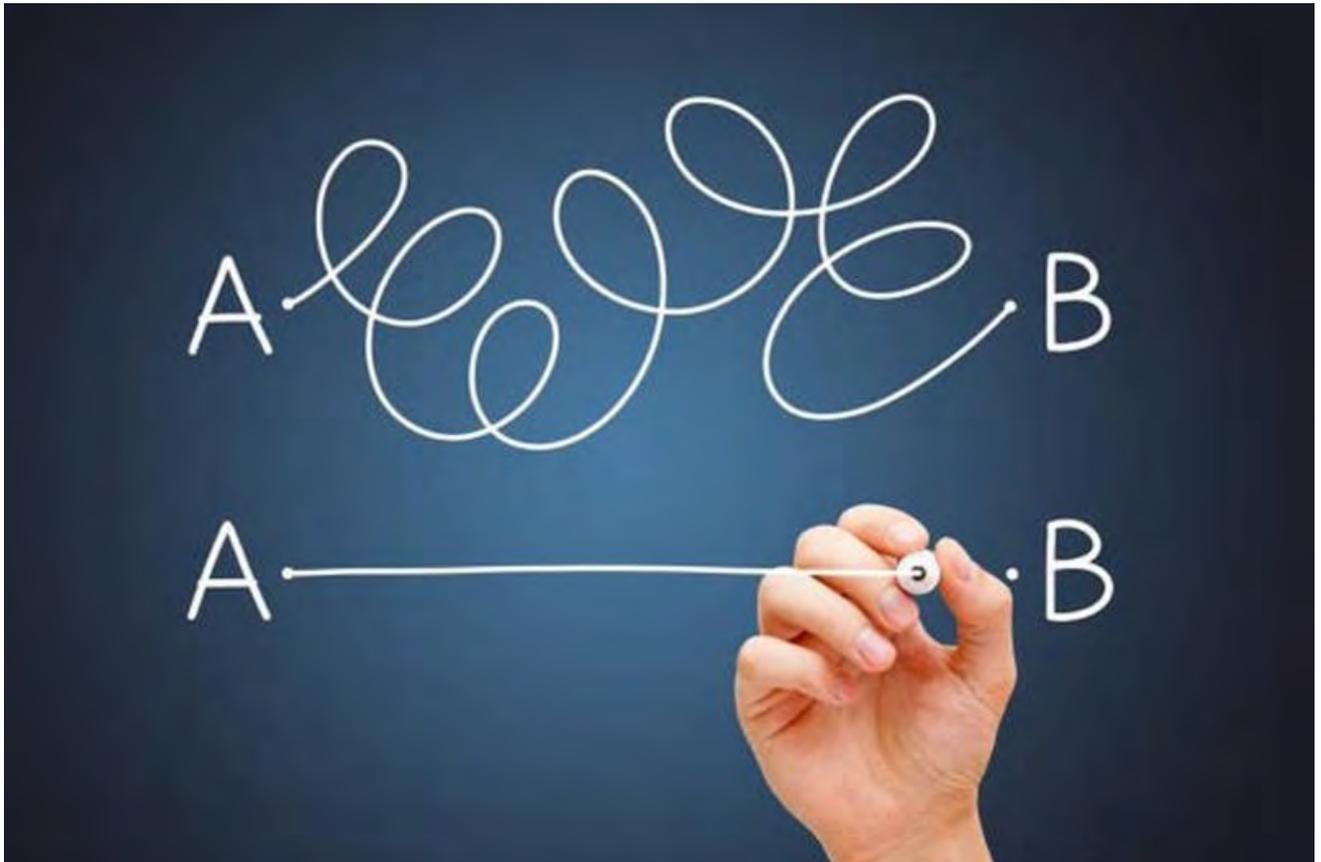
In Folge würden auch alle anderen Völker früher oder später der satanischen Vernichtung hoffnungslos anheimfallen!

Nur die gemäß Potsdamer Abkommen entlasteten Deutschen können den bis heute andauernden, internationalen Kriegszustand beenden, der durch „Nazi-Deutschland“ einst ab dem 1. September 1939 entfesselt wurde.

Der Welt-Frieden bedeutet den endgültigen Sieg über die satanische Nazi-Herrschaft auf der Erde!

Die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info ist für die völkerrechtliche Verantwortungsübernahme absolut geeignet und bereit.

Wird diese einmalige Gelegenheit zur Rettung der Schöpfung angenommen, entsteht eine positiv-paradiesische Zukunft für alle Völker, welche sich künftig auf der Basis ihrer eigenen Kulturpfeiler im Frieden ungestört weiter entwickeln können.



Achtung! Die Nazi-Teufel haben es eilig, die letzten ethnische Deutschen als Verantwortungsträger des Potsdamer Abkommens endgültig zu vernichten! Demnach bleibt nicht mehr viel Zeit endlich den **Notausschalter Potsdamer Abkommen zu betätigen!**





Diese Dokumentation basiert auf dem neusten Forschungsstand!
Ergänzungen und Korrekturen sind auf Grund der dynamischen Prozesse und fehlender
Informationen ausdrücklich vorbehalten!

Forschungsstand: 7. Januar 2025